Versuch zu einer Kategorienlehre der Wirtschaftszellen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

Vorgelegt von
Diplom-Wirtschafter Oskar Micheler
aus Regensburg

Buchdruckerei L. Mößl Inh.: Fritz & Joseph Voglrieder München 2 SW, Hermann Linggstr. 12

1937/197
Diss. Erlangen
1937.

Versuch zu einer Kategorienlehre der Wirtschaftszellen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

Vorgelegt von
Diplom-Wirtschafter Oskar Micheler
aus Regensburg

Buchdruckerei L. Mößl Inh.: Fritz & Joseph Voglrieder München 2 SW, Hermann Linggstr. 12

* 41153.

Tag der mündlichen Prüfung 5. 9. 33

Dekan: Prof. Dr. Brandt

Referent: Prof. Dr. Hintner

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.

1. Teil: Die Grundzüge der anti-monistischen Wirtschaftsbetrachtung 1
2. Teil: Die Grundzüge des Wesens der Wirtschaftszelle . . 8

1. TEIL.

Überblick über die Entwicklung und Problemstellung der Sonderwirtschaftslehre

1. Kapitel: Die Betriebswirtschaftslehre

1. Abschnitt: Die vorbetriebswirtschaftliche Zeit 12
2. Abschnitt: Die betriebswirtschaftliche Zeit
   1. Die Erweiterung der Betriebswirtschaftslehre . 13
   2. Das Kriterium der normativen „Relevantia“ . . 15
   3. Die Ethik als normative Relevanz 16
   4. Die Technik als normative Relevanz . . . 17
3. Abschnitt: Die Spaltung der Sonderwirtschaftslehre . . . 19

2. Kapitel: Die Privatwirtschaftslehre

1. Abschnitt: Die Schule der Privatwirtschaftslehre 21
2. Abschnitt: Die Theorie Riegers
   1. Die Begrenzung des Forschungsbereiches . . 25
   2. Die normative Relevanz 27
   3. Die Bedeutung des Betriebes 27
   4. Die Bedeutung der Ethik 27
   5. Die Bedeutung der Technik 28
   6. Die Bedeutung der Geldrechnung 28
   7. Das Primat der Totalrechnung 28
   8. Die Eingliederung der Unternehmung in den Markt 29
   9. Die Charakteristika der Unternehmung als reale Erscheinung 29

2. TEIL

Die Grundzüge der anti-monistischen Wirtschaftszellenlehre

1. Kapitel: Die Erwerbswirtschaftslehre

Vorbemerkung:
Die Kategorien der Erwerbswirtschaft und der Nicht-Erwerbswirtschaft 31

1. Abschnitt: Die zwei Seiten des Kapitalismus
1. Die Gleichsetzung von Kapitalismus und Liberalismus 32
2. Die Erwerbswirtschaftslehre als Lehre der realen Erscheinung des Kapitalismus und die liberalistische Doktrin 33

2. Abschnitt: Der Liberalismus als erwerbswirtschaftliche Doktrin
1. Hinweis auf verschiedene Kritiken des Liberalismus 33
2. Die zellentheoretische Kritik des Liberalismus
a) Die Methode der Kritik 35
b) Die Prämisse des Liberalismus 35
c) Die Aufrechterhaltungsmöglichkeit des liberalistischen Idealzustandes 36
α) Der irrationalistische Deutungsversuch . . 36
β) Der mechanistische Deutungsversuch . . 37
γ) Der biologische Deutungsversuch . . . 38
δ) Die Vertragstheorie 39
ε) Der Unterschied zwischen biologischer Deutung und Vertragstheorie 39
d) Der liberalistische Idealzustand und der Interventionismus 40
3. Der liberalistische Idealzustand und seine hypothetischen Konsequenzen
a) In Bezug auf das Kulturleben 42
b) In Bezug auf den Freihandel 43
c) In Bezug auf die Freizügigkeit 44
4. Die Konsequenzen Riegers und die Konsequenzen für die Erwerbswirtschaft aus dem Liberalismus . 47
5. Die Darstellung des liberalistischen Idealzustandes an Hand eines Gleichnisses
a) Die Analogie zwischen liberalistischer Doktrin und dem Glücksspiel 48
b) Die theoretischen Spielregeln des Liberalismus . 49
6. Die theoretischen Erkenntnisse aus den liberalistisch-doktrinären Spielregeln
a) Das Lohnproblem 51
b) Das soziologische Dilemna als Konsequenz der liberalistischen Doktrin 51
c) Der erwerbswirtschaftliche Zins . . . 52
d) Kapitaleigentümer und Unternehmer . . . 53
e) Die Selbsthemmung der Gestaltwertung der liberalistischen Doktrin 54
7. Die Proportionalität verschiedener wirtschaftlicher Aufgaben und Notwendigkeiten 55

3. Abschnitt: Die Erwerbswirtschaft als kratische Erscheinung
1. Konsequenzen der liberalistischen Doktrin für die Beurteilung erwerbswirtschaftlicher Probleme
a) Der Zins 56
b) Die Abschreibung 58
c) Teil- und Totalrechnung 59
2. Die Möglichkeit für Erwerbswirte, die liberalistisch-doktrinären Regeln einzuhalten . . . 60

3. Die anti-liberalistische Handlungsweise der Erwerbswirte
a) Der Erwerbswirt als kratische Erscheinung . 64
b) Der Erwerbswirt als historische Erscheinung
α) Der abendländische und der nicht-abendländische Fernhändler 69
β) Die Fugger 70
γ) Die merkantilistischen Fürsten . . . 71
δ) Der Großbürger und der Industriebeamte . 73
4. Zusammenfassende Bemerkung über das Wesen Erwerbswirtschaftslehre 75

2. Kapitel: Die Ertragswirtschaftslehre
1. Abschnitt: Wesen und historisches Auftreten der Ertragswirtschaft 76
2. Abschnitt: Die zwei Seiten der Ertragswirtschaft
1. Die Scholastik als ertragswirtschaftliche Doktrin
a) Analogie zwischen dem Liberalismus als erwerbswirtschaftlicher Doktrin und der Scholastik als ertragswirtschaftlicher Doktrin . . . 80
b) Die hauptsächlichen Prämisse aus der scholastischen Lehre 82
c) Der scholastische Idealzustand und seine hypothetischen Konsequenzen 84
2. Die Ertragswirtschaft als kratische Erscheinung
a) Politische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des ertragswirtschaftlichen Zustandes . . 88
b) Der Kampf zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft
α) Das Transportproblem 90
β) Die Gutsherrschaft und das Handwerk auf dem flachen Lande 93
γ) Ertragswirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Prädominanz 100
δ) Die Berührung der Ertragswirtschaft und der Geldwirtschaft 100
c) Weitere Typen der Ertragswirtschaft
α) Bergbau und Forstwirtschaft 105
β) Der Nah-Kleinhändler, die freien Berufe, der Gastwirt 108
3. Abschnitt: Die Theorie Tschajanows als ertragswirtschaftliche Theorie
1. Bedeutung und Einordnung der speziellen Theorie Tschajanows in den Rahmen der Kategorienlehre der Wirtschaftszellen durch Vorbemerkungen
a) Die Ertragswirtschaft in der Epoche der erwerbswirtschaftlichen Dominanz . . . 111
b) Die familiale und die nicht-familiale ertragswirtschaftliche Zelle (erste Vorbemerkung zu Tschajanow) 113
c) Das Problem des kapitalistischen Zinses (zweite Vorbemerkung zu Tschajanow)

α) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Ertragswirtschaft 115
β) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Erwerbswirtschaft 116
γ) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Gesamtwirtschaft 116
d) Das Problem der Kapitalbewegung (dritte Vorbemerkung zu Tschajanow)
α) Das Strömen des Kapitals und des Geldes . 117
β) Das Strömen des disponiblen Vermögens . 119
e) Der Zinsfuß als Regulativ für die Bewegung wirtschaftlichen Vermögens (vierte Vorbemerkung zu Tschajanow) 120
f) Verschiedene Kapitalbegriffe (fünfte Vorbemerkung zu Tschajanow)
α) Die Notwendigkeit zur Bildung arteigener Begriffe 120
β) Kapital im ertragswirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Sinne 121
2. Die Theorie Tschajanow's
a) Das grundlegende Schema „des innerwirtschaftlichen Gleichgewichts“ 123
b) Der Begriff der Vorteilhaftigkeit . . . 125
c) „Das Kapital in der Familienwirtschaft“ . . 127
d) Die demographische Dynamik 128
e) Der Kampf der ertragswirtschaftlichen Zellen mit der Erwerbswirtschaft 129
3. Kapitel: Versorgungswirtschaft
1. Abschnitt: Das Wesen der Versorgungswirtschaft . . . 132
2. Abschnitt: Die Entstehung der Versorgungswirtschaft in verschiedenen Epochen
1. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche der ertragswirtschaftlichen Dominanz 133
2. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche des Überganges von der Dominanz der Ertragswirtschaft auf die Erwerbswirtschaft 134
3. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche der erwerbswirtschaftlichen Dominanz 136
3. Abschnitt: Der Sozialismus als versorgungswirtschaftliche Doktrin
1. Vergleich zwischen Liberalismus und Sozialismus 137
2. Das versorgungswirtschaftliche Wunschland, seine Prämisse und Konsequenzen 139
4. Abschnitt: Die Versorgungswirtschaft als reale Erscheinung
1. Die öffentliche Versorgungswirtschaft
a) Das Problem des Überschusses und Zuschusses in der öffentlichen Versorgung und die dementsprechende Verschiedenartigkeit der Wirtschaftszellen 143
b) Aufbringung der Mittel in der Versorgungswirtschaft 146

2. Die nicht-öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen
a) Die die öffentlichen Wirtschaftszellen ergänzenden privaten versorgungswirtschaftlichen Zellen 149
b) Genossenschaften 150
c) Haushaltung 152
5. Abschnitt: Sozialversicherung, Siedlung, Verstaatlichung als aktuelle Versorgungswirtschafts-Probleme . . . 155

3. TEIL.

Analytische Versuche mit Hilfe der Wirtschaftszellen-Kategorienlehre.

1. Kapitel: Der Geltungsanspruch der Wirtschaftszellentheorie 159
2. Kapitel: Einzelne Probleme
1. Abschnitt: Wohlfahrt und Lohn 160
2. Abschnitt: Autarkieproblem 162
3. Abschnitt: Das Problem der Koordination wirtschaftlicher und soziologischer Notwendigkeiten und Ziele . . 163
4. Abschnitt: Das Problem des Haushaltes in mono- und polyzentrischer Betrachtung
1. Die mono- und polyzentrische Betrachtungsweise . 164
2. Die Betrachtung des Staatshaushaltes . . . 165
3. Die Betrachtung des Privathaushaltes . . . 166
5. Abschnitt: Analyse der organisierten Geldwirtschaft
1. Formale und zellentheoretische Einteilungsgründe 168
2. Ertragswirtschaftliche, erwerbswirtschaftliche, versorgungswirtschaftliche Elemente in der Geldwirtschaft 169
3. Einteilung der Banken nach verschiedenen außenzelligen Funktionen 170
4. Die Einteilung der Banken nach ihrer verschiedenen innenzelligen Struktur 171
5. Einteilung der Bankkunden nach ihrer verschiedenen Orientierung 171
Literaturverzeichnis 173

EINLEITUNG.

1. Teil.

Die Grundzüge der anti-monistischen Wirtschaftsbetrachtung.

Wäre der Mensch lediglich eine geistige Erscheinung, so vollzöge sich die Auseinandersetzung mit jedem Nicht-Ich auf rein geistigem Wege.

Wäre der Mensch lediglich ein Lebewesen, so vollzöge sich die Auseinandersetzung mit der Umwelt auf rein triebhaftem Wege. In diesen beiden extremen Daseinsformen ist das Problem: Wirtschaft nicht gegeben.

Die komplexe, reale Erscheinung des Menschen als homo sapiens, als ζῶον πολιτῖκόν jedoch wird geradezu durch die Immanenz der Wirtschaft in seiner irdischen Bedingtheit charakterisiert. So gesehen ist Wirtschaften aufzufassen als die tätige Auseinandersetzung des Menschen mit dieser Bedingtheit.

Sobald der Mensch aufhört, gegen das außen-Stehende lediglich als Triebwesen zu reagieren, beginnt er zum Bewußtsein seiner selbst zu erwachen. Aus der einsetzenden Spannung vom Ich zum Nicht-Ich erwächst die Religion, aus der dann, je systematischer die Auseinandersetzung mit der Umwelt erfolgt, die Philosophie und weiterhin die Wissenschaft geboren wird.

In und um ihn ist für den Menschen eine Welt erstanden. Diese Welt kann aufgeteilt werden in eine Welt der Vorstellungen und in eine Welt der Tatsachen, wobei dahingestellt bleiben soll, inwieweit die Welt der Vorstellungen dem Ich oder der Umwelt zuzurechnen ist.

Die Welt der Tatsachen hinwiederum kann aufgeteilt werden in eine Welt der nicht vom Menschen bedingten Gegebenheiten und in eine solche der vom Menschen bedingten Gegebenheiten.

Es ist möglich, das Ergebnis der Analyse dieser Welten als einen objektiven oder als einen subjektiven Wert aufzufassen. Die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes zeigt, daß beide Wertungen in den drei Teilwelten vorgenommen wurden.

Die objektive Wertung der Ergebnisse der Analyse der Vorstellungswelt ist entweder nur möglich in religiöser Vorstellungsweise durch den Glauben an eine objektive Gegebenheit außerhalb des Menschen, also an Gott. Dieser Glaube muß den weiteren Glauben mit einschließen, Gott offenbare sich und der Mensch sei fähig, diese Offenbarung objektiv aufzunehmen — oder in materialistischer Betrachtungsweise, der Mensch sei eine meßbare Größe. Die Vorstellungswelt kann dann nichts anderes bedeuten als die Reaktion eines Triebwesens auf die kausale Umwelt.

Die Besprechung der objektiven Wertung der Analyse der nichtmenschlich bedingten Tatsachenwelt macht für die hier vorzutragenden Gesichtspunkte ein Eingehen auf die religiöse Betrachtungsweise nicht nötig. Für den Objektivismus ist die nichtmenschlich bedingte Tatsachenwelt die objektive Welt κατ' ἐξοχήν, die Natur gilt als das unbestrittene Feld der dann in einem noch engerem Sinne exakt genannten Wissenschaft.

Die objektive Wertung der Analyse der menschlich bedingten Tatsachenwelt soll nur dahingehend erörtert werden, daß der Mensch für diese Teilwelt aus soziologischen Gründen gezwungen ist, Normen selbst zu schaffen, da sie weder von Gott noch der Natur prägnant[1]) gegeben sind. Als Beispiel kann hier das Rechtsleben dienen.

Als Erläuterung der subjektiven Wertung der Analyse der Vorstellungswelt sei die Ansicht wiedergegeben, die Welt existiere überhaupt nur insoweit, als die Vorstellung von ihr. Die subjektive Wertung innerhalb der Vorstellungswelt kann natürlich zu keiner Aussage, die über den einzelnen Menschen hinausreichen

---

[1]) Die Objektivierung solcher Normen kann allerdings durch die Herleitung aus Gott oder der Natur versucht werden. Derartige Bemühungen stellen das göttliche und das Naturrecht dar.

soll, kommen, es ist also auch keine Wissenschaft möglich, sondern nur Gefühl und dessen Ausdruck, Kunst.[2])

Die subjektive Wertung ist aber nicht auf die Teilwelt der Vorstellungen beschränkt geblieben, sondern auch auf die nichtmenschlich bedingte Tatsachenwelt übertragen worden. Es braucht hier nur auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Relativitätstheorien verwiesen zu werden.

Für die subjektive Wertung der Analyse der menschlich bedingten Tatsachenwelt soll wieder das Rechtsleben hervorgehoben werden. Das Gegenstück zu den Normen der objektiven Wertung heißt hier „tout comprendre, c'est tout pardonner".

Es zeigt sich also, daß es an sich möglich ist, die Welt in allen ihren Teilerscheinungen von einem durchgehend subjektiven und von einem durchgehend objektiven Standpunkt aus zu betrachten. Nun steht es aber wohl außer Zweifel, daß die beiden verschiedenen Wege innerhalb der drei Teilwelten unterschiedlich gut geeignet sind, eine Erkenntnis über das erkennende Individuum hinauszuheben.

Die objektive Wertung hat, wie bereits betont, ihr Feld in der nicht menschlich bedingten Teilwelt. Hier ist es möglich, bedingt oder unbedingt von der Erkenntnis ewiger, unveränderlicher Gesetze bzw. von der ewigen Gültigkeit der Erkenntnisse zu sprechen; zum mindesten ist es einer etwa nach Kulturkreisen, Rassen, Epochen abgegrenzten Gemeinschaft[3]) von Menschen möglich, zu gemeinsamen Erkenntnissen zu gelangen. Hingegen ist der objektive Erkenntnisweg am ungeeignetsten für die Erkenntnisse der Vorstellungswelt; er ist nur sekundär gangbar, wenn man einen Gemeinschaftsglauben voraussetzt.

Setzt man diesen Glauben voraus, so ist es möglich für die dritte Teilwelt, die menschlich bedingte Tatsachenwelt, objektiv anwendbare Normen zu schaffen; das Wesentliche dabei ist aber,

---

[2]) In eine Debatte über die Möglichkeit einer objektiven Kunst kann nicht eingetreten werden.

[3]) Raummangel verbietet, die Koordinationsmöglichkeit der anti-monistischen Wirtschaftstheorie mit der sozialpolitischen Entdeckung der Gesellschaft, insbesondere mit den von E. v. Philippovich betonten (Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1910, S. 77) arteigenen Lebenskreisen aus Blut, Rasse, sozialer Stellung, Beruf, Besitz, Religion aufzuzeigen.

sich bewußt zu bleiben, daß diese objektiven Normen aus einer hypothetischen Vorstellungswelt stammen und nicht aus einer absoluten, menschlich nicht bedingten Tatsachenwelt. Aus dieser Erkenntnis heraus muß also die Übertragung von fremden Verfahrensweisen abgelehnt werden, d. h. es muß abgelehnt werden, eine Wissenschaft, die sich mit der Analyse der menschlich bedingten Tatsachenwelt befaßt, in dem hier in Betracht kommenden Falle, die Wirtschaftswissenschaft, nach naturwissenschaftlichen Erkenntniswegen zu betreiben.[4] [5] [6]

Diese Ablehnung bedeutet aber nicht, daß es unmöglich sei, eine Wissenschaft, die sich mit der menschlich bedingten Teilwelt befaßt, könne nicht „objektiv" betrieben werden, sie muß sich nur ihres hypothestischen Charakters eingedenk bleiben.

Ebenso, wie es abgelehnt werden muß, die Wirtschaftswissenschaft „exaktizierend" zu betreiben, muß es für unrichtig erklärt werden, wenn sie über die Person oder über den Gemeinschaftskreis hinaus, aus dem heraus sie geboren wurde, Geltung beansprucht. Das Recht, eine Vorstellung verwirklichen zu wollen, kann nur der Politik zugebilligt werden. Die Wirtschaftswissenschaft darf sich also weder wegen der Meßbarkeit der wirtschaftlichen Güter verleiten lassen, eine exakte Wissenschaft sein zu wollen noch wegen der Notwendigkeit, mit Vorstellungsbildern arbeiten zu müssen, verführen lassen, Politik zu treiben.

Nach dieser Orientierung nach wenigen, großen Gesichtspunkten, können folgende, nähere Angaben über das Wesen der Wirtschaftswissenschaft gemacht werden:

---

[4]) Der Standpunkt, daß die Wirtschaftswissenschaft keine exakte Wissenschaft sei, wird neben anderen Autoren auch von Werner Sombart (Die Zukunft des Kapitalismus, Berlin-Charlottenburg, 1932, S. 5) und Othmar Spann (Fluch und Segen der Wirtschaft, Jena 1931, S. 18) vertreten.

[5]) Der Versuch, die Wirtschaftswissenschaft als exakte Wissenschaft zu betreiben, wird noch immer gemacht. Vergleiche hierzu auf dem Gebiete der Betriebswirtschaftslehre die in dieser Richtung liegenden Versuche H. Siebers (Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1931, S. 94).

[6]) Die Bemühungen, die Wirtschaftswissenschaft nicht als exakte Wissenschaft zu betreiben, werden immer stärker, vergl. hierzu die Rede Büsselbergs über den Vortrag O. Spanns „Die Krisis in der Volkswirtschaftslehre" (erschienen in München und Leipzig 1930; S. 42, 43).

Wirtschaftswissenschaft ist die systematische Analyse der durch den wirtschaftenden Menschen bedingten Tatsachenwelt und die Erklärung der durch theoretische oder politische Darlegungen und Auswirkungen erkennbaren wirtschaftlichen Vorstellungswelt Einzelner oder Gruppen von Menschen, unter Einschluß der Aufgabe, die Lebensbedingungen und die Lebensfähigkeit der innerhalb einer bestimmten Tatsachenwelt unter arteigenen Voraussetzungen existierenden Menschen festzustellen und die Wahlverwandtschaft zwischen jeweiligen wirtschaftlichen Vorstellungswelten und den jeweiligen Bedingtheiten, aufzuzeigen.

Eine solcherart aufgefaßte Wirtschaftswissenschaft muß natürlich zu anderen Ergebnissen kommen wie die herrschenden Wirtschaftstheorien, welche bei aller sonstigen Gegensätzlichkeit ein Merkmal gemeinsam haben, nämlich den Monismus.[7]) Monismus in diesem Falle heißt die Errichtung eines Lehrgebäudes auf der Annahme, die Wirtschaft sei eine homogene[8]) Erscheinung, welche durch einheitliche Begriffe in allen Punkten systematisiert werden kann. Die Folge dieser Voraussetzung ist, daß die den jeweiligen Theorien nicht konformen Tatsachen des Wirtschaftslebens einerseits als Ausnahmeerscheinungen bezeichnet werden, um denn entweder so lange erklärt zu werden bis sie sich endlich in das Schema[9]) fügen oder als zu einer Systematik ungeeignet übergangen zu werden oder andererseits als Verstöße gegen die einzig wahre Wirtschaft, ihre Gesetze oder Normen bekämpft zu werden.

Die hier vorzutragende anti-monistische Wirtschaftstheorie hingegen geht von der Erkenntnis aus, daß die Wirtschaft nicht

---

[7]) Zu ähnlichen Feststellungen unter anderen Bezeichnungen kommen: A. Tschajanow, Zur Frage einer Theorie der nicht-kapitalistischen Wirtschaftssysteme, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 51. Bd. Tübingen 1924, S. 577. — Ferner: H. Kraus, Hauptprobleme einer wirtschaftlichen Motivenlehre, Dissertation, Erlangen, S. 32. Ferner: G. Wrangel, Das universalistische System von Othmar Spann, Jena 1929, S. 146, 150.

[8]) So gibt es für L. Mises (Kritik des Interventionismus, Jena 1929, S. 12) entweder nur Kapitalismus oder nur Sozialismus, ein Mittelding sei theoretisch nicht vorstellbar.

[9]) Zu welch unfruchtbaren, komplexen Gebilden die Ausrichtung nach einem Schema führen kann, zeigen die Ausführungen M. R. Lehmanns (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928, S. 49), der die Wirtschaftszelle in nicht weniger als drei Betriebs- und einen Unternehmungsbegriff auflöst.

nur zu jeweiligen Epochen verschieden war, sondern, daß sie — jenseits einer bestimmten Primitivität — immer heterogen war. Das, was für die einzelnen monistischen Theorien Ausnahme, ein Negativum ist, bedeutet für die anti-monistische Wirtschaftstheroie das Positivum eines anderen Bestandteiles der heterogenen Gesamtwirtschaft.

Die Hauptgesichtspunkte der anti-monistischen Wirtschaftstheorie lassen sich kurz dahingehend zusammenfassen:

Die große Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungswelt ist begründet in der Verschiedenartigkeit der Tatsachenwelt mit der sich der wirtschaftende Mensch auseinandersetzen muß, in der Verschiedenartigkeit der Mittel, die der wirtschaftende Mensch zur Erreichung seiner Ziele anwendet. Die Gesamtwirtschaft einer bestimmten Gemeinschaft von Menschen, z. B. eines Gebietes, eines Volkes ist also nicht zusammengesetzt aus einer monistisch richtigen Wirtschaft und aus Ausnahmen davon, sondern aus den verschiedensten — äußerlich erzwungenen oder innerlich gewollten — Wirtschaftsgebarungen.

Diese verschiedenartigen Gebarungen erscheinen der anti-monistischen Wirtschaftstheorie jedoch nicht amorph, sondern als mehr oder minder sich überschneidende Teilerscheinungen theoretisch rein erkennbarer Wirtschaftssphären. Eine Hauptaufgabe der anti-monistischen Wirtschaftstheorie besteht in der Abstraktion des Ideengehaltes dieser einzelnen Wirtschaftssphären und in der Koordination komplexer Wirtschaftserscheinungen zu diesen verschiedenen Sphären.

Weiterhin besteht ihre Aufgabe darin, den Wesensgrund dieser Wirtschaftssphären zu erkennen, und zu untersuchen, inwiefern für sie einheitliche wirtschaftswissenschaftliche Begriffsformulierungen gefunden werden können. Es konnten drei Sphären festgestellt werden. Für die erste Sphäre, welche späterhin Ertragswirtschaft genannt werden soll, war die Überlegung folgende:

In der ersten Stufe[10]) dieser Wirtschaftsart gibt die Natur dem Menschen einen freiwilligen Ertrag. Reicht aus irgendwelchen Gründen dieser Ertrag nicht mehr aus, so muß in der zweiten

[10]) Es handelt sich nicht um historische, sondern um logische Stufen.

Stufe die ertragspendende Natur durch Arbeit unterstützt werden. In der dritten Stufe schafft der Mensch aus den Gaben der Natur durch Arbeit Werke[11]) und kann nun im weiteren Verlauf mit Natur, Arbeit und Werk wirtschaften. In der vierten Stufe tritt die Arbeitsteilung hinzu, die es in ihrer Verfeinerung den Menschen erlaubt, aus den Endprodukten der vorhergehenden Stufen eine von der unmittelbaren Berührung mit der Natur losgelöste Wirtschaft aufzubauen und so durch Tausch aus dem Ertrag des gleichen Arbeitsaufwandes zu leben. In der fünften Stufe kann es die vollendete Arbeitsteilung dahin bringen, für bestimmte Bevölkerungsschichten die Bearbeitung des sekundären Rohstoffes, ja sogar die Notwendigkeit des Werkes für die Erlangung des Lebensunterhaltes überflüssig zu machen und das Leben aus dem Arbeitsertrag allein zu ermöglichen. Das gemeinsame Merkmal all dieser Stufen ist der Ertrag, sei es der direkte oder der durch Arbeit und Werk mittelbar genutzten Natur. Aus diesem Grunde wurde für diese Sphäre der Begriff der Ertragswirtschaft gewählt.

Die zwite Sphäre ist die der Erwerbswirtschaft. Der Begriff Erwerbswirtschaft deckt sich, allerdings unter einigen wesentlichen Vorbehalten, mit dem des Kapitalismus.

Die dritte Wirtschaftssphäre ist die der Versorgungswirtschaft. Der Name Versorgungswirtschaft wurde aus der Erkenntnis heraus gewählt, daß bei dieser Wirtschaftsart ein versorgendes Subjekt für zu-versorgende Objekte wirtschaftet und daß die Notwendigkeit zur Versorgung das Primäre ist, während die Ermöglichung der Versorgung das Sekundäre ist.

Aus der Fülle von Problemen, welche durch eine derartige Fragestellung aufgeworfen werden kann, ist es innerhalb einer kurzen Abhandlung nur möglich, die Grundzüge aufzuzeigen. Die Darstellung der anti-monistischen Wirtschaftstheorie wird auch noch dahingehend eingeschränkt, daß im wesentlichen nur eine Gestaltenbeschreibung der die Gesamtwirtschaft zusammensetzenden Einheiten der Wirtschaftszellen versucht wird.

---

[11]) Die Formulierung: Natur, Mensch, Kapital wird geläufiger sein. Da aber der Begriff Kapital der Erwerbswirtschaft vorbehalten wird, so ist hier der Begriff Werk statt Kapital gewählt.

2. Teil.

Die Grundzüge des Wesens der Wirtschaftszelle.

Nach Maßgabe der Begrenztheit der Fähigkeit sich in seiner wirtschaftlich relevanten Umwelt zu behaupten[1]) und diese Umwelt zu gestalten[2]), ist der Mensch gezwungen und befähigt, zwischen sich und seine wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Ziele ein Drittes zu setzen — die Wirtschaftszelle.[3])[4])[5])[6])[7])

Der Mensch als ζῶον πολιτικόν wirtschaftet nicht unmittelbar, sondern mittelbar. Der Mensch ist kein zeit- und raumloses Wesen, sein Dasein ist vielmehr bestimmt durch eine unendliche Zahl von Rhythmen und deren Überschneidung. Sein Rhythmus als Individuum ist ein anderer als der als Glied einer Geschlechterfolge oder als Angehöriger eines Volkes, eines Kulturkreises, einer Rasse[8]); wiederum anders bedingt ist der Rhythmus der wirksam

---

[1]) Die Fähigkeit des Menschen, sich in einer wirtschaftlichen Umwelt zu behaupten, kann etwa durch folgende Umstände begrenzt sein: die allgemeine Knappheit der wirtschaftlichen Güter, abnehmender Bodenertrag, Naturkatastrophen, die unzureichende wirtschaftliche Arbeitskraft der zu-Jungen und der zu-Alten; all diese Mängel zwingen den Menschen zu einer über die augenblickliche Bedürfnisbefriedigung hinausgehenden Planung, zu einem als dauerhaft gedachten Mittel, zur Wirtschaftszelle.

[2]) Die Gestaltung der menschlich nicht bedingten Tatsachenwelt ist für den hier maßgebenden Gesichtspunkt der Aufgabenkreis der Technik; die Gestaltung der menschlich bedingten Tatsachenwelt ist der Aufgabenkreis der Politik. Es sei hier nur ganz kurz auf diese Nahtstelle zwischen der Technologie und der Soziologie hingewiesen. Die Gestaltung der wirtschaftlich relevanten Vorstellungswelt ist Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft. Nähere Ausführungen über diesen Problemkreis behält sich der Verfasser für eine Spezialabhandlung vor.

[3]) Weyermann-Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre, 1912, S. 15, 80.

[4]) E. Carell, Wirtschaftswissenschaft als Kulturwissenschaft, Tübingen 1931, S. 17.

[5]) Aus seinen Ausführungen (Liberalismus, Jena 1927, S. 76 ff.) über Wirtschaft und Technik kann die Vorstellung, die L. Mises über die Wirtschaftszelle hat, entnommen werden.

[6]) Fr. Schmidt, Die organische Tageswertbilanz, Leipzig 1929, S. 43.

[7]) M. R. Lehmann, a. a. O., S. 35.

[8]) Die Menschentypen sind heute als zu unterschiedlich erkannt, als daß man das rationale Schema von einem homo oeconomicus aufrecht erhalten könnte. Nicht nur in der Soziologie, sondern auch in der Sonderwirtschaftslehre wird man auf diese Erkenntnis immer mehr Wert legen müssen. Schon Weyermann-Schönitz betonen (a. a. O. S. 6, 32, 34, 72, 73)

bleibenden menschlichen Werke und davon wiederum unterscheiden sich die Rhythmen der Natur. Diese Divergenz der Rhythmen ist es geradezu, die das Leben des Menschen charakterisiert, die ihn über das Tier hinaushebt, dessen Leben in die Natur eingebettet bleibt, und die ihn nicht göttliche Vollkommenheit erreichen läßt. Diese Divergenz der Rhythmen bedingt das Leid des Menschen, die Klage über die Unzulänglichkeit alles Irdischen und das Glück des Menschen, die Freude einem Halbgott[9]) gleich schöpferisch zu sein.[10]) Diese Divergenz der Rhythmen hat den Menschen Bahnen geführt, deren Ablauf wir Geschichte nennen.[11])

Die Wirtschaftszelle ist ein Werk des Menschen, geschaffen, um aus Einzelhandlungen, die durch wirtschaftliche Notwendigkeit und Zielsetzung bedingt sind, eine kontinuierliche Reihe von Wirtschafts-Gestaltung und -Erhaltung zu bilden. Die Wirtschaftszelle hat die Tendenz zu Eigenleben zu gelangen, d. h. fähig zu werden, ihre Träger und die ihr in Abhängigkeit eingegliederten Wirtschafter als Individuen ersetzbar zu machen.

Die Wirtschaftszelle ist diejenige Einheit, aus welcher wirtschaftliche Verbundenheiten höhere Ordnung, z. B. eines Volkes, aufgebaut sind.[12]) Es sind also nicht die homini oeconomici oder die Güter, die eine wirtschaftliche Verbundenheit größerer Ordnung aufbauen — wie es etwa dem klassischen Vorstellungskreis entspricht —, sondern es sind die Wirtschaftszellen, welche die Struktur des Wirtschaftslebens bestimmen, denn eine Anzahl von Menschen, eine Menge von Gütern bleiben für sich isoliert betrachtet, was sie sind; erst durch das Medium der Wirtschaftszelle tritt jener spezifische Kontakt ein, der eine Wirtschaft entstehen

---

das Maßgebliche dieses Umstandes. In gleicher Richtung bewegen sich die Gedanken I. B. Kraus (Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus, München und Leipzig 1930, S. 7 und S. 222).

[9]) I. B. Kraus spricht (a. a. O. S. 72) von der „Verähnlichung" des schaffenden, scholastischen Menschen „mit Gott".

[10]) O. Spann, Fluch und Segen der Wirtschaft, Jena 1931, S. 24.

[11]) Der Grund der Gegnerschaft zwischen der klassischen Schule und der historischen Schule ist nicht zuletzt in der Anerkenntnis bzw. Nichtanerkenntnis dieser Divergenz zu suchen.

[12]) H. Nicklisch vertritt (Wirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart 1922, S. 36) die gleiche Ansicht, nur muß statt des Wortes Betrieb — Wirtschaftszelle gesetzt werden.

läßt. Eine Anzahl von Menschen, eine Menge von Gütern unvermittelt zum Behufe des Wirtschaftens zusammengestellt, ergäbe ein Chaos, erst das Aufbauglied Wirtschaftszelle läßt eine Art Kosmos erstehen."[13])

Mit der Propagierung des Gedankens, daß der Mensch nicht unmittelbar wirtschafte, sondern durch das Medium der Wirtschaftszelle, wäre an sich der Wirtschaftswissenschaft kein besonderer Dienst erwiesen, träte einfach an Stelle der Einheit Normal-Mensch oder Normal-Gut, die Einheit: Normalwirtschaftszelle. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Wirtschaftszellentheorie zu jeder Art monistischer Betrachtungsweise der Wirtschaft liegt darin, daß sie als anti-monistische Theorie von vorneherein den Wirtschaftszellen die Berechtigung zu buntester Mannigfaltigkeit zubilligt, so wie es dem ewig neuen Leben entspricht. Die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftszellen ist bedingt durch die Gestaltungsfülle des Lebens an sich, insbesondere durch die Ungleichartigkeit der Menschen als Individuen, die Divergenz der wirtschaftlich relevanten Rhythmen, den jeweiligen gesellschaftlichen Aufbau, die Unterschiedlichkeit der Verteilung der Güter über die Erde, die Auswirkung der menschlichen Werke, die Nichtumkehrbarkeit geschichtlichen Geschehens.

Wenn nun der Versuch unternommen wird, nicht lediglich eine Theorie der Wirtschaftszellen aufzustellen, sondern eine Kategorienlehre der Wirtschaftszellen, so darf das einerseits nicht bedeuten, an die Stelle einer einzigen monistischen Kategorie eine

---

[13]) Von diesem zellentheoretischen Standpunkt aus muß der Streit, ob die Volkswirtschaft etwas Einheitliches sei oder nicht, als müßig erscheinen. Die Einheitlichkeit der Wirtschaft eines Volkes schwankt mit der Stärke der zwischenzelligen Verknüpfung der einzelnen Wirtschaftszellen und der Stärke der Resultante aus der zentrifugalen bzw. der zentripedalen Kraft d. h. dem manifesten zentralen Willen eines Volkes, dem Staat. Die Möglichkeit für eine Wirtschaftszelle sich in einem Wirtschaftsverbande, eben z. B. einer Volkswirtschaft zu verwurzeln bzw. sich zu entwurzeln, schwankt. Eine amerikanische Bohrgesellschaft in Deutschland kann mehr verwurzelt sein, als eine deutsche Überseebank in Hamburg. — In diese Betrachtungsreihe gehört auch die Frage, ob das Verhältnis zwischen Einzelwirtschaft und Gesamtwirtschaft auf einen einfachen Nenner gebracht werden kann, siehe hierzu die Ausführungen Siebers (a. a. O. S. 125), oder, ob die Erfolgsgrößen bei Einzelwirtschaft und Gesamtwirtschaft in einem additiven Verhältnis zueinander stehen, vergleiche hierzu die Ausführungen Lehmanns (a. a. O. S. 145).

Anzahl verschiedener Kategorien zu setzen, deren Begriffsmerkmale nun wiederum monistisch bis zum Biegen oder Brechen dargestellt werden. Andererseits können natürlich nicht so viele Kategorien aufgestellt werden, als es Wirtschaftszellen gibt.

Bevor diese Kategorien und die Einordnung der Wirtschaftszellen geschildert werden können, muß in eine Erörterung desjenigen Zweiges der Wirtschaftswissenschaft eingetreten werden, welcher die Grundlage zum Ausbau einer Kategorienlehre der Wirtschaftszellen bilden muß.

I. TEIL.

Überblick über die Entwicklung und Problemstellung der Sonderwirtschaftslehre.

1. Kapitel.

Die Betriebswirtschaftslehre.

1. Abschnitt.

Die vorbetriebswirtschaftliche Zeit.

Der Zweig der Wirtschaftswissenschaft, welcher sonderwirtschaftliche — im Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre, welche gesamtwirtschaftliche — Probleme zum Ausgangspunkt der Forschung nimmt, ist heute am bekanntesten unter dem Namen Betriebswirtschaftslehre. Früher übliche und auch heute noch gebrauchte Bezeichnungen sind Handelswissenschaft oder Privatwirtschaftslehre. Die Wurzeln der Betriebswirtschaftslehre liegen in der Buchhaltungslehre[1]) und in der Kameralwissenschaft.[2]) Die verschiedenen Namensänderungen sind nicht von ungefähr, sondern sie sind der Ausdruck dafür, daß das gleiche Forschungsgebiet oder ein Teil desselben von jeweils verschiedenen Ideenrichtungen aus untersucht wurde.[3]) Als sich der Name Betriebswirtschaftslehre immer mehr durchsetzte, mag die Annahme und die Hoffnung berechtigt gewesen sein, ein einheitliches Lehrge-

[1]) H. Sieber, a. a. O. S. 9.

[2]) A. Isaac, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898, Berlin 1923, S. 14.

[3]) J. Hirai-Isaac, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1925, S. 11.

bäude erstehen zu sehen.[4]) Dieses Streben muß heute, wenn nicht schon als zerstört, so doch als stark erschüttert angenommen werden.

Solange dieser Forschungszweig sich lediglich als Kunstlehre betätigte[5]), also für einen beschränkten Kreis der Wirtschaftszellen — die privatkapitalistischen Handelsunternehmungen — als Handelswissenschaft praktisch verwertbare Verfahrensregeln ausarbeiten wollte, war im Prinzip die Möglichkeit gegeben, auch die widersprechendsten Meinungen auf eine einheitliche Linie zu bringen.

2. Abschnitt.

Die betriebswirtschaftliche Zeit.

1. Die Erweiterung zur Betriebswirtschaftslehre.

Diese Teildisziplin erweiterte sich aber zur Betriebswirtschaftslehre. Sie behielt jedoch ihre historisch bedingte Grundtendenz bei; sie holte sich insbesondere aus der Volkswirtschaftslehre das Rüstzeug, diesen Grundzug zu verstärken.[6]) Es mußte sich aber eines Tages immer deutlicher herausstellen, daß es nicht angeht, Verfahrenregeln und Begriffsmerkmale, die nur auf eine ganz bestimmte Kategorie von Wirtschaftszellen zutreffen, auf eine andere Kategorie zu übertragen.[7])

Es ist heute noch in gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise üblich, von der Wirtschaft schlechthin zu sprechen. Die Problematik des Kapitalismus steht für diese Gesamtwirtschaftslehre so sehr im Vordergrund, daß sie nichtkapitalistische Erscheinungen des Wirtschaftslebens nur am Rande berührt.[8]) Dabei mag dem einen Forscher der Kapitalismus als die einzig mögliche[9]) Wirtschaftsform, dem anderen als eine beklagenswerte[10]) Tatsache erscheinen, maßgebend für die Betriebswirtschaftslehre ist

---

[4]) A. Isaac, a. a. O. S. 137, 190 f.
[5]) Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 46.
[6]) H. Sieber, a. a. O. S. 98.
[7]) Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 74.
[8]) A. Tschajanow, Nichtkapitalistische Wirtschaftssysteme, a. a. O. S. 577.
[9]) A. Weber, Mises und andere Liberalisten.
[10]) K. Marx, W. Sombart, O. Spann und andere Anti-Liberalisten.

jedenfalls der Umstand, daß 150 Jahre daran gearbeitet haben, ein monistisches Lehrgebäude für die kapitalistische Wirtschaftsform auszubauen. Was konnte für die Betriebswirtschaftslehre näherliegen, als die Forschungsresultate, welche aus der Untersuchung der kapitalistischen Handelsunternehmung gewonnen waren, auf die anscheinend gleichgeartete, also ebenfalls kapitalistische übrige Wirtschaft zu übertragen. Wäre die Wirtschaft tatsächlich durch und durch homogen, so hätte die Gebietserweiterung gelingen müssen. Sie konnte aber nicht gelingen, weil eben die Wirtschaft nicht aus einer einzigen Kategorie von Wirtschaftszellen aufgebaut ist, sondern aus mehreren.

Der Beweis für die Behauptung, daß die Applikation handelswissenschaftlicher Begriffe und Rezepte auf andere Arten von Wirtschaftszellen von vorneherein zum Scheitern verurteilt war, kann durch die Besprechung der verschiedenen Lehrmeinungen innerhalb der Betriebswirtschaftslehre erbracht werden.

Da die Begriffswelt der Betriebswirtschaftslehre so wenig eindeutig ist, daß jeder Autor von neuem die Art und Weise, wie seine Begriffe verstanden werden sollen, festlegen muß[11]), wird auf einen Sortierungsversuch der Terminologie verzichtet. Es sollen nur einige große Gesichtspunkte herausgeschält werden.

Es können innerhalb der sonderwirtschaftlichen Betrachtungsweise zwei prinzipiell von einander verschiedene Lager unterschieden werden. Die eine Richtung sieht die Betriebswirtschaftslehre als eine Kunstlehre an[12]), die andere als eine systematisch erkennende Wissenschaft.[13]). Die eine Gruppe sieht den Bereich der Betriebswirtschaftslehre so weit gespannt, als überhaupt „Betriebe" in der Wirtschaft auftreten[14]), eine andere Gruppe hält nur solche Betriebe ihres Interesses wert, soweit diese, allerdings nach den verschiedensten Definitionen, als kapitalistische Unter-

---

[11]) H. Sieber, a. a. O. S. 69.

[12]) E. Schmalenbach, Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre, Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 1912, S. 344 f.

[13]) W. Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Nürnberg 1928, S. 73.

[14]) W. Mahlberg, Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre, Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928, Bd. 2, S. 1 f.

nehmungen anzusprechen sind, oder zum mindesten in Geld und mithin exakt rechnen können.[15]) Wiederum andere Autoren unterscheiden sich durch das, was in ihren Werken in und auch zwischen den Zeilen als die normative Relevanz der Betriebswirtschaftslehre herausgelesen werden kann. In dieser Frage kommen die verschiedensten Ansichten zutage, als relevant[16]) bezeichnet wird: die Produktion[17]), die Emporentwicklung der Wirtschaft als solcher[18]), die staatliche[19]), die gemeinwirtschaftliche[20]) [21]) Funktion der Unternehmung, die Wahrung der Unternehmung vor Schäden[22]), das Wohlergehen der im Betrieb arbeitenden Menschen[23]), die Erzielung des kapitalistischen Gewinnes[24]), ja sogar das Wohl und Wehe der Lieferanten[25]) wird nicht vergessen.

Besonders heftig ist auch der Streit, ob in die Betriebswirtschaftslehre ethische Normen hineingetragen werden dürfen oder nicht.[26])

2. Das Kriterium der normativen „Relevantia".

Es ist möglich in diesem Widerstreit der Meinungen etwas Klarheit zu schaffen wenn man drei Möglichkeiten unterscheidet, die zur Aufstellung einer normativen Relevanz führen können[27])[28]):

---

[15]) H. Sieber, a. a. O. S. 54.

[16]) Der Kampf um den Schlachtruf: normative Relevanz ist noch ziemlich neu. Man darf annehmen, daß er auf Sieber zurückgeht und vor allem von Hintner aufgegriffen wurde. Die folgenden Zitate sind also nicht dahin zu verstehen, daß die einzelnen Autoren selbst dies oder jenes mit ausdrücklichen Worten als die normative Relevanz hinstellen, sondern vielmehr meistens in Wendungen wie: es kommt darauf an, der Sinn ist, der Betrieb ist dazu da u. s. f. eine bestimmte normative Relevanz vor Augen haben.

[17]) M. R. Lehmann, a. a. O. S. 25, 37.

[18]) R. Seyffert, Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre, 1928, S. 13.

[19]) E. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, Leipzig 1926, S. 94.

[20]) F. Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, 3. Aufl., S. 85.

[21]) F. Findeisen, Die Idee der Betriebswirtschaft, Zeitschrift für H. u. H., 1925, S. 280.

[22]) F. Schmidt, a. a. O. S. 359. [24]) W. Rieger, a. a. O. S. 44.

[23]) H. Nicklisch, a. a. O. S. 36. [25]) M. R. Lehmann, a.a.O. S. 25, 37.

[26]) Fr. Stapelberg, Die Zurechnungstheorie in der Betriebswirtschaftslehre, Einbeck 1929, S. 88 f.

[27]) G. Wrangel (a. a. O. S. 114) hebt als Unterscheidungsmerkmale hervor: Recht, Technik, Gesinnung.

[28]) Nach W. Sombart (Zukunft a. a. O. S. 8) treten Änderungsmomente im Kapitalismus auf: bei Gesinnung, Ordnung, Technik. Man

Technik, Ethik und Wirtschaft. Wenn man es nicht so macht, wie es die meisten betriebswirtschaftlichen Autoren tun, nämlich seine Prämisse solange kompromittiert[29]), bis man mit dem scharf bekämpften Gegner eben ungefähr dort angelangt ist, wo das Wirtschaftsleben selbst steht, sondern den einmal an die Technik oder die Ethik oder die Wirtschaft angeknüpften Gedankenfaden konsequent weiter spinnt, stellt sich heraus, daß man den einmal eingenommenen wertenden Standpunkt nicht mehr verlassen kann.

3. Die Ethik als normative Relevanz.

Als Ethiker kann man moralische Wechselwirkungen zwischen wirtschaftenden Individuen oder die Beeinflussung wirtschaftender Menschen durch wirtschaftliche Tatbestände feststellen, der Ethiker kann Normen festlegen, nach denen gehandelt werden soll, er kann sogar geistige Bewegungen heraufführen oder weiter tragen, welche die geistige Struktur und somit auch die Wirtschaft eines Volkes verändern, aber damit ist noch nichts über die Bedingtheit eines gegenwärtigen oder vergangenen Wirtschaftszustandes ausgesagt. Ist der Ethiker konsequent, muß er über die Unzulänglichkeit[30]) der wirtschaftlichen Tatsachenwelt wieder zu seinen für ihn persönlich zugänglichen ethischen Normen zurückkehren oder er muß so viele Kompromisse eingehen, daß von einer Theorie überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß es so viele ethische Standpunkte und somit auch Wirtschaftswissenschaften gäbe, als es unter sich verschiedene Ethiker gibt.

Diese Variabilität des ethischen Standpunktes macht ein ethisches Prinzip ungeeignet für die Aufstellung einer einheitlichen Betriebswirtschaftslehre. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß Ethik und Wirtschaftswissenschaft nicht in Berührung kommen dürfen. Sie wird nur zur Aufstellung einer normativen Relevanz für die Betriebswirtschaftslehre abgelehnt. Aus den späteren Ausführungen wird sogar hervorgehen, daß eine bestimmt geartete

---

kann diese Begriffe sowie diejenigen von Wrangel mit Ethik, Wirtschaft, Technik koordinieren.

[29]) H. Sieber, a. a. O. S. 75.

[30]) E. Schmalenbach muß notwendigerweise als Ethiker feststellen (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 96), daß wir noch heute eine ganz unentwickelte Wirtschaftsmoral haben.

Verwandtschaft zwischen den einzelnen Kategorien von Wirtschaftszellen und einzelnen geschichtlich bedeutsamen ethischen Forderungen besteht.

4. Die Technik als normative Relevanz.

Nachdem nun dargelegt wurde, daß ethische Normen nicht geeignet sind, eine normative Relevanz für die Betriebswirtschaftslehre zu bieten, soll nun die gleiche Untersuchung bezüglich der Technik angestellt werden. Auch bei diesem der Wirtschaft nicht immanenten Reiche wird festgestellt werden können, daß bei konsequenter Durchführung die Forschung ihren eigentlichen Ausgangspunkt nicht verlassen kann, nämlich den der Technik.

Wie konnte es wohl überhaupt dazu kommen, daß der Mensch technische Maßstäbe in die Wirtschaft hineintrug? Daß er der Versuchung unterlag, trotz allen Willens zur Abstraktion, ethische Normen in die Wirtschafts-Wissenschaft einzuführen, ist an sich leicht verständlich. Es ist auch unschwer zu begreifen, warum Wirtschaft und Technik früher, in einem Zeitalter materialistischer Geisteshaltung, ständig verwechselt wurde; schwerer ist es heute, das gleiche Verständnis hierfür aufzubringen.

Das Wort, an dem sich die Verwirrung der Begriffe am besten zeigt, ist die Produktivität.[31]). Die Anwendung dieses Wortes Produktivität schlechtweg mag in einer Zeit angebracht gewesen sein, als der Ertrag, den die Wirtschaft erbrachte und die Versorgung der Menschen mit Gütern und Diensten noch nicht wesenhaft durch eine ausgebaute Geldwirtschaft getrennt waren.

Es wurde schon dargelegt, daß sich die Wirtschaft nicht so vollzieht, daß eine Anzahl von Menschen einer Menge von Gütern unmittelbar gegenübertritt, sondern daß sich das Medium der

---

[31]) Man vergleiche irgendwelche Autoren, wenn sie sich mit dem Begriff der Produktivität auseinandersetzen, z. B.

L. Mises, Liberalismus, a. a. O. S. 51.

F. Wunderlich, Produktivität, Jena 1926, neben ihrer Kritik anderer Autoren (siehe besonders S. 128—133).

J. B. Kraus, a. a. O. S. 246.

Lehmann, a. a. O. S. 150.

A. Müller, Gesammelte Schriften, München 1839, Bd. I, S. 114.

W. Sombart, Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus (Grundriß der Sozialökonomik IV, 1), S. 23.

O. Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 209 f.

Wirtschaftszelle einschalten muß, um eine Wirtschaft erstehen zu lassen.[32]) Eine gleiche Mittelbarkeit ist bei der Betrachtung des Verhältnisses von Wirtschaft und Technik festzustellen. Der Mensch wirtschaftet nicht unmittelbar, sondern über das Medium Werkzeug, durch welchen Umstand das Problem der Technik bereits gegeben ist.

Um seine wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, bedient sich der Mensch technischer Mittel. Technische Vollkommenheit bzw. Unvollkommenheit bildet neben anderen Begebenheiten wie Bedürfnisintensität, Anstrengungs- und Ermüdungskorrelation, Fülle oder Mangel der Gaben der Natur, Arbeitsteilung, soziologischer Aufbau u. a. m. eine Komponente wirtschaftlichen Erfolges.[33]) Da die Wirtschafts-Wissenschaft mit der „physikalischen"[34])[35]) Vorstellung der Unvariabilität sämtlicher Bedingtheiten bis auf die jeweils zu untersuchende operiert[36]), konnte die in dem Wort Produktivität vollzogene Gleichsetzung von Wirtschaft und Technik Platz greifen. Die Variabilität der Wirtschafts-Erfolgskomponenten schien in einer monistisch gedachten Wirtschaft bei der Untersuchung eines bestimmten geschichtlichen Querschnittes so unbedeutend, daß sie vernachlässigt werden konnte. Selbstverständlich sah man den Einfluß der Natur bei guten oder schlechten Ernten, der Länge der Arbeitszeit, der Agrarverfassung usw., aber man versuchte die verschiedenen Wirtschafts-Erfolgskomponenten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, indem man etwa von den normalen Unterhaltskosten eines Arbeiters spricht, den Wert der Arbeit nach aufgewendeten Arbeitsstunden mißt oder die Schwankungen der Natur auf ein Normal-Jahr zu reduzieren sich bemühte. Selbst der variabelsten Erfolgskomponente: Markt schien infolge seiner Automatik die Eigenschaft immanent zu sein, sich immer wieder zu normalisieren.[37])

So bleibt von den drei hier angenommenen Denkschematen

---

[32]) O. Spann (Krisis, a. a. O. S. 31): „Ein Ganzes gliedert sich ... niemals unmittelbar in letzte Glieder aus".

[33]) O. Hintner, Die Renaissance der Privatwirtschaftslehre, Zeitschrift „Der praktische Betriebswirt", Oktober 1931, S. 479.

[34]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 60.

[35]) W. Sombart, Zukunft, a. a. O. S. 5.

[36]) O. Spann, Krisis, a. a. O. S. 20, 21.

[37]) L. Mises, Intervent., a. a. O. S. 46.

als maßgebend für den wirtschaftlichen Erfolg die technische Leistungsfähigkeit übrig. Ist durch das Zusammenwirken von Mensch, Natur und Technik ein Ertrag produziert, so kann dieser Ertrag konsumiert werden, die wirtschaftliche Aufgabe ist also gelöst. Die Natur ist gegeben, der Mensch ist gegeben, steigert man die technische Produktion, so steigert man das Sozialprodukt.[38])

Diese Rechnung geht solange auf, als auch tatsächlich der von Produzenten erzeugte Ertrag gleich ist der für die Konsumenten möglichen Versorgung. In dem Augenblick aber, wo das Geld von seiner Eigenschaft als Tauschmittel in diejenige eines Wertmaßstabes hinüberwechselt, also neben die Medien Wirtschaftszelle, Betrieb[39]), eine neue Mittelbarkeit tritt, nämlich das Geld, wird die unmittelbare Korrelation zwischen Ertrag und Verbrauch durch das neue Medium Geld unterbrochen, das eine neue Variable in der Verteilung hineinträgt.[40])[41])[42])[43])[44])

3. Abschnitt.

Die Spaltung der Sonderwirtschaftslehre.

Diese Unstimmigkeiten sind auch maßgeblich für die Spaltung der Sonderwirtschaftslehre in zwei Lager: die Betriebswirte und die Privatwirte. Mit dem Niedergang der geistigen Vorherrschaft

---

[38]) L. Mises (Liberal. a. a. O. S. 9) kann sich auch von dieser Vorstellung nicht frei machen.

[39]) Als technische Veranstaltung im Gegensatz zur Wirtschaftszelle.

[40]) Welche unendlich vergebliche Mühe macht sich M. R. Lehmann (a. a. O. S. 152, 153), der Diskrepanz zwischen der finanziellen und der betrieblichen Seite der Unternehmung gerecht zu werden.

[41]) H. Sieber stellt (a. a. O. S. 127) fest: mangelnde Verhältnismäßigkeit von Produktion und Konsumtion; Nichtfunktionieren des Marktes; Machtpositionen zur Vergewaltigung des Marktes.

[42]) Zur ganzen Frage der produktionstechnischen Vorstellung in der Betriebswirtschaftslehre, siehe F. Stapelbergs zitiertes Werk.

[43]) Ganz allgemein die Erkenntnisse der Wirtschaftszellentheorie vorwegnehmend, kann gesagt werden, daß das Kleben der Betriebswirtschaftslehre an produktionstechnischen Vorstellungen einer für die Erwerbswirtschaft unangebrachten Reminiszenz an ertragswirtschaftliche Zustände entspringt.

[44]) Weyermann-Schönitz (a. a. O. S. 75) sind der Ansicht, daß gerade die Diskrepanz zwischen Produktion und Profit, Wert und Preis mit ein Hauptargument der sozialistischen Doktrin geworden ist.

des Liberalismus wurde man des Namens Privatwirtschaftslehre nicht mehr recht froh. Warum sich also bei dem Wechsel der offiziösen Ethik, die nun auf das Wohl des Staates, der Menschheit, des Volkes, der Werkangehörigen genormt wurde, vorwerfen lassen, Vertreter einer öden Profitlehre zu sein?[45])

Da die sonderwirtschaftliche Kunstlehre nicht der privaten Zielsetzung des Kaufmanns, des Unternehmers — nämlich der Gewinnerzielung —, sondern der Zielsetzung des „Betriebes" dienen wollte, änderte sie ihren Namen „Privatwirtschaftslehre" entsprechend in „Betriebswirtschaftslehre" um.

Welch ganz verschiedenartigen Auslegungen aber die Zielsetzung des „Betriebes" unterworfen ist, konnte bereits in dem vorausgehenden Abschnitt gezeigt werden. Die Uneinheitlichkeit der Betriebswirtschaftslehre hat ihren Grund in der Uneinheitlichkeit des Begriffes „Betrieb" selbst. Stellt man sich den Betrieb als eine die Gesamtwirtschaft aufbauende Einheit vor, so kann man nur dann einen einheitlichen Betriebsbegriff gewinnen, wenn man annimmt, die Gesamtwirtschaft sei homogen. Dies setzt aber wiederum die Überzeugung voraus, irgend ein Wirtschaftssystem habe sich hundertprozentig verwirklicht. Solange aber die Gesamtwirtschaft als heterogen erkannt wird, muß der Schluß gezogen werden, daß die einzelnen, zur gleichen Zeit wirksamen Wirtschaftssysteme sich durch jeweils verschiedenartige „Betriebe" verwirklichen.

Faßt man also den Betrieb als eine wirtschaftliche Einheit auf, so kann man nicht zu einem einheitlichen Begriff „Betrieb" kommen. Faßt man dagegen den Betrieb als eine technische Einheit auf, so kommt man zu einem ganz anderen Betriebsbegriff. Dieser Begriff ist bereits von der Volkswirtschaftslehre und der Statistik, sowie vom allgemeinen Sprachgebrauch im technischen Sinne in Anspruch genommen.

Da es oft bei sonderwirtschaftlichen Darstellungen nötig ist, den wirtschaftlichen und den technischen Betriebsbegriff einander gegenüber zu stellen, so war die Wahl des Namens „Betriebswirtschaftslehre" nicht sehr glücklich. Entschließt man sich dagegen, konsequent die wirtschaftliche Einheit mit Wirtschaftszelle und

[45]) F. Stapelberg, a. a. O. S. 92.

die technische Einheit mit Betrieb zu bezeichnen, so ist jede Verwechslungsgefahr ausgeschlossen.

Mag auch die vorbetriebswirtschaftliche Privatwirtschaftslehre als mehr oder minder historisch belastete Kunstlehre betrieben worden sein, so war doch ihr sonderwirtschaftliches Auswahlprinzip unter der großen Menge von Wirtschaftszellen eindeutig gegeben, es war der „Profit". Die nachbetriebswirtschaftliche Privatwirtschaftslehre hat dem Begriff Profit durch die Überleitung der sonderwirtschaftlichen Betrachtungsweise von der Kunstlehre zur erkennenden Wissenschaft den tendenziösen Beigeschmack genommen und durch die Anerkennung der Relevanz dieses Begriffes unter der Bezeichnung „Gewinn" einen wirtschaftlich relevanten, objektiven Maßstab für die Untersuchung erwerbswirtschaftlicher Vorgänge und Tatsachen, während die Betriebswirtwirtschaftslehre nur dort zu objektiven Aussagen kommen kann, wo sie ihre technisch relevanten Maßstäbe (z. B. Mengenrechnung) eben von der technische Seite her bestimmt. Sobald aber der einzelne Betriebswirt den Zusammenhang mit der Wirtschaft und der Soziologie herzustellen versucht, kann er nur von einem persönlichen, subjektiven Standpunkt aus Aussagen machen. Auf diese Weise ist es natürlich unmöglich, zu einer einheitlichen Wirtschaftslehre, etwa einer allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu gelangen.

2. Kapitel.

Die Privatwirtschaftslehre.

1. Abschnitt.

Die Schule der Privatwirtschaftslehre.

Gegen die Richtung der Forschung, die sich Betriebswirtschaftslehre nennt, ist eine Opposition entstanden, die sich als Privatwirtschaftslehre bezeichnet. Soweit es möglich ist, zwei verschiedene Schulen als ein jeweils einheitliches Gebilde zu begreifen, können folgende vier wesentliche Unterscheidungsmerkmale festgestellt werden: Die Privatwirtschaftslehre will erstens theoretische Wissenschaft sein und keine Kunstlehre, sie sucht ihre

normative Relevanz zweitens nicht in einer ethischen und drittens nicht in einer produktionstechnischen Norm, sondern in einer wirtschaftlichen und viertens beschränkt sie sich als Sonderwirtschaftslehre auf die Untersuchung einer einzelnen Wirtschaftszelle oder von Wirtschaftszellen-Gruppen und überläßt es der Wirtschaftswissenschaft als Gesamtwirtschaftslehre das Zusammenwirken einer jeweiligen Gesamtheit von Wirtschaftszellen zu durchforschen.

Vor der Darstellung des Lehrgebäudes erscheint es angebracht, einen kleinen literaturhistorischen Überblick über die Entwicklung der heute wieder erstandenen Privatwirtschaftslehre zu geben. Die Wurzeln der heutigen Privatwirtschaftslehre liegen in der alten Privatwirtschaftslehre. Weyermann-Schönitz haben als erste den Versuch unternommen, die damals noch arg mißgeleitete Kunstlehre auf eine theoretische Grundlage umzustellen.[1]) Bei ihnen finden sich auch schon die Ansätze, die einzelnen Wirtschaftszellen in Kategorien einzuteilen.[2]) Dieser Versuch konnte sich aber nicht durchsetzen, die Entwicklung ging in Richtung der Betriebswirtschaftslehre.

Erst Rieger legte als Einziger mit seinem ganz kompromißlosen Werk „Einführung in die Privatwirtschaftslehre" den völlig verschütteten Weg wieder frei.

Ihm schloß sich sein Schüler Hintner an. Da die Theorie Riegers so einheitlich ist, daß sie auf eine einzige Formel reduziert werden kann[3]) und nicht durch eine Schar von Epigonen in Einzelstücken ergänzt werden muß, hatte Hintner sofort die Hand für die Applikation der Ideen seines Lehrers frei. Hier interessieren besonders seine Stellungnahme zu den Problemen Wirtschaftlichkeit und Rentabilität[4]), sowie die Grenzziehung zwischen Erwerbswirtschaft und Versorgungswirtschaft.[5])

Mußte der seinerzeitige Reformversuch von Weyermann-Schönitz einer anderen Reformbewegung, die ihren Ausbau eben in der Betriebswirtschaftslehre finden sollte, das Feld räumen, so

---

[1]) Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 46.
[2]) dieselben, a. a. O. S. 6, 30, 35, 69, 81.
[3]) W. Rieger a. a. O. S. 10. „Der Markt ist erste und letzte Instanz."
[4]) O. Hintner, Die Renaissance der Privatwirtschaftslehre, a. a. O. S. 479, 480.
[5]) Derselbe, a. a. O. S. 481.

ist heute doch die Annahme berechtigt, daß die nun wiederum erstandene Opposition nicht im Sande verlaufen wird.

Als Stütze für diese Annahme sei hier vor allem auf den Vortrag Leitners „Renaissance der Privatwirtschaftslehre“[6]) verwiesen. Mit dieser Devise hat ein Mann, der ursprünglich den radikalen Standpunkt Riegers nicht teilte, ganz klar die neugeschaffene Situation beleuchtet. Was ihn auch heute noch davon abhält, sich vollkommen auf den Rieger'schen Standpunkt zu stellen, ist wohl der Umstand, daß die Rieger'schen Thesen nur für eine bestimmte, nämlich die erwerbswirtschaftliche Kategorie von Wirtschaftszellen zutreffend sind und auf diese Weise die inzwischen gewonnene breite Grundlage betriebswirtschaftlicher Forschung eine neue, unerträgliche Einengung erführe. Leitner spricht dieses Negativum nicht aus; was er begrüßt, ist der prinzipielle Frontwechsel in der Methodologie.[7])

Daß es trotz Übernahme Rieger'schen Gedankengutes möglich ist, die wesentliche Verschiedenheit der Problemstellung zu übersehen, erhellt aus den Ausführungen Siebers. Dieser Autor muß an dieser Stelle besprochen werden, weil er in seiner Kompromißbereitwilligkeit zwischen beiden Schulen steht. In diesem Umstand liegt eine sehr große Gefahr für eine endliche reinliche Scheidung der Geister. Da Sieber die neueste vorliegende Arbeit über den Wesensinhalt der Betriebswirtschaftslehre bietet, muß mit aller Entschiedenheit gegenüber diesem Versuch, die Riegersche Lehre als eine mehr oder minder originelle Privatmeinung im großen Tiegel Betriebswirtschaftslehre einzuschmelzen, Stellung genommen werden.

Es soll Sieber nicht nachgerechnet werden, daß er Rieger in der Wiedergabe seiner Lehrmeinung nicht immer gerecht wird.[8]) gender: Trotz aller Sprachverwirrung, die soweit geht, daß jeder Wichtig ist etwas anderes. Sieber's Gedankengang ist etwa fol-

[6]) F. Leitner, Renaissance der Privatwirtschaftslehre, Berlin und Leipzig, 1931.

[7]) Derselbe, a. a. O. S. 25 ff.

[8]) H. Sieber behauptet (a. a. O. S. 83, 85), Rieger sei der Ansicht, öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Betriebe können keine Unternehmungen sein. Siehe hingegen Rieger in seinem Werke selbst (a. a. O. S. 31): „Nicht anders ist es mit gemischtwirtschaftlichen oder ähnlichen Betrieben: soweit sie nicht reine Erwerbswirtschaften sind, fallen sie aus dem Rahmen dieses Buches.“

gender: trotz aller Sprachverwirrung, die soweit geht, daß jeder Autor erst klar legen muß, was er unter Betrieb, dem Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre verstanden haben will[9]), trotz aller Versuche, den öden Profitbegriff irgendwie zu reinigen[10]), münden doch die Forschungen nach allen möglichen Umwegen in den wirtschaftlichen Begriff der erwerbswirtschaftlichen Unternehmung ein.[11]) Es kann ja auch gar nicht anders sein, argumentiert Sieber weiter, denn als exakte Wissenschaft, welche die Betriebswirtschaftslehre doch ist, kann sie sich eben nur mit solchen wirtschaftlichen Gebilden beschäftigen, wo exakt gewirtschaftet wird, d. h. in Geld[12]) gerechnet wird. Demnach kann Rieger, der ja auch von der Unternehmung und von der Geldrechnung ausgeht, zu den Vertretern der Betriebswirtschaftslehre gerechnet werden.

Es geht wohl nicht an, als Monograph eines Forschungsgebiets sich die Theorielosigkeit der Mehrzahl der Autoren zunutze zu machen, um einer sich in der Revolution befindlichen Wissenschaft zu einem billigen Kompromiß zu verhelfen. Wenn die Betriebswirtschafter schließlich und endlich bei der erwerbswirtschaftlichen Unternehmung, also auch beim Profit, landen, also dort, wo sie nach ihren Voraussetzungen hätten gar nicht ankommen dürfen, so ist das nicht ihr Verdienst, sondern dem aus den realen Verhältnissen einer bestimmten Art von Wirtschaft, eben der heute dominierenden Erwerbswirtschaft, herausentstehenden Zwang zuzuschreiben. Wenn Rieger von der Unternehmung ausgeht und den erwerbswirtschaftlichen Gewinn als normative Relevanz seiner Theorie aufstellt, so bedeutet das etwas prinzipiell anderes. Was für die Betriebswirte ungewolltes, aber gemußtes Ziel ist, bedeutet für Rieger einen freien Ausgangspunkt.

Sieht man von der Kompromißbereitwilligkeit Siebers als Monograph der Betriebswirtschaftslehre ab, so muß man ihn, da er die Rentabilität, also einen wirtschaftlichen Begriff als normative Relevanz aufstellt[13]), in das Lager Riegers rechnen.

Als weitere Schrift, welche es sich zur Aufgabe gesetzt hat

---

[9]) Derselbe, a. a. O. S. 69.
[10]) Derselbe, a. a. O. S. 147.
[11]) Derselbe, a. a. O. S. 75.
[12]) Derselbe, a. a. O. S. 94.
[13]) H. Sieber, a. a. O. S. 147.

die betriebswirtschaftliche Literatur zu analysieren, muß die Arbeit Stapelbergs[14]) erwähnt werden. Auf Grund nicht teleologischer Einstellung gelingt es dem Verfasser, eine große Uneinheitlichkeit der betriebswirtschaftlichen Schriftsteller nachzuweisen. Es zeigt sich bei ihm mit aller Deutlichkeit, daß, wenn man auf Rieger'sche Art und Weise an eine einheitlich gedachte Betriebswirtschaftslehre herantritt, so viele Betriebswirtschaftslehren in der Hand behält, als es Meinungen über die ethische Norm oder Definitionen des Betriebes gibt. Die Zurechnungslehre in der Betriebswirtschaftslehre ist so sehr aus Rieger'schem Geist heraus geschrieben, daß man den Autor ohne weiteres der Rieger'schen Schule zurechnen kann.[15])

Zum Schlusse seien noch zwei Forscher erwähnt, die in einem gewissen Sinne der nichtbetriebswirtschaftlichen Richtung zugezählt werden können. Werner[16]) kündigt noch heute seine Vorlesungen als Privatwirtschaftslehre an. Liefmann[17]) findet den Namen der Erwerbswirtschaftslehre angebrachter als den der Betriebswirtschaftslehre.

Um einen Rückblick über die Situation der Betriebswirtschaftslehre zu geben, seien die Namen der Nichtbetriebswirte nochmals zusammengefaßt: Weyermann-Schönitz, Rieger, Hintner, Leitner, Sieber, Stapelberg, Werner, Liefmann.

2. Abschnitt.

Die Theorie Riegers.

1. Die Begrenzung des Forschungsbereiches.

Rieger wählt unter den Wirtschaftszellen eine ganz bestimmte Kategorie aus, welche er als Unternehmen bezeichnet. Bei dieser Begrenzung seines Forschungsgebietes läßt er sich nicht, wie das sonst in der Betriebswirtschaftslehre üblich ist, von prak-

[14]) Siehe die bereits zitierte Schrift F. Stapelbergs: Zurechnungstheorie in der Betriebswirtschaftslehre.

[15]) F. Stapelberg, a. a. O. S. 174.

[16]) F. Werner, o. Professor an der Technischen Hochschule München, kündigt noch heute seine Vorlesungen als Privatwirtschaftslehre an. Außerdem nimmt Werner trotz des Namens seines Buches „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre", Hamburg, einen typisch privatwirtschaftlichen Standpunkt ein, siehe hiezu dessen I. Teil, S. 15.

[17]) R. Liefmann, Über Wesen und Systematik der Betriebswirtschaftslehre, Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 1926, S. 33.

tischen oder historischen Gesichtspunkten leiten.[18]) Denn welchen Sinn soll es wohl haben, den Horizont einer Wissenschaft nach lehrgeschichtlichen oder formalen Gesichtspunkten wissenschaftlicher Arbeitsteilung einzuengen. Was soll Wesentliches damit gesagt sein, die landwirtschaftliche Betriebslehre stehe außerhalb der Betriebswirtschaftslehre.[19]) Eine derartige Abgrenzung ist doch nur dann möglich, wenn man die Betriebswirtschaftslehre lediglich als eine spezielle Betriebslehre des Handels und der Industrie[20]) auffaßt. Es muß also ein technisches Unterscheidungsmerkmal dieser Abtrennung zugrunde liegen.

Jedoch diese Vermutung kann anscheinend auch nicht das Richtige treffen, denn die Betriebswirte wollen ihre Lehre allem Anschein nach als eine Wirtschaftswissenschaft und nicht als eine technische Wissenschaft aufgefaßt haben. Letztlich wird doch immer wieder von den Voraussetzungen, welche die Unternehmung gibt, ausgegangen.[21]) Wenn dies allerdings mehr nolens als volens zutrifft, so ist nicht einzusehen, warum sich die Betriebswirtschaftslehre nicht auch mit Unternehmungen, die in der Landwirtschaft auftreten, befassen soll.

Oder was soll es besagen, wenn die Betriebswirtschaftslehre nach Gesichtspunkten etwa wie Industriepolitik eingeteilt wird.[22]) Hat man schon je einen Industriebetrieb Politik treiben sehen? Man kann sich nur vorstellen, daß Leiter von Industriebetrieben eine Politik betreiben. Aber dann ist diese Willensäußerung doch alles andere als so einheitlich, daß man von einem Sammelbegriff Industriepolitik sprechen könnte. Es ist doch wohl anzunehmen, daß die Politik des Leiters einer staatlichen Munitionsfabrik, eines städtischen Elektrizitätswerkes und eines privatkapitalistischen Walzwerkes grundverschieden ausfallen, obwohl es sich hier um drei Vertreter von Industrien handelt.

Das Einzige, was wissenschaftlich erkennbar ist, kann doch nur sein, den Ablauf verschiedener Politiken festzustellen und

---

[18]) W. Rieger, a. a. O. S. 191.

[19]) E. Schmalenbach, Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre, a. a. O. S. 309, 310.

[20]) So, wenn M. R. Lehmann (a. a. O. S. 50) nur im Hinblick auf die Industrie eine Betriebswirtschaftslehre im eigentlichen Sinn für möglich hält.

[21]) H. Sieber, a. a. O. S. 75.

[22]) M. R. Lehmann, a. a. O. S. 23—33.

weiterhin, zu versuchen, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen einzelner Wirtschaftszellen und Gruppen von Wirtschaftszellen zu erforschen.

Nach diesen Ausführungen ist es nunmehr erkenntlich, daß Rieger niemals zu einer in sich geschlossenen Theorie hätte gelangen können, hätte er sich an die überkommenen Einteilungsgründe gehalten.[23])

2. Die normative Relevanz.

Rieger beschäftigt sich ohne Rücksicht auf ethische, technische oder lehrgeschichtliche Unterscheidungsmerkmale mit einer bestimmten Art von Wirtschaftszellen, die er als Unternehmung charakterisiert. Sein Auswahlprinzip ergibt sich für ihn aus der Frage nach dem rein wirtschaftlichen Sinn der Unternehmung. Nach ihm wird eine Unternehmung offensichtlich um eines Gewinnes in Geld wegen getrieben. Mit anderen Worten, er ist der Ansicht, daß die normative Relevanz der Privatwirtschaftslehre die Rentabilität sei.[24])

3. Die Bedeutung des Betriebes.

Ob überhaupt eine technische Veranstaltung, also ein Betrieb zur Erreichung dieses Zieles notwendig ist, oder gar welcher Art dieser Betrieb ist oder sein müsse, ist irrelevant.[25]) Betrieb ist lediglich das „Vehikel“[26]) der Unternehmung.

4. Die Bedeutung der Ethik.

Ebenso ist es unmaßgeblich, welche ethische Normen an die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Gewinnstrebens der kapitalistischen Wirtschaft angelegt werden, solange eben diese Art der Wirtschaft existiert.[27])

Der Wissenschaftler muß sich bei der Äußerung über wirtschaftliche Dinge von Forderungen ethischen Charakters fernhalten; er ist auch außerstande, irgendwelche Rezepte zur Führung von Unternehmungen zu verabreichen. Er muß sich darauf

[23]) Vorlesungen O. Hintner, Erlangen.
[24]) W. Rieger, a. a. O. S. 60.
[25]) Derselbe, a. a. O. S. 63.
[26]) Derselbe, a. a. O. S. 40.
[27]) Derselbe, a. a. O. S. 73.

beschränken, zu erkennen und erkennen zu helfen. Welche Schlußfolgerungen daraus entstehen ist jenseits seiner Aufgabe und seiner Wirkungskraft.[28]) Wir haben de facto eine kapitalistische Wirtschaft. Sie wird nicht dadurch zu einer anderen, daß man ihr die verschiedensten Dinge unterlegt, sie bejahen, sie verneinen, sie verbessern wollen, ist möglich, aber nicht Angelegenheit der Privatwirtschaftslehre.[29])

5. Die Bedeutung der Technik.

Die Unternehmung ist die Inkarnation des kapitalistischen Wirtschaftsgedankens. Der Kapitalismus wirtschaftet und rechnet in Geld. Die einzige Möglichkeit, den Erfolg einer Unternehmung festzustellen ist der Nachweis der Rentabilität. Der Betrieb, das Vehikel der Unternehmung, mag technisch so gut produziert haben als es will, der Erfolg hängt trotzdem nicht in erster Linie von der technischen Leistung als innerbetrieblichem Phänomen ab, sondern von der Entscheidung, ob die Unternehmung sich auf dem Markte behaupten kann.[30])

6. Die Bedeutung der Geldrechnung.

Der Markt entscheidet alles.[31]) Der Markt kennt nur eine Größe, das Geld. Die heterogensten Dinge werden im Markt in diese eine Größe aufgelöst. Wenn der Markt nur eine Wertgröße, das Geld, kennt, so kann auch die Unternehmung, deren ganzer Wesensinhalt durch den Markt bestimmt ist, durch keinen anderen Wert als das Geld erfaßt werden. Die konkret wahrnehmbaren Bewegungsvorgänge, welche durch die Unternehmungstätigkeit hervorgerufen werden, beispielsweise der technische Produktionsgang, sind zu begreifen als ein stetes Entgegenreifen[32]) wirtschaftlicher Güter zur Geldform. Es vollzieht sich eine stetig sich wiederholende Methamorphose Geld — Ware — Wieder-Geld.[33])

7. Das Primat der Totalrechnung.

Wie durchaus konsequent in seinen theoretischen Folgerungen und wie ungemein skeptisch gegen die durch technische Vorstellungen bedingten Wertungen Rieger ist, erhellt am besten aus

[28]) Derselbe, a. a. O. S. 72 f.
[29]) Derselbe, a. a. O. S. 72 f.
[30]) Derselbe, a. a. O. S. 32, 33, 38.
[31]) Derselbe, a. a. O. S. 15.
[32]) Derselbe, a. a. O. S. 213.
[33]) Derselbe, a. a. O. S. 193.

dem Umstande, daß er der Totalrechnung das unbedingte theoretische Primat vor der Teilrechnung einräumt.[34]) Darnach kann der wirtschaftliche Gewinn einer Unternehmung nur dann festgestellt werden, wenn man ihr Leben vom Anfang bis zum Ende überblicken kann. Es gibt keine Möglichkeit durch Teilrechnungen (z. B. Jahresbilanzen) den Gewinn theoretisch richtig festzustellen.[35]) Jahresgewinne können nur mehr oder minder genau getroffene Abschlagszahlungen auf den Totalgewinn sein.[36]) Erst, wenn am Ende der Unternehmung sämtliche Werte effektiv in die Geldform übergeführt sind, haben die verschiedenen Rhythmen wie Anlagevermögen, Betriebsvermögen, Debitoren, Creditoren usw. ausgeklungen, die sich im Zeitpunkte der jeweiligen Teilrechnungen aufs mannigfaltigste überschneiden und nur durch einen brutalen, unzulänglichen Akt bloßgelegt werden können.[37])

8. Die Eingliederung der Unternehmung in den Markt.

Die Unternehmung hat keinen anderen Erfolgsmaßstab als das Geld, hat keine andere Instanz, die über ihre Daseinsberechtigung entscheidet, als den Markt. Durch ihre Eingliederung in den Markt ist ihr ganzes Dasein bestimmt.[38]) Eine Sicherheit für den Erfolg, gegen den Mißerfolg gibt es nicht.[39]) Risiko und Chance sind die Hauptworte ihres Vokabulariums.

9. Die Charakteristika der Unternehmung als reale Erscheinung.

Für eine Wirtschaftserscheinung, deren Dasein und Erfolg in der Geldwirtschaft seinen Sinn findet, muß es charakteristisch sein, erhebliche Aufwendungen in Geld zu machen[40]), ein erhebliches Kapitalrisiko einzugehen[41]), um als Unternehmung angesprochen werden zu können. Sie muß weiterhin um eines Mehr in Geld, und nicht anderer Ziele willen, betrieben werden, um als Unternehmung gelten zu können. Wo diese Charakteristika nicht zutreffen, handelt es sich um Nicht-Unternehmungen.[42])

---

[34]) Derselbe, a. a. O. S. 207.
[35]) Derselbe, a. a. O. S. 210.
[36]) Derselbe, a. a. O. S. 219 f.
[37]) Derselbe, a. a. O. S. 210.
[38]) Derselbe, a. a. O. S. 72.
[39]) Derselbe, a. a. O. S. 17.
[40]) Derselbe, a. a. O. S. 18.
[41]) Derselbe, a. a. O. S. 19.
[42]) Nichtunternehmungen im Sinne Riegers (a. a. O. S. 2 ff., 15, 18, 36) sind: die geschlossene Hauswirtschaft, das Handwerk, die Landwirtschaft, Arbeiter und Angestellte, die Versorgungswirtschaften.

Rieger bezeichnet diejenigen Wirtschaftseinheiten, auf welche er seine Forschung und den Anspruch der Zuständigkeit seiner theoretischen Normen beschränkt, mit Unternehmungen. Es ist hiermit aus der Fülle von Wirtschaftszellen eine Kategorie herausgehoben, nämlich die Unternehmungen. Verwendet man den auch von Rieger synonym mit Privatwirtschaft gebrauchten Ausdruck Erwerbswirtschaft, so wäre unter den Vorbehalten, die später Rieger gegenüber gemacht werden müssen, eine Kategorie von Wirtschaftszellen umschrieben, nämlich die erwerbswirtschaftliche.

II. TEIL.

Die Grundzüge der anti-monistischen Wirtschaftszellenlehre.

1. Kapitel.

Die Erwerbswirtschaftslehre.

Vorbemerkung. Die Kategorien der Erwerbswirtschaft und der Nichterwerbswirtschaft.

Es können zwei Kategorien von Wirtschaftszellen unterschieden werden: die Erwerbswirtschaft und Nicht-Erwerbswirtschaft. Wenngleich von betriebswirtschaftlicher Seite die Meinung ausgesprochen wurde, daß es unmöglich sein dürfte, die Nicht-Erwerbswirtschaft zu systematisieren[1]), so wird dieser Versuch doch mit einiger Hoffnung auf Erfolg durchgeführt, besonders da ein Werk in den Rahmen der Betrachtungen gezogen werden konnte, das in ähnlich vollkommener Weise wie Rieger eine bestimmte Kategorie der Wirtschaftszellen in eine streng in sich geschlossene Theorie gießt. Es handelt sich um das Werk Tschajonow's[2]), das anscheinend in der Volkswirtschaftslehre wenig bekannt wurde und in der Betriebswirtschaftslehre unbekannt geblieben ist. Die Arbeit Tschajanow's bewegt sich auf dem Gebiete nicht-erwerbswirtschaftlicher Wirtschaftszellen. Auf ihn wird später zurückzukommen sein.

Bei der Aufstellung nur einer Kategorie von Wirtschaftszellen

[1]) M. R. Lehmann, a. a. O. S. 40.

[2]) Alexander Tschajanow, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Berlin 1923.

konnte Rieger Erwerbswirtschaft und das, was man in der Wirtschaftswissenschaft gemeinhin unter typischer kapitalistischer Wirtschaft zu verstehen pflegt, gleichsetzen. Wenn man aber daran geht, verschiedene Kategorien von Wirtschaftszellen nebeneinander zu stellen und zu diesem Behufe die jeweiligen Begriffsmerkmale ganz eindeutig herauszuarbeiten versucht, stößt man auf die für eine derartige Untersuchung sehr belangreiche Tatsache, daß der einheitlich angewandte Begriff Kapitalismus nichts Einheitliches darstellt.

1. Abschnitt.

Die zwei Seiten des Kapitalismus.

1. Die Gleichsetzung von Kapitalismus und Liberalismus.

Der Kapitalismus wird dem Liberalismus gleichgesetzt[3][4]), ob ausgesprochen oder nicht. Je nachdem, ob die realen Auswirkungen eines geistesgeschichtlichen Zustandes, den man als Liberalismus bezeichnen kann, gegeben erscheinen, glaubt man zum mindesten die prädominierende Wirtschaftsform als Kapitalismus ansprechen zu können. Je nachdem, was die einzelnen Schriftsteller als Charakteristika des Kapitalismus annehmen, stellen sie den Kapitalismus in den verschiedenen geschichtlichen Epochen als reale Erscheinung fest.[5])[6])

Deswegen schwanken auch die Angaben über Geburt, Wiedergeburt, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, sowie Todesjahr des Kapitalismus so ungeheuer. Darum wird in der Gegenwart und Vergangenheit die eine Wesensäußerung als kapitalistisch, die andere als nicht kapitalistisch angesprochen. Allem Kampf darum ist aber das eine gemeinsam, daß jeder Rufer im Streit den Kapitalismus schlechtweg meint. Um in diesem Widerstreit der Meinungen zu einem Ziele zu gelangen, muß das Phänomen Kapitalismus von zwei Seiten betrachtet werden. Einmal als reale Erscheinung in der Wirtschaft[7]), deren Gesicht wandelbar und aus-

[3]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 9.
[4]) F. Fried, Das Ende des Kapitalismus, Jena 1931, S. 3.
[5]) Th. Mayer, Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Leipzig 1928, S. 24 f.
[6]) R. Liefmann, Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1922, S. 5/6.
[7]) Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 66. „Strebungen".

drucksreich ist wie das Leben selbst und zum andernmal als doktrinäre Erscheinung, deren Weg in einem festgefügten System von Begriffen ausläuft.[8])

2. Die Erwerbswirtschaftslehre als Lehre der realen Erscheinung des Kapitalismus und die liberalistische Doktrin.

Das So-Sein des Kapitalismus, der Kapitalismus als kratische Erscheinung im gesellschaftlichen Leben, soll im Gegensatz zum Sein-Sollen des Kapitalismus, zum Kapitalismus als doktrinärem Begriff des Liberalismus, Erwerbswirtschaft genannt werden.

Ob nun die Erwerbswirtschaft als reale Erscheinung in den einzelnen geschichtlichen Epochen tatsächlich existiert, in welcher Stärke und in welchem Ausmaß, stellt eine zweite Frage dar. Die Veränderungen in der Lebensgestaltung der Erwerbswirtschaft werden aber nicht durch Doktrinen hervorgerufen, sondern durch Taten. Ob diese Taten positiv oder negativ, sinnvoll oder sinnlos[9]), bezogen auf eine der Augenblicksbeeindruckung durch die reale Erscheinungswelt transzendenten ideellen Willensrichtung sind, ist eine zweite Frage.

Die Aufgabe der Wissenschaft kann von dem hier vorgetragenen Gesichtspunkt aus nur die sein, die Erwerbswirtschaft zu beschreiben und die Lebensbedingungen der sie realiter darstellenden Wirtschaftszellen zu erkennen. In welche Taten Staatsmänner, Demagogen, Wirtschafter diese wissenschaftlichen Erkenntnisse umgießen wollen, ist eine Angelegenheit, welche jenseits wissenschaftlicher Erkenntnis liegt.

2. Abschnitt.

Der Liberalismus als erwerbswirtschaftliche Doktrin.

1. Hinweis auf verschiedene Kritiken des Liberalismus.

Die naivste und älteste liberalistische Doktrin besteht darin, wirtschaftliches Geschehen als naturwissenschaftliches Geschehen

[8]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 53. Erstes der dort aufgeführten fünf Systeme.

[9]) W. Sombart, Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 19.

aufzufassen. Es gibt nur eine Art von Welt, also gibt es nur eine Art von Wirtschaft. Der Kapitalismus hat die klassische National-Ökonomie heraufgeführt.[10]) Ihre Theoretiker entdeckten die Wirtschaft, welch andere Wirtschaft konnten sie entdecken als eben die kapitalistische?

Spann hat gegen diese Schule energisch Front gemacht[11]), so gründlich, daß er in das genaue Gegenteil verfällt.

Bei aller Anerkennung Spanns als Philosophen, dessen Wirtschaftstheorie in einem gewissen Sinne[12]) für nicht-erwerbswirtschaftliche Kategorien von Wirtschaftszellen zutreffend ist, kann seine Kritik am Liberalismus nicht zur Grundlage der hier angestellten Untersuchung genommen werden. Denn er ist der gleiche Monist wie seine Gegner, für ihn gibt es nur ein: bei seinen Gegnern bleiben und mit ihnen untergehen oder ein mit ihm Halten und eine neue — wie anders als eine monistische — Lehre und Wirtschaft heraufzuführen.[13])

Auch auf einem anderen Kritiker des Kapitalismus, Karl Marx, kann nicht aufgebaut werden, denn seine Lehre ist das Negativum zu dem Positivum Liberalismus.[14])[15])[16])

Auch die Kritik des Nationalsozialismus kann nicht herangezogen werden, denn bei diesem gibt es wohl Theoretiker aber keine starre Wirtschaftstheorie. Wenn es angängig ist, ein Bild der nationalsozialistischen Gefühlsrichtung und Gestaltungswillens in die Zukunft zu projizieren, so kann man annehmen, daß die Fülle der dort vertretenen, sich jeweils widersprechenden Monismen sich gegenseitig paralysieren wird und so jeder Versuch der Wirtschaft doktrinären Zwang anzutun, scheitern muß. Die Wirklichkeit wird nicht-monistisch sein, das, was sie bisher auch war.

---

[10]) L. Mises, Intervent., a. a. O. S. 23.

[11]) Siehe die Wechselrede Landauer, gelegentlich des Vortrages O. Spanns, Krisis, a. a. O. S. 46.

[12]) Wegen des Umstandes, daß Spann ein moderner Theoretiker des scholastischen Ideenkreises ist.

[13]) Siehe die Wechselrede Dunkmann, gelegentlich des Vortrages O. Spanns, Krisis, a. a. O. S. 37.

[14]) L. Mises, Liberal., a. a. O. S. 7.

[15]) E. Philippovich, a. a. O. S. 92.

[16]) O. Spann, Fluch und Segen, a. a. O. S. 10.

2. Die zellentheoretische Kritik des Liberalismus.

a) Die Methode der Kritik.

Eine Kritik des mit dem Liberalismus gleichgesetzten Begriffes des Kapitalismus kann nach folgender Methode vorgenommen werden: Es werden dem Liberalismus sämtliche Prämisse belassen. Von diesen Prämissen werden die für die Untersuchung wesentlichen ausgesucht und logisch bis in die letzten theoretischen Konsequenzen weiter geführt.[17])

Das Bild, das sich auf diese Weise ergibt, wird dann an Hand des Wissens um menschliche Lebensart auf seine Eigenschaft als Utopie[18])[19]) oder als einzig vorstellbare Lebensmöglichkeit geprüft.[20]) Die Methode der Kritik soll auch dadurch gekennzeichnet sein, daß sie sich die typisch liberalistisch-rationalistische [21])[22])[23])[24]) Denkweise zueigen macht.

b) Die Prämisse des Liberalismus.

Der Liberalismus geht davon aus, daß der Mensch ursprünglich gleich und frei sei.[25]) Gleichheit und Freiheit sei der natürliche Zustand. Da dieser Zustand heute nicht herrscht, so muß es die Kulturaufgabe des Liberalismus sein, die Ursachen, in denen Ungleichheiten und Unfreiheit begründet sind, zu besei-

---

[17]) O. Spann, Fluch und Segen, S. 10. Spann führt dort aus, daß den liberalistischen Theoretikern selbst der Mut zu letzten Konsequenzen fehlt. — Die hier vertretene Zellentheorie jedoch kann die letzten Konsequenzen furchtlos ziehen und braucht trotzdem nicht wie Spann zu einer Negation des Liberalismus kommen, kann diesen vielmehr in gleich nützlicher Weise, wie jede andere Doktrin, als kritischen Zielpunkt benützen.

[18]) O. Spann (Tote und lebendige Wissenschaft, Jena 1925, S. 4, 5 f.). Die reine Verkehrswirtschaft als erste der vier Grundgestalten der Wirtschaft.

[19]) W. Sombart, Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 5.

[20]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 75.

[21]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 6.

[22]) A. Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923, S. 52, 87.

[23]) R. Liefmann, Unternehmungsreform, a. a. O. S. 33.

[24]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 224: „Auch das Tun des Guten muß rationalisiert werden".

[25]) E. v. Philippovich bespricht (a. a. O. S. 1) den Liberalismus als Prinzip und S. 128 als politisch wirksame Willensrichtung.

tigen. Der Liberalismus muß also kämpfen[26]) und wenn er kämpft, muß er an die Verwirklichungsmöglichkeit seines Ideals glauben.[27])

Tut er das, so muß es erlaubt sein, theoretisch anzunehmen, das Wunschbild des Liberalismus sei bereits erreicht. Der Mensch ist nun frei und gleich.

c) Die Aufrechterhaltungsmöglichkeit des liberalistischen Idealzustandes.

α) Der irrationalistische Deutungsversuch.

Nachdem nun dieser Idealzustand in höchster Vollkommenheit geschaffen ist, ergibt sich die Frage, auf welche Weise er weiterhin aufrecht erhalten wird. Hierfür gibt es nun verschiedene Vorstellungsmöglichkeiten. Um möglichst jede erdenkliche Gestaltung vorzutragen und um den dialektischen Vorteil des Vergleiches zu gewinnen, sei auch eine auf irrationalistischer Grundlage ruhende Darstellung einer Weiterentwicklung erörtert.

Wenn ein irrationalistischer Deutungsversuch sich die ihm an sich unmögliche rationalistische Hypothese des erreichten liberalistischen Idealzustandes trotz allem zueigen macht, so muß er folgendermaßen argumentieren: der liberalistische Idealzustand ist erreicht. Er entstand nicht von selbst, sondern durch menschlichen Willen, der nicht rational, sondern irrational bestimmt ist. Dieser Zustand muß nun auch weiterhin durch menschlichen Willen, als durch etwas Irrationales aufrechterhalten werden und ist wegen der Irrationalität des menschlichen Willens ständig in Gefahr, wieder nichtliberalistisch zu werden.

Um den erreichten liberalistischen Idealzustand aufrecht zu erhalten, muß also der liberalistisch gerichtete menschliche Wille tätig sein. Wenn nun aber der nicht-liberalistische Mensch gezwungen werden kann, liberalistisch zu sein, so ist er nicht frei. Ist er aber frei, so kann er den Nicht-Liberalismus fördern und Ungleichheit heraufführen. Wenn nun ein Willen nötig ist, um einen Zustand aufrecht zu erhalten, so hat dieses Pro nur einen Sinn, wenn ein Contra vorhanden ist, d. h. es besteht ein Kampf und wo gekämpft wird, kann man nicht von einem auto-

[26]) E. v. Philippovich untersucht (a. a. O. S. 2, 6, 9) den Liberalismus als Politik.

[27]) L. Mises, Intervent. a. a. O. S. 27.

matisch sich erhaltenden liberalistischen Idealzustand sprechen, denn ein Kampf zwischen absolut freien und gleichen Kräften paralysiert sich selbst, d. h. die vorhandenen Kräfte werden zur Verewigung des Gleichgewichts aufgebraucht. Ein Kampf aber, bei dem es Sieger und Besiegte gibt, kann nicht die Fortsetzung des unterlegten Idealzustandes sein.

Ein irrationalistischer Deutungsversuch mußte notwendigerweise wieder zum Ausgangspunkt zurückkommen. Ein Idealzustand, in dem der Mensch gleich und frei ist, und der durch einen ständigen menschlichen Willen aufrechterhalten werden muß, ist eine Unmöglichkeit.[28])

β) Der mechanistische Deutungsversuch.

Es bleibt nun die zweite Möglichkeit, daß dieser Zustand nicht durch den Willen der obsiegenden liberalistischen Mehrheit aufrechterhalten wird, sondern durch eine Automatik.[29]) [30])

Wenn man setzt, daß der Mensch gleich und frei ist, so muß nach einer mechanistischen Vorstellung sich dieser Zustand ewig von selbst aufrechterhalten; wenn eine Änderung eintritt, so muß diese Änderung bei allen Teilen gleich sein. Sich vorzustellen, daß nach Erreichung des Idealzustandes im Gegensatz zu bisher überhaupt keine Veränderung mehr eintritt, hieße an das Wunder des absoluten Todes glauben.

Um also besagten Zustand absoluter Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, müßten sich alle Menschen in gleicher Weise verändern. Nun entsteht aber die Frage, ob jeder Mensch auch gewillt ist, sich in gleicher Weise zu verändern. Man kann allerdings nach der voraus geschickten mechanistischen Auffassung annehmen, daß, wenn die Menschen gleich sind, auch ihr Wille gleich sei. Um aber einen absolut gleichgerichteten gemeinsamen Willen hervorzurufen, bedarf es einer Automatik; wenn aber der Wille automatisch ist, so kann man nicht setzen, daß der Mensch frei sei. Wenn man also eine Automatik annimmt, kann man nicht mehr von einer Freiheit sprechen, denn Freiheit schließt die Fähigkeit zu verschiedener Entscheidung in sich. Ist also der Mensch bei Erreichung des Idealzustandes frei, so kann er zwischen An-

[28]) O. Spann, Tote und lebendige Wirtschaft, Jena 1925, S. 4, 5 f.
[29]) O. Spann, Fluch und Segen, a. a. O. S. 5.
[30]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 3.

nahme und Ablehnung einer Veränderung des Zustandes wählen und somit wieder die Ungleichheit herbeiführen.

Offenbar kann man nicht Gleichheit und Freiheit zusammen als Prämisse aufstellen. Entscheidet man sich für Gleichheit, so gibt es keine Freiheit. Die Konsequenz ist Determinismus. Es ist also nicht zu ersehen, warum der Liberalismus für die Verwirklichung seines Ideals kämpfen kann. Oder man entscheidet sich für Freiheit, so ist nicht zu ersehen, warum der Liberalismus den Nicht-Liberalismus bekämpft, denn von einem unparteiischen[31]) Standpunkt aus muß dem Nicht-Liberalismus die gleiche Freiheit nichtliberalistisch zu sein, zugebilligt werden.

γ) Der biologische Deutungsversuch.

Offenbar wird das liberalistische Postulat der Gleichheit und Freiheit ad absurdum geführt, wenn diese Begriffe absolut aufgefaßt werden. Um zu einem wirklichkeitsnäheren Bild des liberalistischen Idealzustandes zu gelangen, ist es notwendig, diese Begriffe relativ zu fassen. Also nicht in absoluter Gleichheit und Freiheit kann ein einmal hypothetisch erreichter Idealzustand aufrechterhalten werden, sondern nur eine relative Realisation dieser Grundsätze kann erhofft werden.

Der Liberalismus spricht von sich als der einzigen Möglichkeit der Ordnung der Dinge.[32]) Wie gezeigt wurde, führt eine Analogie mit dem mechanistischen Geschehen in der Natur in eine logische Sackgasse. Es bleibt also bei einer Berufung auf die Natur nur die Vergleichsmöglichkeit mit dem biologischen Geschehen. In diesem Reiche der Natur herrschen ebenfalls keine menschlichen Institutionen, welche Unfreiheit und Ungleichheit verursachen können und zum anderen sind Freiheit und Gleichheit als prinzipielle Voraussetzung gegeben, aber nicht absolut, sondern nur relativ, denn bei den Lebewesen setzt sich der Stärkere durch, der Schwache geht unter; die Startbedingungen jedoch sind prinzipiell gleich und frei.

Diese Vorstellung auf das menschliche Leben übertragen, kann zunächst nur bedeuten, daß auch das Recht des biologisch Stärkeren gelten soll. Aber offenbar wäre ein solcher Zustand völlig

[31]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 109.
[32]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 79.

ungeeignet, eine Kultur, eine Zivilisation oder gar eine komplizierte Verkehrswirtschaft aufzubauen.

δ) Die Vertragstheorie.

Um aber das Phänomen der Kultur hervorzubringen, muß an die Stelle der biologischen Auseinandersetzung eine andere treten, etwa ein Vertrag[33]) zwischen den Menschen und der Sinn dieses Vertrages kann nur darin liegen, daß er a-biologisch ist.[34]) Es gilt also nicht biologische Wertigkeit, sondern Vertragswertigkeit. Ein biologisch starker Mensch setzt sich in einer biologischen Lebensordnung durch, in einer Vertragsordnung kann er bei Achtung des Vertrages zum Untergang verurteilt sein[35]), während der biologisch minderwertige Mensch, wenn er vertragsstark ist, sich behauptet.

Es ist also nicht angängig, wenn der Liberalismus von sich behauptet, die natürliche Ordnung der Dinge zu vertreten, man könnte ebensogut das Gegenteil für richtig halten. Der Liberalismus könnte höchstens davon sprechen, die menschliche Ordnung der Dinge zu vertreten, dann nämlich, wenn er glaubt, daß dem Menschen die Vertragswilligkeit immanent sei.[36]) Nach liberalistischer Ansicht ist die Existenz des Zwangsapparates Staat[37]) nur berechtigt aus der unvollkommenen Vertragswilligkeit der Individuen. Je größer die Vertragswilligkeit der Individuen, um so geringer ist die vertragsgarantierende Aufgabe des Staates. Man kann in Konsequenz der liberalistischen Theorie die Hypothese aufstellen, daß, wenn die Vertragswilligkeit vollkommen ist, ein Staat oder irgend eine ähnliche Institution damit überflüssig wäre.

ε) Der Unterschied zwischen biologischer Deutung und Vertragstheorie.

Zur Veranschaulichung des liberalistischen Idealzustandes der

---

[33]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 3, 12, 22.

[34]) L. Mises spricht (Liberal. a. a. O. S. 6) von einem zweckmäßigen Schema.

[35]) Siehe hierzu die Ausführungen von I. B. Kraus (a. a. O. S. 221) über die scholastische Beurteilung des Diebstahls.

[36]) I. B. Kraus führt (a. a. O. S. 240, 241) aus, daß an die Stelle der korporativen, autoritären Ethik im Mittelalter das individuelle Gewissen im Liberalismus tritt.

[37]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 50.

relativen Gleichheit und Freiheit ist auf folgenden prinzipiellen Unterschied zwischen menschlichem Vertragszustand und natürlichem biologischen Zustand hinzuweisen. In der Natur ist die Entscheidung zwischen stark und schwach für den einzelnen Vertreter seiner Gattung eine definitive. In der menschlichen Gesellschaft aber gibt es eine Größe, die als Zweites neben das Individuum in verschiedenster Weise treten kann, das wirtschaftliche Vermögen.[38]) Die Entscheidungen im wirtschaftlichen Leben des Menschen sind also nicht biologisch einseitig und einmalig bestimmt, sondern bedingt durch das Vermögen, das in seinen Teilen gewonnen, verloren und wieder gewonnen werden kann, das ersetzbar und übertragbar ist. Als nichtbiologische, sondern als liberalistisch-kapitalistische Erscheinung kann der einzelne Mensch prinzipiell von höchster wirtschaftlicher Stärke in tiefste wirtschaftliche Schwäche fallen und wiederum aufsteigen.[39])

Für den Liberalismus als Wirtschaftsphilosophie kann also nicht die Einmaligkeit der biologischen Auseinandersetzung relevant sein, sondern die Oftmaligkeit der vertraglichen Auseinandersetzung.

d) Der liberalistische Idealzustand und der Interventionismus.

Die Zeichnung eines liberalistischen Idealzustandes relativ aufgefaßter, ursprünglicher Gleichheit und Freiheit des Menschen würde also folgendes Bild ergeben. Freiheit bedeutet, daß kein irgendwie gearteter menschlicher Zwangsapparat besteht, welcher die menschliche Freiheit zu beeinträchtigen geeignet ist.[40]) Gleichheit bedeutet, daß für jeden Menschen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Freiheit ist nicht absolut, sondern gehemmt durch einen Vertrag zwischen den Menschen. Die Gleichheit ist nicht absolut, im Gegenteil, die verschiedenartige Veranlagung der Menschen bringt die größte Verschiedenartigkeit des

---

[38]) Aus den Ausführungen von L. Mises (Intervent. a. a. O. S. 3) muß geschlossen werden, daß die Sicherung des Sondereigentums dem Liberalismus so notwendig und auch so reibungslos vollziehbar erscheint, daß der Staat dieser Aufgabe gerecht zu werden vermag, ohne sich interventionistisch auszuwirken.

[39]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 59, 85.

[40]) Denn schon ein Eingriff führt zum Sozialismus oder es bestehen die Privilegien aus vorliberalistischer Zeit, gegen welche der Liberalismus kämpfen muß. Siehe hierzu L. Mises (Intervent. a. a. O. S. 37 bzw. 23).

Vermögensbesitzes mit sich. Da aber die Entfaltungsmöglichkeiten für alle gleich sind, bedeutet Vermögensunterschied ein gerechtes Ergebnis von Tüchtigkeit[41]) und Untüchtigkeit des einzelnen[42]) Menschen, und von richtigen und falschen Handlungen des gleichen Menschen in verschiedenen Situationen. Angenommen, der Start habe zu gleichen Bedingungen für alle Menschen begonnen, dann ist nur mehr mit den Größen Natur, Mensch und Kapital zu rechnen.[43]) Der einmal abgeschlossene Vertrag muß biologische, asoziale, machtgierige [44])[45]) Äußerungen unmöglich machen; der Vertrag müßte diese Aufgaben auch wirklich leisten, denn sonst müßte der Staat wieder in Funktion treten.[46]) Und in diesem Augenblick, in dem der Staat wieder lebt, müßte er zur Erfüllung seiner Aufgaben wirksam werden, d. h. er müßte intervenieren; interveniert er aber, so ist an die Stelle des reinen Liberalismus der Interventionismus zum mindesten im ersten Stadium getreten. Dem ersten Schritt folgt aber nach liberalistischer Theorie unweigerlich ein zweiter, ein dritter usf.[47])

Da nun der Vertrag als wirklich funktionierend angenommen werden muß[48]), so muß er automatisch wirken, d. h. er muß ohne jeden Zwangsapparat auskommen, denn sonst wäre ja wiederum die Notwendigkeit des Staates gegeben. Muß also der Vertrag ohne je Eigenleben zu erlangen, ohne je eine Ausgliederung in die Welt der Wirklichkeit zu gewinnen, wirksam sein, so kann er nicht als eine Größe[49]) neben den Menschen, Natur und Kapital treten. Seine Wirksamkeit muß sich vielmehr bereits im Innern des Menschen vollzogen haben.

---

[41]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 223.

[42]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 3.

[43]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 217.

[44]) L. Mises (Intervent. a. a. O. S. 45) bezeichnet die Kartelle als Folge des Interventionismus.

[45]) L. Mises (Liberal. a. a. O. S. 92) legt dar, daß Imperialismus, Kolonialpolitik vom Liberalismus abgelehnt werden.

[46]) E. v. Philippovich (a. a. O. S. 3) führt an, daß der Staat keine selbständige Bedeutung hat und das Recht nicht vom Staat bestimmt wird.

[47]) L. Mises, Intervent. a. a. O. S. 10, 11.

[48]) I. B. Kraus stellt (a. a. O. S. 166) dar, daß z. B. das Handelsbilanzsystem in der Aufklärungszeit als absolute Theorie hingenommen wurde. Man kann aus dieser Feststellung die Tendenz jener Epoche, an absolute Theorie zu glauben, ersehen.

[49]) Siehe Anmerkung 46 oben.

3. Der liberalistische Idealzustand und seine hypothetischen Konsequenzen.

a) In Bezug auf das Kulturleben.

Es würde zu weit führen, sämtliche Konsequenzen des Liberalismus aufzuzeigen. Es sei nur angedeutet, daß selbstverständlich der Krieg[50]) als eine im Grunde biologische Äußerung eine Unmöglichkeit sein müßte. Weiterhin müßte das gesamte Kulturleben eine Angelegenheit von Angebot und Nachfrage werden.[51])[52]) Ein Künstler z. B. vermöchte nur dann zu leben und zu schaffen, wenn sich ein zweiter Mensch findet, der durch Nachfrage den Lebensunterhalt des Künstlers zu gewährleisten bereit ist, denn es wird sich im weiteren Verlauf der Untersuchung zeigen, daß ein Künstler als ein Nicht-Unternehmer außerstande wäre, von irgendwie garantierten Zinsen zu leben, da ja der Begriff der Garantie dem liberalistischen Wunschlande fremd ist.

Abgesehen vom Raummangel kann von einer Besprechung des Kulturlebens abgesehen werden, weil hier in Konsequenz der liberalistischen Idee angenommen werden muß, daß das Kulturleben unlösbar in das Wirtschaftsleben eingeschmolzen ist.[53])

Das Nurvorhandensein von Mensch, Natur, Kapital bedeutet, daß das ganze soziale Leben der Menschen von diesen Größen abhängig ist. Der Kapitalbesitzer, der unfähig ist, über sein Kapital zu disponieren, verliert es; selbst der fähige Kapitalbesitzer[54]) muß seines Kapitals verlustig gehen, wenn er in einem bestimmten Falle sich täuscht. Wer kein Kapital besitzt muß seine Arbeitskraft anbieten[55]); wenn er über keine Arbeitskraft verfügt oder wenn niemand von diesem Angebot Gebrauch macht, muß er untergehen.[56])[57])[58])

---

[50]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 92 f.

[51]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 178, 300.

[52]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 15, 16.

[53]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 6.

[54]) Es ist nicht so, wie es in der Betriebswirtschaftslehre gerne hingestellt wird, daß ein Mißerfolg des Unternehmers die Konsequenz von Untüchtigkeit sein muß. Siehe Paul Gerstner, Betriebsanalyse, Berlin und Leipzig 1928, S. 64.

[55]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 12.

[56]) L. Mises (Liberalismus a. a. O. S. 173) erkennt das Manchestertum als Wirtschaftsausdruck des Liberalismus an.

[57]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 12.

[58]) Derselbe S. 73.

b) In Bezug auf den Freihandel.

Wenn sich beispielsweise herausstellt, daß in Nord- oder Südamerika Getreide und Fleisch am billigsten produziert werden, dann müssen notwendigerweise bei der Annahme der ungehemmten Auswirkung des liberalistischen Idealzustandes diese Lebensmittel von dort bezogen werden; der deutsche Bauer wird seine Produktion auf deutschem Boden einstellen und nach dort auswandern.[59])[60]) Die Hypotheken und Pfandbriefe, welche auf der deutschen Landwirtschaft ruhen, sind wertlos geworden. Mit der deutschen Landwirtschaft ist aber gering gesprochen das halbe deutsche Volk zur Auswanderung gezwungen.[61]) Es werden also, abgesehen von allem anderen, ganze Landstädte entvölkert und damit die Häuser wertlos sein und somit auch die Hypotheken und Pfandbriefe, von allen übrigen Kreditverflechtungen gar nicht zu sprechen.

Gegen all diese Erscheinungen und Folgen sind nur von nichtliberalistischem Standpunkt aus Einwendungen zu machen, denn der geschilderten Zerstörung wirtschaftlicher Werte — andere stehen nicht zur Debatte — auf der einen Seite steht ein ökonomisch wertvollerer Aufbau auf der anderen Seite gegenüber. Das Kapital und der Mensch strömen eben den wirtschaftlich günstigsten Punkten der Erde zu, wie es bei einer ungestört funktionierenden Weltwirtschaft gar nicht anders sein kann.[62])

Nichts hindert Kapital und Menschen, diejenigen Gebiete, die wirtschaftlichen Zwecken besiedelt sind, im Nu wieder zu verlassen, wenn an irgend einem Punkte der Erde eine lohnendere Tätigkeit winkt.[63]) Technische Betriebe, die eine ungeure Kapitalinvestition erforderten, können über Nacht durch eine neue Erfindung wertlos werden. Je rascher die Bedürfnisse der Menschen

---

[59]) L. Mises (Intervent. a. a. O. S. 107). Aus genannter Stelle geht hervor, daß Liberalismus und Freihandel sowie Freizügigkeit untrennbar verknüpft sind.

[60]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 5.

[61]) G. Heim behauptet im Süddeutschen Monatsheft, Oktober 1931, S. 24, daß das halbe deutsche Volk mit der Landwirtschaft unmittelbar verknüpft ist.

[62]) L. Mises, Liberalismus, a. a. O. S. 92.

[63]) L. Mises führt an (Intervent. a. a. O. S. 20), daß Arbeitslosigkeit auftritt, weil keine Freizügigkeit herrscht.

sich ändern, je mehr neue Bedürfnisse geweckt werden[64]), je größer die Unternehmungslust ist, je fortschrittlicher die Menschheit in ihrer Gesinnung wird, je rascher eine Erfindung die andere jagt, je rationeller sich der technische Herstellungsprozeß gestaltet, je mehr alte Werkstoffe durch neue ersetzt werden, je leichter eine rentable Unternehmung von einer noch rentableren verdrängt wird, desto größer ist das Trümmerfeld des Alten, auf den sich das jährlich, täglich, stündlich Neue aufbaut.

Vom Liberalismus aus gesehen kann diese permanente Zerstörung des guten Gestern durch das bessere Heute nicht bedauert werden. Und daß das Heute besser ist als das Gestern, kann keinem Zweifel unterliegen, denn sonst wäre es von der Allgemeinheit, welche ihren Willen und somit die Entscheidung über Gut und Schlecht durch den Markt kund gibt, zurückgewiesen worden.

c) In Bezug auf die Freizügigkeit.

Es soll nun gar nicht in eine nähere Untersuchung der Schattenseite eines solchen Zustandes der menschlichen Gesellschaft eingetreten werden. Abgesehen von der Vernichtung aller Traditionsgebundenen Werte[65]), die ja hier nicht zur Debatte stehen, soll nur kurz auf die rein menschliche Seite hingewiesen werden, soweit sie von der wirtschaftlichen Lage des Individuums unmittelbar bedingt ist. In einem Zustand, der wirtschaftlich und technisch in unbeschreibbarer Großartigkeit funktioniert[66]), wird eine Diskrepanz zwischen der biologischen Bedingtheit des Menschen und seiner abstrakten Denkfähigkeit auch nicht mit den raffiniertesten rationalen Veranstaltungen zu bannen sein. Gemeint ist die Diskrepanz zwischen der verschieden großen Freizügigkeitsmöglichkeit von Kapital und Mensch.

Das Kapital besitzt abstrakt gesehen eine unendlich große Freizügigkeitsmöglichkeit. Die erste Folge seiner Leitung in einer

[64]) H. Moeller, Erlangen, verweist in seinen Vorlesungen auf das spezielle Verdienst, das sich der Kapitalismus durch Weckung und Befriedigung bisher unbekannter Bedürfnisse erworben hat.

[65]) Die Verdrängung dessen, was hier mit Ertragswirtschaft bezeichnet wird, durch die Erwerbswirtschaft ist nicht gegen die Absicht des Liberalismus, vergleiche hierzu die Ausführungen bei L. Mises (Intervent. a. a. O. S. 68).

[66]) L. Mises ist (a. a. O. Liberal., S. 20) der Ansicht, daß der Arbeiter unserer Tage besser als Pharao lebe.

bestimmten Richtung beginnt bereits mit dem Dispositionsgedanken. Wenn ein Unternehmer in Deutschland entschlossen ist, sein Kapital nicht mehr hier arbeiten zu lassen, sondern in Amerika, so ist das Kapital zwar in diesem Augenblick noch nicht in Amerika, aber es ist sozusagen bereits nicht mehr in Deutschland, denn die nächste Unternehmertat ist bereits unweigerlich auf das neue Ziel ausgerichtet. Die nächste Aktion, die im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterführung der Unternehmung in Deutschland hätte in einer ganz bestimmten Art und Weise getroffen werden müssen, ist bereits durch das neue Ziel abgelenkt. Angenommen, es wäre eine neue Investition, Neueinstellung von Arbeitern, Lagerauffüllung, Bestellungen u. a. m. notwendig gewesen, so wird möglicherweise keine dieser Dispositionen mehr getroffen. Selbst wenn sich der Unternehmer vornimmt, die Unternehmung als Ganzes zu verkaufen und infolgedessen seiner Unternehmung als einer quasi eigenlebigen Wirtschaftszelle gegenüber zu handeln versucht, also alle seine bisherigen Vorhaben ausführt, so bliebe diese Reflexion doch eine Selbsttäuschung, denn die Aktionen werden auf das Zwischenziel: möglichst günstiger Verkauf im Ganzen abgelenkt sein und nicht mehr auf das bisherige Ziel: Fortführung der Unternehmung in Deutschland.

Es ist überflüssig auf die technischen und wirtschaftlichen Veranstaltungen des Kapitaltransportes einzugehen. Am reibungslosesten gestaltet sich der Transport des Kapitals als einer Willensrichtung des Unternehmers; als nächste Stufen wären zu erwähnen die Transportbedingtheiten des Buchgeldes, der Überführung festgelegter wirtschaftlicher Werte in Geldform u.s.f.

Komplizierter gestaltet sich bereits der Transport des Unternehmers. Diese Schwierigkeit ist aber nicht im entferntesten zu vergleichen mit derjenigen, welcher die mehr oder minder vermögenslosen Arbeiter ausgesetzt sind, denn beim Unternehmer machen die Transportkosten nur einen Bruchteil seines Kapitals aus, während bei einem Arbeitnehmer die ihm zur Verfügung stehenden Ersparnisse möglicherweise nur einen Bruchteil der Transportkosten darstellen.

Die Vorstellung des Liberalismus, daß die Menschen der rentabelsten Beschäftigungsmöglichkeit zuströmen sollen und müssen, konnte zu seiner Blütezeit als gerechtfertigt erscheinen, wo man

annehmen konnte, daß sich diese Bewegung etwa nach dem Bilde von Unter- und Überdruck vollziehe; solchermaßen, daß die dem Unterdruck nächstliegenden Menschenmassen einströmen, die Hintermänner nehmen die frisch verlassenen Plätze ein u. s. f. Die damalige Bevölkerungsbewegung konnte sich auch im Großen und Ganzen nach diesem Bilde vollziehen, denn die Unternehmungen bildeten nur Oasen in einer noch nicht-kapitalistischen Wirtschaft. Die damals in Betracht kommenden Transportkosten konnte schließlich auch der Ärmste zu Fuß erwandern.

Heute handelt es sich aber nicht um reisende Handwerker oder um den Zug vom Lande in die Stadt, sondern um Völkerwanderungen. In letzter Konsequenz der hemmungslosen Auswirkung des liberalistischen Idealzustandes müßten sich die Dinge so gestalten: gestern wurde Kanada durch die Anwendung des Mähdreschers und durch die Züchtung des rasch reifenden Weizens in den Stand gesetzt, Deutschland ganz erheblich zu entvölkern, und morgen ist vielleicht Südamerika in der Lage, Kanada das gleiche Schicksal zu bereiten, und übermorgen wird in Deutschland eine Erfindung gemacht, welche die Nahrungsproduktion und Konsumtion auf andere Grundlagen stellt und somit die Bevölkerung Südamerikas zur Auswanderung zwingt.

Der Liberalismus kann nun mit vollem Recht einwenden, daß, wenn schon bei dieser Art der Entwicklung eine gleichlaufende wirtschaftliche Bereicherung aller Menschen angenommen werden kann, die Transportkosten über ganze Kontinente sich nicht höher stellen werden als die seinerzeitigen vom Land in die Stadt. Der wesentliche Unterschied liegt aber darin, daß das Wandern zu einer ständigen Einrichtung wird und dadurch eine sehr wesentliche biologische Grundlage des menschlichen Lebens, wie wir sie bis heute kennen, in Frage gestellt wird, nämlich die Familie. Entweder der Ernährer der Familie wandert ständig mit seiner Familie, dann ist er wirtschaftlich ganz wesentlich gegenüber dem Familienlosen benachteiligt, ein Druck, der sich wegen des in einer liberalistischen Wirtschaft notwendigerweise fehlenden sozialen Lohnes bis ins Unerträgliche steigern kann und noch mehr als bis heute zur Nichtgründung von Familien führen muß. Oder aber, der Ernährer der Familie wandert ständig ohne Familie, dann entsteht erst recht die Frage nach dem Sinn der Familie.

Ganz abgesehen sei von der Erörterung von Fragen mehr zweiten Ranges, etwa wie man sich eine Familie auf ständiger Wanderung vorstellen kann, oder wie man sich die Lebensweise einer in einem entvölkerten Gebiete zurückgelassenen Familie denkt, oder welche Hoffnungen auf ein Wiedersehen sich durch Erwerbstätigkeit über die ganze Erde verstreute Familienmitglieder machen können.

Der Liberalismus kann sicherlich mit Recht auf schon existierende Beispiele ähnlicher Verhältnisse bei den Seeleuten und bei den Auswanderern hinweisen. Er muß es sich aber in gleicher Weise gefallen lassen, auf eine sehr wesentliche Verschiedenheit aufmerksam gemacht zu werden. Es ist wohl ein großer Unterschied, ob nur ein kleiner Teil eines festgefügten Volkes in derartigen Familienverhältnissen lebt oder ob es sich um Bruchstücke eines Volkes handelt, dessen Angehörige in alter Erinnerung versuchen, so etwas ähnliches wie eine Familie zu gründen.

Die Erörterung eines weiteren sehr wesentlichen Bedingtheit der sozialen Lage der menschlichen Gesellschaft, die somit auch auf den Nicht-Unternehmer zutrifft, soll im Zusammenhang mit dem Unternehmer zur Sprache kommen. Es handelt sich um die notwendige Erscheinung, daß im liberalistischen Wunschlande eine Vermögensakkumulation unter der Form eines Geldanspruches an Kreditnehmer unmöglich ist. Auf den Nicht-Unternehmer bezogen heißt das, daß auch eine individuelle Alters- und Familienversorgung, welche doch nach liberalistischer Vorstellung logischer Weise an die Stelle der kollektiven oder öffentlichen treten müßte, nicht möglich ist.

4. Die Konsequenzen Riegers und die Konsequenzen für die Erwerbswirtschaft aus dem Liberalismus.

Nur wenn man nicht davon zurückschreckt, die letzten Konsequenzen aus dem Liberalismus zu ziehen, kann man begreifen, was eine Unternehmung eigentlich ist. Daß Rieger, der im Gegensatz zur Betriebswirtschaftslehre seine ganze Theorie auf den Begriff des Unternehmers bzw. der Unternehmung aufbaut, bei all seiner Kompromißlosigkeit nicht die allerletzten Konsequenzen gezogen hat, liegt darin begründet, daß er nicht, wie es hier getan wurde, dem Liberalismus in seinen theoretischen Schlußfolge-

rungen nachgegangen ist, sondern seine Anschauung aus der Wirklichkeit geschöpft hat. Für ihn trafen bei denjenigen Wirtschaftszellen, welche er als Unternehmungen bezeichnet und bei denjenigen Menschen, welche in diesen Wirtschaftszellen arbeiten, Unternehmer und Arbeitnehmer, die Wunschbilder des Liberalismus zu. Was jenseits all dessen liegt, ist für ihn Nicht-Unternehmung, Nicht-Unternehmer und interessiert ihn als Spezialisten nicht.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß er den liberalistischen Kapitalismus als einen einheitlichen Begriff aus der Volkswirtschaftslehre übernehmen, daß er ihn der Erwerbswirtschaft gleichsetzen konnte, weil es ihn nicht störte, wenn sein Unternehmer gerade durch Nichtbeachtung der vom Liberalismus gepredigten Spielregeln Gewinne macht. So wurde Rieger mit dem Unternehmer als soziologischen Typus allein gelassen; er wurde der Aufgabe enthoben, den Unternehmer auf seinem Weg (als Einzelerscheinung, eben nicht als Gattungsbegriff) auf dem Weg aus der Sphäre der Erwerbswirtschaft in einen anderen Bereich zu begleiten.

Stellt schon Rieger für seinen nach dem Leben gezeichneten Unternehmer fest, daß es für diesen keinerlei wirtschaftliche Sicherheit gebe, in wieviel höherem Maße muß dies für eine Wirtschaft im liberalistischen Wunschlande zutreffen. Für einen gegebenen Augenblick kann ein Unternehmer die denkbar beste Disposition treffen, unter den günstigsten Bedingungen eine Unternehmung ins Leben rufen, in kürzester Zeit jedoch kann er von Konkurrenten überflügelt werden. Von keiner Seite wird ihm geholfen werden, Subventionen und Schutzzölle und andere derartige Ausgliederungen des Interventionismus kann es logischerweise im Wunschlande des Liberalismus nicht geben. Dieser Unternehmer wird unter die Arbeitnehmer gehen müssen, um dort sein Glück und seine Tüchtigkeit von Neuem zu versuchen.

5. Die Darstellung des liberalistischen Idealzustandes an Hand eines Gleichnisses.

a) Die Analogie zwischen liberalistischer Doktrin und dem Glücksspiel.

Das ganze Wunschland der liberalistischen Wirtschaft läßt

sich vielleicht dadurch in eine etwas größere Anschaulichkeit rücken, wenn man es mit dem Roulettespiel[67]) vergleicht. Freiheit und Gleichheit sind dort, wie bei keiner anderen Erscheinung der Wirklichkeit, nachweisbar als Voraussetzung gegeben. Auch zwischen der Entscheidung durch das Glücksrad und der Entscheidung durch den Markt besteht eine starke Analogie ,denn in einem liberalistischen Idealzustande sollen ja die Fähigkeiten des Menschen nicht primär biologisch wirksam werden, sondern durch den Mechanismus des Marktes hindurch. Es tritt eben an die Stelle einer irrationalistischen Entscheidung im Leben eine auf rationalistische Weise darstellbare.

b) Die theoretischen Spielregeln des Liberalismus.

Bei Beginn des Spieles sei der hypothetische liberalistische Start zu gleichen Bedingungen gegeben, d. h. jeder Spieler verfügt über das gleiche Kapital. Ein Sich-Enthaltenwollen vom Spiel ist für den Einzelnen unmöglich, denn dies würde, da ja der Liberalismus als alleinherrschendes Wirtschaftssystem angenommen ist, den Hungertod bedeuten.

Nach dem ersten Wurf ist bereits eine Differenzierung der Spieler eingetreten.[68]) Die einen werden mehr, die anderen weniger Kapital haben. Nur die Leute, welche über Kapital verfügen, werden weiter spielen können. Die Verlierer müßten aussetzen. Da aber die Roulette mit der gesamten menschlichen Wirtschaft gleichgesetzt wurde, also für die Verlierer keine Möglichkeit besteht, irgendwo anders her neues Kapital zu erwerben, muß zur Fortführung der Analogie angenommen werden, daß sich die Verlierer als Arbeitnehmer den Kapitalisten anbieten.

Da nun aber bekanntlich für einen „Nicht-Kapitalisten" am Spieltisch kein Platz ist, müßte zur Weiterführung der Analogie zwischen Roulette und liberalistischen Idealzustand in die Regeln

[67]) Dieser Gedanke ist nicht neu, so hat schon Adam Müller in den „Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst", 1818 (zitiert nach E. v. Philippovich, a. a. O., S. 22) ausgeführt: „Beide (sc. Liberalismus und römisches Recht) haben Jeden auf seine arithmetische Proportion angewiesen und Handel und Gewerbe zum unsicheren Lotteriespiel gemacht."

[68]) Durch das gegebene Beispiel der Roulette werden also die Streitpunkte der Vermögensakkumulation, sowohl diejenige durch wirtschaftliche Tüchtigkeit als auch diejenige durch politische Macht, durch die unparteiische Entscheidung des Glückes sublimiert.

dieses Idealwirtschafts-Demonstrationsspiels folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Analog der Notwendigkeit, welche für die Wirtschaft darin besteht, sich durch immer neue Arbeitsleistung in Gang zu halten, müssen die Repräsentanten wirtschaftlicher Güter, nämlich die Spielmarken, vor jedem neuen Gebrauch umgegossen werden.

Dieser „handwerklichen" Arbeit nun kann sich der am Tische tätige Spieler, bzw. der am Markte tätige Unternehmer, nicht widmen, er muß sie von dem „Umgießer", bzw. von dem Arbeitnehmer verrichten lassen.

Die Analogie mit der Roulette wurde so einfach als nur irgend möglich gehalten. Infolgedessen ist es natürlich ein Leichtes, vermeintliche logische Sprünge nachzuweisen. Man könnte etwa sagen, die Roulette, so wie sie bekannt ist, bereichere doch den Bankhalter. Nun der Bankhalter bereichert sich vor allem deswegen, weil er als Einziger ständig weiter spielt, der einzelne Spieler dagegen in der überwiegenden Anzahl der Fälle in dem für ihn ungünstigsten Moment aufhört, nämlich dann, wenn er alles verloren hat. Spielte dagegen eine ewige Spielerschaft gegen eine ewige Bank, so glichen sich die Chancen aus.

Man könnte weiterhin gegen die Logik der Analogieführung den Einwand erheben, wie der Unternehmer die Arbeitnehmer bezahlen könne, wenn sich nicht sein Kapital verringern soll. Dieses Bedenken ist aber nicht stichhaltig, da ja die Proportionalität zwischen sämtlichen Kapitalisten und Arbeitnehmern gewahrt bleibt. Wer tausend Münzen umzuschmelzen hat, braucht zehnmal mehr Arbeiter als wer nur hundert Münzen umformen muß. Es steht auch vollkommen frei, sich vorzustellen, daß ständig neues Kapital in den Prozeß einströmt, nach Maßgabe der Anreicherung einer mehr Werte schaffenden Wirtschaft.

Nebenbei bemerkt, es wäre sogar sehr interessant, die Analogie auch nach dieser Richtung zu verfolgen, denn hier müßte es sich zeigen, daß der Gewinn eines Unternehmers[69]) nicht primär eine Steigerung des Sozialproduktes ,sondern nur einen Mehrwert bezogen auf ihn, also nichts anderes als eine Kaufkraftverschiebung

[69]) Th. Mayer weist (Neuzeit, a. a. S. S. 40) darauf hin, daß das glänzende Bild des Frühkapitalismus mehr unter dem Gesichtspunkt der Privatwirtschaft, als der Volkswirtschaft besticht.

darstellt. Ob aber durch einen Unternehmergewinn ein Mehr in den gesamtwirtschaftlichen Prozeß einfließt, ist eine zweite Frage.

6. Die theoretischen Erkenntnisse aus den liberalistisch-doktrinären Spielregeln.

a) Das Lohnproblem.

Nun lassen sich aus der Analogie mit dem Glücksspiel schon einige Konsequenzen für die liberalistische Wirtschaft ziehen. Es muß unbedingt der Bestandteil der Spielregel sein, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer soviel bezahlt, daß dieser in absehbarer Zeit den Mindesteinsatz für das Spiel an der Roulette bzw. das Mindestkapital für eine Unternehmeraktion am Markte sammeln kann. Eine zweite Konsequenz ist, daß die Tätigkeit als Spieler am Spieltisch, bzw. die Tätigkeit als Unternehmer am Markte grundverschieden von derjenigen ist, Münzen umzugießen, bzw. Arbeitnehmer zu sein. Diese Konsequenz könnte weiter bis in das Problem Werkgemeinschaft, Gewinnbeteiligung hinein verfolgt werden.

Wenn nun ein Arbeitnehmer ein oder auch mehrere Mindesteinsätze gespart hat, kann er als Unternehmer auftreten. Diese Eigenschaft wird solange als sein Erfolg dauern.

b) Das soziologische Dilemma als Konsequenz der liberalistischen Doktrin.

Es ist an sich vorstellbar, daß die Menschen einen an Hand der Roulette geschilderten Wirtschaftszustand als Ideal ansehen können. Jeder hat die unbegrenzte Möglichkeit reich zu werden, der fehldisponierende Reiche muß ohne Widerrede den Platz für den sparsamen und dann richtig disponierenden Armen freimachen, der gestürzte Reiche hat wiederum die gleichen Chancen.

Bei einer Kritik des Liberalismus soll abgesehen werden von allen Wirkungen auf traditionsgebundene Werte der Menschheit, Familie, Staat, Volk, Heimat sowie von der Frage, ob es die menschlichen Nerven erlauben, nicht nur einen ständigen Wechsel der sozialen Stellung zu ertragen, sondern auch in der steten Erwartung und Furcht reich bzw. arm zu werden, zu leben. Es muß auch die außerordentlich große Wahrscheinlichkeit unerörtert bleiben, daß die Erfolgreichen sich über die Spielregeln hinweg-

setzen werden, d. h. daß sie versuchen werden den Markt durch Verabredungen unter ihresgleichen (mit anderen Worten durch Konventionen, Kartelle usw.) zu beherrschen, statt sich seiner absoluten Objektivität zu unterwerfen. Hinter dem Markt steht keine Macht, sondern nur ein irgendwann zustandegekommener Vertrag. Wenn aber eine Macht notwendig sein sollte, so ist bereits wieder der Interventionismus gegeben. Es soll auch davon abgesehen werden, daß eine Investition von großem Kapital auf lange Sicht, gerade das Charakteristikum der heutigen industriellen Entwicklung, nahezu unmöglich erscheint. Auf diese theoretische Folgerung wird noch zurückzukommen sein.

Es soll nur ein Moment herausgegriffen werden, um das liberalistische Wunschland als das zu zeigen, was es ist, eine Utopie.[70]) [71]) In der hundertprozentigen liberalistischen Wirtschaft kann nämlich nur der Mensch sich den Lebensunterhalt gewinnen, der dem Markt etwas zu bieten hat. Für die Innenseiter der liberalistischen Wirtschaftsform, Arbeitgeber und -nehmer, kann man möglicherweise annehmen, daß ein streng rational ausgedachtes System à la Roulette funktioniert. Wie aber steht es mit den Außenseitern[72]) dieser Wirtschaft, mit den Menschen, die nichts unternehmen können, die kein Kapital und keine Arbeitskraft am Markte einsetzen können? Aus welchen Quellen wird das Einkommeen der zu Jungen und der zu Alten, der Kranken und sonstigen Erwerbsbehinderten fließen? Den einzigen Einwand, den der Liberalismus gegen dieses Argument bringen kann, wird höchstwahrscheinlich ein gut kapitalistisches sein: aus Zinsen von ererbtem, erworbenem, erspartem Kapital.

c) Der erwerbswirtschaftliche Zins.

Beim Zinsproblem zeigt sich die große Selbsttäuschung des Liberalismus. In einer hundertprozentigen liberalistischen Wirtschaft kann es nämlich logischerweise keine Wirtschaftszelle oder Verbände von Wirtschaftszellen geben, welche imstande sind, so etwas ähnliches wie eine angemessene Verzinsung zu garantieren,

---

[70]) O. Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, Jena 1925, S. 4, 5 f.
[71]) R. Liefmann, Unternehmungsformen, a. a. O. S. 39.
[72]) Die Ausdrücke Innen- und Außenseiter der Wirtschaft werden etwas ungewohnt sein, aber doch durch die Wortprägung allein schon das aussagen, was sie sollen.

etwa 5% p. a. In einer solchen Wirtschaft gibt es nur unbegrenzte Gewinne und unbegrenzte Verluste. Was sollen in einer solchen Wirtschaft Pfandbriefe auf eine nicht mehr existierende Landwirtschaft, Hypotheken auf einen entvölkerte Stadt bedeuten? Sicherlich kann auch in einer solchen Wirtschaft gespart werden, aber eben nur Münze. In dem Augenblick, wo diese als Kredit an einen Zweiten hingegeben wird, ist sie allen Fährnissen der Roulettewirtschaft ausgeliefert. Es gibt eben nur Gewinn- und Verlustbeteiligungen.

Die komplizierte Kreditverflechtung unserer heutigen Wirtschaft darf über diesen Umstand nicht hinwegtäuschen. Wenn es auch heute nicht nötig ist, sich selbst ein Landgut, ein Haus usw. also eine sichere, auch inflationssichere Kapitalanlage direkt zu kaufen, wenn es nicht einmal nötig ist, sich die mobilisierten Repräsentanten dieser Kapitalanlage, also Pfandbriefe usw. zu verschaffen, wenn es vielmehr genügt, Kapital bei einer Bank einzulegen, damit diese es in der Wirtschaft arbeiten läßt, so ist damit nur ein Umweg beschrieben. Letztlich gehen alle sicheren Kapitalanlagen auf sichere, nicht hundertprozentige liberalistische Wirtschaftszellen zurück. Auf das Zinsproblem wird später noch im einzelnen zurückzukommen sein.

d) Kapitaleigentümer und Unternehmer.

So wenig, wie es einen einheitlichen Begriff des Kapitalismus gibt, gibt es einen einheitlichen Begriff Kapitalist. Ein Unternehmer kann solange auch die letzten Konsequenzen des Liberalismus anerkennen und verteidigen, als er in Vollkraft Unternehmer sein kann. Eines schönen Tages wird er aber aus biologischen Gründen gezwungen sein, diese Eigenschaft aufzugeben. Der Kapitalist Unternehmer wird sich in eine andere Art von Kapitalist, nämlich Kapitaleigentümer verwandeln. Heute steht diesem Unternehmer „a. D." eine große Auswahl von nichtliberalistischen Wirtschaftszellen zwar zur Verfügung, um sein Kapital auf mehr oder minder langen Umwegen gegen sicheren, arbeitslosen, unternehmerrisikolosen Zinsendienst auszuleihen. Als ein Mann der Praxis braucht sich der Kapitaleigentümer nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, daß er eigentlich in seinen alten Tagen die liberalistischen Axiome abschwören müßte. Wohl aber ist es Aufgabe einer

Wirtschaftstheorie, die nicht in irgendeinem Monismus stecken bleiben will, die verschiedentliche soziologische Bedingtheit von Unternehmer und Kapitalbesitzer zu betonen.

e) Die Selbsthemmung der Gestaltwerdung der liberalistischen Doktrin.

Es mag den Anschein erwecken, als ob hier gegen die liberalistische Theorie zugunsten irgendeines anderen „-ismus" gesprochen würde. Dies ist durchaus nicht der Fall. Wogegen Stellung genommen wird, ist der Anspruch des Liberalismus als Doktrin gegenüber anderen Arten von Wirtschaftsglauben, beispielsweise den theokratischen oder sozialistischen, eine Legitimation durch die Wissenschaft in Anspruch zu nehmen.[73]) Es verhält sich nicht so, wie die Liberalisten glauben machen möchten, die liberalistische Wirtschaftsordnung funktioniere deswegen nicht, weil man den Liberalismus hindere sich hundertprozentig durchzusetzen.[74]) Im Gegenteil[75]), die vom Liberalismus propagierte Wirtschaftsart hat nur deswegen entstehen können, seine einzigartigen, titanischen Leistungen vollbringen können, weil diese Wirtschaftsart auf einem nicht leiberalistischen Nährboden entstand und weiterbauen konnte.[76]) Angenommen, von keiner Seite sei der Liberalismus in seiner Entwicklung gehemmt worden, von keiner Seite seien seine Spielregeln mißachtet worden, so wäre seine Wirtschaftsart von selbst an jenem optimalen Punkt der Ablösung nichtliberalistischer Wirtschaftszelllen und nichtliberalistischer Institutionen gekommen, eben jenen Punkt, wo die Tatsache wirksam wird, daß der Mensch nur in einem Querschnitt seines Lebens erwerbstätig (als Unternehmer oder Arbeitnehmer) sein kann, den übrigen Teil seines Lebens aber versorgungsbedürftig ist.

---

[73]) Nach der Ansicht von L. Mises (Liberal. a. a. O. S. 79) hat die Wissenschaft den Beweis erbracht, daß der Liberalismus die einzig mögliche Gesellschaftsordnung ist.

[74]) L. Mises, Liberal. a. a. O. S. 10, 24.

[75]) Auch E. v. Philippovich ist (a. a. O. S. 131) der Ansicht, daß man im Maße seiner Verwirklichung immer mehr erkannte, daß das liberalistische Prinzip weder den Tatsachen, noch den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht.

[76]) W. Sombart stellt (Zukunft a. a. O. S. 14, 34, 35) fest, daß die ungehemmte Individualwirtschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich war.

7. Die Proportionalität verschiedener wirtschaftlicher Aufgaben und Notwendigkeiten.

Das Problem liegt nicht in der Leidenschaftlichkeit, mit der das Für und Wider der Verwirklichung einer Wirtschaftstheorie, die den Menschen nur unter einem eng begrenzten Aspekt sieht, erwogen wird, sondern in der Proportionalität verschiedenartiger wirtschaftlicher Aufgaben und Notwendigkeiten. Wenn heute deutsche Unternehmer Schutzzölle, Subventionen u. a. m. in Anspruch nehmen, ja, wenn Kapitalbesitzer die Möglichkeit haben, ihre Versorgung auf Umwegen über Bankeinlagen, Wertpapiere, Versicherungen in der Existenz eines durch den Liberalismus noch nicht aufgelösten Volkes und Staates zu finden, so durchbrechen sie damit selbst die Spielregeln des Liberalismus. Infolgedessen sind sie ethisch nicht berechtigt, dort, wo es ihnen vorteilhaft erscheint, den krassesten Liberalsimus zu propagieren und gegen die Lebensäußerungen des Staates oder der Sozialpolitik Sturm zu laufen. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe der Männer der Praxis, ethische Erkenntnistheoretiker zu sein. Es ist ihr gutes Lebensrecht jede politische Chance auszunützen, aber die Wissenschaft soll sich nicht dazu hergeben, für diesen Kampf abgepackte Schlagworte zu liefern. Das Problem liegt, wie schon betont, in der Proportionalität wirtschaftlicher Aufgaben und Notwendigkeiten. Hierbei handelt es sich darum, das richtige Maß für das Geben und Nehmen zu finden. Der Unternehmer nimmt vom Staat und gibt dem Staat und umgekehrt.[77]) Das richtige Maß zu finden ist allerdings eine sehr relative Angelegenheit und wird in der Welt der Wirklichkeit von den politischen Machtverhältnissen entschieden.[78])[79])

Aufgabe der Wissenschaft jedoch kann es sein, den Wesenskern, durch welchen die verschiedenen Wirtschaftsarten und die

---

[77]) G. v. Wrangel verweist (a. a. O. S. 25) auf das „Prinzip der Gegenseitigkeit" in den Lehrgebäuden von Müller, Baader, Thünen, der historischen Schule.

[78]) Nach W. Roepke (Finanzwissenschaft, Berlin-Wien 1929, S. 71) kann die Steuer nicht tauschwirtschaftlich erklärt werden.

[79]) Th. Eheberg, Grundriß der Finanzwissenschaft, Leipzig und Erlangen 1925, S. 77: Steuerkämpfe sind Machtkämpfe; der Optimismus der Freihändler, der darauf gerichtet war, daß durch das freie Spiel der Kräfte ein harmonischer Zustand eintrete, ist nicht eingetreten.

wirtschaftlich wirksamen Institutionen im Innersten zusammen gehalten werden, zu erforscchen.

Und gerade zu diesem Behufe zeigen sich die einzelnen Wirtschaftstheorien als ein außerordentlich wertvolles wissenschaftliches Hilfsmittel. Gerade je weiter man diese Glaubenssätze bis in ihre allerletzten Konsequenzen verfolgt, um so klarer kann man ihre Ausgliederungen in der Unebene der Wirklichkeit in ihrem Wesenskern erkennen, trennen, nebeneinanderstellen und ihre Lebensbedingungen beschreiben. Mit den so gewonnenen Ergebnissen kann man dann auch gesamtwirtschaftliche Betrachtungen anstellen.

3. Abschnitt.

Die Erwerbswirtschaft als kratische[80]) Erscheinung.

1. Konsequenzen der liberalistischen Doktrin für die Beurteilung erwerbswirtschaftlicher Probleme.

a) Der Zins.

Nachdem mit Hilfe der Analogie mit der Roulette der Versuch unternommen wurde, die liberalistische Theorie in Reinkultur darzustellen, ist es möglich, die zweite Seite, nämlich die kratische des Kapitalismus der doktrinären Seite gegenüberzustellen: auf der einen Seite steht der Liberalismus als Theorie, auf der anderen die Erwerbswirtschaft als reale Erscheinung. Die theoretischen Konsequenzen für die Analyse der erwerbswirtschaftlichen Zellen sind noch schärfer geworden, als sie Rieger für seine Unternehmung zog.

Es gibt bei der Unternehmung nicht nur einen unbegrenzten Gewinn im Gegensatz zu einer moralisch geläuterten oder zu einem gemeinwirtschaftlich zu rechtfertigenden Geldertrag und einen unbegrenzten Verlust[81]) im Gegensatz zu irgendwie errech-

[80]) „kratisch" ist hier als Oberbegriff zu den sonst nur als Unterbegriffen vorkommenden Ausdrücken wie „aristokratisch", „plutokratisch" usw. geprägt.

[81]) W. Sombart sieht (Zukunft a. a. O. S. 8, 9) in der Minderung des Willens zu Gewinn und der Bereitschaft zu Verlust eine Minderung des Charakteristikums Kapitalismus.

neten, anscheinend doch vorhandenen Ertrags- oder Substanzwerten, sondern es gibt überhaupt nur Gewinn und Verlust. Es gibt also auch keine angemessene oder wucherische Verzinsung oder sonst irgendwie festgesetzte Verzinsung — es gibt innerhalb der Erwerbswirtschaft überhaupt keinen Zins[82]) — mag die Dividendenpolitik der Unternehmungen noch so sehr darauf hinauslaufen so etwas ähnliches wie eine stabile Verzinsung zu erreichen, so sind das eben Manipulationen, sie können mehr oder minder gut hinauslaufen, aber an ihrem Charakter als Nicht-Zins ändert das nichts.

Auch wenn jemand einer Unternehmung als solcher ein Darlehen oder einen sonstigen Kredit gibt, so handelt er seinerseits selbst als Unternehmer und muß auf Gewinn und Verlust eingestellt sein und nicht auf Verzinsung.[83])

Wenn man bei einer Unternehmung schon von einem Zins sprechen will, so dürfte man dies nicht nur, wie üblich, in einem positiven Sinne, sondern auch in einem negativen Sinne tun. Was bedeutet denn eine Konkursquote von 60% anderes als eine negative Verzinsung von 40%. Und wenn der Gläubiger in den vorausgegangenen Jahren je zweimal einen positiven Zins von 10% erhalten hat, so bleibt noch immer eine negative Gesamtverzinsung von 20%.

Wenn es heute üblich ist, die positive Verzinsung nach oben festzulegen, also unbewußt einen naturhaft gewachsenen Ertrag aus Natur und Menschenwerk zu erhoffen, so geschieht das in Reminiszenz an eine vergangene Wirtschaftsepoche und durch die Auswirkung der erhaltenen und neugebildeten nichtliberalistischen Sektoren der Wirtschaft.

Mag sich auch in der Gesamtwirtschaft durch die Auswirkung nichterwerbswirtschaftlicher Zellen und als Resultante einer großen Anzahl von erwerbswirtschaftlichen Gewinnen und Verlusten ein allgemeiner oder besser gesagt, infolge örtlicher, zeitlicher, sachlicher Verschiedenheit eine Reihe von Zinssätzen herausbilden, so muß es in sonderwirtschaftlicher Betrachtung als sinnlos er-

---

[82]) P. Gerstner, a. a. O. S. 59, 64, 65.

[83]) W. Sombart spricht (Zukunft a. a. O. S. 59, 64, 65) in diesem Sinne von Verrenterung und Verfettung der kapitalistischen Gesinnung bei Groß-Unternehmungen.

scheinen[84]), wenn ein Unternehmer für sein in der Unternehmung befindliches Eigenkapital Zinsen berechnet[85]), nicht gerade deswegen, weil es praktisch schwierig ist, zu welchen Sätzen diese Verzinsungen festgesetzt werden sollen, sondern einfach deswegen, weil es in der Unternehmung keine Zinsen gibt.

Ebenso bedeutet der zu verzinsende Kredit der Warenlieferanten im Wesen kein Zinsgeschäft, sondern ist Ausfluß der auf höchsten Gewinn gerichteten Unternehmertätigkeit des Lieferanten. Auch wenn der Zinssatz für den nominellen Rechnungsbetrag nach irgendwelchen Normen angenommen wird, so zeigt sich die Nicht-Zinseigenschaft nur zu oft darin, daß der Preis von vorneherein dem Spezialrisiko angepaßt wurde. Der offizielle Zins auf einen offiziellen Rechnungsbetrag bedeutet also nichts anderes, als einen starren Teil des unstarren, lediglich auf Gewinn und Verlust ausgerichteten Preises.

In der Wirklichkeit rechnet die Erwerbswirtschaft tatsächlich mit Zinsen. Hier aber, bei einer theoretischen Feststellung, kommt es lediglich darauf an, zu zeigen, daß die zwischenzellige Verknüpfung der erwerbswirtschaftlichen Zellen keinen Zins kennt und daß eine innerzellige Zinsausscheidung unmöglich ist. Es müssen also Feststellungen, soweit sie als theoretische Erkenntnis gelten sollen, wie diejenigen, die Unternehmung sei dadurch gekennzeichnet, daß sie ein Kapitaleinkommen verschaffe[86]) oder der Kapitalist als Unternehmer beziehe ein arbeitsloses Einkommen, abgelehnt werden.[87])

b) Die Abschreibung.

Rieger hat sich trotz seiner theoretisch eindeutigen Stellungnahme, daß bei einer Unternehmung „Werte verschiedenster Art" (sc. worunter auch „in weiterer Entfernung" die Anlagewerte fal-

---

[84]) F. Schmalenbach ist (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 161) ebenfalls der Ansicht, daß das Kapital der Unternehmung nichts kostet.

[85]) Vergleiche hierzu M. R. Lehmann, der noch auf Seite 147 seines Werkes (a. a. O.) davon spricht, man könne wenigstens in Gedanken die Verzinsung des Eigenkapitals aussondern; auf Seite 152/3 kommt der Autor bei konsequenter Durchführung dieses Gedankens notwendigerweise in eine Sackgasse.

[86]) M. R. Lehmann sieht (a. a. O. S. 41) in der Kapitalrente den Sinn der Unternehmung.

[87]) Th. Mayer, Neuzeit, a. a. O. S. 29.

len) „in mehr oder minder gleichmäßigem Fluße der Geldwerdung entgegenziehen“[88]), bei der Abschreibung doch nicht ganz von der produktionstechnischen Vorstellung[89]) freimachen können. Infolgedessen hat er das Wort „Gebrauchsdauer“ etwas unbesehen in seine Terminologie übernommen. Die Gebrauchsdauer ist aber eine technologische Größe, welche regelmäßig auf den einzelnen Anlagegegenstand bezogen wird. Wenn auch Rieger diesen Verstoß gegen seine Theorie in seiner Abschreibungsformel begeht, so macht er sie doch wieder zum Teil gut durch seine Ausführungen über den Gesamtaufwand an Anlagewerten gleicher Art und über die Gesamtdauer der Unternehmung.

Nun ist es möglich, noch radikaler zu sein. Gerade in der liberalistischen Theorie darf man von allen anderen Überlegungen eher ausgehen als von der, die technische Gebrauchsdauer eines Anlagewertes überschreite womöglich die wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit. Bei einem Bauernhof beispielsweise kann man annehmen, ein Zaun habe eine kürzere Lebensdauer als die ganze bäuerliche Wirtschaftszelle. Bei einer Unternehmung muß man prinzipiell das Umgekehrte annehmen. Der Beweis für die richtige Stellungnahme zum Abschreibungsproblem kann nicht allein dadurch erbracht werden, in der Praxis zeige es sich, daß hier und da die Anlagewerte infolge neuer Erfindungen lange vor der Zeit wertlos werden. Eine Unternehmung ist theoretisch berechtigt, die Abschreibung in allerkürzester Zeit zu vollziehen.[90])[91]) Wie rasch sie dies in praxi tun kann ist lediglich eine Frage der Preisgestaltungsmöglichkeit. Die früheren Ausführungen haben ja gezeigt, daß in einer hundertprozentigen liberalistischen Wirtschaft eine Neugründung, ein Zusammenbruch den anderen jagt, in einem theoretischen Tempo, welche jede Großinvestition unmöglich machen müßte. Von dieser theoretischen Hundertprozentigkeit muß jedoch ausgegangen werden, um die vielleicht fünfzigprozentige Wirklichkeit theoretisch analysieren zu können.

c) Teil- und Totalrechnung.

Noch in einem weiteren Punkt kann man radikaler als Rieger

[88]) W. Rieger, a. a. O. S. 211. [89]) W. Rieger, a. a. O. S. 218.

[90]) Auch E. Schmalenbach steht (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 85) auf dem Standpunkt, daß nicht benützte Anlagen ein Altwerthaufen sei.

[91]) Siehe die Ausführungen auf Seite 28.

sein, nämlich in der Frage der Teil- und Totalrechnung.[92]) Rieger entschuldigt sich sozusagen etwas für die Diskrepanz zwischen theoretischer Richtigkeit der Totalrechnung und der praktischen Notwendigkeit der Teilrechnung.[93]) Dies ist aber durchaus unnötig, denn die Nichtübereinstimmung hat ihren Grund einfach darin, daß die Unternehmungen nicht hundertprozentig liberalistisch sind. Je mehr sie sich jedoch der Hundertprozentigkeit nähern, um so mehr werden auch in der Praxis die theoretischen Erkenntnisse ad oculos demonstriert. Man denke an die Partiegeschäfte. Von ihnen geht auch Rieger theoretisch aus[94]) und von diesen Pototypen der heutigen Unternehmung wurde ja auch die Herrschaft der Erwerbswirtschaft heraufgeführt.[95]) [96])

2. Die Möglichkeit für die Erwerbswirte die liberalistisch-doktrinären Regeln einzuhalten.

Man kann wohl den Unternehmern in politicis mit mehr oder minder großem Recht vorwerfen, daß sie die liberalistischen Spielregeln, die sie auf ihre Fahnen geschrieben haben, auf Schritt und Tritt verraten. Man könnte einerseits als Ankläger mit Recht hervorheben, daß gerade durch diesen Verrat die größten Profite gemacht werden und andererseits, daß die Unternehmer gerade ihresgleichen am meisten verraten, ja, daß sämtliche „Gutgesinnten" durch einen einzelnen Unternehmer infolge des Konkurrenzprinzipes zum Verrate gezwungen werden können.

---

[92]) O. Hintner zeigt (Die Riegersche Bilanzlehre, Ein Vergleich mit Gesetzgebung und Rechtsprechung, Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht, 95. Bd., 2./3. Heft 1930, S. 231 f.) die große juristische und praktische Wichtigkeit des theoretischen Primats der Totalrechnung.

[93]) W. Rieger, a. a. O. S. 219.

[94]) W. Rieger, a. a. O. S. 203 f.

[95]) F. Schmalenbach weist (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 59, 62) darauf hin, daß der italienische, mittelalterliche Mittelmeerhandel als Partiegeschäft betrieben wurde, sodaß Inventar und Bilanz, eine Vermögensaufstellung nicht in Betracht kamen.

[96]) Nach den Darlegungen H. Sievekings (Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig und Berlin 1921, S. 70) fand bei den englischen Kompagnien ursprünglich die Verteilung des Gewinnes samt Kapital nach jeder Reise statt. Erst später blieb der „Generalstock" zusammen und bildete so den Ausgangspunkt des entstehenden ständigen Gesellschaftsvermögens.

Hier Recht zu sprechen, ist nicht Aufgabe der Wissenschaft. Für diese genügt die Erkenntnis, daß ein hundertprozentiger Liberalismus eine Utopie ist. Sie weiß also von vorneherein, daß es neben dem nach dem liberalistischen Ideal ausgerichteten Sektor der Wirtschaft auch noch andere Sektoren gibt. Wenn aber diese nichterwerbswirtschaftlichen Sektoren, welche nach einem anderen Ideal den Blick richten, welche noch obendrein von Politikern und von monistischen Theoretikern der gleiche Wille zur Alleinherrschaft oktroyiert wird, so ist die Notwendigkeit einer Antagonie zwischen diesen heterogen Wirtschaftssektoren ohne weiteres zu erwarten.

Neben diesem Kampf zwischen erwerbswirtschaftlichen und nichterwerbswirtschaftlichen Sektoren, zwischen den Auswirkungen liberalistischer und nichtliberalistischer Doktrin muß auch die Tatsache berücksichtigt werden, daß innerhalb der Erwerbswirtschaft selbst infolge ihrer geschichtlichen Weiterentwicklung Erscheinungen aufgetreten sind, die jenseits der Verantwortlichkeit der einzelnen Erwerbswirte liegen. Es sei hier nur auf das Problem der progressiven und degressiven Kosten[97]) hingewiesen, die durchaus nicht im liberalistischen System vorgesehen sind.

Wenn also die Erwerbswirtschaft a priori nicht hundertprozentig liberalistisch sein kann, so können auch die Erwerbswirte nicht nach dem Grundsatze fiat justicia, pereat mundus leben, sie stehen vielmehr unter dem Druck der Wirklichkeit und geben diesen Druck weiter.

Wertlos sind deswegen die theoretischen Spielregeln keineswegs. Wenn man in der Theorie dem Erwerbswirt höchsten Ge-

[97]) E. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, a.a.O. S. 6: Dem Unternehmer von heute stehen im liberalistisch-automatischen Marktsystem, welchem die proportionalen Kosten koordiniert sind, nicht in diesem System vorgesehene progressive und degressive Kosten als Tatsachen gegenüber. Schmalenbach zieht daraus die Konsequenz und fordert einen entsprechenden neuen Preismechanismus. Ob allerdings für diese neue Gegebenheit der Ausdruck Mechanismus angebracht ist, dürfte zweifelhaft erscheinen. Die Konsequenz ist wohl wie sonst bei Schmalenbach ein Appell an die staatswirtschaftliche Gesinnung. Da aber dieser keine Tatsächlichkeit darstellt, so wird das Problem nur kratisch von den Erwerbswirten bzw. planwirtschaftlich zu lösen sein, d. h. daß die Erwerbswirte bestrebt sein werden, das erwerbswirtschaftliche Streben bis ins Extrem in die Tat umzusetzen, oder daß der Staat planwirtschaftlich oder interventionistisch eingreift.

winn zubilligt, so kann man für die Praxis den Schluß daraus ziehen, daß der Erwerbswert auch den Mut zu höchstem Verlust haben muß. In Hinblick auf das Verhältnis Erwerbswirt—Staat können etwa folgende Überlegungen angestellt werden: die Erwerbswirte halten durch Maßnahmen wie sie in der Schaffung von Monopolen, Kartellen, der Erzwingung überhöhter Schutzzölle oder sogenannter Hungerlöhne[98]) erkennbar sind, die liberalistischen Spielregeln nicht ein. Auf Grund einer anti-monistisch aufgebauten Wissenschaft ist man in der Lage festzustellen, inwieweit die Erwerbswirte berechtigt sind, die Erkenntnisse der liberalistischen Wirtschaftstheorie für ihr Tun und Wollen politisch zu verwerten. Für alle wirtschaftlichen Sphären jenseits des Liberalismus beginnt die Berechtigung andersorientierter Wirtschafter, ihre Maßnahmen im Namen einer heterogenen Theorie zu rechtfertigen.

Um die große Bedeutung der Wirtschaftstheorie für die Wirtschaftspraxis wenigstens anzudeuten, sei auf die Überlegungen und Handlungen hingewiesen, die der wirtschaftstheoretischen Einstellung eines Staatsmannes entspringen können. Von einem hundertprozentig liberalistischen Staatsmann zu sprechen ist eine contradictio in adjecto, denn seine Aufgabe müßte darin bestehen, sich selbst überflüssig zu machen, als Demokrat wird sich seine Rolle auf die Präsidentschaft über die Kratie von Erwerbswirten beschränken müssen. Der hundertprozentige Sozialist müßte seine ganze Kraft daran wenden, die Gesamtwirtschaft nach dem starren Schema eines versorgungswirtschaftlichen Monismus umzuformen. Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, einen ideologischen Monismus verwirklichen zu können, ließe ihm nur noch den Weg zu Kom-

---

[98]) Man war nicht immer so sentimental, die Notwendigkeit eines niederen Lohnes als untrennbaren Bestandteil eines geschlossenen Wirtschaftssystemes zu rechtfertigen. I. B. Kraus zitiert (a. a. O. S. 290) die Meinung des im Zeitalter der Aufklärung lebenden Bischofs Berterley, welche dahin geht, daß die Armen arm bleiben müssen um — arbeitsam zu bleiben. Des weiteren ist dieser Bischof der Meinung, daß gegenüber den Vaganten (welche übrigens zum großen Teil durch die Erwerbswirtschaft selbst entstanden sind; siehe hierzu die Darlegungen I. B. Kraus [a. a. O. S. 104] über die Supplication of the Poor Commons) die Wiedereinführung der Sklaverei ein probates Mittel sei. Siehe zu diesem Fragenkomplex auch die Feststellungen L. Kochs, Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, Erlangen 1933, insbesondere die Seiten 126 ff.

promissen frei. Eine anti-monistische Wirtschaftstheorie könnte den Staatsmann etwa zu folgenden Überlegungen führen: die Bewältigung verschiedenartiger wirtschaftlicher Aufgaben kann nur von entsprechenden Wirtschaftszellen geleistet werden. Die Staatspolitik der Gesamtwirtschaft gegenüber wird für die einzelnen Kategorien von Wirtschaftszellen den Erkenntnissen der adäquaten Theorien entsprechend geleitet.

Wenn nun z. B. die Erwerbswirte im Namen des Liberalismus freie Hand für die Erzielung des höchsten Gewinnes beanspruchen, so muß diese Forderung die Bereitwilligkeit zur selbständigen Tragung des größten Verlustes miteinschließen. Der Staat könnte der Erwerbswirtschaft durchaus einen großen Teil der vom Liberalismus geforderten Freiheit einräumen, ohne bei Eingriffen gegen die Erwerbswirtschaft anti-liberalistisch vorzugehen. Als nicht anti-liberalistisch ist eine Intervention gegen die Erwerbswirtschaft immer dann anzusprechen, wenn sie gegen erwerbswirtschaftliche Erscheinungen gerichtet ist, die im liberalistischen System nicht vorgesehen sind. Die Zusammenballung von Wirtschaftszellen (Kartelle, Konzerne, Trusts) z. B. ist wohl eine kratisch-erwerbswirtschaftliche, jedoch keineswegs eine „legitime", liberalistisch-erwerbswirtschaftliche Gegebenheit.

Anders liegen natürlich die Dinge für den einzelnen Erwerbswirt. Dieser hat für sich allein nicht den nötigen Überblick zur Trennung des liberalistisch „Erlaubten und Unerlaubten" und keinen Maßstab, die Proportionalität[99])[100]) zwischen den Interessen der Gesamtheit und ihrer Wirtschaft und seiner einzelnen Wirtschaftszelle festzustellen und darum kann vom Erwerbswirt nicht verlangt werden, daß er sich bescheide, denn wer garantiert ihm, ob seine Selbstbescheidung in guten Zeiten durch eine Entschädigung in schlechten Zeiten gelohnt wird.[101]) Sein Beitrag

[99]) Sogar die theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sind nach der Auffassung F. Schmalenbachs (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 75) noch nicht der dynamischen Erwerbswirtschaft angepaßt. Der Autor stellt weiterhin fest, daß der Mut zu der dazu nötigen Konsequenz gefehlt hat.

[100]) Es geht wohl zu weit, sogar die Erzielung eines sozialen Ertrages als Zweck der Unternehmung zu bezeichnen, so wie es M. R. Lehmann (a. a. O. S. 151) tut. Eine derartige Denkweise ist typisch für die Verwechslung von Erwerbswirtschaft, Gesamtwirtschaft, Gemeinwohl und der Wirtschaftszelle als solcher.

[101]) W. Rieger, a. a. O. S. 53 f.

zum Gemeinwohl kann nicht nach vagen Maßstäben, wie Selbstbescheidung, die der eine Mensch haben kann, der andere nicht, oder Gesinnungen eines „königlichen Kaufmanns" oder staatswirtschaftlich fühlenden Unternehmers festgesetzt werden, sondern nur durch die sehr reale Auseinandersetzung zwischen dem autorisierten Vertreter eines in tausenderlei Variationen vorgestellten Gemeinwohles, dem Staat und dem Erwerbswirt, nämlich dem zu Abgaben und Leistungen an den Staat Verpflichteten.

3. Die anti-liberalistische Handlungsweise der Erwerbswirte.

a) Der Erwerbswirt als kratische Erscheinung.

Der Erwerbswirt kann sich also nicht bescheiden. Er muß, wenn er sich behaupten will, jede Chance ausnützen. Er wird also den Markt beherrschen wollen, statt sich seinen Launen auszuliefern, er wird nicht auf die Kunden warten, sondern er wird sie zwingen, zu kommen, was ihm gelingt, wenn er nur die gewünschte Ware hat, er wird sie mit seinen Waren aufsuchen, er wird sie überreden, er wird versuchen, die Bevölkerung in ihrem zivilisatorischen Niveau zu beeinflussen, er wird in den Verbrauchern neue Bedürfnisse wecken[102]), er wird ständig bemüht sein, neue Ideen in wirtschaftliche Taten umzusetzen, er wird aber auch mit allen Mitteln[103]) versuchen, eine einmal erreichte Position zu verteidigen, wenn nötig durch Lähmung einer ihm schädlichen, wenn auch für die Allgemeinheit nützlichen Entwicklung; er wird anstreben, den Staat zu beherrschen oder sich je nach seinen Interessen einen schwachen oder starken Staat wünschen.[104]) [105]) [106])

---

[102]) R. Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O. S. 14): Inserate und Reklame sind von der unternehmungsweisen Bedarfsdeckung unzertrennlich.

[103]) z. B. das Dardanariat, worunter die Zerstörung wirtschaftlicher Güter aus Rentabilitätsgründen verstanden wird.

[104]) Vergl. hierzu die Ausführungen Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O. S. 34 ff.) über das Zeitalter der Territorialwirtschaft.

[105]) Vergleiche hierzu die Darlegungen H. Sievekings (Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig und Berlin 1921, S. 90) bezüglich der Sklavenwirtschaft; sie zeigen, daß gerade die dem Liberalismus koordinierte Verkehrswirtschaft zu Bindungen führen kann, die an Härte das hierarchische Mittelalter weit übertreffen.

[106]) A. Braunthal formuliert (Die Wirtschaft der Gegenwart und

Aus diesen wenigen Andeutungen ist wohl schon zu ersehen, daß es nicht einmal zu einem bestimmten Zeitpunkte einen Typus Erwerbswirt schlechtweg geben kann.[107]) Jeder treibt wohl die Politik, welche Bismarck mit der Kunst des Möglichen bezeichnet hat. Wieviel weniger kann nun angenommen werden, daß der Erwerbswirt als geschichtliche Erscheinung in ein enges System hineingepreßt werden kann.

Die Fülle der verschiedenartigen Deutungen des Kapitalismus ist nur darauf zurückzuführen, daß man die zwei Elemente, Dasein und Wachsein würde Oswald Spengler sagen, in ihm nicht trennt. Je nachdem man die Mischung im Kapitalismus zwischen liberalistischer Theorie und realer geschichtlicher Erscheinung dosiert, kommt man zu den mannigfachsten Aussagen.

Als Erscheinungsform des „Daseins" betrachtet, ist die Erwerbswirtschaft ein Phänomen, das man mit dem ganz allgemeinen Begriff der Kratie bezeichnen könnte, denn, wo die Erwerbswirte nicht nur den Wunsch, sondern auch die Möglichkeit hatten, sind sie kratisch aufgetreten. Es braucht nur an die Venetianer, die Hanseaten, die ostdeutschen Kolonisatoren, die Handelskompanien, die Fugger, die Merchant adventurers, die Überseekolonisatoren, die Imperialisten erinnert zu werden. Mag auch der Händler und der Krieger theoretisch zwei verschiedenen Welten angehören, so sind beide doch in ihren Aktionen, die weltgeschichtliche Tatsachen schufen, in vielen Epochen kaum zu trennen.[108]) In einem der Fälle mag der Krieger zuerst auf dem Schauplatz erschienen sein, in einem anderen der Händler; der Händler mag den Krieger als Barbaren, der Krieger den Händler als Krämerseele verachten; tiefer gesehen geht letztlich der Ursprung beider feindlicher Brüder auf den gleichen „Willen zur Macht" zurück. Der trotz allem bestehende wesenhafte Unterschied steht

---

ihre Gesetze, Berlin 1930, S. 215) seine Anschauung dahingehend: Der Hochkapitalismus verwandelt sich von einem liberalistischen Saulus in einen imperialistischen Paulus.

[107]) Vergleiche hierzu die Ausführungen Th. Mayers (Neuzeit, a.a.O. S. 34 ff.) über das Zeitalter der Territorialwirtschaft.

[108]) Siehe hierzu die Ausführungen R. Koetzschkes (Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig und Berlin 1923, S. 148) über Wirkung und Wesen der Kreuzzüge.

hier nicht zur Debatte. Auf was es hier ankommt, ist durch einen bloßen Hinweis auf die englische Geschichte gezeigt. So erzwangen die englischen Erwerbswirte, als sie im Zeitalter des Merkantilismus anfingen, die Tucherzeugung von der „Wolle bis zum Absatz" für sich zu gewinnen und vom Passiv- zum Aktiv-Handel übergingen, ihre Ziele mit staatlicher Gewalt.[109]) Sie waren es, die geradezu die auswärtige Politik bestimmten.[110]) In solchen Epochen ist die Verquickung von Händler und Krieger kaum zu trennen.

Wenn die Erwerbswirtschaft ganz allgemein gesehen, als eine Emanation des dynamischen Elementes und des damit zusammenhängenden kratischen Elementes, was den Willen bezeichnen soll, eine errungene Machtstellung zu behaupten, aufgefaßt wird, so muß mit der üblichen lehrgeschichtlichen Auffassung der Volkswirtschaftslehre gebrochen werden. Es geht nicht an, wie die herrschende Lehre es tut, die wirtschaftstheoretischen Lehrgebäude erst mit dem Licht der Neuzeit beginnen und das Mittelalter in Dunkelheit liegen zu lassen.

Derartige Mängel[111]) sind durch den bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen Monismus bedingt. Der Beweis für diese Behauptung kann durch folgende Überlegung erbracht werden. Das Wirtschaftsleben ist keine Erscheinung, für welche etwa wie für die Natur eine einheitliche „ewige" Theorie aufgestellt werden kann, es ist vielmehr wandelbar, uneinheitlich, widerspruchsvoll wie das soziologische Wollen und Handeln der Menschen. Es ist jedoch möglich in dieser großen Mannigfaltigkeit einheitliche Erscheinungen zu erkennen. Ja, es ist sogar ohne weiteres anzunehmen, daß zu bestimmter Zeit und an bestimmten Ort eine quantitative und qualitative Häufung einheitlicher wirtschaftlicher Erscheinungen auftritt, welche geeignet ist, den Rest nicht adäquater Erscheinungen in den Hintergrund treten zu lassen. Rechnet man zu dieser „optischen" Täuschungsmöglichkeit die durch verschiedene Einflüsse bestimmte Eigenart des betrachtenden Auges, so ist es

---

[109]) Th. Mayer, Neuzeit, a. a. O. S. 44.

[110]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 181.

[111]) Bei diesem Vorwurf wurde vor allem an O. Spanns Haupttheorien (a. a. O.) gedacht.

leicht erklärlich, wenn aus einer beschränkten Anzahl von Teilerscheinungen eine gesamtwirtschaftliche Lehre aufgebaut wird.

Es mag nun dahingestellt bleiben, ob dem einzelnen Dogmenschöpfer die Wirtschaft, so weit er sie zu überblicken vermag, tatsächlich als homogen erscheint oder ob er die widersprechenden Tatsachen, wohl sieht, aber unter der Bezeichnung etwa wie: Verstoß gegen die Gesetze der Wirtschaft, Ausnahmeerscheinung, historische Bedingtheit u.s.f. außerhalb seines Systemes läßt, wesentlich ist das Bestehen der Tatsache, daß durch die Betrachtung zu anderer Zeit, an anderem Ort, bei anderer „optischer" Täuschung, bei anderen Augen ein anderes Dogma aufgestellt werden kann.

Geht man über die historische Dogmenbeschreibung hinaus und versucht man die Erkenntnisse der einzelnen Lehrgebäude für den Weiterbau einer Gesamtwirtschaftslehre zu verwerten, so bietet sich bei Beibehaltung der monistischen Verfahrensweise nur folgende Möglichkeiten: orthodoxer Glaube an ein bestimmtes Dogma, reformistische Konzessionen, Schaffung eines Konglomerates. Von der Möglichkeit, Neubauten aufzuführen, deren Anzahl theoretisch so groß ist, wie die Zahl unterscheidbarer wirtschaftlicher Erscheinungen, sei abgesehen, denn es wurde von der Verwendung vorhandener Erkenntnisse ausgegangen.

Einem nicht orthodoxen Monisten wird es schwer fallen bei der Analyse verschiedener Dogmen sich des jeweils in ihnen gefundenen Negativums wegen voll zustimmend und des Positivums wegen voll ablehnend zu verhalten. Der Grund für dieses Dilemma dürfte darin zu suchen sein, daß jede Doktrin dort stichhaltige Erkenntnisse liefert, wo sie über ihr ursprüngliches Erkenntnisgebiet aussagt, dort jedoch irrt, wo sie von monistischem Ausbreitungsdrang verleitet, einen gesamtwirtschaftlichen Geltungsanspruch auf die Erklärung ihr widersprechender Erscheinungen erhebt. Hängt man selbst nach dieser Erkenntnis noch weiterhin dem Monismus an, so ist es nicht möglich, „Heimat" und Okkupationsgebiet einer Doktrin systematisch und nach einem objektiven Auswahlprinzip systematisch zu trennen.

Entschließt man sich dagegen anti-monistisch vorzugehen, so kann man durchaus die Gültigkeit der klassischen Dogmen für ihre zuständigen Gebiete anerkennen, d. h. für die Erwerbswirt-

schaft ihrer Zeit und ihres Ortes und cum grano salis für die heutige Erwerbswirtschaft, das gleiche gilt für den Physiokratismus[112]) und die Ertragswirtschaft. In gleicher Weise können Sammlungen von Kunstlehren als relativ richtig erkannt werden, so etwa der Merkantilismus [113])[114]) [115]) für die Erwerbswirtschaft des Absolutismus und die vorbetriebswirtschaftliche Privatwirtschaftslehre für die Erwerbswirtschaft des Großbürgertums, die Betriebswirtschaftslehre für die Erwerbswirtschaft des Industrialismus.

Man könnte nach großen Gesichtspunkten geordnet etwa folgende Einteilung vornehmen:

Ertragswirtschaft	Erwerbswirtschaft	Versorgungswirtschaft
Scholastik	Merkantilismus	Marxismus
Physiokratismus	Klassik	Bolschewismus
Romantik	Nachklassische Schulen	
Nachromantik	Privatwirtschaftslehre	
(Spann)	Betriebswirtschaftslehre	

Es muß auch als gekünstelt erscheinen, die Erwerbswirtschaft historisch betrachtet an einem mehr oder minder genau bezeich-

[112]) Während der Merkantilismus eine Kunstlehre für die Kraten jener Zeit war, stellt der Physiokartismus eine doktrinäre, grandseigneurliche Reaktion gegen die Erwerbswirtschaft zu Gunsten der Ertragswirtschaft — aufgebaut auf grundherrlichen Ertragsquellen — dar. Daß die Entscheidung zwischen dem doktrinären Merkantilismus und dem Physiokratismus zweitrangig war, kann durch die Feststellungen Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O. S. 56) beleuchtet werden: In großen Territorien konnte Merkantilismus, in kleinen mußte Freihandel durchgeführt werden. Weiterhin rechnet Mayer (Neuzeit, a. a. O. S. 61) den „bekannten Physiokraten Karl Friedrich, Markgraf von Baden" in die Reihe der Merkantilisten. Für die Pfalz war eben Freihandel und Gewerbefreiheit die beste „merkantilistische" Politik.

[113]) Nach der Ansicht Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O. S. 50) ist der Merkantilismus kein wissenschaftliches System, er beruht auf Machiavell und römischem Recht. Die gleiche geistige Grundlage stellen E. v. Philippovich (a. a. O. S. 22) für den Liberalismus und I. B. Kraus (a. a. O. S. 301) für die Aufklärungszeit fest. Merkantilismus und Klassik bzw. der der Klassik nahezu gleich gesetzte Liberalismus (L. Mises, Intervent., a. a. O. S. 2, 23, Liberalismus, a. a. O. S. 170) haben also abgesehen von der kratischen Seite die gleiche geistesgeschichtliche Grundlage.

[114]) H. Sieveking, a. a. O. S. 135.

[115]) A. Braunthal bezeichnet (a. a. O. S. 19) die fürstliche Zentralgewalt als einen Umweg zum Hochkapitalismus.

neten Zeitpunkt beginnen zu lassen, ihr dann ein Jahrhundert Leben zuzubilligen und sie hierauf verschwinden und wieder erstehen zu lassen.[116])

So gesehen kann man es auch einem Journalisten[117]) nicht verargen, wenn er den Begriff Kapitalismus als Theorie und seine historisch wirksame Ausgliederung in die Wirklichkeit einmal mit doktrinären liberalistischen Maßstäben und ein andermal mit dynamischen mißt.

Angenommen der Markt funktioniert heute nicht mehr automatisch, so bedeutet das doch nur, daß die hundertprozentigen liberalistischen Spielregeln einige Prozent weniger zutreffend sind — um so besser für die Erwerbswirte, welche im Sattel sitzen, gerade durch diesen Umstand können sie noch kapitalistischer sein im Sinne der Erwerbswirtschaft. Angenommen, der erwerbswirtschaftliche Instinkt sei den Arrivierten abhanden gekommen, so bedeutet das nur, daß sie anscheinend mit anderen Mitteln verstehen, sich an der Macht zu halten. Weiterhin ist damit noch nicht bewiesen, daß der erwerbswirtschaftliche Instinkt als solcher, der ja bei den Nichtarrivierten vorhanden sein kann, überhaupt abhanden gekommen sein muß. Mit solchen Argumenten eines Einheitskapitalismus läßt sich nichts über die Erwerbswirtschaft aussagen.

b) Der Erwerbswirt als historische Erscheinung.

α) Der abendländische und der nichtabendländische Fernhändler.

Die Erwerbswirtschaft ist nicht da entstanden, wo ein Bauer mit einem anderen eine Kuh gegen 5 Schafe tauschte, oder ein Schmied — ob über dem Umweg über die Münze oder nicht, ist zunächst gleichgültig — gegen Tausch seinen Lebensunterhalt

---

116) Th. Mayer vertritt (Neuzeit, a. a. O. S. 28) die für ihn grundlegende Meinung, daß der Kapitalismus eine historische Übergangserscheinung sei, die mit der Lösung ihrer Aufgabe ihr Lebenselement verliere. Bei dieser Ansicht Mayers muß die Zellentheorie die Frage stellen, was denn mit den erwerbswirtschaftlichen Zellen geschieht, wenn sie die zu einem bestimmten Zeitpunkt neuartigen Aufgaben in täglicher banaler Routine weiterführen. Erwerbswirtschaftliche Zellen existieren doch nicht nur zu ihrer heroischen Zeit, wo sie durch ihren Eklat den Blick der Zeitgenossen und der Historiker auf sich ziehen.

117) F. Fried (Ende des Kapitalismus, a. a. O.) kann dafür als ein Beispiel im guten Sinne des Wortes genommen werden.

gewann[118]), sondern dort, wo ein Mensch den Mut hatte, auf Erwerb auszuziehen. Der fahrende Erwerbswirt konnte so gut wie fahrende Ritter Tod und Schätze in der Fremde finden.

Die ersten Erwerbswirte im Abendland[119]) waren Fernhändler ihrer Heimat, d. h. nichtabendländische Fernhändler.[120])

Die nachfolgenden Vertreter waren aus der abendländischen Kultur selbst hervorgegangene Fernhändler[121]), die man kurz als abendländische Fernhändler bezeichnen könnte.

β) Die Fugger.

Die dritte Stufe in der Metamorphose der Erwerbswirte kann man als Zeitalter der Fugger bezeichnen. Ist es nicht etwas verwunderlich, daß man den Fuggern und ihresgleichen überhaupt den Namen von Kapitalisten zubilligt. Die Erwerbswirte der damaligen Zeit waren doch noch ganz unbeschwert von allen liberalistischen Theorien. Diesen Leuten kam es doch gar nicht darauf an, anzubieten und nachzufragen, sondern sie wollten den Markt beherrschen[122]) und nicht nur den Markt, sondern überhaupt Macht haben. Diese Macht wurde so groß, daß sie sich diese Ausgliederung aus der mittelalterlichen Hierarchie erzwingen konnten, auch seelisch. Für sie hatte, trotz ihrer Katholizität, die scholastische Wirtschaftsidee keinen Inhalt mehr.[123]) Sie konnten es durchsetzen, nicht mehr offiziell als ein notwendiges Übel zu gelten. Sie waren auch innerlich solchermaßen Erwerbswirte, daß es für sie keinen Sinn gehabt hätte, ein Testament à la fifty last wills[124]) zu machen, zu welchen sich ihre machtloseren Vorfahren innerlich und äußerlich gezwungen sahen.

Diese Fugger, Medici, merchant adventurers oder wie immer man die Vertreter jener historischen Epoche bezeichnet, rangen

---

[118]) Nach der Ansicht R. Liefmanns (Unternehmungsformen, a.a.O. S. 20) ist es beim mittelalterlichen Handwerk trotz der Produktion für den Austausch nicht zu einer besonderen Erwerbswirtschaft gekommen.

[119]) Die ganze hier angestellte Untersuchung ist auf den Begriff Abendland beschränkt.

[120]) Th. Mayer, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1928, Seite 16.

[121]) Th. Mayer, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1928, Seite 21.

[122]) Th. Mayer, Neuzeit a. a. O. S. 16.

[123]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 71.

[124]) I. B. Kraus, a. a. O. S. 83.

als Kraten mit den anderen Großen der Welt, die sich infolge eines überkommenen legalen Anspruches auf Macht stützen konnten. Die Phasen des Kampfes zwischen beiden und der Ausgang des Kampfes waren verschieden.

γ) Die merkantilistischen Fürsten.

Das Bindeglied zwischen der dritten Gruppe der Fugger und der vierten Gruppe der merkantilistischen Fürsten stellen Wallenstein und andere seinesgleichen dar, welche man geradezu als kriegerische Kapitalisten oder kapitalistische Krieger bezeichnen könnte.[125])

Wer in dieser Auseinandersetzung zwischen den legalen und den illelegalen Kraten siegte, ist in anderer Hinsicht historisch belangreich.[126]) Hier ist wesentlich, daß sich dieser Kampf, der auf einer breiten, im wesentlichen noch altgefügten Wirtschafts- und Kulturbasis[127])[128]) stattfand, zwischen zwei Mächten ausgetragen wurde, die beide aus der mittelalterlichen Hierarchie ausgegliedert sind[129]), und das ist ihr gemeinsames Merkmal.

So oder so mußte also eine ahierarchische[130]), eine atheokratische, eine unständische Macht siegen. Wenn nun der absolute (in diesem Sinn aus der Hierarchie losgelöste) Fürst siegte, so

---

[125]) H. Sieveking, a. a. O. S. 109.

[126]) Zu dem ganzen Fragenkomplex der Hierarchie und Nicht-Hierarchie hat in jüngster Zeit Georg Weippert in seinem Buch „Das Prinzip der Hierarchie" Hamburg 1932 (vergl. besonders S. 13 u. 14) grundsätzlich Stellung genommen. Im übrigen kommt dieser Autor ebenfalls zu einer Dreiteilung, welche mit der hier vorgenommenen Dreiteilung Ertrags-, Erwerbs-, Versorgungswirtschaft koordiniert werden kann.

[127]) Th. Mayer führt an (Neuzeit a. a. O. S. 32), daß der Kapitalismus im 16. Jahrhundert nur ein Überbau war.

[128]) Fürsten und Erwerbswirte einigten sich auch zu Ungunsten dieser Basis. (S. Sieveking a. a. O. S. 71). Als die ertragswirtschaftlich Gesinnten gegen die Erwerbswirte vorgehen wollten, griff der den Erwerbswirten verpflichtete Kaiser zu ihren Gunsten ein.

[129]) I. B. Kraus betont (a. a. O. S. 97, 308), daß die Proklamation der royal supremacy nicht nur eine Lossagung vom Papst, sondern auch eine Erklärung gegen die Idee des mittelalterlichen Universums überhaupt bedeutete.

[130]) Ja sogar die Kriegsführung selbst war a-hierarchisch geworden. Der erwerbswirtschaftlich eingestellte Fürst hatte die von ihm bezahlten Beamten und Söldner in der Hand, während das ständisch gebundene Staatsoberhaupt mit der Eigenlebigkeit der hierarchisch nachgeordneten Gefolgschaft zu rechnen hatte. S. hierzu Sieveking, a. a. O. S. 65.

war damit für den hier belangreichen Gesichtspunkt nichts wesentliches entschieden. Er war ebenfalls eine Erscheinung, welche primär das ego sieht und seinem Machtbereich als einem alter entgegentritt[131]), mag das nun ein Handelshaus[132]), eine Geschäftsbranche, eine Kolonie oder ein Fürstentum sein. Mag der absolutistische Mensch seinen Machtbereich mit anderen Absolutisten teilen müssen oder nicht, so ist das eine Machtfrage und keine sittlich zwingende Notwendigkeit, Pflicht und Recht in einem theokratischen Sinne zu teilen.

So betrachtet ist der absolute Fürst eben auch Erwerbswirt.[133]) [134]) [135]) [136]) Sein ganzes Territorium stellt für ihn einen Betrieb, den er zentralistisch[137]) [138]) [139]) bewirtschaftet, dar.[140]) Diese Bewirtschaftung soll nicht planlos sein, sondern planvoll. Man hat wohl wegen dieser Planwirtschaft den Kapitalismus und den Merkantilismus in Gegensatz gestellt. Diese Anti-These ist aber selbst im allerliberalistischen Kapitalismus zu finden. Im eigenen Betrieb muß gerade die allergrößte Planung herrschen[141]) [142]), nur nach außen kann man vom freien Spiel der Kräfte oder auch von der Anarchie des Kapitalismus sprechen.

---

[131]) Th. Mayer führt an (Neuzeit, a. a. O. S. 50), daß der Staat zu einem mechanistisch-rationalen System wird.

[132]) H. Sieveking (a. a. O. S. 96 ff.): Wie der Staat seine Kräfte zu berechnen hatte, so suchte der Einzelne seinem Geschäft, seiner Firma als etwas Selbständigem sich gegenüberzustellen. Diese Rechenhaftigkeit ist eine Besonderheit der abendländischen Entwicklung.

[133]) Th. Mayer, Neuzeit a. a. O. S. 49.

[134]) Derselbe, a. a. O. S. 56, 57.

[135]) H. Sieveking stellt (a. a. O. S. 100) in Gegensatz die Kapitalbildung durch den kleinen sparsamen Gewerbetreibenden und diejenige „durch Vermögen der Herrscher, Ausnutzung der Untertanen, Krieg und Gelegenheitshandel".

[136]) B. Braunthal, a. a. O. S. 218.

[137]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 167.

[138]) Frankreich sollte zur Werkstatt der Welt werden (siehe H. Sieveking, a. a. O. S. 76).

[139]) Derselbe, a. a. O. S. 93.

[140]) Auf die Überschneidung der privaten und staatlichen, der volkswirtschaftlichen, der finanzpolitischen Handlungen und Ziele der Fürsten kann nicht eingegangen werden. S. hierzu Mayer, Neuzeit a. a. O. S. 57.

[141]) Die ganzen Bemühungen der Betriebswirtschaftslehre laufen ja zum großen Teil auf diese innerbetriebliche Planung hinaus.

[142]) W. Sombart sieht es (Zukunft, a. a. O. S. 19) als typisch für den Kapitalismus an: planvoll im Innern, planlos nach außen.

Wenn nun ein Erwerbswirt die Macht hat, eine ganze Volkswirtschaft als eine, seine Wirtschaftszelle zu betrachten und die etwa frei wirtschaften wollenden Untertanen gleichsam als unbotmäßige Subdirektoren oder als unterschiedslose Masse[143]) ansieht, so erstreckt sich eben die Planwirtschaft über die gesamte Volkswirtschaft.[144]) Nach außen betrachtet herrscht dann wieder der gleiche Kampf zwischen den erwerbswirtschaftlichen Zellen, allerdings zwischen Riesenwirtschaftszellen.[145])

δ) Der Großbürger und der Industriebeamte.

Die fünfte Stufe kann man als die der Wandlung der kratischen Erwerbswirtschaft zum Großbürgertum bezeichnen. Als Reaktion auf den Polizeistaat folgt der liberalistische Wunsch nach dem „Nachtwächterstaat". Mit der französischen Revolution brechen die liberalistischen Theorien in die Wirklichkeit ein. Das Feudal- und Zunftwesen wird zerbrochen, die liberalistischen Theorien, wenngleich für die gesamte Menschheit als gültig und segenbringend gepriesen, machen wie keine andere politische Zielsetzung der Erwerbswirtschaft die Bahn frei. Der Liberalismus sanktioniert die Erwerbswirtschaft ethisch, die Staatsform ist Demokratie.

Der Übergang zur nächsten Stufe wird durch die beginnende Erkenntnis eingeleitet, daß die liberalistischen und antiliberalistischen Parolen, welche mit dem Anspruch auftreten, die Interessen aller zu vertreten[146]), in Wirklichkeit Schlagworte von Interessengruppen darstellen.[147]) Man kann wohl trotz der großen historischen Nähe sagen, daß mit dem Weltkrieg die Dominanz des Liberalismus gebrochen sei.

---

[143]) H. Sieveking, a. a. O. S. 101.

[144]) H. Sieveking (a. a. O. S. 66). Der Verkehr, den die Staaten in ihren Ländern pflegen wollten, sollte nach ihrer Ansicht kein freier sein.

[145]) Th. Mayer macht (Neuzeit, a. a. O. S. 92) folgende Gegenüberstellung: während einerseits die mittelalterliche Wirtschaftsauffassung dem Staat gegenüber darauf gerichtet war, daß der Staat der Wirtschaft die Wege ebnen solle, sich aber Eingriffen in die freie Entwicklung der Wirtschaft zu enthalten habe und andererseits die liberalistische Wirtschaftsauffassung die Meinung vertrat, der Staat habe die Wirtschaft zu schützen und ihr zu dienen, ging die merkantilistische Politik darauf hinaus, den Staat zum Lenker der Wirtschaft zu machen und die Wirtschaft in den Dienst des Staates zu stellen.

[146]) W. Sombart, Zukunft, a. a. O. S. 14.

[147]) E. v. Philippovich, a. a. O. S. 138.

Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß die Kratie der Erwerbswirte gleichfalls gebrochen ist.[148]) Allerdings ist ein Wechsel der Kampffront und ein neuer historischer Typus entstanden. War die fünfte Stufe der Erwerbswirtschaft gekennzeichnet durch die Verteidigung der errungenen Machtstellung des Großbürgers gegen die alten Herrschaftsgebilde[149]) und im Übergang durch die gemeinsame Verteidigung beider gegen den Angriff neuer staatspolitischer Ideen und Kräfte, so ist die sechste Stufe charakterisiert durch das immer stärkere Zurückweichen des liberalistischen Großbürgers als maßgebende soziologische Erscheinung in diesem Kampfe. An seine Stelle ist der Sachwalter der Erwerbswirtschaft getreten. Besonders in Bezug auf die Organisation der Erwerbswirtschaft selbst hat Fried den Ausdruck[150]) „Industriebeamter" geprägt.

An die Stelle der ethischen Rechtfertigung durch die Automatik der prästabilierten Harmonie ist das Postulat und das Eigengefühl des Schaffens für das Gemeinwohl und die gewollte Zurückstellung des Eigenwohles getreten.[151]) Der Erwerbswirt soll Sachwalter für die Gesamtheit sein.

Mit der Aufstellung der Reihe: Nicht-abendländischer Fernhändler, abendländischer Fernhändler, Fugger, Merkantilist, Großbürger, Industriebeamter soll nun durchaus kein vollständiges Bild gegeben werden. Es sollte nur aufgezeigt werden, daß der Erwerbswirt als historischer Typus von immer neuen Erscheinungsformen überlagert wird, und daß der Kapitalismus auf seiner historischen Bahn nur eine zeitlich begrenzte Annäherung[152]) [153]) [154]) [155])

---

[148]) E. v. Philippovich stellt (a. a. O. S. 119, 123, 126) eine Verschiebung zwischen offizieller Staatspolitik und tatsächlicher Macht des Kapitalismus fest.

[149]) W. Sombart, Zukunft a. a. O. S. 14. [150]) F. Fried, a. a. O. S. 4.

[151]) J. Schmalenbach, a. a. O. Vorwort S. IV.

[152]) Nach der Meinung E. v. Philippovichs (a. a. O. S. 8) bedeuten die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts den Höhepunkt des liberalistischen Optimismus.

[153]) W. Sombart glaubt (Zukunft, a. a. O. S. 14), daß die Verwirklichung des Liberalismus vor 100 Jahren am ehesten vorstellbar war.

[154]) Die Meinung W. Sievekings geht (a. a. O. S. 136) dahin, daß der anscheinend alle Fragen lösende Liberalismus heute in seiner Problematik erkannt sei.

[155]) Nach der Ansicht A. Braunthals (a. a. O. S. 213) war die Aera des Liberalismus, der Theorie zum Trotz, nur eine kurze Episode.

an den von „Ewigkeit zu Ewigkeit" gültigen Liberalismus als Idee kannte, eine Annäherung nur, aber durchaus keine Verschmelzung zu einem einheitlichen Kapitalismus.

4. Zusammenfassende Bemerkung über das Wesen der Erwerbswirtschaftslehre.

Nachdem nun Liberalismus und Erwerbswirtschaft möglichst weit theoretisch getrennt wurden, erhebt sich die Frage, wie diese beiden Welten wieder zusammenzusetzen sind. Von welchen Fiktionen[156]) [157]) der praktische Erwerbswirt zu diesem Behufe ausgehen könnte, ist zunächst gleichgültig. Er mag annehmen, in einer vollständig liberalistischen Welt zu leben, und glauben, seine Handlungen seien identisch mit den liberalistischen Spielregeln, wie er sie versteht, oder er mag diese Spielregeln kennen und aus der Tatsache, daß sie von niemandem eingehalten werden, die Berechtigung herleiten, sie nach Gutdünken seinerseits zu durchbrechen. Für die Wissenschaft besteht der Konnexus beider Welten darin, daß die Erwerbswirtschaft um des Geldgewinnes willen wirtschaftet und daß der Liberalismus diesen Zielpunkt anerkennt.[158]) Was die Erwerbswirte nach Erreichung des Zieles mit

---

[156]) I. B. Kraus führt eine Menge von Argumenten an, mit welchen die puritanischen Erwerbswirte ihre Handlungsweise im Namen objektiver Wahrheiten zu rechtfertigen versuchten. So streben die „discourses of trade" im Namen der Freiheit für Alle, Ellenbogenfreiheit für Einzelne an (a. a. O. S. 167). Das natürliche Recht samt Individualismus werden zum Beweis herangezogen, daß das freie Spiel der Kräfte Wohlstand verleihe (a. a. O. S. 135). In gleicher Weise wird der Glaube an die prästabilierte Harmonie zur Rechtfertigung des Egoismus herangezogen (a. a. O. S. 217). Materieller Wohlstand des Einzelnen wird sogar direkt dem Beweis göttlicher Huld für den Betreffenden gleichgesetzt (a. a. O. S. 218). Nicht selten bilden biblische Sätze die Rechtfertigungsgrundlage, so erfreute sich das Gleichnis von dem verliehenen Pfund, mit dem der Einzelne wuchern muß, besonderer Beliebtheit (a. a. O. S. 234).

[157]) Auch Th. Mayer stellt (Neuzeit a. a. O. S. 92) fest, daß man die Mißerfolge der liberalistischen Politik und die eigene Ratlosigkeit der Gesellschaft mit Schlagwörtern zu verdecken versuchte.

[158]) Siehe hierzu die Ausführungen G. Weipperts über den Liberalismus. So besonders a. a. O. S. 90 („Durch A. Smith wird das Selbstinteresse zum Bauprinzip der Welt erklärt") und a. a. O. S. 91 („Die freie Konkurrenz ist der Keimgrund alles Guten").

dem nun wieder seinerseits zum Mittel gewordenen Geld machen, für welche anderen Ziele sie es verwenden, ist eine zweite Frage.

Die sonderwirtschaftliche Betrachtung der erwerbswirtschaftlichen Zelle endet mit der Erreichung ihres Zweckes. Die Erwerbswirtschaftslehre, die Lehre von der sonderwirtschaftlichen Betrachtung hat also lediglich die Aufgabe, die Lebensbedingungen dieser Kategorie von Wirtschaftszellen zu erforschen.

2. Kapitel.

Die Ertragswirtschaftslehre.

I. Abschnitt.

Wesen und historisches Auftreten der Ertragswirtschaft.

Im scharfen Gegensatz zur Erwerbswirtschaft, welche ihren Sinn in einem Geldgewinn hat, steht eine andere, deren Sinn in einem Naturalertrag liegt. Diese Wirtschaftsart soll Ertragswirtschaft genannt werden.[1] [2]) Der Zusatz Natural- wird weggelassen, um Mißverständnisse und unnötige Einwände zu vermeiden, denn auch in der Ertragswirtschaft kann Geld als Münze eine Rolle spielen. Der wesentliche Unterschied[3]) zur Erwerbswirtschaft liegt aber darin, daß das Geld hier nicht Zweck ist, sondern nur ein Hilfsmittel sein kann, aber nicht einmal sein muß. Die Diskussion über die Ertragswirtschaft wurde auch deswegen mit dem Wort

---

[1]) R. Liefmann unterscheidet (Unternehmungsformen a. a. O. S. 161, 162) im Gegensatz zu Geldkapitalismus und Effektenkapitalismus den Sach- oder Naturalkapitalismus. Dieser letzte Begriff deckt sich ungefähr mit dem, was hier als Ertragswirtschaft bezeichnet wird.

[2]) Weyermann-Schönitz charakterisieren (a. a. O. S. 34) die von der Erwerbswirtschaft unterschiedliche Eigenart der bäuerlichen Wirtschaft mit der Feststellung, daß der Bauer in seinem Gut nicht ein Verkaufs- sondern ein Ertragsobjekt sehe und daß die Vorstellung des Ertragsquantums den Bauern hindere, Marktpreisbewegungen auszunützen.

[3]) Nach Liefmanns Ansicht (Unternehmungsformen, a. a. O. S. 20) kam es beim mittelalterlichen Handwerk trotz Austauschproduktion zu keiner besonderen Erwerbswirtschaft.

Naturalertrag eröffnet, weil ein scharfer Trennungsstrich gegen das Wort Geldertrag gezogen werden soll. Der Ausdruck Geldertrag[4]) ist eigentlich eine contradictio in adjecto und eine überflüssige dazu. Geld wirft auch heute noch keinen Ertrag ab. Immer dort, wo das Kunstwerk Geldwirtschaft nicht funktioniert, bleibt auch der „Ertrag" aus. Nur der Natur ist der Ertrag in ihren Früchten immanent. Das Geld hingegen will stetig neu erworben sein. Der Anspruch, den es auf Güter und Leistungen gibt, kann theoretisch in der Erwerbswirtschaft durch eine einzige Fehldisposition vernichtet sein.

Der einzelne Erwerbswirt in einer erwerbswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft ist durch die Konkurrenz ständig gezwungen, neue Entscheidungen zu treffen, deren Richtigkeit erst von der Zukunft entschieden wird, der einzelne Ertragswirt in einer ertragswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft hingegen kann sich für seine Entscheidungen auf einen generationenalten Erfahrungssatz stützen. Der Erwerbswirt ist durch den Wettlauf mit seinen Mitbewerbern gezwungen, durch Erfindungen und Entdeckungen geschaffenes Neuland ohne großes Zögern zu besetzen, der Ertragswirt hingegen kann und muß „in der Heimat bleiben, um sich redlich zu ernähren". Für den Erwerbswirt ist wohl in den meisten Fällen auf lange Sicht gesehen die Entscheidung über die Aufnahme und Ablehnung des Neuen eine Existenzfrage, für den Ertragswirt bedeutet die Aufnahme des Neuen lediglich einen uneiligen Zusatz zum Alten. Der Erwerbswirt muß als soziologischer Typ genommen „fortschrittlich" eingestellt sein, der Ertragswirt dagegen „erhaltend".

In der Erwerbswirtschaft kann Neues Nicht-unternehmen so folgenschwer sein, wie ein beim Alten Verharren, in der Ertragswirtschaft ist das Alte der sichere Hort, das Neue wird nur zögernd aufgenommen, langsam eingefügt. Das Neue bedeutet ein Noch und nicht ein Entweder-Oder. In der Ertragswirtschaft ist

---

[4]) Da R. Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O. S. 46) die Unternehmung weiter faßt als Rieger, lehnt er für seine Unternehmung die normative Relevanz des Gewinnstrebens ab und sagt, daß es überhaupt keine private im Gegensatz zu öffentlicher Wirtschaft gibt, die nicht nach Gewinn oder Ertrag strebt. Liefmann schwebt also sichtlich eine Teilung der sogenannten Privatwirtschaft nach Gewinn bzw. Ertragsstreben vor.

das Heute dem Gestern verbunden, in der Erwerbswirtschaft das Heute dem Morgen.[5] [6] [7])

Es wäre nun an sich möglich, das Wesen der Ertragswirtschaft mit den Farben einer vorkapitalistischen Epoche zu malen, in hellen Farben, wenn der Wunschbildner ein Freund der guten alten Zeit ist, in düsteren, wenn der Wunschbildner ein Anhänger der modernen Zeit ist. Abgesehen davon, daß die vorliegende Arbeit von jedem pro und contra frei gehalten werden soll und lediglich eine Analyse der Wirtschaftszellen geben will, kann das Wort „vorkapitalistisch" wegen der Ablehnung des Einheitsbegriffes Kapitalismus nichts wesentliches aussagen.

Die sogenannte vorkapitalistische Zeit ist bei einer geschichtlichen Betrachtung vom sonderwirtschaftlichen Standpunkt aus dadurch charakterisiert, daß in dieser Epoche die ertragswirtschaftlichen Zellen prädominierten und die erwerbswirtschaftlichen Zellen nur eine mehr oder minder dünne Überschichtung[8] [9]) darstellen. Eine andere Zeitspanne, welche Sombart[10]) als Hochkapitalismus charakterisiert, ist durch die Vorherrschaft der erwerbswirtschaftlichen Zellen gekennzeichnet. Damit ist aber nicht gesagt, daß der ertragswirtschaftliche Unterbau verschwunden sei, er hat sich lediglich a-historisch verhalten und erhalten.[11]) [12]) [13]) [14]) [15])

---

[5]) So war nach der Ansicht R. Koetzschkes (a. a. O. S. 76) das Wirtschaftsleben des Mittelalters von Empirik geleitet, deren Herrschaft sogar zu einer solchen Gebundenheit des Denkens führte, daß dadurch die Einsicht in das Wirtschaftsleben verhindert wurde.

[6]) Sogar der sonst durchaus „staatswirtschaftlich" eingestellte Betriebswirt Schmalenbach äußert (Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 123) sich dahingehend, daß Unternehmungswerte nicht von der Vergangenheit sondern von der Zukunft bestimmt werden.

[7]) Ja das Gesicht der ganzen kulturellen Epoche, welche den siegreichen Aufstieg der Erwerbswirtschaft erlebte, ist nach der Meinung J. B. Kraus (a. a. O. S. 250) nach „vorwärts" gerichtet.

[8]) Nach H. Sieveking (a. a. O. S. 128) hat sich der Großbetrieb neben und über den Zunftschranken entwickelt.

[9]) Th. Mayer führt (a. a. O. S. 117, Neuzeit) an, daß Maschinen dort Eingang finden, wo es noch keine Tradition gibt, also in den neuen erwerbswirtschaftlichen Produktionszweigen.

[10]) W. Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, München und Leipzig 1927.

[11]) W. Sombart (Die Zukunft des Kapitalismus, a. a. O. S. 7): Vorkapitalistische Wirtschaftssysteme haben sich im vollen Umfang erhalten.

[12]) Wenn man Dynamik als typisch für den Kapitalismus ansieht, kann man auch alles was für Schmalenbach nicht dynamisch ist, als erhalten an-

Auch heute sind noch allenthalben große Komplexe von ertragswirtschaftlichen Zellen erhalten.[16]) In einer fortschrittsfreudigen Zeit mag es den Anschein erweckt haben, als ob die Wirtschaft aus nur erwerbswirtschaftlichen Zellen zusammengesetzt sei.[17]) Der Wirtschaftende, der eben nicht erwerbswirtschaftlich d. h. rentabel arbeitet, tut dies zu seinem eigenen Schaden. Er muß über kurz oder lang für diese Sünde gegen die Gesetze der Wirtschaft von der reinigenden Kraft der Konkurrenz bestraft werden ... so denkend konnte man in einem unbewußten Gefühl erhoffen, daß die Wirtschaft auf diese Weise in eine hundertprozentige Erwerbswirtschaft aufgelöst werde. Genau so natürlich konnte von einer nichterwerbswirtschaftlichen Seite diese Entwicklung bedauert und bekämpft werden.[18]) [19])

sehen. Z. B. Kameralistik (a. a. O. S. 24), Forstwirtschaft (a. a. O. S. 53 f.), Landwirtschaft (a. a. O. S. 43 f.).

[13]) Über die passive Erhaltung hinaus ist die Ertragswirtschaft sogar zu bestimmten Zeiten wieder aktiv vorgedrungen. Siehe hierzu die Ausführungen Th. Mayers über das Handwerk (Neuzeit, a. a. O. S. 115).

[14]) Nach A. Braunthal sind auch im Hochkapitalismus die überwiegende Zahl der Betriebe keine kapitalistischen, denn Handwerk, Kleinhandel, Bauer haben nicht aufgehört in nicht-kapitalistischer Form weiter zu existieren.

[15]) Selbst ein soziologisch so bedeutungsvolles Ereignis wie die Bauernbefreiung hat nach Ansicht Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O. S. 111) das Gefüge der Landwirtschaft nicht grundsätzlich verändert.

[16]) R. Liefmann führt eine Anzahl von Tatsachen an, welche die Existenz nicht-kapitalistischer Wirtschaftserscheinungen auch in moderner Zeit zeigen. So führt R. Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O. S. 2) aus, daß kleine Landwirte und Handwerker auch heute noch innerhalb der Naturalwirtschaft bzw. der Kundenproduktion und nicht in der Marktproduktion stehen. Auf S. 7 (a. a. O.) spricht Liefmann über das Handwerk als einem Lohn-, Reparatur- und Anbringungsgewerbe. Selbst vom Detailhandel sagt der Autor (a. a. O. S. 16), daß er in seinem Wesen mehr dem Handwerk als dem Kapitalismus ähnle. Das Handwerk kennt nach seiner Ansicht (a. a. O. S. 3) auch heute noch kein erhebliches Kapitalrisiko. Auch die Hauswirtschaft wird (a. a. O. S. 19) als nicht-kapitalistisch angesehen, denn ihr wirtschaftliches Prinzip sei ein Nutz- bzw. Konsumertrag.

[17]) Diese Einstellung zeigt sich in der Statistik, wo ein großer Teil der Bevölkerung, welcher mit der Landwirtschaft in unmittelbarem (also ertragswirtschaftlichem) Verkehr lebt, dem Handel, Gewerbe, Verkehrsanstalten (also Erwerbswirtschaft) zugezählt wird. Siehe Philippovich (a. a. O. S. 117).

[18]) Siehe die Ausführungen J. B. Kraus (a. a. O. S. 101—104) über die puritanische Ethik.

[19]) Nach der Ansicht E. v. Philippovichs (a. a. O. S. 111) ist die konservative Politik des Mittelstandes und der Landwirte auf eine gemein-

Ein Umstand, der sehr leicht zu Täuschungen Anlaß geben kann, ist die Tatsache, daß die Prädominanz einzelner Kategorien von Wirtschaftszellen sich nicht mit der Prädominanz der entsprechenden ethischen Prinzipe deckt. Ein wesentlicher Unterschied ist der, daß mit der Verdrängung einer bisher maßgebenden, der dominierenden Kategorie wahlverwandten Ethik, noch nicht die koordinierte Kategorie von Wirtschaftszellen verschwunden ist.[20] [21][22][23][24]Die „Idee der Nahrung" hat nicht nur im Mittelalter auf die Ertragswirtschaft zugetroffen, es ist auch heute noch der Fall.[25]

2. Abschnitt.

Die zwei Seiten der Ertragswirtschaft.

1. Die Scholastik als ertragswirtschaftliche Doktrin.

a) Analogie zwischen dem Liberalismus als erwerbswirtschaftlicher Doktrin und der Scholastik als ertragswirtschaftlicher Doktrin.

So, wie für die Erwerbswirtschaft ein Bild des Wunsches und ein Bild der Wirklichkeit festgestellt werden konnte, ist es möglich, die gleiche Beobachtung für die Ertragswirtschaft zu machen.

same Interessenvertretung gegen Kapitalismus gerichtet, denn der Mittelstand hat ein gemeinsames Existenzprinzip, nämlich das der persönlichen Arbeit mit eigenen Mitteln. — Siehe auch die Darlegungen des gleichen Autors (a. a. O. S. 39) über das Handwerkerparlament in Frankfurt.

[20]) J. B. Kraus stellt (a. a. O. S. 1) ausdrücklich fest, daß lange über das Mittelalter hinaus die Religion Großmacht in öffentlichem und privatem Leben war.

[21]) Siehe auch die Anmerkung 148 auf Seite 74.

[22]) A. Weber nimmt die puritanische Ethik für die Erwerbswirtschaft in Anspruch. Kraus jedoch weist darauf hin, daß die Einstellung der puritanischen bzw. protestantischen Theologie noch durchaus auf der Scholastik basiert. Siehe hierzu J. B. Kraus a. a. O. S. 242.

[23]) Nach R. Koetzschke (a. a. O. S. 122) ist die Wandlung der wirtschaftlichen Anschauung größer als nach der herrschenden Theorie angenommen werden sollte.

[24]) Nach A. Braunthal (a. a. O. S. 213) blieb die Aera des Liberalismus der herrschenden Wirtschaftstheorie zum Trotz nur kurze Episode.

[25]) Nach E. v. Philippovichs Ansicht (a. a. O. S. 14) ist die Vorstellung von einem justum pretium noch heute in vielen Berufen (Geistliche, Beamte und Offiziere) wirksam. Der Landwirtschaft wird das Festhalten an der Vorstellung von einem gerechten Preis zum Teil durch die besonderen landwirtschaftlichen Verhältnisse aufgezwungen.

So wie es dem Liberalismus als geschichtlichem Phänomen durch die Weckung eines bestimmten Glaubens an eine bestimmte Weltordnung gelungen ist, die ihm wahlverwandte Kategorie von Wirtschaftszellen in ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit zu fördern, ist es der Scholastik möglich gewesen, die Ertragswirtschaft zu schützen.[26])

Scholastik und Liberalismus sind als Philosophien ihrer Zeit von dem hier vertretenen Standpunkt aus gleichwertig. Auch nicht-historisch betrachtet ist das justum pretium und der erwerbswirtschaftliche Preis innerhalb der Ertragswirtschaft bzw. Erwerbswirtschaft jeweils gleich richtig.

Es ist unnötig, in gleicher Weise wie für den Liberalismus den Beweis zu führen, daß die Scholastik eine Utopie sei. Es sei nur angedeutet, daß der Beweis insofern eine Verschiedenartigkeit aufweist, als nämlich die Scholastik bereits eine an der Wirklichkeit korrigierte[27]) Utopie ist. Die urchristliche Gleichsetzung der Menschen[28]) mußte einer positiven Einstellung zum Standesstaat weichen. Es ist vor allem festzuhalten, daß auch die Scholastik und gerade sie von einem Seinsollen[29]) ausgeht, und sich insofern schon als Utopie erwies, als sie als Monismus auch nicht-ertragswirtschaftliche Erscheinungen der Wirtschaft meistern wollte und nicht konnte. Dieser Hinweis auf die Unzulänglichkeit auf nicht-ertragswirtschaftlichem Gebiet mag als Beweis des Doktrinären genügen. Es würde zu weit führen, Theokratie gegen Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft zu stellen und in eine philosophische Debatte darüber einzutreten.

---

[26]) J. B. Kraus führt (a. a. O. S. 22) aus, daß die Religion bis in die letzten Poren des mittelalterlichen Lebens wirksam war, die Wirtschaft ist davon nicht ausgeschlossen; derselbe a. a. O. S. 23: die scholastischen Lehren werden durch die Gesetzgebung sanktioniert; derselbe a. a. O. S. 23: man wartete bei einer übermäßigen Brotpreiserhöhung nicht auf die Auswirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, sondern stellte den Bäcker an den Pranger.

[27]) Diese Korrektur ergibt sich für die Scholastik aus der Voraussetzung, daß die Weltordnung auf Sünde basiert sei. (Siehe hierzu J. B. Kraus, a. a. O. S. 77).

[28]) Nach dem Gratianischen Prinzip: lege natura omnia sunt omnibus communia, sind die Menschen noch gleich und nicht hierarchisch geordnet. (Siehe hierzu J. B. Kraus, a. a. O. S. 25).

[29]) J. B. Kraus' Ansicht ist (a. a. O. S. 120), daß das Mittelalter unter der Spannung von „Sein" und „Sollen" leidet.

b) Die hauptsächlichsten Prämisse aus der scholastischen Lehre.

Die Zeichnung des Wunschlandes der Ertragswirtschaft ergibt im wesentlichen folgendes Bild: Die Gesellschaft ist nicht aus freien und gleichen Menschen[30]), sondern streng hierarchisch aufgebaut. Gott stellt die Spitze dieser Hierarchie dar und delegiert seine Macht nach unten zur nächsten Stufe, welche nun ihrerseits Teile dieser delegierten Macht weiter gibt.[31]) Der einzelne Mensch ist nicht willkürlich und zu seinem Schaden in diese Hierarchie hineingestellt, sondern seinem Wesen entsprechend von göttlicher Weisheit und Güte zu seinem eigenen Heil.

Der Reiche ist nicht reich aus eigenem Verdienst, sondern durch göttliche Gnade und bleibt Gott verantwortlich für den Gebrauch dieses Geschenkes. Der Arme ist nicht arm aus eigener Unfähigkeit, sondern weil höhere, dem Menschen nicht verständliche Weisheit es so eingerichtet hat.[32])

Diese Ordnung soll aber keine absolut starre sein, wenn ein Mensch in einen niederen Stand hineingeboren ist und hat ihm Gott große Gaben in die Wiege gelegt, so darf dieser Mensch einen entsprechenden höheren Stand anstreben und soviel von den Gütern des Lebens beanspruchen als dem neuen Stand gemäß ist, aber nicht mehr. Den Rechten stehen korrespondierende Pflichten gegenüber.[33])

Zum Lebensunterhalt hat Gott den Menschen die Erde gegeben. Darum hat jeder Mensch seinem Stande gemäß Anrecht auf den Ertrag der Erde.[34]) Gott hat den Menschen die Notwendigkeit und die Kraft zur Arbeit gegeben und so kann der Mensch den Ertrag der Erde steigern.[35]) [36])

Arbeit bedeutet Mühe, und Arbeit wird nur geleistet, wenn der Lebensunterhalt dadurch gewonnen wird. Wenn also ein

---

[30]) Derselbe a. a. O. S. 66 f.
[31]) Derselbe a. a. O. S. 69, Gott als Gesetzgeber.
[32]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 77.
[33]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 75, 76.
[34]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 38.
[35]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 69.
[36]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 73.

Mensch für den anderen arbeitet[37]), so ist es gerecht, wenn ihm im Preis Mühe und Aufwand vergolten wird[38]) und ein Beitrag zum Lebensunterhalt in Proportion beigesteuert wird.[39]) Andererseits darf auch der Verkäufer nicht mehr verlangen, als billig ist. Der Verkäufer ist ja auch nicht wie in der Erwerbswirtschaft der Aktive, sondern der Patiens.[40]) Arbeitsloses Einkommen zu beziehen ist ungerecht, denn es verstößt gegen das Aequivalenzprinzip,[41]) welches ein relatives Gleichgewicht in den Leistungen für das bonum commune aufrecht zu erhalten hat.

Alle Norm geht letztlich auf Gott zurück.[42]) Alle Arbeitsteilung und der Umweg über das Geld geht auf den Ertrag zurück, den der Mensch durch seine Mühewaltung der göttlichen Natur abringen kann. Daß das Geld nur eine sekundäre Bedeutung haben soll, geht allein schon aus dem kanonischen Zinsverbot hervor.

Daß handwerkliche Spezialarbeit nur eine arbeitsteilige Substitution der direkten Hervorbringung aller lebensnotwendigen Güter bedeuten soll, geht vor allem aus dem justum pretium hervor.[43]) Aber nicht das durch die Arbeitsteilung steigerbare, absolute Arbeitsergebnis interessiert, sondern seine relative Eingliederung und Hinordnung auf das Ganze.

Der soziologische Aufbau der universell gedachten Menschheit, [44]) kann als ein Kosmos aufgefaßt[45]) werden, in welchem nicht Zwecke Selbstzwecke werden, sondern gleichfalls in eine Hierarchie der Zwecke eingeordnet sind. Dieser Kosmos folgt

---

[37]) Es wird hier im Text absichtlich kein Unterschied gemacht, ob sich diese Arbeit des einen für den anderen Menschen unter der Form des „Arbeitsgebers und -nehmers", des Hörigen, des Handels, Bestellung vollzieht, weil in der scholastischen Idee diese verschiedenen Formen das Aequivalenzprinzip nicht aufheben dürfen. Siehe Kraus, a. a. O. S. 45. Nach dem Aequivalenzprinzip ist für den Kauf der Ausgangspunkt nicht der Verkauf, sondern ein Tauschvertrag.

[38]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 46. Labores et expensae.

[39]) Derselbe, a. a. O. S. 46. Secundum indigentiam.

[40]) Derselbe, a. a. O. S. 86.

[41]) Derselbe, a. a. O. S. 63.

[42]) Derselbe, a. a. O. S. 69.

[43]) Man war ja auch in praxi nicht gewillt, dem Tüchtigen in der Arbeitsteilung durch diesen Umstand Macht über seinesgleichen gewinnen zu lassen.

[44]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 21.

[45]) Derselbe, a. a. O. S. 9.

nicht immanenten Gesetzen, sondern ruht im Willen des Schöpfers.[46]) Dem soziologischen Ordnungsprinzip der Hierarchie entspricht auf wirtschaftlichem Gebiete die Institution des forum commune, auf welchem die subjektiven und objektiven Wertungen zum Ausgleich gelangen sollen. Nicht die subjektiven Wertungen, die sich auf dem erwerbswirtschaftlichen Markt anscheinend automatisch in objektive umsetzen, haben das Primat, sondern die objektiven, das bonum commune.[47])

c) Der scholastische Idealzustand und seine hypothetischen Konsequenzen.

Aus dem Primat der Hierarchie[48]) des ständischen Aufbaues der Gesellschaft, der sozialen Hypothek,[49]) der Verantwortung vor Gott, des justum pretium, des bonum commune, der Rücksichtnahme, der Selbstbescheidung und aller sonstigen Konsequenzen,[50]) welche sich aus dem Prämiß einer theokratischen Hierarchie ergeben, entsteht in den Worten einer modernen Ausdrucks-

[46]) Derselbe, a. a. O. S. 60.

[47]) Derselbe, a. a. O. S. 51.

[48]) Der Begriff des Prinzips der Hierarchie wurde von Weippert übernommen. Siehe hierzu sein bereits zitiertes Buch „Prinzip der Hierarchie".

[49]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 39.

[50]) So ist der scholastische Eigentumsbegriff grundverschieden vom liberalistischen; während der scholastische Eigentumsbegriff hypothetisch ist (J. B. Kraus, a. a. O. S. 33), ist der liberalistische absolut, ja nahezu als „heilig" anzusprechen. Nach scholastischer Auffassung ist das Eigentum mit einer „sozialen Hypothek" belastet (J. B. Kraus, a. a. O. S. 39), d. h. daß jenseits einer bestimmten quantitativen Grenze die Rechte der Gemeinschaft automatisch in Kraft treten, nach liberalistischer Auffassung ist das Eigentum individuell und frei. — Auch das Bedürfnis ist nach scholastischer Auffassung nicht individuell, sondern sozialgebunden (J. B. Kraus, a. a. O. S. 52). — Die Hingabe von wirtschaftlichem Überfluß an die Bedürftigen ist kein selbstherrlicher Gnadenakt, sondern den Bedürftigen geschuldet (J. B. Kraus, a. a. O. S. 35), aus dieser Auffassung wird auch die Konsequenz dahingehend gezogen, daß die Notlage sogar den Diebstahl rechtfertigt (J. B. Kraus, a. a. O. S. 35). Die Almosen sind ein gutes Recht der Armen (J. B. Kraus, a. a. O. S. 39). Eine weitere Auswirkung der Scholastik zeigt sich in dem Glauben an die Gerechtigkeit des obrigkeitlich fixierten Preises (siehe hierzu J. B. Kraus, a. a. O. S. 57). Ganz folgerichtig muß auch die Einstellung der Scholastik gegenüber dem Gewinnstreben eine andere als die des Liberalismus sein. Die Unendlichkeit des Gewinnstrebens verträgt sich nicht mit der mittelalterlichen Wertskala (J. B. Kraus, a. a. O. S. 60). Ein Kaufmann, der nur um zu gewinnen eine Sache unverändert weiterverkauft, sündigt (J. B. Kraus, a. a. O. S. 59).

weise folgendes zellentheoretische Bild für das ertragswirtschaftliche Wunschland: Die Natur liefert dem Menschen einen Ertrag. Zur Steigerung der Kultur und bei Vermehrung der Menschen ist dieser Ertrag unzureichend. Es muß also die Arbeit hinzutreten, um diesen Ertrag zu steigern. Je umfangreicher die wirtschaftlichen Notwendigkeiten aus dem Zwang der Volksvermehrung werden, je höher die wirtschaftlichen Ziele aus dem Willen zur Kultur wachsen,[51]) um so mehr muß das Verhältnis zwischen freiwilligem Ertrag der Natur und der menschlichen Arbeit zur Erhöhung des Arbeitsertrages hin sich verschieben.

Diese Korrelationsänderung zwischen Ertrag und Arbeit[52]) muß nun in der Wirtschaftszelle ihren Ausdruck finden. Bekannt ist dieses Phänomen unter dem Begriff Arbeitsteilung. Es gibt im Übergang eine Gruppe von wirtschaftenden Menschen in der Wirtschaftszelle, die sich weiterhin mit der Förderung der ertragsspendenden Natur befassen und eine neue Gruppe, welche die von der bisherigen primitiven Ertragswirtschaft hervorgebrachten Endprodukte zum Grundstoff für die Überführung mittels rein menschlicher Vorrichtungen für eine kulturell höhere Form nimmt.

Jenseits einer optimalen Grenze wird diese Arbeitsteilung nicht mehr innerhalb der Zelle vorgenommen, sondern es gliedert sich eine neue Wirtschaftszelle aus. Wie nun innerhalb der ungeteilten Wirtschaftszelle eine Aequivalenz zwischen den Leistungen der einzelnen Wirtschafter bestanden hat, soll nun auch nach der Teilung diese Aequivalenz aufrecht erhalten bleiben.[53]) [54])

Die scholastische Ethik nimmt den menschlichen Egoismus nicht zum Baustein eines Wirtschaftsgebäudes, sondern bekämpft ihn bis zum äußersten; deswegen spielt bei ihr auch der avaritia-Begriff eine große negative Rolle (J. B. Kraus, a. a. O. S. 77). Nach dieser Auffassung kann natürlich auch nicht der eine Überfluß haben, ohne daß nicht der andere Mangel leidet (J. B. Kraus, a. a. O. S. 82).

[51]) J. B. Kraus spricht (a. a. O. S. 76) in diesem Zusammenhang von einer Dynamik für qualitativ-organologischen Fortschritt des Ganzen.

[52]) Diesem Begriff Ertrag und Arbeit könnten noch weitere Begriffe koordiniert werden: Natur und Kultur, Fülle und Knappheit.

[53]) Die scholastische Fundamentalidee der Arbeitsteilung ist nach J. B. Kraus (a. a. O. S. 65), daß die einzelnen Glieder für einander in gleichem Maße arbeiten sollen.

[54]) Die Arbeitsteilung nach scholastischer Auffassung J. B. Kraus (a. a. O. S. 71) ist eine naturnotwendige Funktionenteilung, die wesentlich sozial gerichtet ist.

Der Ertrag, der aus der Arbeit fließt, wird getauscht gegen den Ertrag, der aus der Natur fließt. Im Grunde bleibt also das aus der Arbeitsteilung hervorgegangene Handwerk in der Sphäre der Ertragswirtschaft.[55]) Da handwerkliche Tätigkeit im Rahmen scholastischer bzw. ertragswirtschaftlicher Betrachtungsweise höhere Fähigkeit voraussetzen kann und somit die hervorgebrachte Leistung höher zu werten ist, darf der Handwerker auf einen höheren Lebensstandard Anspruch erheben als der Wirtschafter, welcher nur das Wachstum der Natur durch seine Mühewaltung unterstützt.

Auf dieser Basis von Wirtschaftszellen, welche den Ertrag aus Natur und Arbeit bereitstellen, also auf Bauer und Handwerker, bauen sich dann hierarchisch diejenigen Stände auf, welche Träger der Geistigkeit und des Staatslebens dieser Epoche sind. Diesen Ständen fallen dann wiederum besondere Pflichten und Rechte zu. Um der Kultur das wirtschaftliche Fundament zu geben, muß die Oberschicht in irgend einer Weise an dem von der Gesellschaft hervorgebrachten Ertrag teilhaben.

Die Anteilnahme an dem Ertrag, den die unteren Stände erwirtschaften, darf aber von den oberen Ständen nicht ohne Aequivalent beansprucht werden, sondern diesem Recht steht die Pflicht zu staatlicher und kultureller Leistung gegenüber. Der höheren Leistung steht auch wiederum ein Anspruch auf einen höheren Lebensstandard zur Seite.[56]) Die Anteilnahme der oberen Stände

---

[55]) Die Städtegründung war nicht eine ertragswirtschaftliche Angelegenheit, sondern eher, abgesehen von politischem (Burg) und kulturellem (Bischofssitz) Anstoß, eine Erscheinung der Erwerbswirtschaft (siehe hierzu R. Mayer (Mittelalter a. a. O. S. 45): Händler als Städtebildner). Nicht ertragswirtschaftliche Handwerker, sondern Erwerbswirte, wie Händler oder Locatoren, hatten die Initiative. Die Stadt als solche wurde, wenn es sich nicht gerade um eine Ackerbürgerstadt (Mayer, Mittelalter a. a. O. S. 45: Agrarwirtschaftliche Grundlage, ob diese erhalten blieb, entschied sich erst geschichtlich später) handelte, als erwerbswirtschaftlicher Fremdkörper im Gegensatz zum ertragswirtschaftlich flachen Land empfunden (Kötzschke a. a. O. S. 167: Dualismus zwischen Land und Stadt). Eine Verschmelzung trat dann dadurch ein, daß die Handwerker die Zunft ertragswirtschaftlich aufbauten und dadurch ertragswirtschaftliche Landwirtschaft und Stadtwirtschaft gegen die immer stärker aufkommende Erwerbswirtschaft in Front standen.

[56]) J. B. Kraus stellt (a. a. O. S. 42) fest, daß absolute dienstfreie Rechte die mittelalterliche Welt ebenso wenig kennt, wie pflichten- und verantwortungslosen Besitz.

an dem Ertrag der Wirtschaft vollzieht sich in der Form von Abgaben eines bestimmten Teiles des Ertrages. In dieser Ertragsspaltung kann eine Erscheinung erblickt werden, welche innerhalb der Ertragswirtschaft eine dem erwerbswirtschaftlichen Zins innerhalb der Erwerbswirtschaft analoge Rolle spielt.

Sehr wesentlich für die Idee der Ertragswirtschaft ist die Wahrung der Statik. Der Mensch muß aus sich heraus oder zum mindesten in Auswirkung der Herrschaft einer der Ertragswirtschaft wahlverwandten Ethik darauf verzichten, diese Statik zu durchbrechen. Das Recht auf standesgemäße Lebenshaltung muß auch den Respekt vor dem gleichen Recht des Mitmenschen in sich schließen. Dem Willen zur Selbstbescheidung darf allerdings nicht das bittere Bewußtsein beigegeben sein, aus Unfähigkeit eine Chance verpaßt zu haben.[57]) [58]) Aber nicht nur unter seinesgleichen muß diese Ethik Wirklichkeit sein, sondern auch im Verhältnis der Mächtigen der oberen Stände zu den Schwachen der unteren Stände.[59])

Das Wunschbild der hierarchischen Ertragswirtschaft[60]) läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. Es besteht eine breite Basis ertragswirtschaftlicher Zellen.[61]) Diese Zellen sind unter sich im Prinzip gleich. Nur die durch die Arbeitsteilung ermöglichte Differenzierung der Tätigkeit und der Leistung nach kulturell höheren Zielen bringt einen beschränkten[62]) Anspruch auf höheren Lebensstandard mit sich.

---

[57]) Die freiwillige Selbstbescheidung liegt dem mittelalterlichen Menschen durchaus nahe; so weist J. B. Kraus (a. a. O. S. 23) darauf hin, daß Gott gebeten wurde, weder Reichtum noch Armut zu geben.

[58]) Weyermann-Schönitz (a. a. O. S. 73) führen die ertragswirtschaftliche Einstellung des Mittelalters nicht so sehr auf ein Nicht-Können als auf ein Nicht-Wollen zum Erwerbswirtschaftlichen zurück.

[59]) J. B. Kraus, a. a. O. S. 44.

[60]) Hierarchische Ertragswirtschaft ist hier als eine Gegenüberstellung zu der später noch zu besprechenden nicht-hierarchischen Ertragswirtschaft Tschajanows zu denken. In eine nähere Untersuchung darüber, daß auch für den freien Bauern Tschajanows durch die Steuerabgabe eine Hierarchie wirtschaftlich aufgebaut sein kann, sollen in vorliegender Arbeit nicht nähere Ausführungen gemacht werden.

[61]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 77.

[62]) Nach scholastischer Auffassung (J. B. Kraus, a. a. O. S. 39) besteht kein Recht auf Luxus der oberen Stände, wenn die unteren das Minimum der niederen Stufen entbehren müssen.

In der Wirtschaft soll nicht Kampf, Konkurrenz, also das dynamische Prinzip, sondern das statische Prinzip herrschen,[63]) also nicht der wirtschaftlich Stärkste gibt die Norm, nach der sich die Leistungen der anderen zu richten haben, sondern das standesgemäße Leben des Einzelnen und die Hervorbringung der für das bonum commune, für die civitas notwendigen Leistungen.

Auf dieser breiten wirtschaftlichen Basis baut sich die Hierarchie bis zur höchsten kulturellen Spitze auf.

2. Die Ertragswirtschaft als kratische Erscheinung.

a) Politische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des ertragswirtschaftlichen Zustandes.

Es ist leicht ersichtlich, daß ein derartiges Bild ein Wunschbild ist. Schon in jener historischen Epoche, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine hochprozentige statische Wirtschaft gegeben waren und als die wahlverwandte scholastische Ethik bis tief in die Geschehnisse des Alltags praktisch wirksam war,[64]) zeigte das Wunschbild, auf die Un-ebene der Wirklichkeit gestellt, starke Deformationen. Aber immerhin stellt jene Epoche die stärkste Annäherung zwischen hierarchisch-ertragswirtschaftlicher Idee und Wirklichkeit dar.

In gleicher Weise, wie Erwerbswirtschaft und Ertragswirtschaft als Wunschbilder grundverschieden voneinander sind, mußten auch die Mittel, welche zur Verwirklichung der ertragswirtschaftlichen Doktrin angewendet wurden, anders sein als diejenigen der liberalistischen Politik. Eine kurze Gegenüberstellung mag dies andeuten: Preistaxen — freier Preis, Schollenpflicht — Freizügigkeit, Zunftordnung — Gewerbefreiheit, Fertigungsvorschrift — Fertigungsfreiheit, Schutz für den Schwachen — Freiheit für den Starken.

---

[63]) Die Dynamik wird innerhalb dieses als statisch gedachten Zustandes im Interesse des qualitativ-organologischen Fortschrittes der Gesellschaft gutgeheißen. (Siehe hierzu J. B. Kraus, a. a. O. S. 76).

[64]) Die scholastischen Grundsätze blieben nicht nur fromme Rhetorik, sondern setzen sich in die Wirklichkeit um. (Siehe hierzu J. B. Kraus, a. a. O. S. 78).

Es ließe sich eine große Reihe von praktischen Auswirkungen der jeweils verschiedenen Zielstrebigkeiten aufzählen. Eine derartige Enumeration würde aber nichts wesentliches zur Darlegung der hier vorgetragenen Idee beisteuern. Wichtig für das Verständnis der Ausgliederung der ertragswirtschaftlichen Idee in die Welt der Wirklichkeit ist die Erkenntnis, daß die ertragswirtschaftliche Idee soziologische Bindungen aller Art aus ihrem inneren Wesen heraus bejahen muß, also den Staat, das Volk, die Familie, die Obrigkeit, die Heimat, die Tradition u. a. m. Der Staat ist also kein notwendiges Übel, sondern der Garant für die Aufrechterhaltung eines ertragswirtschaftlichen Zustandes der Wirtschaft.[65]) Aus dieser Zielsetzung heraus sind die ganzen Maßnahmen derjenigen Organisationen zu verstehen, welche zur Gestaltung des Zusammenlebens einer Gemeinschaft von Menschen berufen sind.[66]) [67])

Für eine durch und durch ertragswirtschaftlich aufgebaute Gesellschaft mußte es den Anfang vom Ende bedeuten, nicht so sehr, wenn ein Einzelner in einem einzelnen Falle den Mitmenschen übervorteilte, als, wenn ein Einzelner ein Seltenheitsgut in die Hand bekam oder wenn ein Einzelner auf Grund besonderer Umstände den bisherigen Preis unterbietet[68]), denn, wenn ein einzelner Produzent einem einzelnen Konsumenten gegenüber den üblichen Preis überschritt, so lag wohl ein Fall von avaratia vor, die Rückwirkung auf die Gesamtwirtschaft jedoch war begrenzt. Anders jedoch lagen die Dinge, wenn ein einzelner Produzent für dauernd in die Lage kam, den bisherigen Preis zu unterbieten, denn dadurch wurden die übrigen in Betracht kommenden ertragswirtschaftlichen Zellen in ihrer Existenz bedroht. Eine ähnliche Gefahr stellt die Möglichkeit dar, wenn es einem einzelnen Wirtschafter gelang, ein für angeschlossene Produktionszweige

---

[65]) Nach J. B. Kraus (a. a. O. S. 36) hat die Civitas Zwangsgewalt.

[66]) Nach Th. Mayer (Neuzeit a. a. O. S. 104) muß die Preispolitik als engverflochtenes Ganzes aufgefaßt werden; christliche Ethik, volkswirtschaftliche Politik, sozialpolitische Erwägungen bilden ein System.

[67]) Nach R. Koetzschke (a. a. O. S. 125) ist ein wesentliches Merkmal der Stadtwirtschaft die öffentliche Ordnung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs.

[68]) H. Sieveking spricht (a. a. O. S. 57) davon, daß der Zünftler darnach trachten mußte, als unabhängiger Arbeiter den ganzen Arbeitsprozeß in der Hand zu haben. Konjunkturen, Verleger stellen sich am Ausgang der stadtwirtschaftlichen Epoche ein.

notwendiges Seltenheitsgut in seinen ausschließlichen Besitz zu bekommen, denn eine derartige Schlüsselstellung war geeignet, andere Ertragswirte in Abhängigkeit zu versetzen. Von einem erwerbswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, muß eine derartige wirtschaftliche Einstellung als unbegreiflich, ja als für die Gesamtheit schädlich erscheinen. Von der Ertragswirtschaft aus gesehen liegen die Dinge jedoch anders. Es muß zugegeben werden, daß Preistaxen nie exakt festgelegt werden können, daß Sonderinteressen bei ihnen zum Durchbruch kommen können, aber damit ist noch nicht gesagt, daß sie theoretisch in jedem Falle sinnlos sind[69]) und daß eine große wirtschaftsgeschichtliche Epoche, welche an die Möglichkeit, Preistaxen gerecht aufstellen zu können glaubte, eine Sinnlosigkeit verwirklichen wollte. Im Gegenteil, in Blickrichtung auf das Ziel: Erhaltung des ertragswirtschaftlichen Zustandes der Wirtschaft war dieser Interventionismus durchaus sinnvoll. Zu mindesten genau so sinnvoll wie die Intervention: Schutzzoll sinnvoll ist für die Erhaltung des deutschen Volkes. Die theoretische Entscheidung fällt nicht beim Mittel, sondern beim Ziel.

b) Der Kampf zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft.

α) Das Transportproblem.

Wenn ein Ertragswirt den üblichen Preis unterbietet, so bringt er den Lebensstandard, ja die Existenz seiner Standesgenossen in Gefahr und diese Gefahr muß vom ertragswirtschaftlichen Standpunkt aus gebannt werden. Am Auftreten und in den Bannungsversuchen dieser Bedrohung läßt sich in der Geschichte ein großer Teil des Kampfes zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft ablesen.[70])

[69]) Ertragswirtschaftlich gesehen muß es als durchaus sinnvoll erscheinen, wenn z. B. auch die Vorteile des Handels auf alle gleichmäßig verteilt werden sollen (Siehe Sieveking, a. a. O. S. 61) oder wenn man sogar der Wechslerzunft in Florenz den Kundenfang verbot (dortselbst Seite 57).

[70]) Man kann immer wieder die Bemühung feststellen, Lokalhandel (Ertragswirtschaft) und Fernhandel (Erwerbswirtschaft) auseinander zu halten. Th. Mayer weist (Mittelalter a. a. O. S. 91) auf die städtische Politik hin, den Fernhandel vom Stadthandel auszuschließen. H. Sieveking macht (a. a. O. S. 55) darauf aufmerksam, daß es vor allem die Patrizier sind, die sich dem Fernhandel widmen. Die überdurchschnittliche

Die Entscheidungen in dieser Auseinandersetzung fielen aber nicht nur durch die Herrschaft verschiedener ethischer Schulen, durch den Willen der beati possedentes zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Zustandes, durch die Wirkungskraft von gesetzlichen Vorschriften, sondern sie waren zu einem sehr erheblichen Teil abhängig von einer sehr materiellen Komponente. Grob ausgedrückt, handelt es sich um nichts anderes als um ein Transportproblem im banalen Sinn des Wortes [71] [72] [73] [74] [75] [76]. Man kann nicht nur deswegen den Kapitalismus bzw. die Erwerbswirtschaft als eine Verkehrswirtschaft ansprechen, weil der Verkehr unter den Menschen und mit Gütern im liberalistischen Sinne frei sein soll, sondern weil die Erwerbswirtschaft im höchsten Maße von der technischen Bewältigung des Verkehrs abhängig ist. Die individualistische Forderung des Liberalismus nach Verkehrsfreiheit ist koordiniert mit der praktischen Bewältigung des Transportproblems.

Überall dort, wo dieses Problem gelöst werden kann, ist ein Nährboden für die Erwerbswirtschaft gegeben. Überall dort, wo der Verkehr keine Rolle spielt, ist eine Möglichkeit mehr gegeben, die Ertragswirtschaft aufrecht zu erhalten.

Bedeutung einer Stadt wurde nach der Ansicht Th. Mayers (a. a. O. S. 45) durch die Stellung im Fernhandel entschieden, während der Lokalhandel nur zur Bewältigung der Arbeitsteilung nötig war.

[71]) Th. Mayer (Mittelalter a. a. O. S. 52) führt an, daß die großartige Entfaltung des Verkehrs durch die deutschen Kaiser die ganze Volkswirtschaft ändern mußte.

[72]) Th. Mayer (Mittelalter a. a. O. S. 90) ist der Ansicht, daß der mittelalterliche Fernhandel die Waren ungeheuer verteuerte, weil er eine hohe Gewinnquote und viele Zwischenglieder erforderte. Zu dieser Feststellung Mayers ist zu bemerken, daß auf diese Weise wenige erwerbswirtschaftliche Zellen entstehen konnten.

[73]) R. Koetzschke führt (a. a. O. S. 102) an, daß es im frühen Mittelalter in Mitteleuropa nur drei große Verkehrsgebiete, nämlich den Rhein, den Nordosten und die Donau gab. Der Fernhandel dieser drei Gebiete berührte sich nur wenig.

[74]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 140.

[75]) Siehe auch die Ausführungen desselben Verfassers (a. a. O. S. 185) über die Umgestaltung des Agrarwesens durch verkehrswirtschaftliche Momente.

[76]) In der Schrift „Marxismus, Kommunismus, Bolschewismus", herausgegeben vom Reichsgeneralsekretariat der deutschen Zentrumspartei, Verlag Germania, S. 27, wird die Umgestaltung des Verkehrs als ein Grund zur Entstehung von Lohnarbeitern dargelegt.

Die erwerbswirtschaftliche Zelle gedeiht in einer verkehrsreichen, die ertragswirtschaftliche Zelle in einer verkehrsarmen Wirtschaft. [77],[78],[79]) Die erwerbswirtschaftliche Zelle ist nach außen gerichtet, die ertragswirtschaftliche nach innen. Für die bäuerliche Wirtschaft, welche nur mit dem Rande ihrer Wirtschaftszelle mit dem Verkehr in Berührung kommt, war keine besondere obrigkeitliche Intervention nötig. Anders jedoch lagen die Verhältnisse bei den aus der Arbeitsteilung hervorgegangenen handwerklichen Wirtschaftszellen der Städte. Hier war im Grunde immer die Möglichkeit zu weiterer Arbeitsteilung, zu weiterer Steigerung des Verkehrs, zum Überhandnehmen einiger weniger Wirtschaftszellen über ihresgleichen gegeben. Diese Tendenz zur Erwerbswirtschaft konnte solange mit Erfolg bekämpft werden, als von außen durch das Aufblühen des Verkehrs keine Störungsmomente auftraten, die außerhalb des Machtbereiches der städtischen Obrigkeit lagen.

Die Politik der Städte, nach innen ertragswirtschaftlich, nach außen aber erwerbswirtschaftlich zu denken,[80]) [81]) mußte bei der immer größer werdenden Annäherung der Städte durch den Verkehr die Unterschiedlichkeit beider Sphären immer stärker hervortreten lassen.

Der Sinn der mittelalterlichen Stadt in diesem Kampf zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft kann dahin begriffen werden, daß an die Stelle der Sicherung durch die Natur der bäuerlichen Ertragsquellen eine Sicherung durch die Institution der Zunft der handwerklichen Wirtschaftszellen gesetzt werden soll.

---

[77]) Th. Mayer sieht (a. a. O. S. 58, Mittelalter) ein wesentliches Merkmal für die Naturalwirtschaft in der Tauscharmut. Dazu kann ergänzend hinzugefügt werden, daß Tauschmöglichkeit und Verkehrsmöglichkeit in einem direkten Zusammenhang stehen.

[78]) Derselbe (a. a. O. S. 59): Verkehrsarme Gegenden kommen später zur Ablösung der Naturalabgaben.

[79]) Derselbe (a. a. O. S. 111): Die weniger in den Verkehr einbezogenen Bauern überstehen am besten die Geldverschlechterung.

[80]) Es gab nach der Meinung Th. Mayers (Mittelalter a. a. O. S. 107) keine „Staatswirtschaftspolitik" schlechthin. Die Politik dem Lokal- und Fern-Handel gegenüber war ganz verschieden.

[81]) Aus den Ausführungen H. Sievekings (a. a. O. S. 44) geht hervor, daß sich die Interessen der Städte und der Kaufleute bei der Erringung eines erwerbswirtschaftlichen Vorteils Dritten gegenüber trafen.

In diesem Sinne wurde die handwerkliche Wirtschaftszelle ebenfalls als eine unzerstörbare Ertragsquelle betrachtet.[82] [83])

β) Die Gutsherrschaft und das Handwerk auf dem flachen Lande.

Bei der Schilderung der Antagonie zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft ist noch besonders auf zwei Organisationsformen hinzuweisen: Gutsherrschaft und handwerkliche Tätigkeit auf dem flachen Lande.

Die Grundherrschaft ist der Ertragswirtschaft zuzurechnen.[84]) [85]) [86]) [87]) [88]) Hier handelt es sich um jene Organisationsform, welche den hierarchischen Aufbau der Gesellschaft wirtschaftlich gewährleistete. Durch sie ist ein System von Abgaben ermöglicht, welche das Kulturleben der Oberschichten wirtschaftlich fundamentiert.[89]) Ein Teil des Ertrages der Wirtschaftszellen bleibt in der Zelle, ein Teil wird abgegeben. Ist die Ertragsabgabe einmal festgesetzt, so

[82]) Die städtische Politik war auf Unveränderlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtet. Siehe hierzu die Ausführungen Th. Mayers (Mittelalter, a. a. O. S. 105).

[83]) Man übertrug die Begriffe und Größenvorstellungen von der bäuerlichen in die städtische Ertragswirtschaft. H. Sieveking gibt (a.a.O. S. 57) an, daß nach mittelalterlicher Vorstellung die Produktionsstätte eines städtischen Handwerkers, wie die Hufe in der Landwirtschaft, der Arbeitskraft einer Familie entsprechen solle.

[84]) R. Koetzschke (a. a. O. S. 140): Die Grundherren verachteten die Führung eines Eigenbetriebes mit seinen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten, was sie wollten, war ein Herrenleben auf Grund eines bestimmten Einkommens.

[85]) Derselbe (a. a. O. S. 83): Die Grundherrschaft war keine Produktionsunternehmung, sondern eine Institution zur Konsumtion des Grundherrn.

[86]) Derselbe (a. a. O. S. 88): Die Kleingrundherrschaft war nicht wesentlich verschieden von der großbäuerlichen Wirtschaft; die Großgrundherrschaft wurde durch eine Ordnung nach Ämtern verwaltet.

[87]) Der scholastische Aequivalenzgedanke zwischen den oberen und unteren Ständen fand durchaus seine Verwirklichung, siehe hierzu die Ausführungen Koetzschkes (a. a. O. S. 89) über die Bedeutung der Grundherrschaft.

[88]) Man hat darauf hingewiesen, daß die Streulage der Grundherrschaft die Autarkie der „geschlossenen Hauswirtschaft", mit anderen Worten, der Richtung nach Innen der Ertragswirtschaft zuwiderlaufe. Th. Mayer vertritt demgegenüber den Standpunkt (a. a. O. S. 39), daß gerade die Streulage der Grundherrschaft ein Mittel zur Erreichung einer weitgehenden Autarkie vorstelle, denn durch den Eigenbesitz mehrerer spezifischer Wirtschaftszellen erübrigt sich der Bezug durch den Handel.

[89]) H. Sieveking, a. a. O. S. 37.

ist die Selbständigkeit der in der Zelle wirtschaftenden Menschen im wesentlichen gewahrt.[90])

Wesentlich anders[91]) liegen die Dinge bei der Gutsherrschaft.[92]) [93]) [94]) [95]) Hier steht ein grundherrlicher Wille einer Menge unselbständiger Arbeiter gegenüber.[96]) Die erwerbswirtschaftliche Teilung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer tritt auf. Der Gutsherr wirtschaftet nicht innerhalb eines hierarchischen Systems, sondern für den Markt.[97]) Die Produktion wird nicht nach den in dem Wirtschaftsverband Tätigen ausgerichtet, sondern nach der gün-

[90]) R. Koetzschke (a. a. O. S. 87): wenn auch der Grundherr das Recht zur Erhöhung der Lasten hatte, so konnte er dieses Recht schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht immer geltend machen. — Derselbe (a. a. O. S. 140): durch die aufkommende Lockerung der Bodengebundenheit und das Eindringen der Geldwirtschaft machte sich das Wirksamwerden der Grundrente bemerkbar, welche zum Übergang auf die Erwerbswirtschaft anreizte.

[91]) Man sieht also auch hier wieder, daß es bei der Auseinanderhaltung von Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft innerhalb der Landwirtschaft (also betriebswirtschaftlich gesehen der gleichen technischen Sphäre) und einer statistischen Unterscheidung nicht auf Kleinbetrieb = Ertragswirtschaft, Großbetrieb = Erwerbswirtschaft ankommt. Gutsherrschaft und Grundherrschaft können prinzipiell den gleichen äußerlichen Umfang haben und trotzdem besteht wegen der Agrarverfassung zellentheoretisch ein so prinzipieller Unterschied, daß der eine „Großbetrieb" der Erwerbswirtschaft und der andere der Ertragswirtschaft zugerechnet werden muß.

[92]) Siehe die Ausführungen R. Koetzschkes (a. a. O. S. 150) über die Rolle des Kapitalismus im Gebiet der Weichselmündung; seit dem Ende des Mittelalters wird der Gegensatz zwischen der Form der Gutsherrschaft im Osten und der Grundherrschaft im Westen Deutschlands immer anschaulicher. Siehe auch dortselbst (S. 151, 153) die Beschreibung der Unternehmernatur des „locator".

[93]) Derselbe (a. a. O. S. 139): Die Grundrente wird bemerkbar, die als Folge die Umwandlung der Agrarverfassung mit sich bringt.

[94]) H. Sieveking wendet (a. a. O. S. 88) den Begriff Feudalkapitalismus an.

[95]) H. Sieveking schildert (a. a. O. S. 90) den krassesten Fall der Erwerbswirtschaft in der Landwirtschaft und zwar bei der Plantagen-Wirtschaft mit Sklaven. Gerade hier zeigt die Verkehrswirtschaft, zu welchen ganz anderen Bindungen als die Ertragswirtschaft die Erwerbswirtschaft führen kann.

[96]) Th. Mayer (Neuzeit, a. a. O. S. 77): Der Neuansetzung von Büdnern statt von Bauern bedeutete den Erwerb einer bequemeren Arbeitskraft.

[97]) H. Sieveking (a. a. O. S. 86): Die neue Erbuntertänigkeit (zellentheoretisch betrachtet also nicht die hierarchische) bildete sich im Osten im 16. bis 18. Jahrhundert gerade durch die Verkehrswirtschaft aus. Mit dem römischen Recht ging man sogar so weit, den Bauern unter antikes Sklavenrecht zu stellen.

stigsten Absatzmöglichkeit. Den Anschluß an den Markt besitzt nicht mehr der einzelne Bauer, sondern der Gutsherr.[98]) Der einzelne Bauer kann durch Mühewaltung einen Überschuß erzielen,[99])[100]) welchen er gegen Güter, die er nicht selbst herstellt, tauschen kann. Diese Möglichkeit besteht jedoch für den gutsherrlichen Arbeitnehmer nicht. Der Gutsherr jedoch kann im Fernhandel die durch eine auf gute Absatzmöglichkeit einseitig orientierte Produktion erzielten Güter verkaufen. Dadurch ist die Möglichkeit zur Akkumulation und der Anreiz zum Luxus gegeben.[101]) Die Gutsherrschaft und auch der moderne Großgrundbesitz[102]) ist nach außen und nicht wie die Ertragswirtschaft nach innen gerichtet und ist darum durchaus der Erwerbswirtschaft zuzurechnen. [103])[104])[105])[106])[107])[108])[109]) Die ertragswirtschaftlich orientierte

---

[98]) H. Sieveking (a. a. O. S. 87): Bezug und Absatz des Bauern wurde durch den Herrn geleitet, der daran gewann.

[99]) R. Koetzschke (a. a. O. S. 145): Seit Festwerden der Grundabgaben kommt den Bauern die Mehrproduktion zugute.

[100]) Th. Mayer (a. a. O. Neuzeit S. 114): Durch die Tatsache, daß Ende des 19. Jahrhunderts Großgüter in kleine und mittlere Bauernstellen zerlegt werden, steigt der bäuerliche Wohlstand.

[101]) Der Liberalismus (L. Mises, Liberalismus a. a. O. S. 24) erkennt den Luxus an, die Scholastik hingegen sieht in ihm die Möglichkeit von lucrum und avaritia.

[102]) R. Koetzschke (a. a. O. S. 188): Im Osten beginnt sich die moderne Gutsherrschaft zu bilden. Ihre Leitung erfolgt nun im kapitalistischen Sinne.

[103]) Sehr aufschlußreich ist es, sich die Verflochtenheit erwerbswirtschaftlicher und ertragswirtschaftlicher Gebiete untereinander in ihrer jeweils verschiedenartigen Struktur vor Augen zu halten. Die Erwerbswirtschaft im Osten Mitteleuropas (Landwirtschaft in Form der Gutsherrschaft) mit der Erwerbswirtschaft im Westen Mitteleuropas ist durch In- und Exporthandel verbunden. Der Osten führt im Fernhandel landwirtschaftliche Produkte nach dem Westen aus und kauft damit die ihm fehlenden feineren handwerklichen Erzeugnisse. Der Westen hingegen ist schon so erwerbswirtschaftlich, daß er auf einen Lebensmittelimport sogar aus weiter Ferne angewiesen ist. Im Süden Deutschlands hingegen herrscht Ertragswirtschaft (Grundherr und Kleinbauer). Die Bevölkerung kann sich einerseits selbst ernähren, andererseits ist auch ihr Handwerk hoch entwickelt. Der arbeitsteilige Austausch der Produkte erfolgt sozusagen im kleinen Kreis, in unmittelbarer ertragswirtschaftlicher Berührung.

[104]) Th. Mayer (Neuzeit a. a. O. S. 82): durch die grundherrschaftliche Agrarverfassung ist es möglich, eine künstliche Hintanhaltung der Bevölkerungsdichte zu erreichen, die überschüssige Bevölkerung mußte sich zur Hausindustrie und zur Auswanderung in Industriegebiete entschließen. Zellentheoretisch ist zu sagen, daß die Erwerbswirtschaft die

Obrigkeit[110]) hat sich als machtlos erwiesen, eine entsprechende Agrarverfassung durchzusetzen. Also auch auf diesem Gebiete ist der Kampf zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft zu beobachten.[111])

Ein weiterer Ausschnitt, auf welchem die ertragswirtschaftliche Obrigkeit machtlos blieb, ist die handwerkliche Tätigkeit auf dem flachen Lande. Im vollendeten Ausbau ist diese Organisationsform als Verlagssystem[112]) bekannt geworden. Auch hier treten die erwerbswirtschaftlichen Charakteristika auf. Es existiert keine Institution, welche den Lebensstandard dieser ländlichen Handwerker garantiert. Die Produktion ist nicht nach den lokalen Bedürfnissen orientiert, sondern wird von einem Fernhandel auf den

---

Ertragswirtschaft entwurzelt und Menschen der Erwerbswirtschaft als Arbeitnehmer zutreibt.

[105]) Bauernbetriebe können bis zum Existenzminimum gehalten werden. Soziale, nicht wirtschaftliche Erwägungen bestimmen den Staat, kleine und mittlere Betriebe zu erhalten und zu vermehren, wo vielleicht wirtschaftlich gesehen Großgrundbesitz angezeigt wäre. Siehe hierzu Th. Mayer (a. a. O. S. 86).

[106]) Nach der Ansicht Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O. S. 87) setzt der östliche Großgrundbesitz wirtschaftliche „ratio" voraus.

[107]) Th. Mayer (a. a. O. S. 88). Der Osten Deutschlands ist „Kolonie" geblieben. Nach zellentheoretischer Auffassung ist der Begriff „Kolonie" der Erwerbswirtschaft zuzurechnen.

[108]) Als Gründe für die Umwandlung des Großgrundbesitzes von der Form der Grundherrschaft in die Form der Gutsherrschaft führt Koetzschke (a. a. O. S. 138, 139, 141, 142) an: einerseits die wachsende Nachfrage der Großgrundbesitzer auf dem städtischen Markte nach Luxusgütern (zu ihrer Befriedigung ist aber „Geld" nötig), andererseits die ebenfalls wachsende Nachfrage des städtischen Marktes nach Lebensmitteln, welche den Großgrundbesitzer zur Umstellung auf den Lebensmittelexport anregte.

[109]) F. Sieveking (a. a. O. S. 85): „Wie im Gewerbe die Ausfuhr den Übergang von Handwerk zum Verlag zur Folge hatte, so fördert sie in der Landwirtschaft den gutsherrlichen Betrieb".

[110]) Th. Mayer (Neuzeit, a. a. O. S. 78): Die Fürsten waren die Träger der bauernfreundlichen Politik.

[111]) Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen den Auswirkungen der Gutsherrschaft und der Grundherrschaft, wo die Unterschiedlichkeit zwischen dem wirtschaftlichen Aufbau von Ost- und Süd-Deutschland erkennbar ist. In Süddeutschland konnte sich infolge der grundherrlichen Verfassung die Ertragswirtschaft besser erhalten. Siehe Mayer (a. a. O. S. 79), Koetzschke (a. a. O. S. 151 und 185).

[112]) R. Liefmann (Unternehmungsformen a. a. O. S. 6): Erst durch den Handel wird die Produktion unternehmungsweise betrieben. Die Übergangsstufe ist im Verlangssystem sichtbar.

Markt geleitet. Nicht der einzelne Ertragswirt kann in direktem Tausch seinen Arbeitsertrag gegen einen Naturalertrag hingeben, sondern der Arbeitgeber tritt in diese Funktion ein. [113] [114] [115] [116] Also auch hier wieder die Blickrichtung nach außen mit all ihren Folgen.

Es ist durchaus nicht so als ob diese beiden Erscheinungen der Erwerbswirtschaft, nämlich Gutsherrschaft und Verlagssystem hätten nicht verhindert werden können; nicht der Wirtschaft immanente Gesetze haben diesen Sieg der Erwerbswirtschaft herbeigeführt, sondern der Ausgang der politischen Auseinandersetzung

---

[113]) Th. Mayer, Mittelalter a. a. O. S. 96 f.

[114]) H. Sieveking, a. a. O. S. 72.

[115]) Siehe die Anmerkung 109 auf vorhergehender Seite.

[116]) Th. Mayer stellt (Mittelalter a. a. O. S. 110) fest, daß im Gebiete der Einhofsiedlung die Industrie nur dort Eingang gefunden hat, wo Rohstoffe vorhanden waren; da die Einhofbauern ihr Auskommen fanden, konnte sich in diesen Gebieten auch das Verlagssystem nicht festsetzen. Hierzu ist zellentheoretisch zu bemerken, daß aus dieser Feststellung der Schluß gezogen werden kann, daß die Erwerbswirtschaft sich anders entwickelt hätte, wenn ihr nicht Außenseiter der Ertragswirtschaft als Arbeitnehmer zur Verfügung gestanden hätten. Wodurch diese Außenseiter entstanden sind, ist eine zweite Frage. Als Entstehungsgründe können verschiedene Ursachen angeführt werden: z. B. der Bevölkerungsüberschuß. Bei dieser Ursache muß aber berücksichtigt werden, daß der Bevölkerungsüberschuß nicht in jedem Falle ein naturgegebener sein muß. Es sei hier nur auf die Ausführungen Th. Mayers (Neuzeit a. a. O. S. 83) über die Entstehung eines künstlichen Überschusses erinnert, der, wie bereits angeführt, durch die gutsherrliche Agrarverfassung entstand. Es war also in diesem Falle die Erwerbswirtschaft selbst, die sich durch ihr Wirken auf verschiedenen Gebieten die nötigen Arbeitskräfte besorgte. Der durch die erwerbswirtschaftliche Landwirtschaft aus der Ertragswirtschaft Ausgeschiedene wurde zum Arbeitnehmer in der sich entwickelnden Erwerbswirtschaft auf handwerklichem und industriellem Gebiet.

Als weiterer Grund für die Ausscheidung von Bevölkerungsteilen aus der Ertragswirtschaft kann die Änderung der Militärverfassung angeführt werden. In der Ertragswirtschaft konnte der freie Bauer nach Beendigung des Kriegsdienstes wieder in seine Wirtschaftszelle zurücktreten, der Grundherr konnte sogar in Permanenz Krieger sein, ohne seine wirtschaftliche Grundlage zu verlieren. Der Söldner hingegen war, wie schon der Name sagt, eine Erscheinung der Erwerbswirtschaft. Der seinerzeitige Umbruch der Zeit machte sich auf den verschiedensten Gebieten in wahlverwandter Weise bemerkbar und in diesem Sinne arbeitet die Erwerbswirtschaft sich auch hier Hand in Hand. Der entlassene Söldner konnte nicht in die Ertragswirtschaft zurücktreten, sondern mußte sich in die Erwerbswirtschaft als Arbeitnehmer eingliedern lassen (siehe hierzu die Ausführungen Th. Mayers, Neuzeit a. a. O. S. 54).

zwischen ertragswirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Willensrichtungen hat in hohem Maße die Gestaltung der Gesamtwirtschaft beeinflußt. Ein starker ertragswirtschaftlich orientierter

---

Eine weitere Ursache für das Ausgeschiedenwerden von Bevölkerungsteilen aus der Ertragswirtschaft ist in dem Gleichlaufen der Dynamik auf wirtschaftlichem und technischem bzw. staatsorganisatorischem Gebiet zu erblicken. Durch die Steigerung des Verkehrs wurden bis dahin in ertragswirtschaftlicher Abgeschiedenheit ruhende Gebietsteile an den „Markt" herangezogen, durch die Verbilligung des Transportes rentierte sich die Natural-Produktion in armen Gegenden nicht mehr. Durch das Mittel des Verkehrs lockerte die Erwerbswirtschaft ertragswirtschaftliche Gebiete auf und konnte die nunmehr „Zellenlosen" an Ort und Stelle als Arbeitnehmer eingliedern oder auch zur Auswanderung in erwerbswirtschaftliche Gebiete zwingen. (Siehe hierzu Th. Mayer, Mittelalter a. a. O. S. 115).

Auf allen diesen Gebieten — die leicht ersichtlichen Auflockerungsmöglichkeiten der Ertragswirtschaft durch die Erwerbswirtschaft, wie etwa des Handwerks, sollen in diesem Zusammenhang gar nicht erörtert werden — war es die Erwerbswirtschaft im besonderen bzw. die wahlverwandte Kulturmorphologie im allgemeinen, welche die ertragswirtschaftlichen Außenseiter schuf. Aber auch den bereits vorhandenen ertragswirtschaftlichen Außenseitern gegenüber kam der Erwerbswirtschaft die Änderung der geistigen Haltung jener Epoche zugute. Diese schon vorhandenen Außenseiter der Ertragswirtschaft waren infolge der scholastisch-ertragswirtschaftlichen Dominanz durch die Versorgungswirtschaft jener hinabsteigenden Epochen erfaßt, sei es durch das organisierte oder nicht organisierte Almosenwesen und Wohlfahrtswesen. Die Umwandlung der sozialen Wertung dieser ertragswirtschaftlichen Außenseiter nahm ihnen den versorgungswirtschaftlichen Rückhalt und zwang sie in die Erwerbswirtschaft. Die Auseinandersetzung zwischen vorliberalistischer Versorgungswirtschaft und der aufsteigenden Erwerbswirtschaft zeigt, nebenbei bemerkt, einen interessanten circulus vitiosus, der von einem anti-monistischen Standpunkt aus auf das Unvermögen, die Sphären der Versorgungswirtschaft und der Erwerbswirtschaft zu trennen, zurückgeführt werden kann. Zu verweisen ist hier auf die Ausführungen von L. Koch (a. a. O. S. 237, 241) über die Wirkung der Arbeitshäuser, aus welchen hervorgeht, daß man die Armen mittels der Arbeitshäuser in den Produktionsprozeß einschaltete, durch möglichst geringe Entschädigung eine konkurrenzlose Preisgestaltung ermöglichte und auf diese Weise kleine Handwerker (also Ertragswirte) zu Armen machte.

Die Bestrebungen, die Armen in den Produktionsprozeß einzugliedern, entsprangen sicher der Absicht, den Betroffenen eine Wohltat zu erweisen und eine Kulturleistung zu vollbringen. Die unbeabsichtigten Folgen sind dem mangelnden Überblick über die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zuzuschreiben. Anders hingegen liegen die Dinge bei den einzelnen Erwerbswirten, welche soziologische Gegebenheiten, die der Sphäre der Versorgungswirtschaft angehören, in die Erwerbswirtschaft zwangen. Solche Fälle liegen vor, wenn z. B. Waisenhäuser als Unternehmungen betrieben werden. (L. Koch, a. a. O. S. 241/2).

Fürst[117]) hätte auch dem deutschen Osten eine grundherrliche Agrarverfassung aufzwingen können, so gut als es den Aristokraten gelang, den Fürsten ihrem Willen zu unterwerfen. Ein starker Städtebund, der es wirklich verstanden hätte, wenigstens in dieser Richtung gemeinsame Interessen gemeinsam durchzusetzen, hätte prinzipiell auch die im Anfang an Zahl nur geringen Handwerkszweige auf dem Lande in die Stadt und in die Zunftordnung zwingen können. Aber auch dies war eine Machtfrage[118]) und keine Auswirkung der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft.[119]) [120])

Es kann schon auf Grund der hier gegebenen Andeutungen festgestellt werden, daß der Übergang von der Epoche der ertragswirtschaftlichen zur Epoche der erwerbswirtschaftlichen Dominanz der Gesamtwirtschaft weder durch die Überlegenheit der Erwerbswirtschaft im Sinne eines objektiv feststellbaren Besserseins noch durch einen naturnotwendigen Entwicklungsablauf herbeigeführt wurde, sondern als ein soziologisches Phänomen (mit technischen Bestimmungsgründen, die hier aber nicht zur Erörterung stehen) begriffen werden muß.

Theoretisch ist auch eine andere Metamorphose der Gesamtwirtschaft vorstellbar.

[117]) H. Sieveking, a. a. O. S. 86. Siehe dort die Ausführungen über Landesherren und Grundaristokratie, Bauernrecht, römisches Recht.

[118]) Siehe die Ausführungen Koetzschkes (a. a. O. S. 185) über die Umgestaltung der Agrarverfassung durch verfassungsrechtliche Momente.

[119]) Nach der Auffassung H. Sievekings (a. a. O. S. 7) hat sich die kapitalistische Wirtschaft nicht, wie Marx will, aus dem Handwerk entwickelt. Die moderne Forschung fragt nach dem kapitalistischen Geist und insbesondere nach der abendländischen politischen Verfassung. Zellentheoretisch wäre hierzu zu bemerken, daß auch hier wieder das Problem deutlich wird, ob man ein kulturmorphologisches Problem sozusagen betriebswirtschaftlich oder zellentheoretisch sieht. In dem einen Falle erblickt man die Entwicklung des Betriebes aus primitiven Anfängen infolge neuer Erfindungen und steigender Rationalisierung zur technischen und organisatorischen Vollkommenheit aufsteigend, das Handwerk wird zur „Industrie", das landwirtschaftliche Gut zur „Lebensmittelfabrik". In dem anderen Falle zeigt sich eine Entwicklungslinie vom „heroischen" Fernhandel zum Verlangssystem, zum Imperialismus. Nicht die Handwerkstatt ist nach der arbeitsteiligen Aufspaltung die Keimzelle der modernen Erwerbswirtschaft geworden, sondern die schon vorhandenen Erwerbswirte konnten mittels der modernen Technik nun auch die Produktion in ganz anderem Maße in ihr Betätigungsfeld miteinbeziehen. Während früher im wesentlichen nur die fertige Ware und das Geld genügend atomisierbar, in den Markt auflösbar, soziologisch indifferent genug war, zerlegt nun die arbeitsteilige Maschine die Produktion in so kleine rational erfaßbare Einzelbestandteile, um nun ebenfalls von der Erwerbswirtschaft „disponiert" werden zu können. Die Kraftmaschine im besonderen ist an sich der Dynamik der Erwerbswirtschaft wahlverwandt. Der Marxismus hat bei der Analyse des

γ) Ertragswirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Prädominanz.

Durch derartige Einbrüche der Erwerbswirtschaft, wie die gutsherrliche Verfassung, das Verlagssystem, die erwerbswirtschaftliche Politik der Städte nach außen, welche von vorneherein die Art des Wirtschaftens auf ein anderes Fundament stellen will, Entwicklungen, mit welchen die Ausweitung der Botmäßigkeit der ertragswirtschaftlich orientierten Obrigkeit nicht Schritt halten konnte, der Zerfall der Scholastik als herrschender Idee und der Hierarchie als herrschendem Prinzip und ähnliche andere Umstände mehr, mußte notwendigerweise der verhältnismäßige Anteil der Ertragswirtschaft an der Gesamtwirtschaft stark zurückgehen.

Diese relative Abnahme des ertragswirtschaftlichen Sektors bedeutet aber durchaus noch nicht eine absolute Verminderung.[121] Eine dahin gerichtete Untersuchung soll hier jedoch nicht unternommen werden, denn eine statistische Begründung der hier aufgestellten Theorie erscheint deswegen nicht notwendig, weil die Erkenntnisse aus der Analyse der Struktur der Wirtschaftszellen gewonnen wurden.

Hier interessiert die Erforschung der Verschmelzung rein erwerbswirtschaftlicher und rein ertragswirtschaftlicher Elemente durch die Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens.

δ) Die Berührung der Ertragswirtschaft und der Geldwirtschaft.

Es würde zu weit führen, auch nur eine kleine Auslese der in der Wirtschaftsgeschichte aufgetretenen Mischformen zu geben

---

Kapitalismus einerseits zu betriebswirtschaftlich (nebenbei: beide stammen ja aus der Industrie) und andererseits zu großertragswirtschaftlich gedacht. Die erwerbswirtschaftliche Zelle ist keine Großertragswirtschaft, aus der man auf Grund einer nach technisch-meßbaren Größen ausgerichteten Kalkulation in ertragswirtschaftlicher Ruhe eine Rente ziehen kann.

[120]) Nach der Meinung H. Sievekings (a. a. O. S. 40) war es eine politische Entscheidung, ob der Bauer oder der Grundherr den Boden behielt.

[121]) Koetzschke spricht (a. a. O. S. 184) von den Fuggern und der Amberger Blechhandelskompagnie und der Durchbrechung der stadtwirtschaftlichen Ordnung, um dann fortzufahren: „im übrigen blieb das überkommene Gebiet der zünftlerischen Gewerbetätigkeit von großkapitalistischen Einwirkungen fast unberührt".

insoweit als diese als reale Wirtschaftszellen aufgetreten sind. An dieser Stelle soll nur eine Beschreibung einer Verschmelzungserscheinung versucht werden, als sie die beiden Sphären Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft als ganze berühren, nämlich das Zinsproblem.

Um Wesen und Art eines Verschmelzungsproduktes erkennen zu können, ist es notwendig, die Bestandteile ganz rein zu scheiden. Da nun hier kein physikalisches Experiment beschrieben wird, läuft notwendigerweise der vorzunehmende Scheidungsversuch auf die Aufstellung ganz einseitig anmutender Behauptungen hinaus. Die Berechtigung zu einer derartigen Verfahrensweise wurde schon des öfteren klar gelegt.

Es ist festzustellen, daß die Erwerbswirtschaft nur Gewinn und Verlust kennt. Sie kennt keinen Zins. Die Ertragswirtschaft kennt keinen Gewinn und Verlust bzw. einen Differenzwert aus beiden, sondern die von vornherein positive Größe: Ertrag. Die Abspaltung eines Teiles des Ertrages zu Gunsten irgendwelcher Menschengruppen oder Gebilde, die außerhalb der ertragswirtschaftlichen Zelle liegen, ist das, was im Folgenden als ertragswirtschaftlicher Zins erklärt werden soll.

Die geschichtlich feststellbare Berührung zwischen beiden Sphären geschah nun dadurch, daß einerseits Ertragswirte in den Bereich der Erwerbswirtschaft mehr oder minder weit eintreten wollten oder mußten, und daß andererseits Erwerbswirte in umgekehrter Richtung handeln wollten oder mußten.[122])

Angenommen ein ertragswirtschaftlicher Grundherr fühlte sich in seiner Lebenshaltung von den Erwerbswirte gewordenen Bürgern überflügelt. Wollte er es ihnen gleichtun,[123]) so bestanden für ihn die drei Möglichkeiten: selbst Erwerbswirt zu werden[124]) oder sich an einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, oder über seine Verhältnisse zu leben. In allen Fällen je-

---

[122]) R. Koetzschke spricht (a. a. O. S. 163) davon, daß die von Machthabern angesammelten Vermögen durch bürgerliche Vermittlung in die Wirtschaft eindrangen.

[123]) Koetzschke, a. a. O. S. 185.

[124]) Mayer, Neuzeit (a. a. O. S. 58): Die adeligen Fabrikgründer gingen, wie die übrigen merkantilistischen Erwerbswirte, von der Produktionsvorstellung aus. Die bürgerlichen hatten mehr Glück, weil sie vom Markt ausgingen.

doch war es nötig, daß er Ertragswerte in Geldwerte umwandelte. Bei dieser Umwandlung von Ertragswerten in Geldwerte waren ihm, wenn er weiterhin Ertragswirt blieb, drei Möglichkeiten geboten: entweder er verlangte die Zinsabgabe statt in Naturalien in Geld[125]) oder er verpfändete seine Ertragsquelle oder er verkaufte sie.

Das Wesentliche dieses Vorganges ist die Umwandlung ertragswirtschaftlicher in erwerbswirtschaftliche Werte. Die Umwandlung der ertragswirtschaftlichen Abgaben in Geld ist im Wesentlichen als Verstärkung des Eindringens der Erwerbswirtschaft in die Ertragswirtschaft zu werten. Wenn man der Einfachheit halber davon ausgeht, daß die ertragswirtschaftlichen Abgaben an sich zum Verbrauch bestimmt waren, so kann man das Wesen dieses Vorganges auf eine Umrechnung beschränkt sehen. Wesentlich charakteristischer jedoch zeigte sich das Problem, wenn man die verschiedenartige Situation untersucht, in der sich der Wirtschafter befand, wenn er nicht nur die Zinsen d. h. die Abgaben, sondern die Zinsquellen d. h. die Ertragsquelle in Geld verwandelte. Sie konnte nun verausgabt werden, sie konnte verloren, sie konnte thesauriert werden — Ertrag warf sie jedenfalls keinen mehr ab, nur Gewinne konnten in der Erwerbswirtschaft mit ihr gemacht werden und dies konnte nur durch Erwerbswirte geschehen.[126])

Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim Erwerbswirt. Ohne das ursprüngliche Vorhandensein der Ertragswirtschaft hätte der Erwerbswirt sein ganzes Leben im ewigen Krieg der Erwerbswirtschaft verbringen müssen. In dem Augenblick, wo er sich von der Erwerbswirtschaft zurückzieht, wäre ihm nach Liquidierung seiner Geschäfte nichts als eine an sich tote Summe Geldes geblieben. Wenn der ehemalige Erwerbswirt dem Bereich des erwerbswirtschaftlichen Risikos entgehen will und seine Versorgung von seiner erwerbswirtschaftlichen Aktivität unabhängig wissen will, ist es nötig, daß er sein wirtschaftliches Vermögen, das unter der Form eines an sich passiven Geldbetrages in der Er-

---

[125]) Koetzschke a. a. O. S. 186. Die Ausführungen Koetzschkes zeigen ganz deutlich, wie allerdings diese Mobilisation in Geld zu Ungunsten der Ertragswirte ausfiel.

[126]) Siehe Anmerkung 122 auf vorhergehender Seite.

werbswirtschaft unfruchtbar ist, in die Ertragswirtschaft hinüber führt,[127]) mit anderen Worten ausgedrückt: Auflösung der erwerbswirtschaftlichen Zelle in Geld und Kauf einer zinsspendenden ertragswirtschaftlichen Zelle gegen eine feste einmalige Geldsumme.[128])

Abgesehen von der Tatsache, daß eine Idee wie Erwerbswirtschaft oder Ertragswirtschaft in die Unebene der Wirklichkeit gestellt sich nicht 100 %ig ausgliedert, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Berührung der beiden Sphären sich nicht in der geschilderten direkten Weise vollzog. Durch das Aufblühen der Geldwirtschaft wurde eine Organisation geschaffen, die es in immer steigendem Maße verstand, die Indirektheit dieser Berührung immer feiner auszubauen.[129])

In dem Augenblick aber, wo man diesen kompliziert gewordenen Apparat der Umwege zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft herausnimmt, werden doch wieder die Grundformen beider sichtbar.

Die Herausnahme dieses Bindegliedes zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft ist übrigens nicht gleichbedeutend mit der Wegnahme des „Geldschleiers", denn von der Erwerbswirtschaft kann der Geldschleier, da ja das Geld den Wesenskern der Erwerbswirtschaft darstellt, überhaupt nicht weggenommen werden, man käme ja sonst wieder zu einer Vorstellungswelt von Gütern, welche in der Erwerbswirtschaft nur ein Mittel zum Zweck sind.[130])

---

[127]) R. Liefmann (Unternehmungsformen a. a. O. S. 79): Grund und Boden war bis in die neueste Zeit die einzige Form des Reichtums geblieben, die sich vererben läßt.

[128]) Siehe die Ausführungen R. Koetzschkes (a. a. O. S. 192 f.) über den Verfall der oberdeutschen Vermögen; Adelsbrief und rententragender Grundbesitz wurde der kapitalistischen Betätigung der Vorfahren vorgezogen.

[129]) R. Liefmanns Darlegungen (Unternehmungsformen a. a. O. S. 61 f.) über Effektenkapitalismus.

[130]) F. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 220 möchte am liebsten in Gedanken das Geldwesen ausschalten, da Wert von Gütern letztlich nur mit Wert von Gütern gemessen werden kann. Auf Seite 275 muß der Verfasser zu folgender Fiktion Zuflucht nehmen: Eigentlich stamme Gewinn nur aus Preisgefälle. Also alles Außengewinn. Trennung von Außen und Innen wäre Willkürlichkeit, aber begeht man diese Willkürlichkeit richtig, so läßt sich die Wirtschaftlichkeit des Betriebes messen.

Wenn man also das geldwirtschaftliche Bindeglied zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft herausnimmt, muß man den ganzen erwerbswirtschaftlichen Komplex mit herausnehmen, und in diesem Komplex ist etwas enthalten, was wie ein Zins anmutet. In Wirklichkeit handelt es sich aber bei diesem „erwerbswirtschaftlichen" Zins um das Wirksamwerden des Gesetzes der großen Zahl, derart, daß sich große Gewinne und Verluste auf lange Sicht gesehen ausgleichen.

Angenommen eine geldwirtschaftliche Wirtschaftszelle läßt die ihr zur Verfügung gestellten Gelder nur bei erwerbswirtschaftlichen Wirtschaftszellen arbeiten, so kann sie ebenfalls einen Zins gewähren, eben dadurch, daß sie eine große Anzahl von Gewinnen und Verlusten von vielen Erwerbswirtschaften nach dem Gesetz der großen Zahl ausgleicht. Eine Sicherheit ist bei einer solchen geldwirtschaftlichen Zelle, welche, wie angenommen, nur mit erwerbswirtschaftlichen Zellen arbeitet — man denke z. B. an eine Spekulationsbank — in keiner Weise geboten. Das, was eine solche Bank an Zinsen für Einlagegelder zahlt, sind keine Zinsen, sondern ausgeglichene Gewinnanteile. Der Empfänger solcher „positiver" Zinsen muß auch mit negativen Zinsen rechnen. Es ist auch weiterhin zu bedenken, daß eine solche Bank, die sich nur innerhalb der Erwerbswirtschaft bewegt, dadurch, daß

In derartige Zwangslagen gerät der Verfasser immer dort, wo er ertragswirtschaftliche, erwerbswirtschaftliche und versorgungswirtschaftliche Zellen und Elemente nicht konsequent trennt. In der Erwerbswirtschaft gibt es eben nur Außengewinn und Gewinn in Geld. Für die Ertragswirtschaft und Versorgungswirtschaft kann man die Unterscheidung zwischen außen und innen besonders da machen, wo die Ertragswirtschaft von der dominierenden Erwerbswirtschaft gehandikapt wird. Wenn sich Schmalenbach entschließen könnte, von seiner teilweise empirischen, teilweise wunschbildnerischen, monistischen Einstellung abzurücken, ergäbe sich etwa folgendes Bild: die an sich durchaus wahrscheinliche offene Antagonie zwischen Schmalenbach und Rieger wäre hinfällig, denn das, was Schmalenbach in tiefstem Grunde mit dynamisch meint, ist nichts anderes als die Erwerbswirtschaft. Er könnte dieses Portefeuille ruhig dem im Gegensatz zu ihm kompromißlosen Spezialisten Rieger abtreten. Für die Ertragswirtschaft interessiert sich Schmalenbach nur als Zaungast (S. 52). Er hätte dann die Hand für die ihm so sehr interessante Versorgungswirtschaft (S. 94) frei. Er wäre dann sicher der hervorragendste Spezialist für großerwerbswirtschaftliche Zellen, welche an sich die Tendenz haben, sich in großertragswirtschaftliche Zellen zu verwandeln oder welche in mehr oder minder hohem Maße durch einen versorgungswirtschaftlich orientierten politischen Willen in versorgungswirtschaftliche Zellen verwandelbar sind.

sie in ihrem Aktivgeschäft das Gesetz der großen Zahl wirksam werden läßt, für den Einleger noch nicht das Gesetz der großen Zahl der Bank gegenüber wirksam ist. Für den Einleger ist die Zusammenarbeit mit einer einzigen Bank ein ebenso risikoreiches Unterfangen, als für die Bank, welche nur mit einer einzigen güterproduzierenden erwerbswirtschaftlichen Zelle in Verbindung stünde. Für den Bankkunden entstünde an sich also wiederum das Problem, durch Verbindung mit einer großen Menge von solchen Banken das Gesetz der großen Zahl wirksam werden zu lassen, d. h. mit anderen Worten, er müßte nun seinerseits zur Bewältigung dieser Arbeit eine erwerbswirtschaftliche Zelle ins Leben rufen, was nichts anderes bedeutet als in reiner Eigenschaft eines Erwerbswirtes gewinnstrebend sich zu verhalten und nicht als zinsennehmender Rentner Ruhe zu suchen.

Nimmt man also aus der Beziehung zwischen Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft die hochorganisierten Formen der modernen Geldwirtschaft weg, so erscheinen die beiden Sphären wieder so getrennt, als sie vorher waren. In jener geschichtlichen Epoche, als das Hinübergreifen der Ertragswirte in die Erwerbswirtschaft und der Erwerbswirte in die Ertragswirtschaft ein akutes Problem war, hatte man noch ein feines Gefühl für diesen Unterschied. Es sei nur auf die Tatsache verwiesen, daß bei einer Darlehenshingabe gegen Zins die ertragswirtschaftliche Zelle, wenn auch nur fiktiv, in das Eigentum des Gläubigers übergeht. Der Zins sollte also nicht aus den Gewinnen, die der Schuldner mit dem Gelde erwerbswirtschaftlich machte, bezahlt werden, sondern aus der „verkauften" ertragswirtschaftlichen Zelle fließen.[131]) Die Untersuchung über das Wesen des Zinses kann an dieser Stelle noch nicht bis zu Ende geführt werden, weil noch eine dritte Wirtschaftsart, nämlich die Versorgungswirtschaft zu behandeln bleibt, sowie im Zusammenhang mit der Theorie Tschajanows nochmals die Zinsfrage unter einem speziellen Gesichtswinkel aufgerollt werden muß. Es soll nur soviel aus der Debatte über den ertragswirtschaftlichen Zins und die normalisierte Beteiligungsform an erwerbswirtschaftlichem Gewinn und Verlust hervorgehen, daß, wenn ein Erwerbswirt alten Stils eine ertragswirtschaftliche Zelle kaufte, er eine zinstragende Einkommenquelle erwarb, und im

[131]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 120.

Gegensatz dazu, daß, wenn ein moderner Erwerbswirt eine Geldsumme z. B. in einer Maschine illiquid macht, er sich einer Selbsttäuschung hingibt, eine Verzinsung zu bekommen, er kann lediglich darauf hoffen, eine andere Art von Gewinnkomponente erworben zu haben.

c) Weitere Typen der Ertragswirtschaft.

α) Bergbau und Forstwirtschaft.

Bis jetzt wurden als Vertreter der Kategorie der ertragswirtschaftlichen Zellen das Bauerntum und das zünftlerische Handwerk zur Darstellung gebracht. Diese beiden Typen haben das wichtige gemeinsame Charakteristikum, daß sie Familienwirtschaften darstellen. Sie werden zufolge dieses Wesensmerkmales an Hand des Werkes von Tschajanow noch einer eingehenden ertragswirtschaftlichen Untersuchung unterzogen werden.

Vorher jedoch müssen noch zwei historisch bedeutsame Erscheinungen besprochen werden, auf welche diese Familienbedingtheit nicht zutrifft, welche aber ebenfalls der Ertragswirtschaft zugerechnet werden müssen. Es handelt sich um die ertragswirtschaftliche Bewirtschaftung der Bodenschätze und des Waldes. Angenommen die Bodenschätze und die Bäume wären mehr oder minder gleichmäßig in kleinen Fundstellen und in kleinen Parzellen über die Erde verstreut, so hätten auch sie familienmäßig bewirtschaftet werden können. Die Tatsache jedoch, daß sie in großen Komplexen auftreten, mußte sie dem Rahmen einer Familienbewirtschaftung entziehen. Trotz dieses Umstandes sind auch Bergbau und Wald ertragswirtschaftlich betrieben worden. Erkennbar wird diese spezifische Wirtschaftsart am besten, wenn man sie neben die erwerbswirtschaftliche stellt.

Schon in den Städten wurden von den Handwerkern zur Bewältigung überfamilialer Aufgaben Genossenschaften gegründet.[132]) Die gleiche Erscheinung ist bei den Gewerken zu beobachten. Solange der Bergbau von freien und gleichen Gewerken betrieben wurde, die sich mit dem Arbeitsertrag, wie er eben anfallen

---

[132]) Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O. S. 20): Was über die Kraft des Einzelnen hinausging, wurde durch Genossen- und Gewerkschaften bewältigt.

wollte, zufrieden gaben, ist diese Art und Weise als Ertragswirtschaft anzusprechen. Wenn der König als oberster Grundherr Einkünfte daraus bezog, so ist nur die gleiche Unterscheidung wie zwischen freien und grundherrlichen Bauern zu machen. In dem Augenblick aber, wo nicht mehr Gewerken arbeiteten, sondern Arbeitgeber und -nehmer, wo der König sich nicht mehr auf seine Regalien beschränkte, sondern diese Ertragsquelle einem Erwerbswirt verpfändete, hat man es mit einer erwerbswirtschaftlichen Zelle zu tun.[133]) [134])

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Forstwirtschaft.[135]) Entweder kann man sie wie bei den Gemeindewaldungen indirekt der familialen ertragswirtschaftlichen Zelle zurechnen oder man kann sie dem Grundherrn zurechnen, dem es auch nur auf einen Ertrag auf Generationen hinaus ankam. Mit Erwerbswirtschaft hingegen hat man es zu tun, wenn wie in den südlichen Ländern soviel Holz gefällt wurde als der Markt aufnahm ohne Rücksicht auf Erhaltung der Ertragswerte.

Wenn auch durch die zunehmende Dominanz der Erwerbswirtschaft in der Gesamtwirtschaft diese Großertragswirtschaften eine Veränderung erfahren und ertragswirtschaftliche soziologische Erscheinungen wie Grundherr oder Gewerke verschwanden, so ist doch auch heute noch staatliche Forstwirtschaft und Bergbau vorwiegend der Ertragswirtschaft zuzurechnen.[136])

---

[133]) R. Koetzschke, a. a. O. S. 100, 182, 183.

[134]) H. Sieveking (a. a. O. S. 61) rechnet noch genossenschaftliche Schiffahrt hinzu.

[135]) F. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 53, 55 betrachtet die deutsche Forstwirtschaft als nicht dynamisch (also nicht erwerbswirtschaftlich). Bei richtiger (d. h. erwerbswirtschaftlicher) Kalkulation hätte man überhaupt keine ordnungsgemäß geführte Waldwirtschaft mehr.

[136]) Leider kann im Rahmen vorliegender Arbeit nicht näher auf die Morphologie der Wirtschaftszellen eingegangen werden. Andeutungsweise (abgesehen vom reinen erwerbswirtschaftlichen Bergbau, betrieben von privaten Erwerbswirten): der Bergbau wechselt von der Ertragswirtschaft in der Form des Bergamtes unter mehr oder minder reinen Misch- und Übergangsformen in die Erwerbswirtschaft entweder durch Verkauf staatlichen Besitzes infolge der Auswirkung der liberalistischen Politik, oder wird in Unternehmung verwandelt, wobei die Aktien in Staatsbesitz bleiben und wodurch der staatliche Bergbau auf gleichen Fuß mit der privaten Erwerbswirtschaft gestellt werden soll. Die dritte Metamorphose vollzieht sich, wenn der Bergbau durch Sozialisierung in Versorgungswirtschaft über-

β) Der Nah-Kleinhändler, die freien Berufe, der Gastwirt.

Um das Bild des Bereiches der Ertragswirtschaft zu vervollständigen, sind noch die infolge der Arbeitsteilung entstandenen Vertreter zu nennen, nämlich der lokale Kleinhandel [137] [138] [139] und die sogenannten „freien Berufe". [140] [141] [142] [143] [144] [145] Bereits die Ausführungen über das Handwerk als ertragswirtschaftliche Er-

geführt wird. Eine ähnliche Metamorphose läßt sich z. B. auch bei der Eisenbahn feststellen. Im ersten Stadium wurden große, neue Probleme von erwerbswirtschaftlicher Seite in Angriff genommen. Im zweiten Stadium ist die Eisenbahn der Versorgungswirtschaft zuzurechnen, der Staat wollte die Volkswirtschaft mit einem Verkehrsmittel versorgen (die Rentabilität war so zweifelhaft, daß die Erwerbswirte das Risiko nicht mehr eingehen wollten); drittes Stadium: Ertragswirtschaft (Monopol, mäßiger Überschuß); viertes Stadium: Erwerbswirtschaft (Reichsbahngesellschaft); fünftes Stadium: wieder Ertragswirtschaft (allerdings in dieser Eigenschaft als nahezu künstlich anzusprechen; von einer Erwerbswirtschaft kann deswegen nicht gesprochen werden, weil der Staat nicht in freie Konkurrenz mit anderen erwerbswirtschaftlichen Verkehrsmitteln tritt. Auch von einer Versorgungswirtschaft kann nicht gesprochen werden, da der Staat die Volkswirtschaft mit anderen Verkehrsmitteln besser versorgen könnte; siehe Ferngüterverkehrsregelung). Die hier gegebenen Ausführungen werden nach Lektüre der in den nachfolgenden Kapiteln gegebenen Ausführungen über die Versorgungswirtschaft besser verständlich sein.

[137]) Um die Beschreibung der freien Berufe abzurunden, erschien es notwendig, die Ergebnisse der Untersuchung über die Versorgungswirtschaft bereits hier und an einigen weiteren Stellen zu verwerten.

[138]) Auch W. Rieger rechnet, wie schon früher bemerkt, den Kleinhandel nicht zur Erwerbswirtschaft.

[139]) R. Liefmann, a. a. O. S. 16.

[140]) A. Braunthal, a. a. O. S. 129.

[141]) E. v. Philippovich betont (a. a. O. S. 111) die gemeinsamen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes und der Landwirtschaft gegen den Kapitalismus.

[142]) M. R. Lehmann weist (Unternehmungsformen a. a. O. S. 27) darauf hin, daß Haushalt und Betrieb bei großen Teilen der Landwirtschaft, des Kleinhandels, der Heimindustrie, der freien Berufe auch räumlich nicht getrennt sind.

[143]) In einem anderen Zusammenhang bezeichnet (a. a. O. S. 125) auch A. Braunsthal die freien Berufe als nicht kapitalistisch, weiterhin auch die Lohnempfänger. Diese letzteren werden aber in dem hier gegebenen Rahmen der Zellentheorie nicht aufgeführt, weil sie nicht Wirtschaftszellenträger, sondern in erwerbswirtschaftliche Zellen unselbständig eingegliederte Wirtschaftszellenglieder sind.

[144]) L. Mises hebt (Intervent. a. a. O. S. 126) das Monopol der Apotheker, Notare, Kaminkehrer als anti-liberalistische Erscheinungen hervor.

[145]) E. v. Philippovich bespricht (a. a. O. S. 39) den Mittelstand im alten Sinn; und weiterhin (a. a. O. S. 40) den politischen Wunsch, das Volk solle nur aus einem Mittelstand bestehen.

scheinung haben gezeigt, daß es notwendig ist, sich bei dem Begriff Ertrag von dem Begriff „natural" freizumachen. Wenn der Nachweis der Zugehörigkeit des Handwerks zur Ertragswirtschaft gelungen ist, so kann der Beweis für die Freiberufe, wie man auch sagen könnte, im wesentlichen durch eine Fortführung dieses Nachweises erbracht werden, denn die Wirtschaftszellen der freien Berufe selbst bedeuten nichts anderes als eine der von Arbeits- und Funktionenteilung begleiteten Kulturentwicklung adäquaten Zellenbildung. So ist sonderwirtschaftlich gesehen noch heute vom Bader zum Zahnarzt nur ein Schritt. Welchen Lebensstandard ein wissenschaftlich vorgebildeter „Handwerker" erreichen kann oder darf, ist in dem hier maßgeblichen Zusammenhang irrevelant, denn nicht die Höhe, sondern das Zustandekommen eines Einkommens ist entscheidend. Bei einem ertragswirtschaftlichen Arzt ist es im wesentlichen immer die höchst persönliche Leistung, die nach bestimmten Sätzen honoriert, nicht aber etwa auf dem Markt verkauft wird. Dieser gleiche Arzt beginnt aber in gleich starkem Maße, die ertragswirtschaftlichen Eigenschaften zu verlieren, je mehr er eine Wirtschaftszelle über den Umfang seiner persönlichen Arbeitskraft hinaus erweitert. Muß er dabei etwa durch einen Sanatoriumsbetrieb ein erhebliches Kapitalrisiko eingehen, Arbeitnehmer aufnehmen, Reklame treiben, so ist er Erwerbswirt geworden. Wird er dagegen Krankenhausarzt, so ist er als Beamter in die öffentliche Versorgungswirtschaft eingegliedert. Unterhält er selbst eine Heilanstalt, so ist er als halböffentlicher Versorgungswirt anzusprechen. Einen Schritt weiter weg vom Handwerk bedeutet z. B. der Rechtsgelehrte. Der Anwaltsstand ist als ertragswirtschaftlich anzusprechen. Es ist aber an sich vorstellbar, daß dieser Beruf auch erwerbswirtschaftlich aufgebaut sein kann und zwar analog dem Beruf des Wirtschaftsprüfers. Ein selbständiger Wirtschaftsprüfer ist Ertragswirt, eine Treuhand-Aktiengesellschaft ist eine erwerbswirtschaftliche Zelle. In der öffentlichen Versorgungswirtschaft sind diese beiden Berufe zu finden, z. B. als Staatsanwalt bzw. als öffentlicher Revisor.[146])

[146]) Nähere Untersuchungen über die sonderwirtschaftliche Charakteristik anderer freier Berufe können hier nicht dargelegt werden. Es sei nur angedeutet, daß eines der reizvollsten Probleme der Künstler darstellt. Der Künstler war früher in der Mehrzahl der Fälle, wenn ihm nicht nebenbei eine Ertragsquelle zur Verfügung stand (z. B. dilettierender Aristokrat,

Die Zugehörigkeit des Kleinhandels zur Ertragswirtschaft hat schon die Gegenüberstellung des Nah- und Fernhandels im Mittelalter gezeigt. So wenig wie die Tatsache: hohes Einkommen den ertragswirtschaftlichen Arzt zum Kapitalisten im Sinne von Unternehmer macht, bringt die Tatsache: Handel für den Nah- bzw. Kleinhändler die soziologische Gegebenheit Erwerbswirtschaft mit sich. Die nah-kleinhändlerische Wirtschaftszelle hat lediglich die Funktion, verselbständigte Austauschstelle der arbeitsteiligen Ertragswirtschaft zu sein. Auch bei ihr sind die hauptsächlichen Charakteristika der Ertragswirtschaft gegeben: Selbständigkeit, Umfang der Wirtschaftszelle nach Maßgabe der eigenen Arbeitskraft, mittelständisches Zusammenschlußbedürfnis gegen auflösende soziale Gewalten, gute Eignung für interventionistische Ordnung (z. B. Konzessionserteilung, Preis- bzw. Gebührenfestsetzung).

Die Zugehörigkeit des Gastwirtes zur Ertragswirtschaft kann besonders klar an einem Vergleich gezeigt werden. In einem heute vom Verkehr abgeschiedenen Gebirgstal befinden sich drei Gasthöfe, drei ehemalige Posthaltereien, die einst, als der Verkehr andere Wege nahm, in Blüte standen. Ihrer ertragswirtschaftlichen Eigenschaft ist es zuzuschreiben, daß sie sich trotz verringerter Basis bis heute erhalten konnten. Plötzlich wird dieses Tal dem Fremdenverkehr erschlossen. Der eine Gastwirt bleibt Ertragswirt und sieht einen bescheidenen Anteil der Fremden zu sich kommen. Der zweite wird Erwerbswirt. Die Konjunktur veranlaßt ihn, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, um Hotelier zu werden. Der dritte Gastwirt wird dadurch in die halböffentliche Versorgungswirtschaft eingegliedert, daß er einen Vertrag mit einem Ferienverein abschließt. Er verliert dadurch einerseits seine Selbständigkeit, vermeidet aber auch andererseits das erwerbswirtschaftliche Risiko.

Die Konjunktur schlägt plötzlich um, sei es aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, sei es, daß sich die Mode des erwerbswirt-

---

„Meistersinger"), darauf angewiesen, soziologischer Außenseiter zu sein (z. B. fahrender Schauspieler) oder sich in die öffentliche Versorgungswirtschaft eingliedern zu lassen (z. B. Hofdichter). Heute ist es für einen Künstler eher möglich, Ertragswirt zu sein und sogar hohe Honorarforderungen zu stellen. Auch die Erwerbswirtschaft steht offen als Betätigungsfeld sowohl als Unternehmer (z. B. der Darsteller und Film-Produzent Louis Trenker) oder auch als Arbeitnehmer (z. B. der Redakteur).

schaftlichen Fremdenverkehrs einem neuen Platze zuwendet. Die Folge für die drei Wirtschaftszellen wird gegenüber ihrem ursprünglichen gemeinsamen ertragswirtschaftlichen Zustand verschieden sein: der erste Gastwirt wird auch in der dritten Situation Ertragswirt bleiben, der einzige Unterschied gegenüber der erwerbswirtschaftlichen Konjunktur wird das Zurücksinken auf das frühere schmale Einkommensniveau sein (eine wahrscheinliche kleine günstige Nachwirkung der Entschließung soll unberücksichtigt bleiben). Der zum Hotelier emporgestiegene Gastwirt wird in erwerbswirtschaftlicher Konsequenz zusammenbrechen, denn die entschwundene Konjunktur hat die finanziellen Verpflichtungen nicht aufgehoben. Auch die ehemalige kleine Ertragsquelle ist vernichtet. Der dritte Gastwirt, der vertragliche Funktionär der halböffentlichen Versorgungswirtschaft wird im wesentlichen auf dem erreichten Niveau bleiben, denn ein Ferienverein kann und will nicht der erwerbswirtschaftlichen Konjunktur folgen. Der organisatorisch zusammengeschlossene Rückhalt und die Unselbständigkeit bleiben.

Es ist leicht zu beobachten, daß gerade den freien Berufen, dem Nahkleinhandel und den Gastwirten infolge der sonderwirtschaftlichen Berührung mit nicht ertragswirtschaftlichen Sektoren und infolge der wechselnden Herrschaft der nicht ertragswirtschaftlichen Sphären der Gesamtwirtschaft der Schritt in eine andere Kategorie von Wirtschaftszellen nicht schwer fällt.

3. Abschnitt.

Die Theorie Tschajanows als ertragswirtschaftliche Theorie.

1. Bedeutung und Einordnung der speziellen Theorie Tschajanows in den Rahmen der Kategorienlehre der Wirtschaftszellen durch Vorbemerkungen.

a) Die Ertragswirtschaft in der Epoche der erwerbswirtschaftlichen Dominanz.

Die Untersuchung über die Ertragswirtschaft wurde bis jetzt von den beiden großen Gesichtspunkten aus betrachtet: Scholastik als Idee der Ertragswirtschaft und die ertragswirtschaftlich

orientierte Obrigkeit als Zwangsapparat, dessen Aufgabe darin bestand, diese die Gesamtwirtschaft beherrschende Wirtschaftsart zu erhalten.

Durch die Zeichnung dieses historischen Bildes ist noch nicht bewiesen, daß auch in heutiger Zeit eine große Anzahl von ertragswirtschaftlichen Zellen aus sich heraus existenzfähig sind. Ein Monist könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß zwar eine vorkapitalistische Zeit einen anderen Charakter getragen habe, daß sogar nicht unerhebliche Bruchstücke dieser Zeit noch erhalten seien, daß aber diese restlichen, noch nicht kapitalistischen Wirtschaftszellen kapitalistisch werden müßten, sollen sie nicht in einer kapitalistischen Epoche untergehen.

Es braucht nicht nochmals der Beweis geführt zu werden, daß sie natürlich hätten untergehen müssen, wenn das liberalistische Wunschland hätte Wirklichkeit werden können. Der Monist mag sogar zugeben, daß der Liberalismus eine Utopie sei und trotzdem bei der Meinung verharren, daß die hier als ertragswirtschaftlich bezeichneten Wirtschaftszellen eben doch nur unvollkommene, rückständige Erscheinungen des Wirtschaftslebens seien. Wenn also der Monist nicht schon von vorneherein die Existenz von nicht-kapitalistischen Wirtschaftszellen leugnet und sie wenigstens immerhin als noch unvollkommene kapitalistische Wirtschaftszellen anerkennt, so liegt der Grund hierfür darin, daß er diese ertragswirtschaftlichen Wirtschaftszellen auf die für die Erwerbswirtschaft richtige, für die Ertragswirtschaft falsche Art und Weise von außen betrachtet. In gesamtwirtschaftlicher Anschauungsweise sieht er nicht die einzelne Wirtschaftszelle, sondern in erster Linie die die verschiedenartigen Kategorien von Wirtschaftszellen verbindende Geldwirtschaft, und je nachdem, ob eine Wirtschaftszelle auf den Markt und damit letztlich auf den Geldmarkt „anspricht", wertet er die Zelle.

Obwohl Tschajanow von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht, als die hier vorgetragenen Ideen, fügt sich seine Spezialtheorie in harmonischer Weise in den großen Rahmen, der hier zu spannen versucht wird, ein. Ohne Tschajanow hätte der Beweis für die Ertragswirtschaft nur bis zu der Behauptung geführt werden können, daß die ertragswirtschaftliche Zelle in einer „vorkapitalistischen" Zeit lebensfähig war und heute unter einem

kapitalistischen Klima noch existiere. Der Nachweis jedoch, daß diese Kategorie von Wirtschaftszellen auch heute noch von innen heraus lebensfähig sei, kann theoretisch nur mit Hilfe Tschajanows geführt werden.[147])

Tschajanow hat für die Ertragswirtschaft die gleiche Bedeutung wie Rieger für die Erwerbswirtschaft, da er, so wie es Rieger für die Kategorie der Erwerbswirtschaft tat, für Teile der Kategorie der Ertragswirtschaft eine geschlossene Theorie aufstellt. Um Tschajanow richtig in den hier versuchten Rahmenbau einzugliedern, sind einige Vorbemerkungen nötig.

b) Die familiale und die nicht-familiale ertragswirtschaftliche Zelle.

(Erste Vorbemerkung zu Tschajanow)

Tschajanow geht in seiner Untersuchung von einem ganz speziellen Typus der Ertragswirtschaft aus, nämlich vom freien Bauern und weitet dann den Geltungsanspruch seiner Theorie nur auf nicht-bäuerliche, jedoch ebenfalls familial betriebene Wirtschaftszellen aus. Er stellt dann dieser Art von Wirtschaftszellen den Kapitalismus schlechtweg gegenüber.

Die vorliegende Arbeit hingegen geht von einer Betrachtung sämtlicher Wirtschaftszellen aus, teilt in Kategorien und unterscheidet wiederum Typen. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß sich beide unabhängige Wege nicht vollkommen treffen. In die-

---

[147]) Natürlich gibt es eine Menge Autoren, welche auf jeweils verschiedenartige Weise, meist vom Kapitalismus ausgehend, auf nichtkapitalistische Wirtschaftserscheinungen aufmerksam machen. Sie entwickeln jedoch keine in sich geschlossene Theorie wie dies Tschajanow tut. Um zu zeigen, daß Tschajanow nicht ganz allein steht, seien hier einige Autoren zitiert.

1. M. R. Lehmann, a. a. O. S. 45.
2. A. Braunthal a. a. O. S. 119, 120, 129, 180 f. A. Braunthal kommt übrigens für das Gewerbe zu ganz ähnlichen Erkenntnissen wie Tschajanow für die bäuerliche Wirtschaft.
3. R. Liefmann, Unternehmungsformen a. a. O. S. 2, 3, 7, 46.
4. „Marxismus, Bolschwismus, Kommunismus" a. a. O. S. 50.
5. Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 10, 34, 72, 114.
6. E. v. Philippovich, a. a. O. S. 73 f., 96 f., 111.
7. E. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, a. a. O. S. 51.
8. Th. Mayer, Neuzeit a. a. O. S. 86.
9. W. Sombart in seinen verschiedenen Werken über den Kapitalismus.

sem Umstand kann aber kein Widerspruch erblickt werden, denn die sonderwirtschaftliche Beschränkung Tschajanows auf den Prototyp der Ertragswirtschaft schließt nicht aus, zum Zwecke einer gesamtwirtschaftlichen Systematik sämtliche diesem Prototyp wahlverwandte Wirtschaftszellen bzw. Wirtschaftszellen-Verbände ebenfalls der Ertragswirtschaft zuzurechnen. Die Brücke zwischen dem Nah-Kleinhandel, Freiberuf, Gastwirt und der familialen Erwerbswirtschaft schlägt Tschajanow selbst durch die Hereinnahme des Handwerks in den Geltungsbereich seiner Theorie.

Über die Zugehörigkeit von Großertragswirtschaftszellen wie Bergbau und Forstwirtschaft zur Ertragswirtschaft trotz des Umstandes, daß sie infolge ihrer betrieblichen Eigenart über den Rahmen einer familialen wirtschaftlichen Zelle hinausgehen müssen, wurde bereits weiter oben (S. 106) gesprochen. Diese betriebliche Eigenart bedingt natürlich eine gewisse Beschränkung der Anwendbarkeit der speziell-familialen Theorie Tschajanows, bedeutet aber deswegen noch keinen so wesentlichen Unterschied, um die überfamiliale Ertragswirtschaft aus der Kategorie der Ertragswirtschaft auszuschließen.

Weiterhin beschränkt Tschajanow seine Theorie auf den freien Bauern. Trotzdem ist es in historischem Interesse wichtig, festzustellen, daß auch der grundherrliche Bauer (nicht der gutsherrliche) an die Theorie Tschajanows anschließbar ist. Der Unterschied besteht im wesentlichen darin, daß sich in dem einen Fall zwischen Bauer und Staat der Grundherr schiebt und im anderen Falle nicht. Der freie Bauer muß Natural- und Dienstleistungen an den Staat leisten (bzw. heute in der Epoche erwerbswirtschaftlicher Dominanz Geldsteuern bezahlen), der unfreie Bauer an die Grundherren, wobei es nicht — von der familialen Wirtschaftszelle aus gesehen — eine prinzipielle Frage, sondern eine Tatfrage ist, ob der Bauer mehr durch das Geldsystem oder das grundherrliche System „bedrückt" wird.

In dem einen wie in dem anderen Falle ist die Abgabe nach außen zu leisten und sie wird für das Innere der Wirtschaftszelle nur insoferne bedeutsam, als sie je nach ihrer Höhe das später noch zu besprechende innerwirtschaftliche Gleichgewicht zu verschieben vermag.

Die weiteren möglichen Konsequenzen (z. B. die Förderung der Arbeitsteilung) der grundherrlichen Verfassung auf die einzelne bäuerliche Wirtschaftszelle bzw. auf einen durch einen bestimmten Komplex von solchen Zellen sind zu sehr von nur historischem Interesse, um hier besprochen zu werden.

c) Das Problem des kapitalistischen Zinses.
(Zweite Vorbemerkung zu Tschajanow)

α) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Ertragswirtschaft.

Weiterhin ist noch folgende wichtige Vorbemerkung zu machen. Tschajanow spricht, wie zu erwarten, bei der Gegenüberstellung von familialer Bauernwirtschaft und kapitalistischer Wirtschaft dem Kapitalismus Wesensmerkmale wie Zins, Grundrente usw. zu und führt dann den Beweis, daß gerade diese kapitalistischen Charakteristika nicht auf die Bauernwirtschaft zutreffen. Dieses Verfahren wird auch hier als richtig übernommen. Hierin scheint nun ein hoffnungsloser Widerspruch zu liegen. Auf der einen Seite wird hier behauptet, daß der Zins eine Angelegenheit der Ertragswirtschaft sei, und in der Erwerbswirtschaft ein „Zins" nicht existiere, auf der anderen Seite wird mit Tschajanow anerkannt, daß die Ertragswirtschaft keinen Zins kenne und der Zins typisch für den Kapitalismus sei.

Um diesen Widerspruch aufzuklären, muß folgende Überlegung angestellt werden. Auf Seite der Ertragswirtschaft: Wenn hier ein Zins geleistet wird, so geschieht dies nicht auf Grund einer direkten Zur-Verfügungstellung eines sichtbaren Produktionsmittels, sondern als Aequivalent für einen sich nur indirekt wirksam erweisenden Gegendienst. Es ist dabei im Grunde gleichgültig, ob es sich um einen Bauern handelt, der durch ein grundherrliches Verhältnis an den Staat angeschlossen ist oder um einen freien Bauern, der direkt zum Bestande des Staates beisteuert. Das Wesentliche ist, daß ein Teil des Ertrages aus der ertragswirtschaftlichen Zelle ausscheidet und daß der Empfänger mit dieser Abgabe als einem Zins, der aus einer Ertragsquelle quasi von selbst fließt, wirklich rechnen kann. Weitere Fragen sind zweiter Ordnung; etwa, ob die Höhe dieser Abgabe leicht oder drückend wirkt, ist Angelegenheit der machtpolitischen Auseinandersetzung

zwischen Geber und Empfänger; ob dieses ertragswirtschaftliche Zinsgeben und -nehmen in die erwerbswirtschaftliche Geldsphäre verschoben wird und dort infolge dieser Umwandlung den Bedingtheiten der Erwerbswirtschaft, die sich zu Gunsten oder Ungunsten des einen oder anderen Teiles auswirken kann, ausgesetzt wird, bildet ein Problem, das außerhalb der ertragswirtschaftlichen Theorie liegt, denn diese kennt das Geld nur als Münze, als Tausch- und Thesaurierungsmittel, nicht aber als absoluten Wertmaßstab.

β) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Erwerbswirtschaft.

Von der Seite der Erwerbswirtschaft ist zu diesem Widerspruch in der Zinsauffassung Folgendes auszuführen: Der Nachweis, daß es in einer hundertprozentigen liberalistischen Wirtschaft keinen Zins geben kann, darf als erbracht angesehen werden. In der Theorie gibt es keinen erwerbswirtschaftlichen Zins. Selbst in praxi kann man bei „hochprozentigen" erwerbswirtschaftlichen Geschäften das Fehlen eines Zinses feststellen. Aber gerade infolge des Umstandes, daß es keine hundertprozentige Erwerbswirtschaft gibt, daß die Gesamtwirtschaft weitreichende ertragswirtschaftliche und auch versorgungswirtschaftliche Einbauten aufweist und daß dadurch eine gewisse Stabilität entsteht und daß eine alle Wirtschaftszellen mehr oder minder stark verbindende Geldwirtschaft besteht, welche die verschiedenen Funktionen des Geldes und die heterogenen Auswirkungen der verschiedenen Wirtschaftszellen verschmilzt und weiterhin das Gesetz der großen Zahl zur Anwendung bringen kann, konnte eine Ausgleichsquote zwischen Gewinn und Verlust entstehen.

γ) Das Problem des kapitalistischen Zinses, gesehen von der Seite der Gesamtwirtschaft.

Da weiterhin eine Gesamtwirtschaft nicht auf Verlust wirtschaften kann, muß diese Quote einen positiven Wert haben und nur in diesem Sinne kann man von einem Zins sprechen. Für den Einzelfall betrachtet muß man sich aber immer vor Augen halten, daß der erwerbswirtschaftliche Zins mit einem negativen und einem positiven Vorzeichen zu schreiben ist.

Es ist also immer ein Unterschied zu machen, ob in sonder-

wirtschaftlicher Betrachtungsweise zur Herausarbeitung des theoretischen Unterschiedes zweier Kategorien von Zins und Nicht-Zins gesprochen wird oder ob in gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise in dem vorhin gegebenen Sinne ein Zins anerkannt wird.

Die hier gegebenen Gedankengänge lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß es einerseits für die einzelne erwerbswirtschaftliche Zelle in sonderwirtschaftlicher Betrachtung keinen Zins gibt, sondern nur Gewinn und Verlust, sowie Anteilnehmen und -geben an beiden Möglichkeiten von seiten Dritter, in seiner Höhe festgesetzt durch Vermutungen über Gewinn und Verlust, Sicherheit und Risiko, sowie normiert durch Routine — und daß andererseits für die erwerbswirtschaftliche Zelle, da sie nicht nach innen, sondern nach außen gerichtet ist, die Notwendigkeit besteht, ihren Wirtschaftserfolg an der Norm des gesamtwirtschaftlichen Geldmarktes zu messen. Infolgedessen gibt es in Bezug auf die Gesamtwirtschaft eine erwerbswirtschaftliche Maßgröße: Zins, welche für die Leitung freibeweglichen, wirtschaftlichen Vermögens als Richtungszeiger dienen kann.

d) Das Problem der Kapitalbewegung.
(Dritte Vorbemerkung zu Tschajanow)

α) Das Strömen des Kapitals und des Geldes.

Es wurde im Vorausgehenden absichtlich von der Leitung des freibeweglichen, wirtschaftlichen Vermögens gesprochen und nicht vom Hinfließen des Kapitals nach der rentabelsten Verwendungsmöglichkeit, denn bei dieser Vorstellung liegt eine Fiktion der liberalistischen Theorie vor.

Wenn man nämlich Kapital als produziertes Produktionsmittel auffaßt, so kann dieses Kapital nicht der rentabelsten Anlagemöglichkeit zuströmen. Strömen kann nur das Geld; in dem Augenblick aber, wo wirtschaftliches Vermögen die Geldform verläßt, ist es sozusagen schon dickflüssig[148]) geworden. Diese Dickflüssigkeit, welche vom marktreifen Fertigfabrikat oder Rohstoff bis zum marktunreifen Halbfabrikat dosiert sein kann, wird zur nahezu

[148]) R. Stucken (Zur Lehre von den Bewegungsvorgängen des Wirtschaftslebens, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 89, 2, S. 249) spricht in einem verwandten Sinne von Hemmungen.

völligen Starre bei Anlagewerten. Eine festeingebaute Spezialmaschine kann nicht mehr als Kapital einer anderen Verwendungsmöglichkeit zuströmen. Selbst bei den liquidesten Vermögensteilen einer Unternehmung muß erst die Verwandlung am Markt gegen Geld tatsächlich vorgenommen sein, um das Kapital irgend wohin strömen lassen zu können. Vor dieser Transaktion bleibt für einen Erwerbswirt alles Fiktion.

Um das Wort Kapital späterhin in eindeutiger Weise verwenden zu können, wird es in Anlehnung an Rieger dahingehend aufgefaßt, daß Kapital der abstrakte Ausdruck des in einer erwerbswirtschaftlichen Zelle vorhandenen, wirtschaftlichen Vermögens ist.

Also nicht das Kapital als produziertes Produktionsmittel, nicht als abstrakte Rechnungsgröße, strömt in einer Gesamtwirtschaft, sondern höchstens das Geld. Aber auch dieses liquideste Element strömt nicht gleichsam automatisch, sondern wird von den Erwerbswirten ganz bewußt geleitet. Es müßte wohl ein großes Unglück für den Unternehmer bedeuten, wenn sein Geld automatisch der augenblicklich besten Verwendungsmöglichkeit in der Gesamtwirtschaft zuströmte.

Abgesehen davon, daß durch das Wegströmen des Geldes aus der unmittelbaren Verfügungsgewalt der betroffene Erwerbswirt nunmehr lediglich Kapitalbesitzer wäre und von den Dispositionen eines anderen Erwerbswirts abhängig wird, ist noch gar nicht ausgemacht, ob nicht eine Zahlung à fonds perdu oder die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, welche seine Unternehmung, die möglicherweise schon seit Jahren nur eine „Verzinsung“ von 5 % abwarf und in der Zukunft vielleicht noch weniger erhoffen läßt, vor dem Untergang bewahrt, nicht rentabler ist, als ein Hinströmen des Geldes zu einer 40 % igen Verzinsung.

In den meisten Fällen der Wirklichkeit verhält es sich doch wohl anders als es nach der liberalistischen Theorie sein sollte. In dem Zeitpunkt nämlich, wo das Kapital aus den weniger rentierenden Beschäftigungen abströmen sollte, also dann, wenn kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß die Rentabilität gesunken ist, ist es schon zu spät, illiquide Werte günstig zu liquidieren. Es bliebe also noch das Geld zum Strömen frei. Dieses macht aber nur einen Bruchteil der Vermögensteile einer Wirtschaftszelle aus. Aber auch dieses kann nicht strömen, denn ge-

rade im Augenblick der Depression wird es wegen der Minderung der Kreditwürdigkeit gegen Dritte von der erwerbswirtschaftlichen Zelle am meisten benötigt. Selbst diejenigen Wirtschaftszellen, welche mit den liquidesten Vermögensteilen wirtschaften, die Banken, können es sich nicht einmal leisten, in jedem Falle das Geld der jeweils rentabelsten Beschäftigungsmöglichkeit zuzuleiten, denn die Verbindung unter den Wirtschaftszellen ist nicht automatisch und atomistisch, sondern auf eine bestimmte Zeit mehr oder minder unlösbar: oft muß eine Bank den Versuch machen, mit neuem Kredit einen alten zu retten.

β) Das Strömen des disponiblen Vermögens.

Was hier gezeigt werden soll, ist, daß es sich bei der Kapitalwanderung innerhalb einer Gesamtwirtschaft nicht um jene Vermögensteile (auch wenn sie in Geldform vorhanden sind) handeln kann, welche zum Leben einer Wirtschaftszelle nötig und infolgedessen mit ihr verknüpft sind, sondern nur um jene, in Geldform aus den einzelnen Wirtschaftszellen bereits ausgeschiedenen Vermögensteile.

Dieses sich zur Verfügung stellende Geld, das also sozusagen führerlos geworden ist, muß nun wiederum von einem Wirtschafter in Führung genommen werden. Dieses in der Gesamtwirtschaft in der Idee führungslose, der höchsten Rentabilität automatisch[149]) zufließende Geld bietet dem einzelnen Wirtschafter eine bestimmt normalisierte Gewinn- und Risikoquote. Wenn also ein Wirtschafter einen bestimmten Geldbetrag aus seiner Wirtschaftszelle, so wie sie in dem entsprechenden Zeitpunkt funktioniert, ausscheiden kann, so wird er von der Gelegenheit mit Hilfe des anonymen Geldmarktes ein arbeitsloses Einkommen zu erzielen,[150]) [151]) Gebrauch machen, wenn der dort gebotene gesamt-

[149]) Nur von diesem Geld kann man sagen, daß es als versachlichtes Kapital die Produktion bestimme (Liefmann, a. a. O. S. 84), im Gegensatz zu der Produktionsbestimmung durch einen persönlichen Erwerbswirt und im Gegensatz zur Produktionsbestimmung durch den Kunden (Derselbe S. 5).

[150]) R. Liefmann, a. a. O. S. 79, Verallgemeinerung des arbeitslosen Einkommens durch Effektenkapitalismus.

[151]) Im wesentlichen handelt also der Erwerbswirt nicht so sehr in seiner Eigenschaft als Unternehmer, sondern als Kapitalbesitzer und ist in diesem Falle mehr oder minder mit dem Nichterwerbswirt gleichzusetzen,

wirtschaftliche Zins über dem Gewinn aus Vergrößerung der eigenen Wirtschaftszelle oder Ankauf oder Neugründung einer anderen Wirtschaftszelle liegt. Andererseits darf ein Wirtschafter nur dann mit dem durch den Zins zum Ausdruck kommenden Gewinnanspruch des anonymen Geldmarktes sich zusätzlich belasten, wenn er hoffen darf, einen noch höheren Gewinn zu erzielen.

e) Der Zinsfuß als Regulativ für die Bewegung wirtschaftlichen Vermögens.

(Vierte Vorbemerkung zu Tschajanow)

Wenn man also die Fiktion freibeweglicher Kapitalien auf das wirklich frei disponible Geld reduziert und weiterhin einen anonymen Geldmarkt[152]) [153]) annimmt, auf welchem durch die Aufhebung der direkten Verbindung der Wirtschaftszellen in Bezug auf die Leitung des freigesetzten Geldes ein gesamtwirtschaftlich bedeutsamer Automat wirksam wird, so hat der einzelne Wirtschafter tatsächlich ein Regulativ für die Disposition von Geld.

Dieses Regulativ kann man dem, was als kapitalistischer Zins schlechthin bezeichnet wird, gleichsetzen. Dieses Regulativ ist aber nur für den Erwerbswirt maßgebend. Es ist eine abstrakte Rechnungsgröße, welche mit den in das Abstraktum Kapital aufgelösten Vermögensteilen einer erwerbswirtschaftlichen Zelle, ja sogar mit den in einem abstrakten Kostenfaktor umgerechneten Lohnarbeiter koordiniert werden kann. Innerhalb der Ertragswirtschaft gilt dieses Regulativ des kapitalistischen Zinses nicht.

f) Verschiedene Kapitalbegriffe.

(Fünfte Vorbemerkung zu Tschajanow)

α) Die Notwendigkeit zur Bildung arteigener Begriffe.

In gleicher Weise wie für die Erwerbswirtschaft der Versuch unternommen wurde, die Konsequenzen der Rieger'schen Theorie zwecks Herausarbeitung des Wesensunterschiedes der einzelnen

---

welcher nicht Gewinn und Verlust, sondern in ertragswirtschaftlicher Vorstellung (wenn auch mit Hilfe eines erwerbswirtschaftlichen Apparates) eine Verzinsung anstrebt. Siehe hierzu die Ausführungen Braunthals (a. a. O. S. 129, 135) über die Entstehung von Kapital aus nicht-kapitalistischen Quellen.

[152]) A. Braunthal, a. a. O. S. 22, 179.

[153]) A. Mahr, Untersuchungen zur Zinstheorie, Jena 1929, S. 31 u. 93.

Kategorien noch eindeutiger zu formulieren, wurde durch die Auseinandersetzung über den unterschiedlichen Charakter des Zinses (der einmal als positive Ertragsabspaltung aus der ertragswirtschaftlichen Zelle und ein anderes Mal als positiv-negative erwerbswirtschaftliche Resultante aus Gewinn und Verlust bzw. als erwerbswirtschaftlich benützbares, aus der Gesamtwirtschaft heraus entnommenes Regulativ, aufzufassen ist) der Forderung Tschajanows, daß die für die nichtkapitalistische Sphäre unbrauchbaren Begriffe der klassischen Nationalökonomie einer Durchsicht unterzogen werden müssen,[154]) nachgekommen.

β) Kapital im ertragswirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Sinne.

In Konsequenz dieser Forderung Tschajanows darf also der Begriff Kapital, den Tschajanow noch für seine Ertragswirtschaft oder wie er für seinen Spezialfall sagt, die lohnarbeitslose bäuerliche Familienwirtschaft anwendet, nicht in erwerbswirtschaftlichem Sinne als der abstrakte Ausdruck für Vermögenswerte aufgefaßt werden, sondern als das tertium von Mensch und Natur.

Der Unterschied zwischen beiden Begriffen Kapital liegt darin, daß im erwerbswirtschaftlichen Sinne auch die Natur, im speziellen der Boden neben seiner Eigenschaft als konkreter wirtschaftlicher Wert ein Abstraktum Kapital darstellt, während im Sinne Tschajanows Boden und Kapital zwei verschiedene Dinge sind.

Um eine Verwirrung durch die Anwendung des gleichen Wortes für verschiedene Begriffe zu vermeiden, wird hier der Vorschlag gemacht, das Wort Kapital aus der Kategorie der Ertragswirtschaft herauszunehmen. Wenn es auch nicht leicht ist, ein dementsprechendes Wort zu prägen, so kann doch der Begriff im ertragswirtschaftlichen Sinne umschrieben werden. Es handelt sich um ein innerhalb der Wirtschaftszelle verwendetes bzw. verwendbares, durch Menschenhand geschaffenes oder wiedergeschaffenes Werk.

In der Ertragswirtschaft wäre also vorhanden: die Natur, hinzu kommt der Mensch und schafft durch Arbeit: Werk. Kapitalintensiv z. B. wäre demnach werkintensiv oder werkreich. Man

---

[154]) A. Tschajanow, Lehre a.a.O. S. 123.

muß aber die Begriffe Werk und Arbeit streng auseinanderhalten, denn sonst könnte eine Verwechslung von arbeitsintensiv und werkintensiv eintreten. Arbeitsintensiv ist z. B. eine Flachskultur im Gegensatz zu einer Schafweide, denn die Flachskultur kann ständig eine viel größere Menge von Arbeit aufnehmen als eine Schafweide, werkintensiv ist die Berieselung eines Feldes durch Wasserschöpfrad gegenüber der durch Handeimer, denn die einmalige erste Verfahrensart setzt das Werk des Schöpfrades voraus und ist dann mit wenig zusätzlicher Arbeit betreibbar; die zweite Verfahrensart setzt nur das geringe Werk des Eimers voraus, bedingt aber einen ständigen hohen Zusatz von Arbeit. Es ist natürlich möglich, arbeitsintensiv und werkintensiv noch weiter zu kombinieren. Sowohl die Flachskultur als auch die Schafweide können beide entweder werkintensiv und nicht werkintensiv sein. Eine durch eine Berieselungsanlage betriebene Flachskultur ist werkintensiv im Gegensatz zu einer solchen ohne eine derartige Anlage, eine umzäunte Schafweide ist werkintensiver als eine freie.

Diesem aus Natur und menschlicher Arbeit entstandenen Werk bzw. dem Werkbegriff auf der Seite der Ertragswirtschaft steht auf der Seite der Erwerbswirtschaft das Abstraktum Kapital gegenüber, das nur auf sich selbst bezogen eine wiederum abstrakt festgelegte „Verzinsung" fordert, ohne Rücksicht auf die Wirtschaftszelle. Für diese abstrakte Rechnungsgröße ist der Lebensstandard, das Wohl und Wehe der in der Wirtschaftszelle wirtschaftenden Menschen belanglos.[155]) Dem Abstraktum Kapital gegenüber kann der Mensch nichts anderes sein als ebenfalls ein Abstraktum. Arbeitslohn und Arbeitszeit sind Rechnungsgrößen und stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Bedürfnisbefriedigung und der Arbeitsmühe der Arbeitnehmer. Die Hervorbringung von Gütern ist nicht auf den Menschen ausgerichtet und nicht nach der Korrelation von Bedürfnis und Arbeitsmühe. Das abstrakte Kapital ist dazu bestimmt, seinem Besitzer ein arbeitsloses Einkommen zuzuführen. Dieser exakten Größe Kapital in der Er-

[155]) R. Liefmann stellt treffend, allerdings in einem anderen als in dem hier vertretenen Sinn (Unternehmungsformen a. a. O. S. 24), fest, daß die Arbeiter überhaupt keine Güter herstellen, sondern nur Produkte. Vom zellentheoretischen Standpunkt ist dazu zu sagen, daß der metaphysische Begriff Gut füglicherweise in der Welt der Erwerbswirtschaft kein Unterkommen finden kann.

werbswirtschaft stehen in der Ertragswirtschaft die nicht-exakten Größen Natur, Werk und Mensch gegenüber. Verbunden sind diese drei Größen durch subjektive Arbeit und subjektiven Verzehr.

In der erwerbswirtschaftlichen Zelle kommt das Maß aller Dinge von außen, in der ertragswirtschaftlichen Zelle das Maß aller Dinge von innen. Unter dem solchermaßen überhöhten Aspekt sind die in den folgenden Ausführungen wiedergegebenen Erkenntnisse zu betrachten.

2. Die Theorie Tschajanows.

a) Das grundlegende Schema des „innerwirtschaftlichen Gleichgewichts".

Das nachfolgend wiedergegebene Schema stellt eine Zusammenziehung der drei von Tschajanow auf S. 35 und 36[156]) niedergelegten Schemata dar.

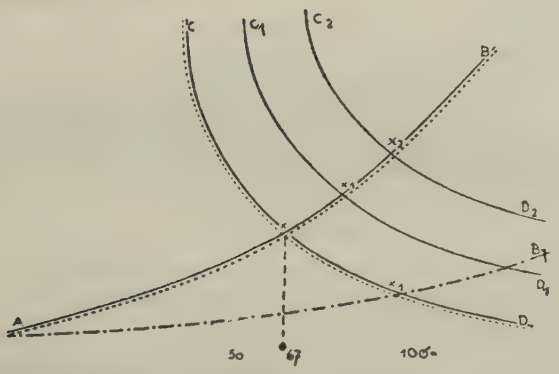

..... Ursprünglicher Gleichgewichtszustand A B; C D;
——— Schätzungskurve verschiebt sich von C D nach C_1 D_1 u. C_2 D_2
-.-.-.- Beschwerlichkeitskurve verschiebt sich von A B nach $A B_1$

„Auf der Abszissen-Achse des Koordinatensystems sind (in Rubel) die Wertsummen aufgetragen, welche das wirtschaftende Subjekt während des Jahres sich erarbeitet.

Die Kurve A B zeigt die Größe der Beschwerlichkeit an, welche mit der Erwerbung des Grenzrubels der auf der Abszissen-Achse aufgetragenen Summe verbunden ist. Der 10., auch der 20. Rubel ist mit geringer Mühe zu erarbeiten; aber je weiter wir auf der

[156]) a. a. O.

Abszissenachse fortschreiten, umsomehr Mühe verursacht dem Arbeiter die Erwerbung jedes weiteren Rubels.

Die Kurve C D stellt die Höhe des Grenznutzens dieser Rubel für die wirtschaftende Familie dar. Diese schätzt den 20. und 30. Rubel außerordentlich hoch... Mit jeder Vergrößerung der Gesamtsumme des Jahreseinkommens aber sinkt der Grenzrubel in der subjektiven Schätzung, da er Bedürfnisse befriedigen wird, die in den Augen der Familie weniger wichtig sind.

Wie sich diese subjektive Schätzung des Grenzrubels ändert, das veranschaulicht der Verlauf der Kurve C D. Diese schneidet die Kurve A B im Punkte x, der in dem angenommenen Falle einem Jahreseinkommen von 67 Rubel entspricht. Bei diesem Stand der Produktion erscheinen dem Subjekt die Beschwerlichkeit des Grenzaufwandes und der Wert des durch ihn erlangten Rubels als gleich groß. Jeder folgende Rubel wird nach seinem Grenzwert geringer eingeschätzt als die Beschwerlichkeit, die sein Erwerb erfordert. Umgekehrt wurde jeder vorhergehende Rubel höher eingeschätzt als die Anstrengungen, die sein Erwerb erforderte und deshalb bestand ein Antrieb zur Fortsetzung der Arbeit."

In einem zweiten Schema stellt dann Tschajanow die Verlagerung der Kurve A B nach A_1 B_1 dar. Diese Verlagerung tritt ein, wenn zufolge der Preiserhöhung für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Ertrag je Arbeitseinheit steigt. Tschajanow zieht hieraus den Schluß: „In einer lohnarbeiterlosen Wirtschaft führt also eine Steigerung des Ertrages je Arbeitseinheit zu einer Steigerung des Jahreseinkommens und einer Hebung der Lebenshaltung der Familie bei herabgesetzter Angestrengtheit der Jahresarbeit. Dies entspricht durchaus unseren oben dargelegten empirischen Beobachtungen."

In einem dritten Schema stellt Tschajanow die Verlagerung der Kurve C D nach C_1 D_1, C_2 D_2 dar. Diese Verlagerung der Kurve tritt dann ein, wenn die Verbrauchsansprüche der Familie steigen. Zum Verständnis dieser Verlagerung muß auf einen von Tschajanow gegebenen[157]) Begriff des „Druckes der Verbrauchsbedürfnisse" zurückgegriffen werden. Um einen Maßstab für den Druck der Verbrauchsbedürfnisse zu haben, wählt der Verfasser

[157]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 31.

den Quozienten aus dem Verhältnis der Zahl der Verbrauchereinheiten der Wirtschaft zu der Zahl der Arbeitereinheiten $\frac{V}{A}$

„Wenn der Quozient $\frac{V}{A}$ wächst, so verschiebt sich die Kurve C D nach oben und verläuft nunmehr von C_1 nach D_1 oder von C_2 nach D_2. Sollen die Bedürfnisse jetzt in demselben Maße befriedigt werden wie vorher, so muß das Einkommen entsprechend dem Wachsen des Quozienten $\frac{V}{A}$ gesteigert werden, was mit einer Anspannung der Arbeit auf einen höheren Grad der Beschwerlichkeit erkauft wird, d. h. es ergeben sich neue Gleichgewichtspunkte X_1 und X_2, die einer gesteigerten Produktion und einer größeren Beschwerlichkeit der Arbeit entsprechen. Eine solche Einkommensteigerung kann selbstverständlich erfolgen, ohne daß die Größe und Zusammensetzung der Familie sich irgendwie ändern, einfach infolge der Vergrößerung der Verbrauchsansprüche, z. B. unter dem Einfluß städtischer Kultur."

b) Der Begriff der Vorteilhaftigkeit.

Diese Korrelation zwischen der „Beschwerlichkeit der Arbeit"[158]) und dem „Maße der Bedürfnisbefriedigung" der Familie stellt für die familiale Wirtschaftszelle das „subjektive Gleichgewicht"[158]) dar. Dieses innerwirtschaftliche Gleichgewicht, welches wohl durch Außeneinflüsse in einem gewissen Grade modifiziert werden kann, ist der eigentliche Angelpunkt der familialen Wirtschaftszelle. Dieses innerwirtschaftliche Gleichgewicht ist eine subjektive Größe, welche im Gegensatz steht zu den objektiven Größen des Kapitalismus z. B. des Arbeitslohnes.

Von dieser subjektiven Größe sind auch letztlich alle Entscheidungen der familialen Wirtschaftsführung abhängig. Infolge des tiefgehenden Unterschiedes zwischen den Maßstäben der familialen und der kapitalistischen Wirtschaft fallen natürlich auch die Entscheidungen in beiden Wirtschaftssphären zu gleichen Problemen ganz verschieden aus.

So ist es nicht zu verwundern, daß der Begriff der Vorteilhaftigkeit für den Kapitalismus ein ganz anderer ist als für die

---

[158]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 70.

familiale Wirtschaft. Tschajanow gibt hierfür nachfolgendes Beispiel[159]):

„Angenommen, ein Dessjatine ergebe eine Ernte von 60 Pud Hafer, der Haferpreis betrage einen Rubel je Pud; dann stellt sich der Rohertrag auf 60 Rubel. Die sachlichen Aufwendungen für die Bebauung mögen sich auf 20 Rubel belaufen; die Zahl der erforderlichen Arbeitstage sei 25, der Arbeitslohn betrage einen Rubel.

Dann treten in der Rechnung folgende Elemente auf:

für die kapitalistische Wirtschaft:

Rohertrag	60 × 1 Rubel =	60 Rubel
Aufwendungen: sachliche		20 „
für Arbeitslohn		25 „
	Reingewinn	15 Rubel

für die Familienwirtschaft:

Rohertrag	60 × 1 Rubel =	60 Rubel
Aufwendungen: sachliche		20 „
	Ertrag der Arbeit	40 Rubel

Reinertrag je Arbeitseinheit

$$\frac{(40 \text{ Rubel})}{25} = 1{,}60 \text{ Rubel.}$$

Für die kapitalistische Wirtschaft ist diese Kultur offenbar vorteilhaft; für die bäuerliche Wirtschaft ist sie es in dem Falle, in dem die Verbrauchsansprüche durch eine andere Verwendung der Arbeit, bei welcher der Arbeitstag mehr als 1,60 Rubel einträgt, nicht befriedigt werden können.

Nehmen wir nunmehr an, daß der Haferpreis auf 60 Kopeken je Pud gefallen sei.

Dann würde die kapitalistische Wirtschaft an der Dessjatine einen reinen Verlust von 9 Rubel erleiden, und der Haferbau würde für sie absolut unvorteilhaft sein. Für die bäuerliche Wirtschaft würde der Ertrag je Arbeitseinheit auf 64 Kopeken fallen, aber falls das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht durch eine Verlegung der Arbeit auf einträglichere Beschäftigung hergestellt werden könnte, wäre dieser Satz durchaus annehmbar...

[159]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 39, 40.

Dank der Art, wie die Familienwirtschaft rechnet, ergibt ihre Wirtschaftsrechnung positive Größen noch unter Verhältnissen, wo eine kapitalistische Wirtschaft schon negative Ergebnisse (Verluste) errechnen müßte. Hieraus erklärt sich die außerordentliche Zähigkeit und Widerstandskraft der bäuerlichen Wirtschaften. Infolge der inneren Gleichgewichtsverhältnisse kann eine Familienwirtschaft sich oft mit so niedrigen Erträgen je Arbeitseinheit abfinden, daß sie noch unter Bedingungen zu existieren vermag, welche eine kapitalistische Wirtschaft zu Verlusten und zum Absterben verurteilen würden.

Andererseits muß eine Bauernwirtschaft es sich oft bei hoher Grundrente versagen, ihre Arbeit auf Gegenstände zu verwenden, die für eine kapitalistische Wirtschaft vorteilhaft sind, bei denen aber der Arbeitsertrag niedriger ist als bei denen, durch welche die bäuerliche Wirtschaft ihre Bedürfnisse befriedigt."

c) „Das Kapital in der Familienwirtschaft".[160])

In gleicher Weise wie der Begriff der Vorteilhaftigkeit, ist auch die Rolle des Kapitals für die bäuerliche Wirtschaft eine andere als für die kapitalistische Wirtschaft. Zur Erläuterung dieser Erkenntnis stellt Tschajanow zwei Schemata miteinander in Vergleich.[161]) Im Nachfolgenden wird versucht, die beiden Schemata in etwas veränderter[162]) Form wiederzugeben.

Der Kreislauf für die kapitalistische Wirtschaft stellt sich dar:

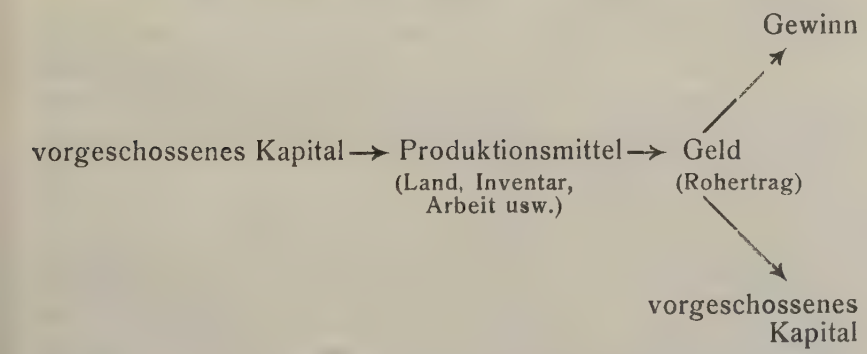

[160]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 67 f.
[161]) Derselbe, a. a. O. S. 69.
[162]) Es handelt sich hierbei um die Wiedergabe einer graphischen Darstellung in Textform.

Da die Familie zur Produktion nicht nur Kapital, sondern auch eigene Arbeit vorschießt, stellt sich der Kreislauf für die familiale Wirtschaft dar:

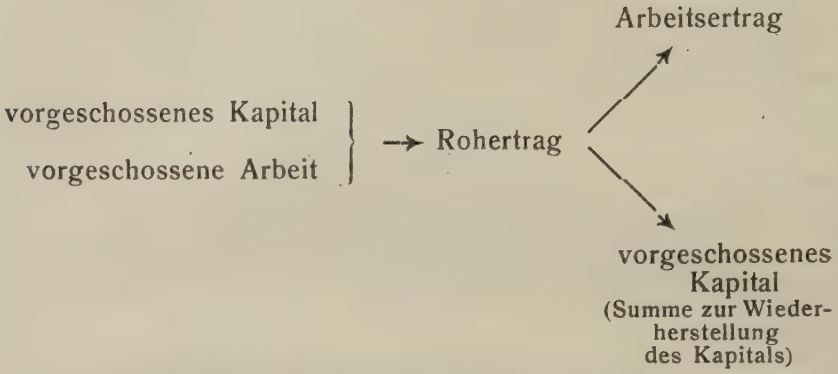

„Dieses Schema zeigt, wie die Arbeit und das Kapital, die von der bäuerlichen Wirtschaft vorgeschossen werden, eine Verbindung von Produktionsverfahren (Arbeit, Land, Inventar usw.) bilden, die im Produktionsprozeß den Rohertrag ergeben. Aus der Summe von Werten, die dieser Rohertrag darstellt, hat ein Teil zur Wiederherstellung des vorgeschossenen Kapitals in der ursprünglichen Höhe zu dienen, alles übrige bildet den Arbeitsertrag, d. h. das nicht weiter zu zerlegende Einkommen, das die Familie aus ihrem Betrieb zieht.

Vergleichen wir beide Schemata, so müssen wir vor allem hervorheben, daß die Summe, die dem persönlichen Verbrauch oder der Wiederherstellung der Arbeitskraft dient, in der kapitalistischen Wirtschaft einen Teil des vorgeschossenen materiellen Kapitals bildet, während sie in der Familienwirtschaft als Einkommen des Wirtschaftssubjektes figuriert."

d) Die demographische Dynamik.

Eine für die Spezialuntersuchung Tschajanows sehr wichtige Erscheinung ist die „demographische Dynamik" der bäuerlichen Wirtschaft, welche maßgebend für die soziale Gliederung der bäuerlichen Wirtschaften ist.[163]) Sie kann aber in dem weitergespannten Rahmen vorliegender Arbeit nur erwähnt werden. Es

[163]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 93 f.

handelt sich bei ihr darum, daß eine große Anzahl von ertragswirtschaftlichen Zellen als Gesamtheit betrachtet ein statisches Verhalten zeigt,[164]) daß aber andererseits eine einzelne solche Wirtschaftszelle für sich betrachtet in ihrem Wachstum durch das Wachsen und Schrumpfen der Familie bedingt ist. Im Gegensatz hierzu steht die erwerbswirtschaftliche Unternehmung im Landbau, welche in ihrem Umfange von den Größen Kapital und Bodenfläche bestimmt ist und bei der Konstanz dieser Größen sich in dem gleichen Umfange beliebig lange Zeit erhalten kann.[165])

Es ist nicht im entferntesten möglich, das komplizierte Bild, das Tschajanow auf Grund einer langjährigen russischen Statistik und mit Hilfe einer großen Anzahl graphischer Darstellungen entwirft, mit einigen Strichen nachzuzeichnen. Zusammenfassend sagt Tschajanow[166]) in Bezug auf die familiale Wirtschaft: „Wir sehen zwei mächtige Ströme: der eine trägt hauptsächlich die jungen, ungeteilten Wirtschaften mit kleiner bestellter Fläche, die ihren Umfang unter dem Drucke des Wachstums der Familie erweitern, empor, auf dem anderen treiben infolge der Familienteilung zu einem beträchtlichen Teile die komplexen alten Familien hinab."

e) Der Kampf der ertragswirtschaftlichen Zellen mit der Erwerbswirtschaft.

Erwerbswirtschaft und Ertragswirtschaft sind aber nicht nur in ihrer theoretischen Unterschiedlichkeit zu einander zu betrachten, was seinen präzisen Ausdruck besonders in den Fragen der wirtschaftlichen Kalkulation und des soziologischen Aufbaues findet, sondern auch als reale Erscheinungen im Wirtschaftsleben als Wirtschaftszellen, welche täglich miteinander im Kampfe liegen oder liegen können.

Die eine Konfliktsmöglichkeit liegt dort, wo die Ertragswirtschaft zum Anschluß an den Markt und die Geldwirtschaft genötigt ist. Tschajanow faßt seine Meinung über diesen Punkt dahingehend zusammen[167]):

---

[164]) Derselbe, Lehre a. a. O. S. 99.
[165]) Derselbe, Lehre a. a. O. S. 23, 24.
[166]) a. a. O. S. 98.
[167]) A. Tschajanow, Lehre a. a. O. S. 109.

„Wenn aber das Handels- und Finanzkapital diese Wege und die Verbindungen der bäuerlichen Wirtschaft mit dem Weltmarkte beherrscht, so läßt es zwar die bäuerlichen Wirtschaften lohnarbeiterlos und die Grundlagen ihres Daseins ganz unberührt, macht sie aber natürlich zum Gegenstande seiner Ausbeutetätigkeit, so wie die englische Ostindische Kompagnie die werktätige landwirtschafttreibende Bevölkerung Indiens ausbeutete.

Deshalb besteht die Aufgabe der Bauernschaft als Klasse darin, mit Hilfe ihrer Genossenschaften alle Wege, die zum offenen Weltmarkte für Waren und Kapital führen, unter ihre Herrschaft zu bringen und von dem ganzen Handels- und Kreditapparat, der den bäuerlichen Massen dient, Besitz zu ergreifen. Die Frucht dieses weltwirtschaftlichen Klassensieges wird sein, daß das, was ein Mittel kapitalistischer Ausbeutung sein kann, zu einem einfachen technischen Werkzeuge wird, mit dem die Familienwirtschaft im Landbau ihre Stellungen befestigt."

Die andere Konfliktsmöglichkeit liegt in dem Wettbewerb der ertragswirtschaftlichen und der erwerbswirtschaftlichen Zelle in der Landwirtschaft selbst. Dieser Kampf wird infolge der strukturellen Unterschiedlichkeit beider Kategorien sozusagen mit ganz verschiedenen Waffen ausgetragen. Die Erwerbswirtschaft rechnet: Bodenpreis = Grundrente kapitalisiert mit dem auf dem Kapitalmarkt üblichen Zinsfuß.

Für die Ertragswirtschaft ist eine solche Konstruktion unmöglich.[168]) Die familiale Wirtschaft ist, wie schon des öfteren betont, abhängig von dem innerwirtschaftlichen Gleichgewicht und kennt infolgedessen eine Rente nur in dem Sinne einer Erhöhung des Lebensstandards.[169]) Sie kennt kein arbeitsloses Einkommen, auch weiterhin fließen alle Einkünfte aus eigener Arbeit.[170])

Bei der Überlegung, neuen Boden zu kaufen,[171]) zu pachten, eine Melioration[172]) zu unternehmen, liegt immer wieder die Entscheidung nicht bei objektiven Recheneinheiten, sondern bei dem subjektiven innerwirtschaftlichen Gleichgewicht. Auf diese Weise

---

[168]) Derselbe, a. a. O. S. 117.
[169]) Derselbe, a. a. O. S. 113.
[170]) Derselbe, a. a. O. S. 114.
[171]) Derselbe, a. a. O. S. 116.
[172]) Derselbe, a. a. O. S. 121.

ist es möglich, daß die bäuerliche Wirtschaft auch auf Land übergeht, das im erwerbswirtschaftlichen Sinne eine negative Rente abwirft[173]) und trotzdem keinen Verlust erleidet. Auch bei Meliorationen sind der bäuerlichen Wirtschaftlichkeit weit weniger enge Grenzen gezogen.[174])

Nicht selten kann auch die bäuerliche Wirtschaft große Werkinvestitionen vornehmen, welche über das kapitalistische Optimum hinausgehen.[175]) Tschajanow hält die familiale Wirtschaft sogar für fähig, hohe Zinsen zu bezahlen.[176]) Im allgemeinen läßt sich wohl der Satz aufstellen, daß in gering besiedelten Gegenden die eben geschilderte Kollision geringer ist und daß dort auch die erwerbswirtschaftlich betriebene Landwirtschaft günstige Lebensmöglichkeiten hat.[177]) Umgekehrt liegen die Verhältnisse in dicht besiedelten Gegenden, wo dann sogar die bäuerlichen Wirtschaften gezwungen sind, bei sinkendem Ertrag pro Arbeitseinheit arbeitsintensiver zu werden.[178]) [179])

Als Abschluß der Aufzeichnung der Theorie Tschajanows diene ein Zitat aus dem Schlußwort des Autors selbst[180]):

„Ein solches theoretisches System würde sich zu unserer klassischen Oekonomik ebenso verhalten wie die Geometrie Lobatschewskijs zur Euklidischen. Es zu entwerfen ist eine anziehende Aufgabe, die aber natürlich wegen ihres außerordentlich abstrakten Charakters in dem Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht gelöst werden kann.

Andererseits muß zugegeben werden, daß die Denkweise vieler moderner Nationalökonomen, in welcher die ganze Volkswirtschaft ausschließlich in den Kategorien der kapitalistischen Wirtschaft erscheint, auch eine Abstraktion bedeutet und der Wirklichkeit ebenso wenig entspricht; denn die gegenwärtige Weltwirtschaft ist ein Konglomerat wirtschaftlicher Bildungen, in welchem sich kapitalistische Formen mit allerlei anderen mischen."

---

[173]) Derselbe, a. a. O. S. 114.
[174]) Derselbe, a. a. O. S. 21.
[175]) Derselbe, a. a. O. S. 122.
[176]) Derselbe, a. a. O. S. 122.
[177]) Derselbe, a. a. O. S. 118.
[178]) Derselbe, a. a. O. S. 122.
[179]) Derselbe, a. a. O. S. 63, 64.
[180]) Derselbe, a. a. O. S. 130.

3. Kapitel.

Versorgungswirtschaft.

1. Abschnitt.

Das Wesen der Versorgungswirtschaft.

Für diejenigen Theoretiker, welche auf dem Standpunkt stehen, daß der Sinn der Wirtschaft in der Versorgung der Menschen mit Gütern liege, muß die Benennung dieser dritten und letzten Kategorie von Wirtschaftszellen mit dem Wort Versorgungswirtschaft etwas Befremdendes haben, denn für sie muß ja jede Art von Wirtschaft Versorgungswirtschaft sein. Wenn nun schon nicht aus den Ausführungen über die Erwerbswirtschaft und die Ertragswirtschaft allein hervorgegangen ist, daß bei diesen beiden Kategorien das Primäre der Erwerb bzw. der Ertrag ist, und die Versorgung das Sekundäre, so wird diese Unterschiedlichkeit in der Akzentuierung durch die Schilderung von typisch versorgungswirtschaftlichen Zellen und die Gegenüberstellung der versorgungswirtschaftlichen Kategorie gegen die beiden anderen Kategorien klargelegt werden.

Es ist eine doktrinäre Illusion, sich vorzustellen, daß mit der Hervorbringung von Gütern die Versorgung mit Gütern gleichlaufe, denn in Wirklichkeit besteht eine Diskrepanz zwischen beiden und diese Diskrepanz ist der eine Grund für das Entstehen von versorgungswirtschaftlichen Zellen.

Der zweite Grund liegt in der Tatsache, daß jenseits einer optimalen Größe von menschlichen Notwendigkeiten und Zielen, welche an sich sehr oft als nicht-wirtschaftliche angesprochen werden, aber tatsächlich doch durch das Medium der Wirtschaft bewältigt werden müssen, ertragswirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Zellen unzulänglich sind.

Der dritte Grund für das Entstehen von versorgungswirtschaftlichen Zellen ist als Ausfluß eines monistisch gerichteten, versorgungswirtschaftlich politischen Willens zu betrachten.

Die Tatsache, daß es überhaupt zur Ausbildung einer ausgesprochenen Versorgungswirtschaft kommen konnte, kann als direkter Beweis für die Behauptung genommen werden, daß sich weder

das ertragswirtschaftliche noch das erwerbswirtschaftliche Wunschland in vollständiger Reinheit in die Welt der Wirklichkeit hat angliedern können. Und dieses Bewußtsein um die Unvollkommenheit menschlicher Doktrinen und Institutinen ist auch wiederum Grund genug, um die Berechtigung einer Wirtschaftsart anzuerkennen, welche nicht zum wenigsten ihren Sinn darin hat, als dritte Kategorie ergänzend das zu leisten, was die beiden anderen Kategorien nicht vermögen.

2. Abschnitt.

Die Entstehung der Versorgungswirtschaft in verschiedenen Epochen.

1. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche der ertragswirtschaftlichen Dominanz.

Um die Rolle der Versorgungswirtschaft in der geschichtlichen Epoche dominierender Ertragswirtschaft zu schildern, muß das Bild des ertragswirtschaftlichen Wunschlandes in das Gedächtnis zurückgerufen werden: eine breite Basis von ertragswirtschaftlichen Zellen, auf welchen sich eine Hierarchie aufbaut. Die Kraft der unteren Schichten ist vorwiegend durch die Bewältigung wirtschaftlicher Aufgaben beansprucht, die oberen Stände können sich besonderen Kulturfunktionen widmen. Ertrag und Versorgung, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeiten harmonieren. Stellt man nun dieses Wunschland auf die Unebene der Wirklichkeit, so zeigt sich, daß eine Anzahl von Menschen weder als Wirtschafter in eine ertragswirtschaftliche Zelle eingegliedert sind, noch als Kulturträger Anspruch auf einen Zins aus einer Ertragsquelle haben.[1]) Für denjenigen also, welcher nicht an eine ertragswirtschaftliche Zelle angeschlossen war, bildete die Versorgung ein selbständiges Problem.

Die Scholastik nahm zu diesem Problem eine durchaus positive Stellung ein. Sie anerkannte die Daseinsberechtigung der Zellenlosen, ihr Recht auf Versorgung, die Verpflichtung der Zellen-

[1]) Nach R. Koetzschke (a. a. O. S. 74) war im frühen Mittelalter die grundbesitzlose Bevölkerung vergleichsweise gering. — Derselbe (a.a. O. S. 129): Bei Aufblühen der Erwerbswirtschaft war die Menge der ganz Armen ganz außerordentlich groß.

inhaber zur Versorgung durch das Postulat der „sozialen Hypothek".[2])

Es kann nun allerdings nicht in eine Schilderung darüber eingetreten werden, wie beispielsweise aus dem einzelnen Akte des Almosengebens oder der Aufnahme in eine Wirtschaftszelle ohne direkte wirtschaftliche Gegenleistung eine versorgungswirtschaftliche Zelle etwa in Gestalt eines Kranken-, Alters-, Armen-, Waisen-Heimes geboren wurde. Eine solche Untersuchung ist Angelegenheit einer historischen Beschreibung. Hier kommt es darauf an, festzustellen, daß Wirtschaftszellen auftauchen, bei denen das Primat Versorgung ist. Woher die Mittel zur Versorgung stammen, bildet für diese Art von Wirtschaftszellen eine Frage zweiten Ranges.

Im Sinne der ertragswirtschaftlichen Doktrin, der Scholastik, kann die Versorgung der Zellenlosen durchaus als eine kollektive wirtschaftliche Notwendigkeit gewertet werden.[3]) In noch höherem Maße muß natürlich diese Aufgabe als eine kollektive vom Gesichtspunkt einer Wirtschaftsdoktrin erscheinen, welche die Gesamtwirtschaft in monistischer Weise aus nur versorgungswirtschaftlichen Zellen aufgebaut sehen will, nämlich vom Sozialismus aus. Daß die erwerbswirtschaftliche Doktrin, der wirtschaftliche Liberalismus, eine ganz gegensätzliche Einstellung zur Notwendigkeit, Zellenlose zu versorgen, einnimmt, muß jetzt bei der Möglichkeit, die drei Kategorien getrennt vor sich zu sehen, eine Selbstverständlichkeit sein.[4])

2. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche des Überganges von der Dominanz der Ertragswirtschaft auf die Erwerbswirtschaft.

In gleicher Weise wie der versorgungswirtschaftliche Typus des zellenlosen Menschen ist auch ein weiterer Typus der Versor-

---

[2]) Siehe hierzu die Ausführungen über die Scholastik als ertragswirtschaftliche Doktrin (S. 96 ff.), über die soziale Hypothek im besonderen (S. 100, Anm. 7).

[3]) Siehe hierzu die Ausführungen I. B. Kraus (a. a. O. S. 70) über das Wirbewußtsein.

[4]) Nach I. B. Kraus (a. a. O. S. 129) kannte man im 16. und 17. Jahrhundert noch die unverschuldete Armut, im 17. und 18. Jahrhundert kannte man die Armut als ein Verbrechen.

gungswirtschaft durch die Trennung von Ertrag und Versorgung entstanden. Solange noch die kulturellen Aufgaben dadurch gelöst werden konnten, daß der einzelne Mensch quasi aus einer ertragswirtschaftlichen Zelle zur Erfüllung dieser Aufgaben heraus- und nach ihrer Erledigung wieder zurücktrat, war noch keine Notwendigkeit gegeben, eigene Wirtschaftszellen zur Versorgung einer Kulturgemeinschaft mit diesen Gütern zu bilden.

In dem Augenblick aber, wo die kulturelle Arbeitsteilung so weit vorgeschritten war, um zur Bewältigung dieser Notwendigkeiten und Ziele permanente, sich immer mehr spezialisierende Anordnungen zu schaffen, hat auch die Geburt dieser versorgungswirtschaftlichen Zellen sich vollzogen. Denn ob es sich um Kriegsführung, das geistliche oder weltliche Erziehungswerk, die Rechtsprechung, die Verwaltung oder um sonstige, auch die subtilsten Kulturwerke handelt, immer ist zu ihrer Bewältigung eine permanente Ausgliederungsmöglichkeit in die Wirtschaft gegeben.

Vom Standpunkt der versorgungswirtschaftlichen Doktrin brauchen über den versorgungswirtschaftlichen Charakter dieser Wirtschaftszellen keine Worte verloren werden. Für den liberalistischen Standpunkt mag als Kuriosum erwähnt werden, daß er in echt monistischer Willensrichtung sogar sich die Kriegsführung als eine erwerbswirtschaftliche Angelegenheit vorstellen konnte.

Es werden also von einem zellentheoretischen Standpunkt aus alle Veranstaltungen, welche Menschen oder Gemeinschaften von Menschen mit immateriellen Gütern zu versorgen haben und zur Bewältigung dieser Aufgabe einer Ausgliederung in die Wirtschaft bedürfen und zu diesem Zwecke eigene Wirtschaftszellen bilden müssen, und insoweit, als die Aufgabe nicht auf ertragswirtschaftlichem oder erwerbswirtschaftlichem Wege gelöst wird, der Versorgungswirtschaft zugerechnet.

Als praktische Beispiele seien angeführt die Militär-, Justiz-, Kirchen-, Schul-, Theaterverwaltung.[5])

Es sei gleich hier darauf hingewiesen, daß z. B. eine Schule als Wirtschaftszelle gesehen nicht ohne weiteres versorgungswirtschaftlich ist, sondern in der Form einer reinen Privatschule durchaus als eine erwerbswirtschaftliche Zelle anzusprechen ist. Ebenso

[5]) R. Liefmann, Unternehmungsformen, a. a. O., S. 175.

ist ein Unterschied zu machen, ob ein Theater als staatlicher oder städtischer Betrieb eine versorgungswirtschaftliche Zelle darstellt oder als Privatunternehmung der Erwerbswirtschaft zuzurechnen ist.[6]) Hier mag in Paranthese darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich gerade an den eben angeführten Beispielen wiederum ganz deutlich zeigt, daß es nicht auf den technischen Betrieb, sondern auf den wirtschaftlichen Sinn ankommt.

3. Die Versorgungswirtschaft in der Epoche der erwerbswirtschaftlichen Dominanz.

Der erste Typus der Versorgungswirtschaft lag noch tief in der Ertragswirtschaft, der zweite Typus verdankt, wenn nicht gerade seine Entstehung, so doch seine Entfaltung dem Übergang der Dominanz von der Ertragswirtschaft auf die Erwerbswirtschaft. Der dritte nun im folgenden zu besprechende Typus entstand im wesentlichen in der Epoche der Dominanz der Erwerbswirtschaft. Im Gegensatz zu dem zweiten Typus besteht seine Aufgabe nicht in der Versorgung mit sogenannten immateriellen Gütern, sondern mit materiellen Gütern. Hierher zu zählen sind vor allem Wirtschaftszellen wie die Post, städtische Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, staatliche Munitionsfabriken u. s. f.[7])

Daß diese Art von Wirtschaftszellen versorgungswirtschaftlich und nicht ertragswirtschaftlich aufgezogen sind, kann von versorgungswirtschaftlicher Seite damit gerechtfertigt werden, daß sie einerseits ein Kollektivbedürfnis befriedigen und daß andererseits wegen ihres Monopolcharakters eine Ausbeutungsgefahr für die Allgemeinheit vorläge, wenn diese Betriebe in erwerbswirtschaftlichen Händen wären. Je mehr jedoch dieser eine Versorgungs-

---

[6]) Ein versorgungswirtschaftliches Theater muß aber nicht unbedingt öffentlich sein und andererseits muß ein privates Theater nicht unbedingt erwerbswirtschaftlich sein. Ein privater versorgungswirtschaftlicher Typ wird dargestellt durch einige Sätze von Ph. Moeller von der Theater Guild (B. Z. am Mittag v. 1. Juli 1932). „Unser Theater ist ganz auf unsere Abonnenten aufgebaut, infolgedessen sind wir kein Geschäftsunternehmen, sondern können auch Experimente machen, die den Geschäftstheatern verschlossen sind."

[7]) Die hier vorgenommene Abgrenzung der öffentlichen Versorgung nach der Versorgung mit materiellen Gütern deckt sich ungefähr mit der Abgrenzung, welche R. Liefmann, a. a. O., S. 176, mit dem Begriff der „öffentlichen Wirtschaften" vornimmt.

wirtschaft rechtfertigende[8]) Charakter der Kollektivität und des Monopols verschwindet, wo mit anderen Worten ein Einbruch in einen Sektor der Gesamtwirtschaft vorliegt, der auch von der Erwerbswirtschaft zu bewältigen ist, umsomehr hat man es mit einer Übertragung der versorgungswirtschaftlichen, neo-marxistisch-monistischen Doktrin in die Wirtschaft zu tun.

3. Abschnitt.

Der Sozialismus als versorgungswirtschaftliche Doktrin.

1. Vergleich zwischen Liberalismus und Sozialismus.

In gleicher Weise wie die Scholastik als ertragswirtschaftliche und der Liberalismus als erwerbswirtschaftliche Doktrin angesprochen wurden, erscheint von einem zellentheoretischen Standpunkt aus der Sozialismus als die der Versorgungswirtschaft zugehörige Doktrin.

Auch der Sozialismus hat sein eigenes Wunschland ausgebaut, auch er hat die Tendenz in sich, zum alleinherrschenden System zu werden. Nach der ausführlichen Beweisführung, daß das liberalistische Wunschland eine Utopie ist, nach dem eindringlichen Hinweis, daß es sich mit der Scholastik ähnlich verhalte, bedarf es wohl keiner neuen Beweisführung für den Sozialismus,[9]) denn der Beweis, daß abstrakte Konstruktionen von Wirtschaftssystemen

[8]) Siehe hierzu die sechs Gründe R. Liefmanns (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 186) für die Wirtschaftsbetätigung der öffentlichen Hand.

[9]) Gerade weil L. Mises von einem hundertprozentig liberalistischen doktrinären Standpunkt aus die sozialistische Doktrin kritisiert, kann auf seine Beweisführung, daß der doktrinäre Sozialismus eine Utopie sei, hingewiesen werden. Anders verhält es sich mit der Möglichkeit, die Misesschen Argumente gegen den Sozialismus neuerer Prägung und gegen den Interventionismus für vorliegende Arbeit zu verwenden, denn einerseits ist der Sozialismus von seinem Willen, eine hundertprozentige Doktrin verwirklichen zu wollen, abgekommen (siehe hierzu die Feststellungen von Mises selbst, Intervent. a. a. O., S. 31 und 124) und andererseits sind in dem von Mises als Intervention bezeichneten Prinzip sowohl die Emanation der Ertragswirtschaft als auch der Versorgungswirtschaft enthalten. Unter diesem Vorbehalt können seine die Versorgungswirtschaft betreffenden Feststellungen zur Charakterisierung der Versorgungswirtschaft benutzt werden. So spricht Mises (Liberal. S. 65) davon, daß die versorgungswirtschaftlichen Betriebe durch das Beispiel und die Verknüpfung mit der Erwerbswirtschaft geistig alimentiert werden. Weiterhin spricht Mises

Utopien sind, ist ein Gesamtbeweis. Von einem zellentheoretischen Standpunkt aus ist es nicht angängig, wenn eine in einem gewissen Sinn betriebene National-Ökonomie, die sich aus diesem Grund von sozialistischer Seite als bürgerlich bezeichnen lassen mußte,[10]) für die sozialistische Doktrin den Einzelbeweis des Utopismus antritt. Aus dem gleichen Grund und mit den gleichen Mitteln wie den Sozialismus, kann man den Liberalismus der Wunschbilderei zeihen. Es hat und es wird niemals einen Zustand hundertprozentiger Ausgliederung irgend einer Doktrin geben. Der Liberalismus hat vielleicht zu einem bestimmten Zeitpunkt sich und andere glauben machen können, die Wirklichkeit zu repräsentieren und den Sozialismus als etwas nicht realiter Existierendes, als Utopie hinstellen können. Hier liegen aber zwei große Täuschungen vor, denn einerseits hat die Erwerbswirtschaft einen viel kleineren Sektor neben der breiten Basis der noch weiterexistierenden Ertragswirtschaft eingenommen, als man gemeinhin annimmt[11]) und andererseits ist die Versorgungswirtschaft als reale Erscheinung der Wirtschaft viel älter als die sozialistische Doktrin. Es kann überhaupt ganz allgemein die Feststellung gemacht werden, daß die reale Erscheinung der Wirtschaftszelle in allen drei Kategorien viel älter ist als die jeweils adäquate Doktrin. Es soll nur eine Konsequenz aus dieser Feststellung angedeutet werden. Es ist lehrgeschichtlich falsch, die Epochen wirtschaftlicher Dominanzien mit dem Ausbau der korrespondierenden Doktrinen zu begrenzen. Aus dieser falschen analytischen Methode heraus ist es nicht möglich, eine klare Antwort zu geben, ob heute Deutschland eigentlich in einer liberalistischen oder sozialistischen Epoche lebt. Mit Hilfe einer auf zellentheoretischer Grundlage aufgebauten Statistik

(Liberal. a. a. O., S. 66) davon, daß die Mehrzahl der öffentlichen Betriebe von der Rentabilitätsrechnung nicht Gebrauch machen kann. Bezüglich des Interventionismus hebt L. Mises (S. 54) besonders folgende Punkte hervor: Im interventionistischen Staate leitet die Regierung die Schritte der Unternehmer; das wilhelmische Deutschland war am besten für Etatismus, ja Sozialismus prädestiniert (Preuß. Beamter) (Intervent. S. 83); die Intervention muß zur Rationierung der Waren führen (Intervent. S. 130).

[10]) A. Braunthal a. a. O., S. 60.

[11]) Zufolge der den erwerbswirtschaftlichen Zellen immanenten Dynamik ist ihre Reperkussion auf die Gesamtwirtschaft eine sehr große, was aber nicht bedeutet, daß ihr quantitativer Anteil, ihr Sektor, ein sehr großer sei.

wäre es aber durchaus möglich, festzustellen, daß die deutsche Gesamtwirtschaft aus so und sovielen Wirtschaftszellen aufgebaut ist, daß die einzelnen Kategorien sich in dem und jenem prozentualen Verhältnis zueinander befinden.[12])

2. Das versorgungswirtschaftliche Wunschland, seine Prämisse und Konsequenzen.

Die Bilder des sozialistischen Wunschlandes sollen im Rahmen vorliegender Arbeit nur soweit Verwendung finden, als sie zur Aufzeigung der theoretischen Grundlagen einer hundertprozentigen versorgungswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft nötig sind.

Während in der scholastischen Ertragswirtschaft Gott, in der liberalistischen Erwerbswirtschaft das Individuum, bildet in der sozialistischen[13]) Versorgungswirtschaft eine irgendwie konzipierte Gemeinschaft von Menschen den Fluchtpunkt wirtschaftlicher Blickrichtung.

Die Befriedigung der Bedürfnisse oder mit anderen Worten die Versorgung mit Gütern soll nicht abhängig sein von dem Anschluß des einzelnen Menschen an eine Ertragsquelle oder von der Fähigkeit des Individuums, sich am Markt durchzusetzen, sondern von der Tatsache der Versorgungsbedürftigkeit.

Das Ausmaß der Versorgung ist nicht abhängig von der Größe der ertragswirtschaftlichen Zelle oder von der Korrelation von Anspannung und Bedürfnisintensität des Einzelnen oder einer Familie im ertragswirtschaftlichen Sinne; sie ist auch nicht abhängig von der Fähigkeit ‚den Markt zu beherrschen oder Angebot und Nachfrage zu nutzen im erwerbswirtschaftlichen Sinne; die Höhe der Versorgung ist vielmehr ein Quotient aus dem gesamtwirtschaftlichen Ertrag und der Anzahl der zu versorgenden Individuen.

---

[12]) Es ist natürlich durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß eine einer bestimmten Kategorie wahlverwandte Wirtschaft und Staatskonzeption eine Oligarchie ausübt. Es sei nur an den Merkantilismus oder die neue Wirtschaftspolitik der Sowjet erinnert, welche auch der Ertragswirtschaft, ja in gewissem Maße der Erwerbswirtschaft einen Spielraum einräumen mußte. Es ist durchaus möglich, daß eine Zählung der Wirtschaftszellen in Rußland einen überragenden Anteil an ertragswirtschaftlichen Zellen aufzeigt und trotzdem versorgungswirtschaftlich-oligarchisch beherrscht wird. Diese — wie man sagen könnte — überzellige Dominanz ist natürlich von der Statistik nicht erfaßbar, ist ein Inponderabile.

[13]) A. Braunthal a. a. O., S. 221.

Die Fähigkeit einer bestimmt gearteten Gesamtwirtschaft, einen bestimmten Gesamtertrag hervorzubringen, läßt sich theoretisch festlegen. Infolgedessen kann auch das Maß von Arbeit, das auf den einzelnen Wirtschafter trifft, durch einen Quotienten aus nötigem Arbeitsaufwand für einen Gesamtertrag und der Anzahl der Arbeiter ausgedrückt werden.

Am klarsten wird das Bild, wenn man eine Gesamtwirtschaft annimmt, in welcher es nur Arbeiter gibt, die unter sich gleich leistungsfähig sind. In einem solchen Falle ist die Versorgung und das Arbeitsquantum das gleiche. Die Gesamtversorgung ist gleich der Gesamtarbeit, infolgedessen kann auch die durch den gleichen Divisor geteilte Sonderversorgung und Sonderarbeit des Einzelnen festgestellt werden.

Da aber in einer Gesamtwirtschaft die Verbraucheranzahl oder mit anderen Worten die Anzahl der zu Versorgenden größer ist als die der Arbeitereinheiten, so ist der Quotient nicht $^1/_1$, sondern vielleicht $^1/_4$.

Je mehr man natürlich in die Welt der Wirklichkeit hinuntersteigt, desto schwieriger wird es diesen Quotienten festzulegen.

Die Schwierigkeit, einen Maßstab für die Festlegung des individuellen Anteils am Sozialprodukt zu finden, ist nicht theoretischer Natur (man hat in der Arbeitswerttheorie bereits die theoretischen Grundlagen für eine Maßstäblichkeit geschaffen), sondern praktischer Art, denn bei einer einzelnen Wirtschaftszelle oder einem Verbande von Wirtschaftszellen geht die Übersicht noch nicht verloren, was bei einer Gesamtwirtschaft, welche von einer einzigen Stelle aus bis in alle Einzelheiten überblickt werden soll, wahrscheinlich der Fall sein muß.

Ob nun bei dem Versuch, das versorgungswirtschaftliche Wunschland mehr den Gegebenheiten der Wirklichkeit anzupassen, zur Überwindung der eben geschilderten Schwierigkeiten dem Gelde[14])[15]) eine Rolle in der Wirtschaft zugewiesen wird oder

---

[14]) L. Mises (Intervent. S. 70) hält wegen der fehlenden Geldrechnung eine sozialistische Gesellschaft für unmöglich. Vom zellentheoretischen Standpunkt aus muß gesagt werden, daß in diesem Punkte Mises von seinem Standpunkt als kompromißloser liberalistischer Theoretiker aus durchaus beizustimmen ist.

[15]) A. Braunthal (a. a. O., S. 225) spricht sogar von einer Umstellung der — im Sinne der Zellentheorie als versorgungswirtschaftlich anzu-

nicht, ändert nichts an den theoretischen Grundlagen. In gleicher Weise wie das Geld für die Ertragswirtschaft, hat es für die Versorgungswirtschaft eine andere Bedeutung als für die Erwerbswirtschaft. Das versorgungswirtschaftliche Geld ist nicht der Kern der Wirtschaft, sondern nur ein dienendes Hilfsmittel.[16])

Im Zusammenhang damit ist zur Frage des Marktes folgendes zu sagen: während für die Erwerbswirtschaft der Markt das A und O ihrer Wirtschaftsart bedeutet und für die Ertragswirtschaft nur ein Hilfsmittel zum Austausch von Erträgen, sowie von arbeitsteiligen Erzeugnissen, gibt es für die Versorgungswirtschaft überhaupt keinen Markt. Die Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten sind zentral vom Willen der Gemeinschaft genormt. Die Versorgung mit den dazu nötigen Gütern ist also dadurch primär festgelegt.[17]) Die Gesamtwirtschaft ist infolgedessen nur auf die Erfüllung dieser Aufgabe ausgerichtet. Es wird kein Produkt hervorgebracht, von dem nicht von vorneherein das korrespondierende Bedürfnis bzw. die Versorgungsnotwendigkeit feststeht.

Es dürfte weiterhin klar sein, daß, je arbeitsteiliger eine Gesamtwirtschaft ist, umsomehr jeder einzelne wirtschaftende Mensch nicht für sich, sondern über den Umweg über die Gemeinschaft

---

sprechenden — Betriebe auf rein kaufmännische Buchführung. Auch Braunthal hat von einem theoretisch weniger konsequenten, mehr praktischen Gesichtspunkt aus recht.

[16]) Weber Adolf, Ende des Kapitalismus, München 1929, S. 87. „Dabei ist das Geld ... bloßes Tauschmittel. Seine Rolle entspricht derjenigen der Lokomotive im Rangierbahnhof." Vom zellentheoretischen Standpunkt aus ist hier zu sagen, daß diese Definition des Geldes von einem Apologeten der Ertragswirtschaft und noch mehr der Versorgungswirtschaft stammen könnte. Daß sie jedoch von einem Apologeten des Kapitalismus stammt, hat nichts Verwunderliches, wenn man weiß, wie kompromißreich diese Apologetik ist (S. 26 f.) und wie nichtssagend weit der Begriff des Kapitalismus ausgedehnt ist (S. 55 „Im Grunde genommen heißt ja kapitalistische Wirtschaft nichts anderes als möglichst rationelles Wirtschaften"). Hierzu ist vom zellentheoretischen Standpunkt aus zu sagen, daß die Erwerbswirtschaft nicht für sich allein die Möglichkeit des rationellen Wirtschaftens in Anspruch nehmen kann. Da aber Weber weder in gesamtwirtschaftlicher Beziehung den Mut zu den letzten Konsequenzen wie Mises hat, noch in sonderwirtschaftlicher Beziehung den Geltungsbereich seiner Begriffe wie Rieger begrenzt, kommt er dazu, einen nichterwerbswirtschaftlichen Geldbegriff für die monistisch gewünschte kapitalistische Gesamtwirtschaft anzuwenden.

[17]) Wunderlich, a. a. O., S. 46.

für einen anderen Menschen arbeitet. Wenn also nicht an die Stelle eines starren Zeitlohnes ein differenzierter Lohn tritt, so ist jede individuelle Mehr- oder Besserleistung auf dem Riesenumwege über eine Gesamtwirtschaft für den einzelnen tätigen Menschen nur zu einem winzigen Bruchteile fühlbar.

Weiterhin ist für die Versorgungswirtschaft festzustellen, daß das Kapital nicht ein abstrakter Ausdruck für erwerbswirtschaftliche Werte ist, sondern wie für die Ertragswirtschaft als Natur und Werk aufzufassen ist.

Im Gegensatz zu den wirtschaftenden Familienmitgliedern und der Hierarchie der oberen Stände in der Ertragswirtschaft, sowie den Arbeitgebern und -nehmern in der Erwerbswirtschaft, gibt es in der Versorgungswirtschaft nur im Prinzip unter sich gleichberechtigte, für die Gesamtheit wirtschaftende Funktionäre[18])[19])

Ertragswirtschaft und Erwerbswirtschaft kennen ein Privateigentum an den Produktionsmitteln, die Versorgungswirtschaft nicht.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß alle wirtschaftlichen Erscheinungen, wie Grundrente, andere Differentialrenten, Zins, Gewinn und Verlust, Risiko, arbeitsloses Einkommen, innerwirtschaftliches Gleichgewicht,[20]) welche in der Ertragswirtschaft und in der Erwerbswirtschaft in Bezug auf eine isoliert gedachte Wirtschaftszelle gesondert betrachtet werden können, in der hundertprozentigen Versorgungswirtschaft ungesondert in die Zentrale der Gesamtwirtschaft einfließen und erst nach der Quotierung durch einen hypothetischen Generalnenner dem einzelnen Individuum fühlbar werden. Dieses Untergehen in dem großen Ozean einer Gesamtwirtschaft kann natürlich so unmittelbar sein, daß die sämtlichen eben als Beispiele angeführten Begriffe für die hundertprozentige Versorgungswirtschaft als nicht-existent angesehen werden können.

---

[18]) L. Mises hält (Intervent. a. a. O., S. 8) Deutschland wegen der Qualitäten des preußischen Beamten besonders für Etatismus, ja für Sozialismus reif.

[19]) R. Liefmann koordiniert (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 201, 204) der Wirtschaftsart, welche zellentheoretisch als Versorgungswirtschaft angesprochen wird, den Beamten bzw. den Bürokratismus zu.

[20]) Es sei hier an die Ausführungen Tschajanows (Lehre s. S. 147 ff.) erinnert.

4. Abschnitt.

Die Versorgungswirtschaft als reale Erscheinung.

1. Die öffentliche Versorgungswirtschaft.

a) Das Problem des Überschusses und des Zuschusses in der öffentlichen Versorgungswirtschaft und dementsprechende Verschiedenartigkeit der Wirtschaftszellen.

Nach der Darlegung der Gründe für die Entstehung der Versorgungswirtschaft und der Skizzierung des versorgungswirtschaftlichen Wunschlandes sei nun, wie es bei der Ertrags- und Erwerbswirtschaft geschah, auch in die Schilderung der Versorgungswirtschaft als reale Erscheinungsform, als Wirtschaftszelle, eingetreten. Als erstes Beispiel sei ein städtisches Elektrizitätswerk genommen.

In einer hochprozentigen versorgungswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft kann eine solche Wirtschaftszelle so aufgebaut werden, wie man es in Sowjet-Rußland tatsächlich getan hat. Man sieht das Bedürfnis des Trambahnfahrens als ein Kollektivbedürfnis an und verlangt von dem individuellen Nutznießer kein direktes Äquivalent, sondern bestreitet den Aufwand für diese versorgungswirtschaftliche Zelle aus der zentralen Gemeinwirtschaft. Es ist interessant, daß tatsächlich ein derartiger Versuch, der nur theoretisch im versorgungswirtschaftlichen Wunschlande existenzfähig ist, in die Wirklichkeit umgesetzt wurde.[21]) Eine derartig aufgebaute versorgungswirtschaftliche Zelle kann als der extreme Fall eines hundertprozentigen Zuschußbetriebes aufgefaßt werden.

Das andere Extrem läge in einem hundertprozentigen Überschußbetrieb. Dieser Fall wäre dann gegeben, wenn es einer von einer politischen Partei beherrschten Stadt nicht so sehr auf die Versorgung ihrer Einwohner mit elektrischem Strom ankommt, sondern vornehmlich auf die Gewinnung von Geldmitteln zu anderen Zwecken.

Man könnte nun erwarten, der Idealtypus einer versorgungswirtschaftlichen Zelle würde dahingehend definiert werden, daß eine solche Wirtschaftszelle weder eines Zuschusses bedürfe, noch einen Überschuß liefere. Ein derartiger Idealtypus kann möglicherweise in dem einen oder anderen praktischen Falle tatsächlich die

---

[21]) W. Roepke, a. a. O., S. 23.

beste Lösung darstellen. Dieser günstige Zustand mag für eine Stadt angenommen werden, welche aus einer durchschnittlich gleichbegüterten Bürgerschaft besteht, eine Stadt, welche eine günstige Proportionalität zwischen Abnehmern für den Hausbedarf, den öffentlichen Bedarf und für aus erwerbswirtschaftlichen und ertragswirtschaftlichen Zellen stammenden Bedarf besitzt, eine Stadt, welche eine ausgeglichene Proportionalität zwischen ihren verschiedenen versorgungswirtschaftlichen Zellen, wie Schule, Verwaltung, Straßenbau, Wohlfahrtspflege sowie eigenen erwerbswirtschaftlichen und ertragswirtschaftlichen Zellen hat.[22])

Theoretisch läßt sich höchstens die Forderung aufstellen, man müsse zum Zwecke einer leichteren Analyse einer sonst verwirrenden Verbundenheit von Wirtschaftszellen verschiedener Kategorien und wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Ziele, die einzelnen Wirtschaftszellen auf einen weder Zu- noch Überschußtypus zurückführen.[23])[24]) In der Welt der Wirklichkeit wird aber die Tarifpolitik in den wenigsten Fällen genau nach diesem Kanon ausgerichtet sein.

Wenn man allerdings theoretisch eine versorgungswirtschaftliche und eine erwerbswirtschaftliche Zelle, welche als technische Betriebe die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben, in dem angenommenen Beispiel also ein städtisches Elektrizitätswerk, so muß man auf den Idealtypus der ausgeglichenen versorgungswirtschaftlichen Zelle zurückgreifen und alle anderen Abweichungen zu abstrahieren versuchen.

Eine erwerbswirtschaftliche Zelle hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie einen höchstmöglichen Geldgewinn einbringt. Für eine versorgungswirtschaftliche Zelle ist dieser Zweck irrelevant, für sie handelt es sich darum, die bestmögliche Versorgung mit Elektrizität zu erreichen.[25])[26]) Der Kostenaufwand für die erwerbswirtschaft-

---

[22]) Vergl. R. Liefmanns (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 186) sechs Gründe für die öffentliche Wirtschaftsbetätigung.

[23]) A. Braunthal stellt (a. a. O., S. 223) fest, daß Kostendeckung keine Lösung für die öffentlichen Betriebe darstellt.

[24]) L. Mises weist (Intervent. a. a. O., S. 33) auf die Differenzierung der Preise der öffentlichen Hand nach Einkommen der Käufer hin.

[25]) Nach Braunthal (a. a. O., S. 221) hat ein öffentlicher Betrieb von vorneherein ein anderes Ziel als privatwirtschaftliche Rentabilität.

[26]) Nach der Ansicht des gleichen Autors (a. a. O., S. 224) hat der mo-

liche Zelle wird vom Markt oder von der Monopolstellung her bestimmt, der Kostenaufwand für die versorgungswirtschaftliche Zelle von der versorgungswirtschaftlichen Zielsetzung, in Schranken gehalten, selbstverständlich von den damit verknüpften wirtschaftlichen Notwendigkeiten.[27]) Die erwerbswirtschaftliche Zelle muß sich selbst finanzieren, bzw. durch die hinter ihr stehenden Erwerbswirte finanziert werden. Die versorgungswirtschaftliche Zelle kennt keine damit zusammenhängenden Finanzierungsprobleme. Sie braucht beispielsweise keine Reserven zu bilden, sie bleibt immer mit dem großen gemeinwirtschaftlichen Komplex rückverbunden. Wenn eine erwerbswirtschaftliche Zelle einen Gewinn abwirft, so kann dieses Mehr wirklich verselbständigt werden, wenn eine versorgungswirtschaftliche Zelle einen Überschuß aufweist, so ist es nicht ohne weiteres erlaubt, diesen Überschuß etwa als einen Gewinn zu betrachten.

Es ist unmöglich, innerhalb einer grundlegenden Rahmenarbeit auf alle Unterschiede zwischen einem versorgungswirtschaftlich und einem erwerbswirtschaftlich betriebenen Elektrizitätswerk auch nur andeutungsweise einzugehen.[28])

Es genügt, wenn klar erkannt werden kann, daß es auf den wirtschaftlichen Sinn und nicht auf den technischen Betrieb ankommt.[29])

Mag für den Fall eines Elektrizitätswerkes der Idealtypus in den weder Zuschuß fordernden noch Überschuß gewährenden Wirtschaftszellen gesehen werden, so liegt der Idealtypus für eine andere Art von Vertretern der Versorgungswirtschaft wohl mehr auf Seite des reinen Zuschußbetriebes. Als Beispiel sei ein städtisches Krüppelheim genannt.

Den gegensätzlichen Idealtypus würde nun ein hundertprozentiger Überschußbetrieb darstellen. Bezeichnete man aber eine solche Wirtschaftszelle als eine versorgungswirtschaftliche, so spräche man damit eine contradictio in adjecto aus.

Eine solche Wirtschaftszelle ist entweder, unbeschadet, daß sie

---

derne öffentliche Betrieb grundsätzlich andere Gesetze. Er kennt also weder freie Konkurrenz noch Monopoloptimalpreis.

[27]) Derselbe, a. a. O., S. 224 .

[28]) O. Hintner, Renaissance, a. a. O., S. 477.

[29]) Über diesen Fragenkomplex siehe die Dissertation Erlangen von Maul.

sich in öffentlicher Hand befindet, eine erwerbswirtschaftliche Zelle[30]) oder, wenn der Überschuß nicht gerade auf Hundertprozentigkeit eingestellt[31]) ist, ein sogenannter gemischt-wirtschaftlicher Betrieb oder wenn die Hundertprozentigkeit noch mehr sinkt, eine Wirtschaftszelle, die man der Ertragswirtschaft, vielleicht könnte man sagen: der Großertragswirtschaft, zurechnen kann.[32]) Staatliche Monopolverwaltungen können als Beispiele aufgeführt werden. Allerdings durchkreuzen sich beim staatlichen Branntweinmonopol, um ein bestimmtes Beispiel zu wählen, verschiedene Tendenzen. Das Primäre ist Ertrag aus der Ertragsquelle: Monopol. Enthalten sind aber sekundär: Versorgung mit notwendigem Brennspiritus und Erwerb aus dem Luxusgut: Branntwein.

b) Die Aufbringung der Mittel in der Versorgungswirtschaft.

Wenn man nun damit fortführe, weitere versorgungswirtschaftliche Zellen von dem Gesichtspunkt des hundertprozentigen Zuschusses bzw. Überschusses zu untersuchen, so wäre man bereits tief in der Politik angelangt.[33]) Als Exempel diene die Schule. Je nach der politischen Einstellung kann man auf dem Standpunkt stehen, eine Schule müsse ein hundertprozentiger Zuschußbetrieb, ein vollkommen die Steuerzahler in keiner Weise belastender Ausgleichsbetrieb oder eine vollkommen den Privaten überlassene Angelegenheit sein.

Auch bei einem Armenhaus kann man der verschiedensten Meinung sein. Von dem einen Gesichtspunkt aus kommt nur der hundertprozentige, von einem zweiten ein Zuschußbetrieb mit

---

[30]) Diese Wirtschaftszelle entspricht der öffentlichen Unternehmung Typ I. mit Konkurrenz auf dem freien Markt, welchen R. Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 194) aufstellt.

[31]) H. Sieber spricht (a. a. O., S. 38) in diesem Fall von einer Trübung durch unternehmungsfremde Ziele.

[32]) Diese Wirtschaftszelle entspricht der öffentlichen Unternehmung Typ II ohne Konkurrenz auf dem Markt, welche R. Liefmann (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 194) aufstellt.

[33]) A. Braunthal faßt (a. a. O., S. 224) den Preis, welcher vom zellentheoretischen Standpunkt aus als versorgungswirtschaftlich zu bezeichnen wäre, als eine Resultante (nicht doktrinär, sondern als Tatsächlichkeit) wirtschaftspolitischer Erwägungen und Machtkämpfe auf.

niedrigerem Prozentgehalt und von einem dritten gar ein hundertprozentiger Überschußbetrieb in Frage.[34])

Die Frage des Zu- und Überschusses kann überhaupt nicht von der einzelnen versorgungswirtschaftlichen Zelle aus gelöst werden, sondern muß im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft betrachtet werden.[35]) Und in dieser gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise zeigt sich nämlich für die versorgungswirtschaftlichen Zellen, soweit sie sich in öffentlicher Hand befinden, daß sie abhängig sind von dem Korrelat zwischen Versorgung, die sie gewährleisten, und den Abgaben der Gesamtwirtschaft, durch welche die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben aufgebracht werden.

Im versorgungswirtschaftlichen Wunschlande ist die Lösung dieser Aufgabe im Prinzip sehr einfach. Da der Gemeinschaft sämtliche Produktionsmittel gehören, kann sie souverän das Verhältnis von Kollektiv- und Individualbedarf festlegen. Anders jedoch liegen die Dinge in einer Gesamtwirtschaft, welche aus verschiedenen Sektoren zusammengesetzt ist. Hier gibt es zur Dekkung des Kollektivbedarfes zwei verschiedene Wege: entweder die Willensträgerin Gemeinschaft, also z. B. der Staat verfügt selbst über eine genügend große Anzahl von Wirtschaftszellen, um, ohne an die Wirtschaftszellen der Individuen herantreten zu müssen, den Kollektivbedarf decken zu können[36]) — oder die Gemeinschaft als solche besitzt überhaupt keine eigenen Wirtschaftszellen und deckt den Kollektivbedarf aus Abgaben der sich im Privatbe-

---

[34]) Nach den Ausführungen von I. B. Kraus (a. a. O., S. 278) wurden Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts Vorschläge gemacht, die Armenpflege unter der Form von Aktiengesellschaften (also vom zellentheoretischen Standpunkt aus erwerbswirtschaftlich und somit nicht versorgungswirtschaftlich) zu betreiben.

[35]) Es gibt versorgungswirtschaftliche Zellen, bei denen der Preis überhaupt keine Rolle spielt (z. B. Versorgung des kämpfenden Heeres). Isoliert betrachtet, wirtschaftet eine solche Zelle überhaupt nur auf „Verlust". Gesamtwirtschaftlich betrachtet kann aber eine solche versorgungswirtschaftliche Zelle sehr zum Ausbau der Erwerbswirtschaft beitragen und dadurch auf indirektem Wege „Gewinne" hervorbringen. S. hierzu die Ausführungen Th. Mayers (Neuzeit, a. a. O., S. 53) über die Förderung der merkantilistischen Industrie durch den Kriegsbedarf.

[36]) Z. B. im Mittelalter ist Fürsten- und Staatshaushalt noch nicht getrennt.

sitz befindlichen Wirtschaftszellen.[37]) In Wirklichkeit werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weder auf die eine noch auf die andere extreme Art die Mittel für den Kollektivbedarf aufgebracht, sondern auf die verschiedenste Art, entsprechend der Struktur der Gesamtwirtschaft und entsprechend der jeweils herrschenden politischen Willensrichtung.

Zur Darstellung dessen, was im Nachfolgenden als versorgungswirtschaftlicher Zins charakterisiert werden soll, sei angenommen, die Gemeinschaft verfüge nicht über Wirtschaftszellen, welche zur Deckung des Kollektivbedarfes herangezogen werden können. Die Aufbringung muß also aus privaten Wirtschaftszellen erfolgen. Hier erhebt sich nun das alt umstrittene Steuerproblem, auf das aber bei der hier anzustellenden Spezialuntersuchung nicht näher eingegangen werden kann. Es handelt sich hier vor allem um die Frage: Steuer und Anleihe. Aus diesem Komplex soll nur ein besonderes Element herausgegriffen werden, eine Erscheinung nämlich, welche man als versorgungswirtschaftlichen Zins ansprechen kann.

Im versorgungswirtschaftlichen Wunschlande gibt es natürlich überhaupt keinen Zins, wohl aber kann ein versorgungswirtschaftlicher Zins auftreten, wenn die Versorgungswirtschaft nur einen Sektor einer Gesamtwirtschaft darstellt. Wenn der Staat Anleihen ausgibt,[38]) so tritt eine steuerliche Entlastung des Anleiheinhabers gegen den Anleihelosen ein, derart, daß der Zinsen- und Tilgungsdienst zu Lasten der Steuerzahler geht. Unberücksichtigt soll dabei das Verhältnis zwischen den Zinsen, welche der Anleiheinhaber bekommt, und seinen Leistungen, die auch ihn als Steuerzahler treffen, bleiben. Abgesehen von allen anderen Notwendigkeiten und Zwecken, welche mit der Anleihepolitik des Staates verknüpft sein können, sei angenommen, der Sinn der Anleihe bestehe darin, demjenigen Mitglied der Gemeinschaft, welches der Gemeinschaft durch Verzicht auf eigene Verwendung Mittel zur Verfügung stellt, müsse eine Sparprämie gewährt werden. In Konsequenz dieser Sinngebung kann weiterhin angenommen werden, die Staatsan-

---

[37]) In der Epoche der liberalistischen Dominanz werden sogar die historisch überkommenen Wirtschaftszellen im Besitze des Staates verkauft.

[38]) Das Problem inländischer und ausländischer Anleihebegebungen und in- und ausländischer Anleihezeichner soll hier nicht berührt werden.

leihen dienen dazu (neben dem politischen Zweck, den Staatsbürger mit dem Wohl und Wehe des Staates inniger zu verknüpfen) dem Staatsbürger, welcher keine ertragswirtschaftliche Zelle besitzt, und für welchen die Erwerbswirtschaft zu risikoreich ist, eine sichere Kapitalanlage zu schaffen.[39])

Da angenommen wurde, der Staat besitze keine Wirtschaftszellen, welche in privater Hand einen Ertrag oder einen Gewinn abwerfen, so können die durch die Anleihe aufgebrachten Vermögen nur versorgungswirtschaftlichen Zwecken zugeführt werden. Eine Verzinsung im ertragswirtschaftlichen oder erwerbswirtschaftlichen Sinne kann also nicht stattfinden. Der Zinsendienst für die Anleihe kann also nur im Steuerwege aufgebracht werden. Dieser Umstand stellt die eine Seite des reinen versorgungswirtschaftlichen Zinses dar. Die andere Seite kommt durch die Versorgungsmöglichkeit des Anleiheinhabers zum Ausdruck. Diese Art von Versorgung fließt also nicht aus ertragswirtschaftlichen Zellen, man denke nur an den Verwendungszweck für Rüstungen, sie stellt auch nicht eine Resultante aus erwerbswirtschaftlichem Gewinn und Verlust dar, sondern sie fließt aus einer vom Staat vorgenommenen Korrelation von Anleihezinsen und Steuern. Diese Art von Versorgung ist ermöglicht durch das, was man als typischen versorgungswirtschaftlichen Zins bezeichnen kann.

Natürlich sind hier wiederum die schon früher gebrachten Ausführungen über die insbesondere durch die Geldwirtschaft geförderte Verschmelzung der Gesamtwirtschaft ins Gedächtnis zurückzurufen. Eine sonderwirtschaftliche Art von Zins kann kaum irgendwo in Reinkultur empirisch gefunden werden.

2. Die nicht-öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen.

a) Die die öffentlichen Wirtschaftszellen ergänzenden privaten versorgungswirtschaftlichen Zellen.

Die bisherigen Ausführungen über die Versorgungswirtschaft können den Eindruck erweckt haben, als ob diese Art von Wirt-

---

[39]) Auf diese Weise kann die wirtschaftende Jugend Vermögen sammeln, um im Alter von den versorgungswirtschaftlichen Zinsen zu leben. Die Lasten trägt dann die versorgte Generation selbst. Hier hat der versorgungswirtschaftliche Zins starke Ähnlichkeit mit der privaten Versiche-

schaft mehr oder minder ausschließlich Angelegenheit der Öffentlichkeit sei. Die Darstellungsart, welche einen solchen Eindruck hervorrufen konnte, war insofern richtig, als die Versorgungswirtschaft auf den Blickpunkt des sozialistisch doktrinären, gesamtwirtschaftlichen Wunschlandes ausgerichtet war. Wendet sich jedoch die versorgungswirtschaftliche Forderung von der Utopie ab zur gemischtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft, so kann sie noch eine Menge privater versorgungswirtschaftlicher Zellen entdecken.

Ganz allgemein kann behauptet werden, daß überall dort, wo es sich nicht um die Erfüllung unübertragbarer Hoheitsrechte des Staates handelt, auch nicht-öffentliche, versorgungswirtschaftliche Zellen auftreten können. An erster Stelle privater versorgungswirtschaftlicher Betätigung ist die private Wohlfahrtspflege zu erwähnen. Aber hier macht die nicht-öffentliche Versorgungswirtschaft noch nicht Halt, sie stößt vielmehr ziemlich weit in die Domäne der Öffentlichkeit vor. Nur andeutungsweise seien genannt die Verschönerungsvereine, das Rote Kreuz, Stiftungen aller Art, Museen, Bibliotheken u. s. f. Dieser Typus von nicht-öffentlicher Versorgungswirtschaft ist dadurch charakterisiert, daß er die öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen ergänzt.

b) Genossenschaften.

Als ein weiterer Typus der nicht-öffentlichen Versorgungswirtschaft ist die Genossenschaft anzusprechen. Seine Verwandtschaft mit dem im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Typus zeigt sich dadurch, daß die Genossenschaft eine mehr oder minder betonte Tendenz hat, die öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen zu ergänzen.[40]) Andererseits ist aber auch der Typus der Genossenschaft mit dem im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Typus der nicht-öffentlichen Versorgungswirtschaft, der Haushaltung verwandt. Dieser Wesenszug zeigt sich vor allem dadurch, daß auch diese Art von Wirtschaftszellen deswegen als versorgungswirtschaftlich anzusprechen sind, weil der Sinn ihrer Existenz in der Versorgung einer nach bestimmten Prinzipien ausge-

---

rung und dem Sparzins; wird dagegen die alte Generation versorgt zu Lasten der jungen, so besteht Ähnlichkeit mit öffentlicher Versicherung.

[40]) E. v. Phillipovich stellt (a. a. O., S. 113) das Streben landwirtschaftlicher Genossenschaften über den Charakter als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hinaus nach öffentlich rechtlicher Form fest.

wählten Anzahl von Menschen — nicht der Familienmitglieder — jedoch der Genossenschaftsmitglieder liegt.[41]) Der Zweck einer solchen versorgungswirtschaftlichen Zelle liegt also nicht darin, daß sie einen Ertrag liefert, noch einen Gewinn abwirft, sondern in der Erreichung eines vorgesteckten Versorgungszieles.[42])

Eine Konsumgenossenschaft beispielsweise produziert und verkauft nicht für einen anonymen, unübersehbaren Markt, sondern für eine jeweils ganz bestimmte Mitgliederschaft.

Aber auch der Sinn einer Absatzgenossenschaft, welche geradezu ihre Entstehung der Lebensäußerung des erwerbswirtschaftlichen Marktes verdankt, ist ihrem inneren Wesen nach nicht als eine Geburt des Marktes zu begreifen. Trotz aller Abhängigkeit vom Markte oder besser gerade wegen dieser Abhängigkeit ist eine solche versorgungswirtschaftliche Zelle marktfeindlich. Der Sinn einer bäuerlichen Genossenschaft liegt ja gerade darin, die von der Erwerbswirtschaft gehandicapten ertragswirtschaftlichen Zellen zu schützen.

---

[41]) E. v. Phillipovich stellt (a. a. O., S. 108) fest, daß die Idee der Genossenschaft einen Bruch mit dem kapitalistischen System darstellt. Zellentheoretisch ist hierzu zu bemerken, daß durch diese Tatsache eine Verwandtschaft mit dem Haushalt, der ja auch nicht der Erwerbswirtschaft zugehört, zu bemerken ist.

[42]) Abgesehen davon, daß Liefmann den Rahmen der Genossenschaft soweit spannt, daß er auch Wirtschaftszellen bzw. Verbände von solchen, z. B. das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, als Genossenschaft anspricht, decken sich im wesentlichen die von ihm aufgestellten Begriffe der Genossenschaft mit den hier vertretenen. (S. 115: Ergänzungsaufgabe der Genossenschaft für die Wirtschaften der Mitglieder; S. 126: Genossenschaft ist immer unselbständige Wirtschaft; S. 127: Bedeutungslosigkeit der Rechtsform; S. 131: Irrelevanz des Reingewinns; S. 131: Nichtleistungen an Nicht-Mitglieder; S. 133: Sozialpolitisches Mittel der „Kleinen"; S. 134: Antiliberalistisch; S. 158: Monopoltendenz; S. 160: Erscheinung der organisierten Interessenkämpfe; S. 163: Ausschaltung der Händler; S. 163: Nichteignung für Qualitätsproduktion; S. 165: Kontingentierungszwang; S. 167: beschränkte Möglichkeit der Verdrängung der Erwerbswirtschaft; S. 167: Fehlen des wirtschaftlichen Agens — die Behauptung des Fehlens des wirtschaftlichen Agens muß vom zellentheoretischen Standpunkt aus bestritten werden — ; S. 168: Bedarfsuniformierungsgefahr.) Zu dieser letzten Behauptung ist vom zellentheoretischen Standpunkt aus folgendes zu sagen: Bedarfsuniformierungsgefahr ist auch bei der Großerwerbswirtschaft gegeben. Des weiteren ist es eine Wertungsfrage, ob die versorgungswirtschaftliche Uniformierung des Bedarfes der breiten Massen statt eine Gefahr, nicht ein Segen ist. Der Genuß eines billigen Produktes, wel-

c) Haushaltung.

Als ganz private, aber deswegen durchaus nicht als privatwirtschaftliche im Sinne von erwerbwirtschaftlich, versorgungswirtschaftliche Zellen ist eine große Anzahl von Haushaltungen anzusprechen. In der Ertragswirtschaft ist die Versorgung noch in der ertragswirtschaftlichen Zelle miteingeschlossen. Durch den Umstand aber ,daß insbesondere durch die Erwerbswirtschaft diese in sich geschlossenen Wirtschaftszellen aufgelöst wurden, spielt sich die Arbeit zur Erzeugung von Gütern und der Verbrauch dieser Güter in jeweils verschiedenen Wirtschaftszellen ab. Der überwiegende Teil der in der Erwerbswirtschaft und der Versorgungswirtschaft tätigen Menschen produziert in einer anderen Wirtschaftszelle als sie konsumieren. Es sind also sämtliche, sozusagen von der Ertragswirtschaft und der Erwerbswirtschaft abgespaltenen Einzelhaushaltungen — bei Kollektivhaushaltungen versteht es sich von selbst — als versorgungswirtschaftliche Zellen anzusprechen.

Es muß als ein schwerer Irrtum angesehen werden, wenn man aus irgendwelchen Gefühlsmomenten den Haushaltungen den Charakter von Wirtschaftszellen absprechen wollte. Durch das Wunschbild, es sei doch eine unerträgliche Vorstellung, daß der Haushalt einer Familie nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gelei-

---

ches nur den Nachteil hat, daß es von jedermann uniform genossen wird, ist wohl dem Nicht-Genuß vorzuziehen. Für denjenigen, der sich distinguieren will und infolge des entsprechenden Anschlusses an die Erwerbswirtschaft und die Ertragswirtschaft tun kann, findet zu einer wirtschaftliche Mittel voraussetzenden Distinktion immer reiche Gelegenheit. Es ist gefährlich, von einem gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus derartige allgemeine Urteile abzugeben. Die Uniformierungsgefahr besteht doch nur für eine ganz dünne, mittelständische Zwischenschicht, die reich genug ist, um sich durch einen Strohhut nach den unteren Schichten zu distinguieren, aber zu arm, um in dem einen Jahr nach dem Wechsel der Mode einen Panama und in dem anderen Jahr einen Strohhaarhut zu tragen. Zur Aufrechterhaltung der Kulturnotwendigkeit, das Leben in immer neuen Farben spielen zu lassen bzw. alte Formen zu pflegen, brauchen sich nicht mittelständische Sonntags-Ästheten und -Aristokraten berufen fühlen. Ist es nicht verwunderlich, daß nicht auch gegen die Uniformität des von Gott gegegebenen ertragswirtschaftlichen Getreides oder gegen die Uniformität des versorgungswirtschaftlichen Gases angegangen wird. Der kulturell bedrohte Mittelstand müßte mehr Mut haben und sich entweder mit den Einzelgängern für den Maßschuh (Ertragswirtschaft) oder mit der Masse für den Millionentyp zu RM 6.— (Versorgungswirtschaft) entscheiden.

tet werde,[43]) ist doch nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß eine Haushaltung auf Gedeih und Verderb mit der Gesamtwirtschaft, unter einem wirtschaftswissenschaftlichen Aspekt gesehen, natürlich wirtschaftlich verknüpft ist. Dieser Irrtum und dieser Horror ist darauf zurückzuführen, daß man sich mit Recht dagegen sträubt, einen Familienhaushalt unter dem Sammelbegriff Privatwirtschaft in die Kategorie der Erwerbswirtschaft einzureihen. Der Haushalt eines Arbeitnehmers, Arbeitgebers, eines Beamten sind nicht ertrags-, nicht erwerbs-, sondern versorgungswirtschaftliche Zellen. Es wird wohl nicht zu bestreiten sein, daß der Sinn eines Haushaltes von einem zellentheoretischen Standpunkt aus gesehen in der Versorgung der Haushaltsmitglieder liegt.[44])

[43]) E. Pape. Die allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ihre Stellung zu verwandten Disziplinen. In Festgabe für Stern, Berlin, Wien, Leipzig 1925, S. 40 f.

[44]) Die Unterscheidung von Produktions- und Konsumtions-Betrieb wird von W. Mahlberg (a. a. O., S. 1 f.) abgelehnt. Diese Ablehnung ist gerade in Bezug auf den Haushalt sehr zutreffend, denn warum soll z. B. die Marmeladeherstellung in einer Fabrik ein Produktionsvorgang sein und im Haushalt nicht. Es scheint überhaupt so, als ob die Produktionsleistung in den Millionen von versorgungswirtschaftlichen Zellen der Haushaltung von der Wirtschaftswissenschaft sehr zu Unrecht stiefmütterlich behandelt wird. Ganz abgesehen von den technischen Leistungen der Verköstigung und Beherbergung in diesen Wirtschaftszellen wird kaum einmal der Leistungen auf den Gebieten Erwähnung getan, für deren Bewältigung im öffentlichen Leben riesen-versorgungswirtschaftliche Zellen aufgebaut werden müssen. Von diesen öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen weiß man nur zu gut, welch großen Anteil des Sozialproduktes sie zur Bewältigung ihrer Aufgabe in Anspruch nehmen. Von den privaten versorgungswirtschaftlichen Zellen wird die Lösung dieser Aufgabe als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Aber ist nicht in jedem Haushalt die wirtschaftliche Bewältigung der gleichen Notwendigkeiten und Zielsetzungen wie Schule, Kirche, Justiz, Ferien, Sport, Vergnügung in nuce enthalten? In einer ertragswirtschaftlichen und naiven Zeit mag die Bewältigung dieser Aufgaben eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, aber besonders im großstädtischen Haushalt drückt sich ihre Bewältigung in Geld aus. — Es ist sehr maßgeblich, ob sich z. B. ein proletarischer Haushalt diesen Aufgaben allein gegenüber sieht, oder ob öffentliche versorgungswirtschaftliche Zellen sinngemäß eingreifen. Nebenbei bemerkt ist für die Vergleichung des Lebensstandards das Vorhandensein oder Nicht-vorhandensein dieser die privaten versorgungswirtschaftlichen Zellen ergänzenden öffentlichen versorgungswirtschaftlichen Zellen sehr maßgebend. — Und weiterhin, warum sollen einige riesen-erwerbswirtschaftliche Zellen wie die Schwerindustrie unbestritten den Titel von Schlüsselindustrien führen (Mayer, Neuzeit, a. a. O., S. 118: Neigung zur Industrieüber-

Wegen der verschiedenen Anwendung, welche das Wort Haushalt erfährt ,ist die Notwendigkeit einer eindeutigen Scheidung zweier in diesem Wort enthaltener jedoch verschiedener Begriffe, gegeben. Die oben beschriebene versorgungswirtschaftliche Zelle des Haushaltes ist zu begreifen als das Tätigkeitsgebiet, das man gewöhnlich der Hausfrau zumißt.[45])[46]) Verwandt ist diese versorgungswirtschaftliche Zelle mit einer anderen, welche in größeren Dimensionen etwa als Küchen- und Hausverwaltung eines Studentenhauses auftritt.

Der andere Begriff des Haushaltes weist in eine andere Richtung, und zwar ist dieser Begriff als öffentlicher Haushalt des Staates bekannt. Bei Verkleinerung der Dimensionen ist dieser Haushaltsbegriff aber auch beim privaten Haushalt anwendbar. Es gibt also einen Haushalt im engeren Sinne = Tätigkeitsbereich der Hausfrau = Haushaltung und einen Haushalt im weiteren Sinne = Haushalt schlechtweg. So wie der Staat sich durch die Aufstel-

---

schätzung). Man macht sich keine Gedanken, in welch hohem Maße die Haushaltungen den Schlüssel zur Wirtschaft haben, ohne dies allerdings selbst zu wissen und ohne die ständigen Sünden gegen diese verpflichtende Machtstellung zu kennen. Unwissenheit, Nachlässigkeit, Schwäche lassen sich in der Ertragswirtschaft in hohem Maße durch Arbeitszeit kompensieren, in der Sphäre der Erwerbswirtschaft nur durch Geld. In der naturnahen Ertragswirtschaft macht sich eine schlechte Feuerungsanlage oder Feuerungsart durch ein Mehr an Holzsammeln bemerkbar, in der Erwerbswirtschaft durch eine höhere Kohlenrechnung. In der Ertragswirtschaft bedeutet die Ungeschicklichkeit der Hausfrau ein Mehr an Spinnstunden, in der Erwerbswirtschaft den unwiederbringlichen Verlust eines vorteilhaften Einkaufes. In der Ertragswirtschaft täuscht die Natur dem Menschen keine falschen Qualitäten vor, in der Erwerbswirtschaft leben Tausende von Erwerbswirten von der Qualitätsunkenntnis der Haushaltungen. Es ist nur zu begreiflich, daß sich die Sonderbetrachtung der Wirtschaft, sei es nun als weltliche oder geistliche Weltbetrachtung, als Volkswirtschaftslehre, Kameralistik, Handelswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft mit den Wirtschaftszellen beschäftigt hat, welche sich technologisch gesehen als spezialisiert darstellen, und so die Landwirtschaft, den Bergbau, den Handel, die Industrie, den Staat untersuchten. Das Volk jedoch, um es einmal so auszudrücken, wurde von der Volkswirtschaftslehre nicht analysiert.

Aber je mehr das Wissen um Wirtschaftlichkeit in den Haushaltungen wachsen wird, umso eher wird die Wissenschaft auch diesen Wirtschaftszellen eine sonderwirtschaftliche Disziplin widmen müssen.

[45]) W. Mahlberg untersucht diese Wirtschaftszelle vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus.

[46]) Weyermann-Schoenitz, a. a. O., S. 70, Verbrauchshaushalt.

lung eines Haushaltes neben anderem einen Überblick über die ihm angeschlossenen Wirtschaftszellen verschafft, kann sich das einzelne Individuum durch die Aufstellung eines Haushaltes einen analogen Überblick über die ihm angeschlossenen Wirtschaftszellen, von welchen Wirtschaftszellen eine die Haushaltung sein kann, verschaffen.

5. Abschnitt.

Sozialversicherung, Siedlung, Verstaatlichung als aktuelle versorgungswirtschaftliche Probleme.

Im Rahmen vorliegenden Versuches zu einer Kategorienlehre der Wirtschaftszellen ist es unmöglich, allen Erscheinungsformen von versorgungswirtschaftlichen Zellen Erwähnung zu tun. In einer Zeit wie der unsrigen, für welche es wenigstens im Hinblick auf Deutschland strittig ist, ob man von einer Epoche der Dominanz der Erwerbswirtschaft oder Versorgungswirtschaft sprechen soll oder für welche von verschiedener Seite für eine nähere oder fernere Zukunft die Dominanz der Versorgungswirtschaft erwartet wird, kann ständig der Ausbau und Neubau von versorgungswirtschaftlichen Zellen erwartet werden.

Abgesehen von weiteren versorgungswirtschaftlichen Erscheinungen ,welche schon im Vorhergehenden hätten erwähnt werden können (z. B. Vereine,[47]) Kulturzeitschriften, gemeinnütziger Wohnungsbau, Bausparkassen, Versicherung auf Gegenseitigkeit) verdienen drei Erscheinungen der Versorgungswirtschaft einen besonderen Hinweis, weil sich in ihnen die großen Probleme der Jetztzeit widerspiegeln.

Es handelt sich erstens um die Gestaltung der Sozialversicherung und die Bewältigung des Arbeitslosenproblems, zweitens im Zusammenhang damit um die Siedlung sowie die teilweise Rückführung der großstädtischen Bevölkerung auf das Land und drittens um das Problem der Verstaatlichung von Privatunternehmungen.

Zum ersten Problem soll nur ganz kurz bemerkt werden, daß man die Sozialversicherung nur von einem liberalistischen Standpunkt aus prinzipiell verneinen oder als notwendiges interventio-

[47]) W. Sombart (Zukunft, a.a. O., S. 29) erwartet besonders von Orden, Bruderschaften, Kameradschaften eine Bedeutung für eine nicht-kapitalistische Zukunft.

nistisches Übel dulden kann, während von einem zellentheoretischen Standpunkt aus erst die Frage zu untersuchen ist, ob nicht die Bildung dieser versorgungswirtschaftlichen Zellen die unabweisbare Folge der Ergänzungsbedürftigkeit einer, aus welchen Gründen auch immer, nicht hundertprozentig funktionierenden, die Gesamtwirtschaft aber dominierenden Erwerbswirtschaft ist.[48])

Zu diesem zweiten Fragenkreis ist prinzipiell zu bemerken, daß, wenn es nicht gelingt, die Siedler zu wirklichen Bauern zu machen, sie also mit anderen Worten wieder vollkommen in die Ertragswirtschaft zurückzuordnen, die Siedlung eine versorgungswirtschaftliche Aufgabe bleiben wird. Es sei hier der Hinweis gestattet, daß es also in der Landwirtschaft folgende Wirtschaftszellen geben kann: erstens Ertragswirtschaft (Bauer), zweitens Erwerbswirtschaft (Großgrundbesitz), drittens Versorgungswirtschaft (Kollektivsiedler), als Mischformen zwischen eins und zwei den Farmer, zwischen eins und drei den halbselbständigen Siedler.

Das dritte aktuelle Problem, dessen hier gedacht sein soll, ist der Kampf um die Verstaatlichung von Riesen-Wirtschaftszellen. Von der politischen Seite, die sich dadurch kennzeichnet, daß ein auf eine sozialistisch-monistische Gesamtwirtschaft ausgerichteter Wille ohne prinzipielle Analyse der Bedingtheiten der einzelnen Wirtschaftszellen als solcher, tätig ist, muß hier vollständig abgesehen werden.

Vom zellentheoretischen Standpunkt aus ist zu diesem Problem zu sagen, daß erwerbswirtschaftliche Zellen durch verschiedene Umstände, wie Monopolmöglichkeit, Überschreitung einer jeweils optimalen Größe, Verabredungsmöglichkeiten u. s. f., die Lust, den Willen, die Fähigkeit, den Zwang, die Möglichkeit erwerbswirtschaftlich zu bleiben, verlieren können.[49])[50]) In solchen erwerbs-

---

[48]) Th. Mayer stellt (Neuzeit, a. a. O., S. 30) fest, daß der Kapitalismus immer durch Sozialismus ergänzt werden muß.

[49]) L. Mises führt (Intervent. a. a. O., S. 45) die Entstehung der Kartelle u. s. w. auf einen anderen — ismus, den Interventionismus, und nicht auf die kratischen Erwerbswirte zurück. Mises muß dies auch tun, da er an die liberalistische Doktrin glaubt.

[50]) R. Liefmann stellt (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 40) fest, die Erwerbswirtschaft aus sich heraus die Tendenz zur Konzentration hat. Die Ansicht von Mises (s. vorherg. Anm.) und die Liefmanns stehen sich diametral gegenüber. Mises geht von einer Doktrin aus, Liefmann in sonderwirtschaftlicher Betrachtung von der realen Wirtschaftszelle.

wirtschaftlichen Zellen macht sich nun eine Tendenz zur Ertragswirtschaft[51][52][53][54][55][56][57]) bemerkbar, d. h. die Erwerbswirte möchten beispielsweise die Bodenschätze einer Volkswirtschaft, wie der König ein Regal, ertragswirtschaftlich nutznießen.

Dieser aus der in die Ertragswirtschaft quasi zurücksinkenden erwerbswirtschaftlichen Zelle entspringenden Tendenz, tritt aber, wenn ein bewußt versorgungswirtschaftlich eingestellter Wille in der Politik wirksam werden kann, eine konträre Tendenz entgegen.

Diese zweite Tendenz will die Metamorphose einer erwerbswirtschaftlichen Zelle nicht in Richtung der Großertragswirtschaft im Interesse einer kleinen Zahl von Menschen sich vollziehen sehen, sondern in Richtung der Versorgungswirtschaft.[58])

Die Zellentheorie kann weder zu Gunsten noch zu Ungunsten der einen oder anderen politischen Willensrichtung Stellung nehmen. Sie kann jedoch insofern ein Gutachten abgeben dahingehend, daß die Daseinsberechtigung einer Wirtschaftszelle als er-

---

[51]) Weyermann-Schoenitz stellen (a. a. O., S. 33 f.) fest, daß die Aktien-Gesellschaften Tendenz zur Stabilität haben, der Gesichtswinkel ist bei ihnen auf „long-run" eingestellt.

[52]) L. Mises stellt (Intervent. a. a. O., S. 53) fest, daß im Interventionismus die Produktion nicht nach dem Markt, sondern nach der Kartellquote erweitert wird.

[53]) R. Liefmann verweist (Unternehmungsformen, a. a. O., S. 72, 83) auf die Beamtenmäßigkeit der Verwaltung bei Aktien-Gesellschaften.

[54]) F. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, a. a. O., S. 51.

[55]) Th. Mayer hebt (Neuzeit, a. a. O., S. 127) das Aristokratische der englischen Industrie-Unternehmer hervor.

[56]) Th. Mayer spricht (a. a. O., S. 133) von einer Art Neuzunft im modernen Kartellwesen.

[57]) A. Braunthal, a. a. O., S. 208.

[58]) An diesem Beispiel zeigt sich ganz deutlich, daß Ertragswirtschaft und Versorgungswirtschaft etwas Verschiedenes sind, denn die Ertragswirtschaft muß die Ver-Beamtung in Groß-Wirtschaftszellen verwerfen, die Versorgungswirtschaft aber muß diese bejahen. Nebenbei die Frage: welchen Typus zieht der Kapitalismus vor? Kapitalismus als Erwerbswirtschaft muß sicher den Arbeitnehmer (ob als Beamten getarnt oder nicht) Kapitalismus als Doktrin muß doch wohl den kleinen selbständigen Unternehmer vorziehen. Für einen Einheits-Kapitalismus zeigt sich in dieser Frage kein Ausweg. Es gibt eben nur einen kratischen, der jeden Tag neu gefunden werden muß, mit anderen Worten einen Kampf der leitenden Köpfe in der Wirtschaft (welche auf Sondereigentum, sei es nun als Groß-Erwerbswirtschaft oder als Groß-Ertragswirtschaft, aufgebaut ist) und der leitenden Köpfe im Staat (welche ja nach Mises Liberalismus, a. a. O., S. 60, stets samt und sonders dem Sondereigentum abhold sind und waren.)

werbswirtschaftliche Zelle nur dann mit den theoretischen Argumenten der Erwerbswirtschaft verteidigt werden kann, solange es sich auch tatsächlich um eine erwerbswirtschaftliche Zelle mit all ihren Vor- und Nachteilen handelt. Ob dann das politische Kräftespiel diese Wirtschaftszelle zu einer ertragswirtschaftlichen oder versorgungswirtschaftlichen macht, ist lediglich als Tatsachenfeststellung für die Wissenschaft interessant.[59])

---

[59]) Ohne irgend einer politischen Einstellung geziehen werden zu können, kann man in einem gewissen Maße eine innere Neigung verschiedenen Betriebsarten für verschiedene Kategorien feststellen; so etwa, wenn Schmalenbach (Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, Leipzig 1925, S. 22) für Betriebe des Darbietungsgewerbes starker Unkostendegression zufolge, Monopolbedürfnis, Verstaatlichung, Kartellbildung feststellt.

3. TEIL.

Analytische Versuche mit Hilfe der Wirtschaftszellentheorie.

1. Kapitel.

Der Geltungsanspruch der Wirtschaftstheorie.

Nachdem nun die drei Kategorien von Wirtschaftszellen in ihren Grundzügen beschrieben und ihre jeweiligen Wesensverschiedenheiten gegeneinander gestellt wurden, wäre es möglich, einen umfangreichen Katalog von Eigenschaften, welche in der Literatur den einzelnen Kategorien zugesprochen werden, vorzulegen.

Die Anfertigung eines solchen Kataloges hat sich auch tatsächlich als Vorarbeit für die vorliegenden Ausführungen sehr nützlich erwiesen. Ein derartiger Katalog kann auch über die Verwertung vorhandener literarischer Darlegungen hinaus erweitert werden und mit Gesichtspunkten, die aus der Anwendung der Wirtschaftszellentheorie mit Betonung des sonderwirtschaftlichen Standpunktes sich ergeben, ausgefüllt werden, und zwar etwa in folgender Weise: In der Ertragswirtschaft sind Erzeugung und Versorgung unmittelbar verknüpft, in der Erwerbswirtschaft durch das Mittel Geld, in der Versorgungswirtschaft durch das Mittel der zentralfunktionierenden Gemeinschaft verbunden. Oder: Ertragswirtschaft ist statische, Erwerbswirtschaft dynamische, Versorgungswirtschaft eudynamische[1]) Wirtschaft. Oder: die Ertrags-

[1]) Die ganzen Vorstellungen, welche Sombart (Zukunft, a. a. O.) von der Zukunft der Wirtschaft gibt, lassen sich im Gegensatz zur anarchischen Dynamik des Kapitalismus als eudynamisch auffassen. Nach Sombarts Ansicht ist ein Zurück unmöglich. Zellentheoretisch ist hieraus zu folgern, daß also ein Zurück nicht nur zur anarchischen Dynamik, sondern auch zur Statik nicht möglich ist. Wenn auch Sombart das Wort:

wirtschaft ist wahlverwandt mit der scholastischen Ethik, die Erwerbswirtschaft mit der liberalistischen Ethik, die Versorgungswirtschaft mit der sozialistischen Ethik. Oder: der Ertragswirtschaft ist das hierarchische Prinzip, der Erwerbswirtschaft die freie Verkehrswirtschaft, der Versorgungswirtschaft die Planwirtschaft koordiniert.[2])

Ein derartiger Katalog kann sich aber nur insoweit als nützlich erweisen, als er auf Grund der vorhandenen Literatur Anhaltspunkte gibt zur Einordnung von nach der hier vorgetragenen Theorie homogenen Bestandteilen, die nach den bisherigen Methoden in den verschiedensten Theorien verstreut liegen.

2. Kapitel.

Einzelne Probleme.

1. Abschnitt.

Wohlfahrt und Lohn.

Die Stellungnahme der Wirtschaftszellentheorie zu irgendwelchen wirtschaftswissenschaftlichen Problemen wie z. B. Lohn, Wohlfahrt muß naturgemäß eine andere sein als diejenige irgend-

eudynamisch nicht verwendet, so muß für die Beschreibung (für die Zwecke der Zellentheorie) eines, der Statik und der Dynamik ungleichen Zustandes, ein neues Wort gefunden werden. Eine durch einen bestimmten Willen geleitete Dynamik läßt sich wohl am besten mit dem Ausdruck Eudynamik wiedergeben. Das der Eudynamik wahlverwandte Wort Planwirtschaft unterscheidet Wirtschaftszellen untereinander nicht, denn planvoll muß jede Wirtschaftszelle bewirtschaftet werden; gerade die Erwerbswirtschaft nimmt dies für sich in Anspruch. Mit Planwirtschaft kann jedoch ein Gegensatz zur freien Verkehrswirtschaft ausgesprochen werden. Planwirtschaft als gesamtwirtschaftlicher Begriff und Eudynamik als sonderwirtschaftlicher Begriff würden sich auch realiter in der allerdings utopischen hundertprozentigen Versorgungswirtschaft decken. So aber bedeutet Planwirtschaft eine Epoche der versorgungswirtschaftlichen Dominanz. Diese Dominanz wird von Sombart gewünscht, nach seinem Grundsatz der „Mannigfaltigkeit" kann er sich aber auch die Existenz der hier als statisch und dynamisch bezeichneten Wirtschaftszelle vorstellen. A. Weber wünscht eine erwerbswirtschaftliche Dominanz, kann sich aber auch eudynamische Wirtschaftszellen vorstellen.

[2]) Weyermann-Schoenitz stellen (a. a. O., S. 108) die kaufmännische Buchführung (Erfolg- und Vermögensbilanz) im Gegensatz zum Kameralstil (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) und zum Taschennotizbuch des Handwerkers. — Zellentheoretisch wäre analog folgende Zusam-

einer monistischen Wirtschaftstheorie. Wenn von einem modern-liberalistischen Standpunkt aus zur Lohn- und Wohlfahrtsfrage eine andere Stellung eingenommen wird als es die nationalökonomischen Klassiker taten, so bedeutet das bereits eine reformistische Umbiegung der Grundidee, von wo aus keine einwandfreie theoretische Stellungnahme mehr möglich ist, wenn sich der Reformist nicht klar ist, daß er mit seinen Modifikationen die Grundlagen der ursprünglichen klassischen Theorie modifiziert.

Um in den jeweiligen Fragen zu einem klaren Bild zu gelangen, muß also immer eine unverfälschte monistische Theorie gegen die Zellentheorie gestellt werden. Bei der Untersuchung eines Problems wird also die Zellentheorie zuerst wechselnd die drei doktrinären, monistischen Standpunkte der Ertragswirtschaft, der Erwerbswirtschaft und der Versorgungswirtschaft sich zu eigen machen und dann in gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise unparteiisch Stellung nehmen. Sie wird aber als Ergebnis nicht — um bei dem Beispiel des Lohnes und der Wohlfahrt zu bleiben — die Unterstützung der Armen als eine von vorneherein negative Aktion werten, sondern lediglich feststellen, daß hier eine Kaufkraftverschiebung stattfindet. Welche Reperkussionen diese Kaufkraftverschiebung dann auf die einzelnen davon betroffenen Wirtschaftszellen und die Gesamtwirtschaft hat oder haben kann, ist wiederum eine zweite Frage.

Eine monistische Theorie gibt auf diese zweite Frage nur eine Antwort. Die Zellentheorie hingegen wird für die einzelnen Wirtschaftszellen verschiedene Aussagen bringen. Die versorgungswirtschaftlichen Zellen, die Haushaltungen, werden jedenfalls durch die Aktion der Wohlfahrt eine günstige Wirkung verspüren. Für die ertragswirtschaftlichen oder erwerbswirtschaftlichen Zellen, aus welchen die in Frage stehende Kaufkraft abgespalten wurde, ist auch nicht von vorneherein ausgemacht, daß sie in jedem Fall dadurch einen Schaden erleiden. Die Möglichkeit, über die Wir-

---

menstellung vorzunehmen, wobei der Ertragswirtschaft die einfache Buchführung, das Notizbuch und (für die besonderen Zwecke der Großertragswirtschaft) die Kameralistik zugesprochen werden muß. Zur Erwerbswirtwirtschaft hingegen gehört die Doppik; der Versorgungswirtschaft entspricht das Notizbuch (Haushaltung) und die Kameralistik (Groß-Versorgungswirtschaft).

kungen der von Zelle zu Zelle sich verschiebenden Kaufkraft auf die beteiligten Wirtschaftszellen und die Gesamtwirtschaft etwas Bestimmtes auszusagen, kann man sich dann als gegeben vorstellen, wenn man annimmt, die Wirtschaft bleibe auf dem Stande stehen, auf dem sie sich befand als die Wohlfahrtsaktion vorgenommen wurde. In Wirklichkeit haben sich aber in der Zwischenzeit die Verhältnisse geändert, was sogar in so hohem Maße geschehen sein kann, daß die genau „astronomisch" vorausberechneten Wirkungen sich in ihr gerades Gegenteil verwandelt haben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das von den versorgungswirtschaftlichen Zellen, denen in einem angenommenen Falle nur Kaufkraft aus Wohlfahrt zur Verfügung steht, verausgabte Geld wiederum in nicht-versorgungswirtschaftliche Sektoren einfließt. Eine der wesentlichen Konsequenzen, die hier aber nicht mehr untersucht werden sollen, ist vielleicht die, daß die Kaufkraft von gehobener Bedürfnisbefriedigung weniger Menschen auf primitive Bedürfnisbefriedigung vieler Menschen verschoben ist. Wie weit diese Verschiebung durch Staatszwang ohne beabsichtigte Lahmlegung der Erwerbswirtschaft getrieben werden kann, stellt wiederum einen zweiten Fragenkomplex dar.

2. Abschnitt.

Autarkieproblem.

Wie zu dem Problem des Lohnes und der Wohlfahrt, kann auch zu jeder anderen Frage der Wirtschaft vom zellentheoretischen Standpunkt aus in arteigener Weise Stellung genommen werden. Als kurzes Beispiel sei die moderne Autarkiebestrebung genannt. Der hundertprozentige Freihandel gehört der liberalistischen Idee an, die hundertprozentige Autarkie der ertragswirtschaftlichen Idee. Im Kampf des Tages geht es heute wohl weniger um die einseitige Durchführung des einen oder anderen Prinzips, als vielmehr um die Festsetzung der reziproken Prozentsätze. In dieser praktischen Auseinandersetzung handelt es sich also mehr oder minder um eine quantitative Angelegenheit. Zur Ergänzung dieser unzulänglichen quantitativen Vorstellung hat Sombart das sehr glückliche Wort der Autarchie geprägt.[3]) Zellen-

[3]) W. Sombart, Zukunft, a. a. O., S. 41.

theoretisch verwendet bedeutet Autarchie, daß im Prinzip die einzelnen Wirtschaftszellen einer Volkswirtschaft nicht wie in liberalistischer Vorstellung primär nach der Weltwirtschaft ausgerichtet sind, sondern primär auf die Volkswirtschaft und erst sekundär auf die Weltwirtschaft. Die quantitative Festsetzung des Anschlusses an die Weltwirtschaft kann dann auf jeden beliebigen Punkt der ganzen Skala zwischen hundertprozentigem Freihandel und hundertprozentiger Autarkie je nach den augenblicklichen Erfordernissen sich einstellen. Es ist also ein Unterschied, ob man für eine Versorgungswirtschaft das Prinzip des Freihandels anerkennt und angesichts des Zwanges, welchen andere Volkswirtschaften auferlegen, resigniert den Tatbestand des Interventionismus zugibt und realiter nur eine kleine Gütermenge am Weltmarkt umsetzt, oder ob man von sich aus das Prinzip der Autarchie anerkennt, bei welchen durchaus die mit anderen Volkswirtschaften getauschten Gütermengen größer als im vorhergehenden Falle sein können. Dieser bei oberflächlicher Sicht wie ein Paradoxon klingende Satz kann sehr leicht dadurch Wirklichkeit sein, daß eine autarche Volkswirtschaft die Bemühungen der einzelnen Wirtschaftszellen um den anonymen Weltmarkt nicht fortsetzt, auch nicht mehr durch die Meistbegünstigungsklauselpolitik unterstützt, sondern bewußte Kontingentpolitik treibt. Um es zu wiederholen: in der Erwerbswirtschaft sind die einzelnen Wirtschaftszellen der Volkswirtschaft nachgeordnet und primär auf die Weltwirtschaft gerichtet, auch dann, wenn in dem einen oder anderen praktischen Falle eine Wirtschaftszelle nur vom Welthandel leben kann. So wie der Freihandel der Erwerbswirtschaft, die Autarkie der Ertragswirtschaft, ist die Autarchie der Versorgungswirtschaft zuzurechnen.

3. Abschnitt.

Das Problem der Koordination wirtschaftlicher und soziologischer Notwendigkeiten und Ziele.

Eine weitere Anwendungsmöglichkeit für die Zellentheorie ist auf einem Gebiete gegeben, das man als Koordinationsproblem verschiedener soziologischer Notwendigkeiten und Ziele mit verschiedenen Kategorien und Typen von Wirtschaftszellen bezeichnen könnte.

Wenn eine Volkswirtschaft stabil, wenn traditionsgebundene Werte,[4]) wie Volk, Familie usw. erhalten werden sollen, so ist auf die Formen der Ertragswirtschaft zurückzugreifen. Wenn risikoreiche Unternehmungen, wenn noch nicht Existierendes zum Leben gebracht werden soll, wenn täglich neue Situationen zu bewältigen sind, so muß der Erwerbswirtschaft freie Hand gelassen werden; wenn die Unzulänglichkeit alles Menschenwerkes zugegeben wird, wenn Arbeiten zu unternehmen sind, von deren Gelingen die Wirtschaft eines ganzen Volkes abhängig ist, wenn die Möglichkeit besteht, daß Viele durch Wenige ausgebeutet werden können ,wenn es sich um die Bewältigung der primitiven, technisch problemlosen Bedürfnisbefriedigung großer Menschenmassen[5]) handelt, ist die Versorgungswirtschaft am Platze.

4. Abschnitt.

Das Problem des Staatshaushaltes in mono- und polyzentrischer Betrachtung.

1. Das Wesen der mono- und polyzentrischen Betrachtungsweise.

Was unter sonderwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher, was unter Dominanz einer bestimmten Kategorie verstanden werden soll ,dürfte aus den bisherigen Ausführungen ohne weiteres hervorgehen. Hierzu kommen noch einige bisher übergangene Begriffe. Es ist zu unterscheiden zwischen einem innen- und einem außenzelligen Vorgang. Als innenzellig ist z. B. anzusprechen das subjektive innerwirtschaftliche Gleichgewicht der ertragswirtschaftlichen Zelle, oder die Disposition über die Anlageform wirtschaftlichen Vermögens in der erwerbswirtschaftlichen Zelle, oder die Festlegung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der zu Versorgenden und dem Ausmaß der Versorgung, das auf den Einzelnen treffen soll, in einer versorgungswirtschaftlichen Zelle.

Unter außenzellig ist das Gegenteil von innenzellig zu verstehen.

Zwischenzellig ist wiederum ein engerer Begriff von außenzellig. Zur Klarlegung des Unterschiedes zwischen außenzellig und

[4]) E. v. Phillipovich (a. a. O., S. 73): Landwirtschaft zeichnet sich durch Liebe zum heimischen Boden aus.

[5]) E. v. Phillipovich, a. a. O., S. 30.

zwischenzellig mögen einige Beispiele dienen. Die Währung wird für sämtliche Wirtschaftszellen außenzellig gehandhabt. Ein Teil der Aufgaben der Banken, wie Überweisungen, Umbuchungen, Vermittlungen u. s. f. sind zwischenzelliger Natur. Die Verknüpfung mit dem anonymen Markt ist außenzellig, die Verknüpfung mit einem bestimmten Kreditgeber ist zwischenzellig.

Weitere Begriffe sind die Wirtschaftszelle und der Wirtschaftszellenträger. Der freie Bauer, der Grundherr in der Ertragswirtschaft, der Unternehmer (also die Aktionäre, nicht die Direktoren) in der Erwerbswirtschaft, eine Stiftung als juristische Person oder die Gemeinschaft in der Versorgungswirtschaft sind die Träger der Wirtschaftszelle. Die Familienmitglieder, Arbeitnehmer in der Erwerbswirtschaft, die Beamten in der Versorgungswirtschaft sind als Wirtschaftszellenglieder zu bezeichnen.

2. Die Betrachtung des Staatshaushaltes.

Nach der Formulierung der wichtigsten der Zellentheorie arteigenen Begriffe ist es möglich, in eine Erörterung dessen einzutreten, was als monozentrische bzw. polyzentrische Betrachtungsweise bezeichnet werden soll.

Wenn der Staat seinen Haushalt von einem Standpunkt aus, den man extrem gefaßt als den fiskalischen Standpunkt[6]) bezeichnen kann, die ihm angeschlossenen Wirtschaftszellen betrachtet, so stellt er eine monozentrische Betrachtung an. An einen Staat können beispielsweise ertragswirtschaftliche Zellen angeschlossen sein wie: Bergbau, Forstwirtschaft, Domänen, verschiedene Monopole; erwerbswirtschaftliche Zellen wie: Brauereien, Manufakturen; versorgungswirtschaftliche Zellen wie: Post, Schule, Elektrizitätswerke.

Zu dieser unmittelbaren Verknüpfung mit Wirtschaftszellen, welche Ausgaben und Einnahmen bringen, kommen noch andere mittelbare Verbundenheiten mit einzelnen Wirtschaftszellen oder der Volkswirtschaft oder einzelne zwischenzellige Verkehrsakte, welche als einmalige oder ständige Einnahme- und Ausgabequellen wirksam werden. Als Beispiele seien hier genannt Einnahmen

[6]) Zur Entscheidung von ihrer Privatwirtschaftslehre sehen Weyermann-Schoenitz (a. a. O., S. 67 f.) bei öffentlichen Betrieben vor allem das fiskalische, also nur das monozentrische und nicht auch das polyzentrische Prinzip.

aus Zöllen, Abgaben, Schenkungen und Ausgaben für die Stärkung der versorgungswirtschaftlichen Kraft des Staates oder für Subventionen u. a. m.

Neben dieser monozentrischen Betrachtung des wirtschaftenden Staates kann nun eine polyzentrische Betrachtung treten. Diese besteht in der Untersuchung, wie sich die Aktionen des Staates durch die Mittelbarkeit der ihm angeschlossenen Wirtschaftszellen und die Unmittelbarkeit interventionistischen Eingriffs auf die verschieden begrenzbare Gesamtwirtschaft des ganzen Volkes, eines Gemeindeverbandes auf einen Wirtschaftszweig, eine bestimmte soziologische Schicht auswirken. Was schon die Namen sagen, besteht im ersten Falle nur ein Zentrum der Betrachtung, im zweiten Falle dagegen gibt es so viele Zentren als außerhalb des eigenen Zentrums andere Interessenzentren angenommen werden können.

Für die mono- und polyzentrische Betrachtung des Staates hat sich eine eigene Wissenschaft entwickelt, nämlich die Finanzwissenschaft.

3. Die Betrachtung des Privathaushaltes.

Für den Standpunkt des eine Gesamtwirtschaft aufbauenden Individuums ist eine Wissenschaft noch nicht ausgebaut worden. Eine sozusagen private Finanzwissenschaft könnte unter dem Gesichtswinkel mono- und polyzentrischer Betrachtungsweise durchaus analog der öffentlichen Finanzwirtschaft aufgebaut werden.[7])[8])

[7]) Natürlich dürfte dabei nicht in einer summarischen Art vorgegangen werden, wie es Lehmann (a. a. O., S. 24) tut, wo er einen Handwerks-, Bauernbetrieb, Haushalt eines Junggesellen, größte Fabrikunternehmen, Haushalt des Staates einfach als Einzelwirtschaften bezeichnet. Was ist unter dem Haushalt schlechtweg eines Junggesellen zu verstehen? Die Haushaltung, also eine versorgungswirtschaftliche Zelle, oder der Haushalt im weiteren Sinne möglicherweise also ein Komplex verschiedenster Wirtschaftszellen. Mit welchem dieser beiden Begriffe von Haushalt wird dann der Haushalt des Staates in eine Linie gestellt? Wohl mit dem zweiten. Und diesen zweiten Begriff auf den Staat angewendet, kann man doch nicht gut als eine Einzelwirtschaft bezeichnen, denn was sind dann die einzelnen an den Staat angeschlossenen Wirtschaftszellen?

[8]) Weyermann-Schoenitz versprechen sich (a. a. O., S. 71) womöglich eine Reform des nationalökonomischen Lehrgebäudes durch Ausgestaltung einer Verbrauchshaushaltslehre. Weyermann-Schoenitz unterscheiden noch nicht zwischen Haushaltung und Haushalt im weiteren Sinne.

An einen einzelnen Menschen können z. B. folgende Wirtschaftszellen angegliedert sein: Eine erwerbswirtschaftliche Zelle, eine ertragswirtschaftliche Zelle und zwei versorgungswirtschaftliche Zellen. Die eine dieser beiden Versorgungswirtschaften sei dargestellt durch die eigene Haushaltung und die andere durch ein von dem in Frage stehenden Wirtschafter dotiertes Kinderheim. Der früher so eminent einheitliche homo oeconomicus zeigt sich also sehr vielgestaltig.

Zu dieser Betrachtung der direkten Verbundenheit mit einzelnen Wirtschaftszellen tritt dann auch die Betrachtung nicht durch das Mittel einer bestimmten Zelle geleiteter Aktionen wie z. B. Einnahmen aus Lotteriegewinnen,[9]) Funden, Erbschaften, Geschenken und Ausgaben für einmalige Zwecke, wie Almosen.

In eine weitergehende Schilderung der privaten Finanzwissenschaft kann nicht eingetreten werden. Es sei nur angedeutet, daß das Bild, welches man von der Verknüpfung eines einzelnen Menschen mit der Wirtschaft entwerfen kann, sehr reichhaltig ist, denn neben die Eigenschaft als Träger einer erwerbswirtschaftlichen Zelle kann z. B. die Eigenschaft eines Wirtschaftszellengliedes als Direktor einer zweiten erwerbswirtschaftlichen Zelle, also die soziologische Qualität des Arbeitnehmers treten. Weiterhin braucht die Berührung mit der Versorgungswirtschaft nicht nur in Ausgaben für versorgungswirtschaftliche Zellen wie eigene Haushaltung und ein dotiertes Kinderheim bestehen, sondern auch in Einnahmen aus einer Versicherung.

Je weiter man die vielgestaltige Situation eines wirtschaftenden Menschen analysiert, umso reichhaltiger wird das Bild. Während in dem angeführten Fall der versorgungswirtschaftlichen Zellen der wirtschaftende Mensch als Wirtschaftszellen-Träger auftritt, kann man seine soziologische Qualität in dem Falle der Versicherungsrente als die eines Betreuten charakterisieren. Die Eigenschaft eines Betreuenden tritt auf bei Einnahmen und Ausgaben für Tätigkeiten gegen Aufwandsentschädigung für Funktionen in versorgungswirtschaftlichen Zellen, wo weder das Charakteristikum eines Trägers und eines Wirtschaftszellengliedes, also eines

[9]) Nach der Meinung E. Schmalenbachs (Dynamische Bilanz, a. a. O., S. 88) kann eine Aktien-Gesellschaft ein Los kaufen, der Gewinn hat aber dann nichts mit dem Betriebserfolg als solchem zu tun.

Beamten, gegeben ist. Auch die Funktion als Aufsichtsratsmitglied einer erwerbswirtschaftlichen Zelle ist unter dem Namen Betreuender zu fassen, denn es liegt weder die Eigenschaft als Arbeitnehmer, dessen Lohn oder Gehalt im Prinzip durch den Arbeitsmarkt bestimmt wird, noch die Eigenschaft als Wirtschaftszellenträger vor.

Zu dieser monozentrischen Betrachtungsweise, welche die Art, das Maß, die Dauer, die soziologische Qualität der Verbundenheit eines wirtschaftenden Menschen mit einer Anzahl von Wirtschaftszellen, Wirtschaftsakten, Wirtschaftszellen-Komplexen feststellt, tritt nun, wie in der öffentlichen Finanzwissenschaft, eine polyzentrische Betrachtung. Diese zweite Art von Betrachtung kann neben den Ergebnissen für die Wissenschaft einen wirtschaftenden Menschen zu verschiedenen Überlegungen führen, etwa solchen, es sei besser, als Arbeitgeber niedere Löhne oder hohe Löhne zu zahlen, es sei besser, den Arbeitnehmern eine Werksparkasse aufzuzwingen oder nicht, es sei besser, möglichst billig zu verkaufen oder möglichst teuer, um über den Umweg über die Gesamtwirtschaft oder wenigstens über eine Anzahl von Wirtschaftszellen eine im Endeffekt günstige Rückwirkung zu erzielen. Nebenbei sei bemerkt, daß eine polyzentrische Betrachtung also durchaus egoistisch sein kann.

Aber nicht nur für den Staat, den einzelnen wirtschaftenden Menschen, sondern für jeden vorstellbaren Knotenpunkt wirtschaftlicher Verbundenheit kann eine mono- und polyzentrische Betrachtung angestellt werden. Man denke nur an industrielle „Herzogtümer", wie die J. G. Farben oder die Konsumvereine.

5. Abschnitt.

Analyse der organisierten Geldwirtschaft.

1. Formale und zellentheoretische Einteilungsgründe.

Als letztes Beispiel für die Anwendungsmöglichkeit der Wirtschaftszellentheorie sei eine kurze Analyse der organisierten Geldwirtschaft gewählt.

Wenn man unter den Wirtschaftszellen, die ihren Daseinsgrund in einer organisierten Geldwirtschaft haben, diejenigen her-

ausgreift, welche gewöhnlich mit dem Namen Bank bezeichnet werden, und nicht nach formalen Gesichtspunkten, wie Groß- und Kleinbanken, Privatbanken und Gesellschaftsbanken, sondern nach ihren wirtschaftszelligen Funktionen unterteilen will, so sind folgende Überlegungen anzustellen.

Zur Erleichterung der Analyse, und um später die Unterschiedlichkeit umso klarer hervortreten lassen zu können, wird vorläufig angenommen, es existiere nur ein Typus von Bank, also eine Anzahl von Einheitsbanken, welche sämtliche Funktionen der organisierten Geldwirtschaft ausüben.

Wenn in einer Epoche der Dominanz der Erwerbswirtschaft sämtliche Wirtschaftszellen wenigstens am Rande von der Geldwirtschaft berührt werden, so wird festzustellen sein, daß die Banken nicht nur mit einer Kategorie von Wirtschaftszellen, etwa den erwerbswirtschaftlichen, in Kontakt treten, sondern mit allen drei Kategorien. Schon dieser Kontakt allein mit verschiedenartigen Wirtschaftszellen ist dazu angetan, eine gewisse Differenzierung der Funktionen der hypothetischen Einheitsbank hervorzurufen.

Steigert sich der Kontakt zu einer Verknüpfung mit den Wirtschaftszellen, so wird die Differenzierung der zwischenzelligen Funktionen der Einheitsbanken zu einer mehr oder minder stark ausgeprägten Differenzierung, zu einer Unterschiedlichkeit in verschiedene Typen von Banken führen. Der Verknüpfung mit Wirtschaftszellen der Ertragswirtschaft, der Erwerbswirtschaft, der Versorgungswirtschaft wird jeweils verschiedene Organisationsformen erfordern.

2. Ertragswirtschaftliche, erwerbswirtschaftliche, versorgungswirtschaftliche Elemente in der Geldwirtschaft.

Andererseits werden, durch ihre innere Struktur bestimmt, die einzelnen Wirtschaftszellen verschiedene Formen des Anschlusses an die Geldwirtschaft zur Ausbildung bringen. Die typische Anschlußform für die Ertragswirtschaft ist die Hypothek und der Pfandbrief, für die Erwerbswirtschaft z. B. das Konnossement, für die Versorgungswirtschaft die Anleihe. Bei der schon wiederholt betonten Verschmelzungsfähigkeit der Geldwirtschaft ist es selbstverständlich, daß Hypotheken und Pfandbriefe nicht nur bei er-

tragswirtschaftlichen, Konnossemente nur bei erwerbswirtschaftlichen, Anleihen nur bei versorgungswirtschaftlichen Wirtschaftszellen vorkommen können. Durch die Tatsache, daß der Staat infolge seines Existenzwillens sogar vielen erwerbswirtschaftlichen Erscheinungen, wie z. B. dem erwerbswirtschaftlich betriebenen Hausbau, ertragswirtschaftlichen Schutz angedeihen läßt, können auch ertragswirtschaftliche Elemente in der Geldwirtschaft bei im Grunde erwerbswirtschaftlichen Zellen auftreten. Es gibt nicht nur Hypotheken und Pfandbriefe auf ertragswirtschaftliche Zellen, sondern auch auf erwerbswirtschaftliche und versorgungswirtschaftliche Zellen. Aber trotz dieser Überschneidung ist es erkennbar, daß die „Heimat" der Hypothek und der Pfandbriefe in der Ertragswirtschaft liegt. Als Beispiel für das Gegenteil sei der Wechsel in der Ertragswirtschaft und Versorgungswirtschaft angegeben.

3. Einteilung der Banken nach verschiedenen außenzelligen Funktionen.

Man könnte sich nun an sich vorstellen, die Einheitsbanken hätten sich nach den verschiedenen in der Geldwirtschaft vorhandenen ertragswirtschaftlichen, erwerbswirtschaftlichen, versorgungswirtschaftlichen Elementen spezialisiert, etwa in Hypotheken-, Wechsel- und Anleihebanken. Diese Scheidung hat sich aber nicht reinlich vollzogen, sondern nur zum Teil. Eine derartige Einteilung ist aber nur auf die außenzellige Funktion der Banken ausgerichtet. Trotzdem diese Banken sich auf Elemente, welche verschiedenen Kategorien angehören, spezialisiert haben, können sie trotzdem selbst erwerbswirtschaftliche Zellen im höchsten Sinn des Wortes sein.

Man könnte also eine Hypothekenbank, selbst wenn sie sich nur auf die Pfandbriefausgabe auf bäuerliche Wirtschaften beschränkt, deswegen nicht selbst als eine ertragswirtschaftliche Zelle bezeichnen. Andererseits macht sich aber die ertragswirtschaftliche Heimat des Pfandbriefgeschäftes in einer erwerbswirtschaftlichen Bank in hohem Maße geltend.

Wenn man sich also bewußt bleibt, eine Einteilung der Banken nach außenzelligen Elementen vorzunehmen, kann man zu diesem und jenem Behufe von Hypothekenbanken usw. sprechen.

4. Die Einteilung der Banken nach ihrer verschiedenen innenzelligen Struktur.

Wenn man aber zu einem anderen Zweck nach der innenzelligen Struktur unterscheiden will, so kommt man zu folgenden Resultaten. Von einer ertragswirtschaftlichen Zelle innerhalb der Geldwirtschaft zu sprechen, ist eine contradictio in adjecto. Wirtschaftszellen, welche die Geldwirtschaft als ihr Lebenselement bejahen, können eigentlich nur erwerbswirtschaftliche Wirtschaftszellen sein. Durch die Tatsache aber, daß die versorgungswirtschaftlichen Zellen nicht im versorgungswirtschaftlichen Wunschlande leben, sondern in eine realiter existierende Geldwirtschaft hineingewachsen sind und sich mit dieser Gegebenheit auseinandersetzen müssen, sind auch Banken entstanden, welche als versorgungswirtschaftliche Zellen anzusprechen sind. Es ist also zu unterscheiden zwischen erwerbswirtschaftlichen und versorgungswirtschaftlichen Banken. Als Beispiele seien eine Spekulationsbank und eine Sparkasse genannt.

Die sozusagen einfacheren Funktionen der Geldwirtschaft werden wohl mehr oder minder von allen Banken ausgeübt, z. B. Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Umbuchungen, Verwahrung, Übernahme von Inkasso und Ausführung von Aufträgen. Je komplizierter jedoch die außenzelligen Funktionen sich gestalten, umso mehr wird eine Differenzierung der Banken eintreten. Je ausgeprägter eine solche außenzellige Funktion ist, umso mehr wird diese Funktion die Struktur der Wirtschaftszelle mitbestimmen. Eine Sparkasse wird sich in den höheren Funktionen wohl im wesentlichen auf ertragswirtschaftliche und versorgungswirtschaftliche Elemente beschränken müssen. Eine Hypothekenbank wird bei der erwerbswirtschaftlichen Wahl zwischen Gewinn und Verlust, Gefahr und Sicherheit sich anders verhalten müssen als eine Finanzierungsbank.

5. Einteilung der Bankkunden nach ihrer verschiedenen Orientierung.

In der Geldwirtschaft kann aber nicht nur eine Unterscheidung dahin getroffen werden, welche verschiedene Arten von Kontakten der einzelnen Wirtschaftszellen mit den Banken auslösen, welche verschieden beheimatete Elemente in der Geldwirtschaft vorkom-

men, welchen verschiedenen Kategorien und Typen die einzelnen Banken als Wirtschaftszellen angehören, sondern auch welche Arten von Bankkunden es gibt.

Obwohl es an sich möglich wäre, auch hier von einem ertragswirtschaftlich eingestellten Kunden zu sprechen, so wird dies doch unterlassen, weil sich hier die Tatsache zeigt, daß das Geld, das die Ertragswirtschaft und Versorgungswirtschaft als Kategorien trennte, hier im Bankkunden wieder beide Kategorien vereinigt. Wenn sich beide Begriffe auch nicht ganz decken, so soll nicht von einem ertragswirtschaftlich orientierten Kunden wegen der Heterogenität von Ertragswirtschaft und Geldwirtschaft die Rede sein. Es wird also von einem versorgungswirtschaftlichen Kunden gesprochen, auch wenn man gemeinhin davon spricht, er lebe von einem „Geldertrag".

Im Gegensatz hierzu steht der erwerbswirtschaftlich orientierte Kunde. Der versorgungswirtschaftliche Kunde wird z. B. festverzinsliche Werte kaufen und von den Zinsen leben, der erwerbswirtschaftliche Kunde wird in Aktien spekulieren.[10]) Sogar die Gesetzgebung ist dieser Tatsache der Unterschiedlichkeit der Kunden wenigstens einigermaßen durch die Schaffung des Depot A und B gerecht geworden.

Mit der Erwähnung der nicht homogenen Bankkundschaft ist bereits wieder eines der aktuellsten Wirtschaftsprobleme gestreift, nämlich die Kontrolle der Erwerbswirtschaft durch den Staat.

Auch hier wird die beste Lösung nicht in der starren Anwendung irgendeines monistischen Prinzips oder der führungslosen Application eines Kompromisses liegen, sondern in der bewußt unterschiedlichen Behandlung unterschiedlicher Aufgaben.

---

[10]) W. Rathenau, Vom Aktienwesen, Berlin 1918, S. 26, 32.

LITERATURVERZEICHNIS.

Braunthal Alfred: Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze, Berlin 1930.

Carell Erich: Wirtschaftswissenschaft als Kulturwissenschaft, Tübingen 1931.

Eheberg Theodor: Grundriß der Finanzwissenschaft, Leipzig und Erlangen 1924.

Findeisen Franz: Die Idee der Betriebswirtschaft, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Jahrgang 18, Stuttgart 1925.

Fried Ferdinand: Das Ende des Kapitalismus, Jena 1931.

Gerstner Paul: Betriebsanalyse, Berlin und Leipzig 1928.

Heim Georg: Wirtschaftswende und Landwirtschaft in den Süddeutschen Monatsheften, Oktober 1931.

Hintner Otto: Die Riegersche Bilanzlehre. Ein Vergleich mit Gesetzgebung und Rechtsprechung. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht, 91. Bd. 2/3, Heft 1930.

— —: Die Renaissance der Privatwirtschaftslehre, in „Der praktische Betriebswirt", Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute, 11. Jahrg., Nr. 10, Oktober 1931.

Hirai Jasutoro: Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1925.

Isaac Alfred: Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898, Berlin 1923.

Koch Lotte: Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, Erlangen 1933.

Kötzschke Rudolf: Grundzüge der Deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig und Berlin 1923.

Kraus Hans: Hauptprobleme einer wirtschaftlichen Motivenlehre, Dissertation Erlangen.

Kraus Johann Baptist: Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus, München und Leipzig 1930.

Lehmann M. R.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928.

Leitner Friedrich: Renaissance der Privatwirtschaftslehre, Berlin und Leipzig 1931.

Liefmann Robert: Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1922.

— —: Über Wesen und Systematik der Betriebswirtschaftslehre, Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Berlin 1926.

Mahlberg Walter: Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre. Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 2, Leipzig 1928.

Mahr Alexander: Untersuchungen zur Zinstheorie, Jena 1929.

Marxismus, Kommunismus, Bolschewismus, herausgegeben vom Reichsgeneralsekretariat der Deutschen Zentrumspartei.

Mayer Theodor: Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1928.

——: Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Leipzig 1928.

Mises Ludwig: Liberalismus, Jena 1927.

——: Kritik des Interventionismus, Jena 1929.

Müller Adam: Gesammelte Schriften, Bd. 1, München 1839.

Nicklisch Heinrich: Wirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart 1922.

Pape Ernst: Die allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ihre Stellung zu verwandten Disziplinen. In Festgabe für Stern, Berlin, Wien, Leipzig 1925.

Phillippovich Eugen v.: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1910.

Rathenau Walter: Vom Aktienwesen, Berlin 1918.

Rieger Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Nürnberg 1928.

Roepke Wilhelm: Finanzwissenschaft, Berlin 1929.

Schär Friedrich: Allgemeine Handelsbetriebslehre, Leipzig 1918.

Schmalenbach Eugen: Dynamische Bilanz, Leipzig 1926.

——: Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, Leipzig 1925.

——: Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre, Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Jahrg. 6, Leipzig 1911/12.

Schmidt Friedrich: Die organische Tageswertbilanz, Leipzig 1929.

Seyffert Rudolf: Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart 1925.

Sieber Hans: Objekt und Betrachtungsweise der Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1931.

Sieveking Heinrich: Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig und Berlin 1921

Sombart Werner: Die Zukunft des Kapitalismus, Berlin-Charlottenburg II, 1932.

——: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, München und Leipzig 1927.

——: Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus, Grundriß der Sozialökonomik IV, I, Tübingen 1925.

Spann Othmar: Fluch und Segen der Wirtschaft, Jena 1931.

——: Die Krisis in der Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig 1930.

——: Tote und lebendige Wissenschaft, Jena 1925.

——: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923.

——: Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1923, 3. Aufl.

Stapelberg Friedrich: Die Zurechnungstheorie in der Betriebswirtschaftslehre, Einbeck 1929.

Stuken Rudolf: „Zur Lehre von den Bewegungsvorgängen des Wirtschaftslebens" (Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften), 89, 2, Tübingen 1930.

Tschajanow Alexander: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Berlin 1923.

— —: Zur Frage einer Theorie der nichtkapitalistischen Wirtschaftssysteme. Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 51. Bd. Tübingen 1924.

Weber Adolf: Ende des Kapitalismus, München 1929.

Weippert Georg: Prinzip der Hierarchie, Hamburg 1932.

Werner Felix: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2 Bde., Hamburg 1925—26.

Weyermann Moritz Rudolf — Schönitz Hans: Grundlagen und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912.

Wrangel Georg v.: Das universalistische System von Othmar Spann (Untersuchungen zur theoretischen National-Ökonomie, herausgegeben von Diehl), Jena 1929.

Wunderlich Frieda: Produktivität, Jena 1926.

LEBENSLAUF.

Am 1. Februar 1904 wurde ich als Sohn des nachmaligen Finanzamtmannes Julius Micheler in Regensburg geboren.

Von 1914—1923 besuchte ich verschiedene humanistische Lehranstalten. Ostern 1923 bestand ich die Reifeprüfung am Maximiliansgymnasium zu München.

Im Sommersemester 1927 legte ich an der Technischen Hochschule zu München die Prüfung für Diplom-Wirtschafter ab.

Nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt und praktischer Tätigkeit im In- und Auslande immatrikulierte ich mich im Sommersemester 1931 an der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen.

Ende des Sommersemesters 1933 meldete ich mich zur Promotion.